Die
uralte, unabänderliche und unauflösliche
Christenpflicht
die Geistlichkeit
je und allzeit zu ehren,

aus der

Schrift, Geschicht, und Gesetze

neues Dinges

zusamen gesucht, und aufgeklåret

durch

A. R. Landpfarrer.

Mit Erlaubniß der Oberen.

Kaufbeuern,
gedruckt mit Nethischen Schriften.
Im Jahre 1777.

Datur facultas imprimendi libellum, cujus titulus: Die uralte, unabänderliche, und unauflösliche Christenpflicht die Geistlichkeit je und allzeit zu ehren 2c. Augustæ Vindelic. die 24 Octobr. 1777.

Joan. Herz Ss. Theol. Licent. Eminentiss. ac Sereniss. Archiep. Trevir, & Episcopi Augustani Consil. Eccles. & Provic. nec non Canon. ad S. Gertrudem Augustæ.

Jos. Ant. Steiner Ss. Theol. D. Eminentiss. ac Sereniss. Archiep. Trevir. Episc. August. Consil. Eccles. Major Pœnit. Visitat. Gener. Consistor. Assessor, & librorum Censor.

Wir sind wie ein Kehrsal dieser Welt, und bis auf diese Zeit iedermanns Schabab.

1 Sendbr. an die Korinth. 4 K. 13 V.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Gleichwie die Speisen, weñ sie auch gleich die kostbaresten und niedlichsten sind, nach eines iedweden Geschmack nicht mögen bereitet werden: eben so unmöglich wird auch seyn, ein Buch zu iedes gänzlichem Vergnügen hervorzubringen. Allzeit wird man oder an der Schreibart oder an der Materie selbsten etwas auszustellen finden, so, daß deßhalber auch die gelehrtesten Männer, derer Schriften so hohen Ruhm verdienten, dennoch nicht allerdings ungetadelt bleiben.

Dieß wird dañ auch, und um so mehr, gegenwärtigem geringen Werkgen widerfahren. Von Gebothen und Pflichten, so die Freyheit schmälern, will man ohnehin nicht gerne hören; und sonderbar der Gelehrte, weñ er stolz ist, schämet sich Materien zu lesen, die den Kindern schon bewußt seyn sollten. Es wird Leute geben, welche über den Titel dieses Werkgens schon die Nasen rümpfen, und ohne weiteres Durchsuchen ein unbedachtes Urtheil fällen werden: Wozu soll es noth seyn, werden sie sagen, über diese Materie ein ganzes Buch zu schreiben? Man weis ja das vierte Geboth, und wissen auch die Kinder schon, daß die Geistlichkeit zu

schätzen und zu ehren sey; und man ehret sie ja schon ꝛc. Etliche werden noch weiter in ihrem Urtheile gehen, und sprechen: Verschaffe die Geistlichkeit sich Ehre zuvor! Richte man die Geistlichen ab, daß sie sich ehrwürdig machen: Die Geistlichen müssen auch darnach thun, damit sie Ehre verdienen: so wird auch der Lai ihnen Ehre beweisen ꝛc. Mit diesen und d. gl. Machtsprüchen prangend, wird mancher die neugedrukten Blätter sammt der Christenpflicht beyseit legen; sonderbar, wenn ein der Geistlichkeit ohnehin minder geneigter Politiker noch darzu Verdacht haben wird, als wäre diese Schrift eben darum, weil deren Verfasser selbst ein Geistlicher ist, gar zu günstig für die Geistlichkeit geschrieben worden. Wohl auch mag einem der Gedanken kommen, es könne von einem Landpfarrer weder etwas erhabenes, noch schön und artiges, wie es die gegenwärtigen Zeiten fodern, erwartet werden.

Diese Einwendungen aber alle werden nach genauerer Prüfung von sich selbsten zu Boden fallen. Obschon iedermann bekennen wird, es sey eine Uralte, unabänderliche, und unauflösliche Christenpflicht die Geistlichkeit zu achten: so folget dennoch hieraus noch nicht, daß es unnöthig sey von dieser Materie zu schreiben. Man weis ebensowohl, daß die weltlichen Oberkeiten von ihren Un-

terthanen müssen geehret werden: und dennoch wird von Seite des weltlichen Staates immerfort darauf gedrungen; indem nicht selten an die Bischöffe und Pfarrer das Begehren gestellet worden, daß diese in ihren Predigten die Unterthanen zum schuldigen Gehorsam gegen die Magistratspersonen anmahnen und bereden sollen. So weis und bekeñet man auch, daß es einen Gott gebe, welcher von uns die Liebe und Anbethung fodert: dennoch ist iederzeit von Gott, von dessen Liebe, und unserm ihm schuldigen Dienste bisher geschrieben worden, wird auch noch ferner fort geschrieben werden. Was der Mensch täglich üben soll, davon muß er auch öfter belehret werden: und obwohlen ihm schon alles bekannt seyn mag, kann doch in ihm die Erkenntniß noch mehr wachsen; oder es muß, wenn sie nicht wächst, nach und nach alles in die Vergessenheit kommen. Was man schon weis, soll man noch besser wissen: im Gesetze des Herrn hat noch Niemand ausgelernet. Wie und auf welche Art die Priesterschaft zu ehren sey, hierzu wird erfodert eine große Wissenschaft, und noch mehr Religion. Die Zehendsachen, die geistlichen Freyheiten sam̃t den Erklärungen darüber füllen ganze Bücher an: auch der gelehrteste wird das geistliche Recht so genau nicht durchsuchet haben, um alles zu finden, was die Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit betreffendes

ist verordnet worden. Man find zwar vieles von dieser Materie: mit der Aufschrift aber, dergleichen an der Stirne dieses Werkgens zu sehen ist, wird etwa keine Schrift gefunden. Wollte Gott, daß alle Kirchengesetze von der geistlichen Freyheit, Zehenden, geistlichen Pfründen, ja alles, was für die Geistlichen gesetzet und verordnet worden, würde nicht anders angesehen, dann unter dem Titel, wie die Geistlichkeit zu achten und zu ehren sey!

Man will freylich sagen: Die Geistlichkeit wird ja geehret und geachtet: wird sie aber geehret aus dem Trieb der Religion, genug, allzeit, pflicht- und standmäßig, aufrichtig, mit kindlicher Liebe und Vertrauen geehret, und nach Würdigkeit geschätzet? Wäre dieses iederzeit geschehen: so hätte fürwahr der Apostel der ganzen Welt unrecht gethan, da er geschrieben: **Wir sind der Kehrsal dieser Welt, und bis auf diese Zeit iedermanns Fegewische**: mithin lautet anders das Recht und anders die That: es wurde die Geistlichkeit zuvor nicht, und wird auch wirklich itzt nicht geehret, wie sie soll geehret werden. **Ich halte (noch heut zu Tage) darfür, Gott habe uns Apostel als die allergeringsten dargestellet, als schon dem Tode übergebene; denn wir sind ein Schauspiel geworden der Welt, den Engeln und den Menschen: wir sind Thoren (Narren)**

ten) um Christi willen, — Man schilt uns — ; man verfolget uns — ; man lästert uns — ; wir sind als ein Kehrsal — und iedermanns Fegewische, 1 Kor. 4 K. 9. Niemand soll sagen, die Verfolgung der Geistlichkeit habe mit den Aposteln das Ende genommen. Nein! die Verfolgung dauert noch; die Geistlichen werden immerfort der Kehrsal dieser Welt und iedermanns Fegewische verbleiben. Denn so lautet die Sprache dieser Welt, und zeigen es zerschiedene herum fliegende Schriften E. W. das Bedenken eines Hochw. Staatsm. in diesen Worten : 'Eine Schande ist es, daß man sehē muß, wie schlecht von der Geistlichkeit der mindeste Taglöhner urtheile: darüber schreyt man auf allen Kanzeln, und erkennen es die Bischöffe 2c. Sieh das Buch der zersch. Gedanken über das Aufricht. und gewissenh. Bedenken 2c. 2 Th. die 116 Blattſ., so erst im Jahre 1770 gedruckt worden, und Anlaß zu vielen Wechselschriften gegeben hat. Auch laßt sich das itzt gesagte genug abnehmen aus der Kirchenhistorie, aus den geistlichen Rechten so alter als neuerer Zeiten: und überdas, weñ noch die Frage, wie die Geistlichkeit geehret und geachtet sey, an die Seelsorger würde gestellet werden: so würden keine andere dañ eben solche und manchmalen nicht gar angenehme Nachrichten einlaufen, sonderheitlich von jenen Orten, wo für die Ehre Gottes

und für gute Sitten mehr geeifert worden.

Da dann hiedurch bey itzigen Zeiten den Grundsätzen unserer Glaubensgegner zu viel Platz eingeraumet, den Verleumdern der Geistlichkeit zu viel Gehör, und den beißenden Stachelschriften gar zu günstiges Gesicht verliehen wird: so will es fast die Nothwendigkeit erheischen, daß man die Pflichten des vierten Gebothes, wenn nicht die Kirche und der Staat den größten und unersetzlichen Schaden leiden sollen, um so mehr betreibe, ie mehr die Verachtung der Geistlichkeit und die Schmähsucht überhand genommen. Es wird demnach gewiß nicht zu viel seyn, wenn ein kleines Büchlein geschrieben wird für die Ehre der Geistlichkeit, nachdem wider dieselbe schon so viele große Bücher zur Lust und Freude der abgeneigten Christen sind gesehen worden.

Was weiter der Menschen Witz zur Regel setzet, daß nämlich die Geistlichkeit sich ehrwürdig machen solle, ist etwas, welches die Geistlichen, nicht aber so fast die Laien angehen dörfte. Die Laien sollen Ehre erweisen; die Priester aber sich ehrwürdig machen: doch steht den Laien gar nicht zu, daß sie scrupelhaft untersuchen, ob der Priester der Ehre würdig sey. Auch ist mit dem gemeinen schlechten Spruch: Dieser Pfaff (seine Priesterschaft ausgenommen) ist so oder so ꝛc. der

Sache gar nicht abgeholfen; denn das Priesterthum muß an der Person, und die Person wegen dem Priesterthum mehr dann wegen ihren Eigenschaften und Talenten geschätzet werden.

Aus diesem gefaßten Grundsatz wird dann der religionliebende Leser den Verdacht, als wäre zu günstig für die Geistlichen geschrieben worden, gar bald fallen lassen. Wahr ist es, daß dieß Werkgen zu Gunst und Schutz der Geistlichkeit zwar geschrieben worden: doch aber läßt sich der Verfasser auf keiner Parteylichkeit betreten. Es ist ein ganz andres die Geistlichen als privatpersonen, und wiederum ein andres, sie als geistliche Personen schützen. Die Geistlichen als Geistliche sollen in Ehren gehalten werden: dieß aber soll nicht eben in diesem bestehen, daß sie bey Gastereyen oben an die Tafel gesetzet; Rabbi oder Meister, Väter, Hochwürden rc. betitelt; und ihre Hände geküsset werden; sondern es soll vor allem andern die Oberhand erhalten jene Ehrerbiethung, aus welcher dem Volke der erste und beste Nutzen fließen kann: nämlich die größte Ehre für die Priesterschaft ist, weñ deren Predigten gehorchet; den christlichen Lehren beygepflichtet wird; wenn der Glauben glänzen; die Hoffnung grünen; und die Liebe brinnen wird: Welche ist unsre Hoffnung, oder Freude oder Ehrenkrone? seyt es nicht ihr vor unserm

serm Herrn Jesu Christo in seiner Zukunft? Denn ihr seyt unsre Ehre und Freude. 1 Thess. 2 K. 19 V. Fromme, gehorsame auf den dienst Gottes beflissene Christen sind also die Ehre, Krone und Freude der Priesterschaft; dahin zielet dieses neue Werkgen.

Wenn nun das Ziel so rein, so heilig, so uneigennützig; indem das ganze auf die Ehre der Priesterschaft; die Ehre und Achtung der Priesterschaft aber auf die Ehre Gottes angesehen ist: wie soll wohl ein Verdacht eines Eigennutzes auf den Verfasser können geworfen werden? Müssen nicht die Lippen des Priesters die Wissenschaft bewahren; forschen nicht die Völker das Gesetz aus dem Munde des Priesters? Ob aber dieser Priester ein Pfarrer sey, daran ist wenig gelegen: doch weis ein Pfarrer vor allen anderen besser, ob und wie die Priesterschaft geehret oder geunehret werde. Jene Priester, welche arbeiten, besonders, welche im Worte arbeiten, erfahren allein nebst der Ehre auch Unehre, und zwar viele: und es würde der Weltapostel für die Pfarrer, oder im Worte arbeitende Priester nicht eine zweyfache Ehre angeschaffet haben, wenn ihn die Erfahrniß nicht belehret hätte, daß einem solchen mehr Unehre widerfahren könne.

Ein Leser hat demnach nicht so sorgfältig nachzufragen, wer der Verfasser sey; weñ nur

das

das Werkgen gut und nützlich seyn darf. Salvianus hält für besser, wenn der Namen eines kleinen und schwachen Verfassers verborgen bleibt; denn insgemein wird eine Schrift geschätzet nach ihrem Verfasser (*). Wer das gegenwärtige Werkgen nach dem Verfasser messen wollte, dem würde das Maaß gewiß fehlen. Nicht meine Lehre und Erfindung ist es, was in dem folgenden geschrieben steht; es ist ein Zusammengetragenes, eine Samlung aus der Schrift, Geschichten und Gesetzen, dadurch ich als ein Priester und Pfarrer meine schuldige Achtung und Ehrerbiethung gegen die ehrwürdige Priesterschaft und gesamte katholische Geistlichkeit an den Tag zu geben, und andere dazu aufzumuntern kein Bedenken trage.

Erster

(*) Sed requirit forsan aliquis, quis ille author sit, — — & utrum suum libellis ipsis, an alienum nomen inscripserit? Verum est, potest quidem quæri, & recte quæritur, si inquisitio valet ad fructum aliquem pervenire: cæterum, si infructuosa est, necesse non est, ut laboret curiositas: — in omni enim volumine profectus magis quæritur lectionis, quam nomen authoris. — Patriam quæris, an mercenarium? — Omnia enim modo dicta tanti existimantur, quantus est ipse, qui dixit. &c. Salvian. epist. IX ad Salon.

Erster Theil.

Religionvolle Ehrerbiethung.

zusammengesucht für die Geistlichen, aus dem natürlich- und göttlichen Gesetze.

Wenn wir für die dermalige Geistlichkeit aus dem Gesetze der Natur Proben einholen wollen, muß nothwendig bis auf den ersten Menschen zurückgekehret werden. Adam war, und

und mußte alles, sohin auch ein Priester und zwar der erste Priester unter den Menschen seyn, gleichwie er auch der erste Mensch war. Denn sobald und solang das menschliche Geschlecht gewesen und seyn wird, muß der Gottesdienst, folglich auch der Priester seyn. Adam war mithin der erste, und zwar von Gott erschaffene; die anderen, als Abel, Noah 2c. 2c. waren gebohrene Priester. (a).

I.

zusammen gesucht aus der Patriarchen Geschichte.

Dem Adam als erstem Menschen haben wir nach Gott unsre menschliche Natur zu verdanken: von diesem ersten Vater aber kömmt auch die Sünde und alle Plage auf uns. Die ersten Söhne Adams haben sich wehemüthig wider ihren Vater als den ersten

(a) Sacerdos autem erat (Melchisedech) forte a semetipso ordinatus, sic enim tunc erant Sacerdotes; vel, quia ætate provectior erat, a suis hunc honorem accepit; vel ipse sacrificare studuit, sicut & Noe, Abel, & Abram, quando sacrificia obtulerunt. S. Chrysost. in cap. XIV Genes. homil. XXXV, n. 5.

sten **Ursprung** alles Uebels beklaget: die Schrift ist solcher Klagen voll, wenn daß Andenken auf die Geburt dem Fleische nach gemachet wird. Job fluchet über die Zeit seiner Geburt; eben so auch Jeremias der Prophet (b). David der König und dessen Sohn jammern ebenfalls über das wegen Adam auferlegte Joch: weder der Glückesstand noch die königliche Krone konnte sie genug darwider trösten, wie in den Psalmen und dem Buche der Weisheit leicht zu sehen.

Nichts destoweniger werden wir theils aus der Bibelgeschicht theils aus den Beyspielen der Heiligen klar herauslesen, dem Adam haben die Menschenkinder Ehre und Ehrfurcht jederzeit erzeiget; eben so auch jenen, welche bey Adams Zeiten, oder gleich hernach, die Stelle des ersten Menschen vertreten, d. i. jenen, welche den Namen des Herrn angerufen; denn eben diese waren die Priester im Gesetze der Natur. Adam hat nach der Sünde verbessert, was er zuvor versäumet; er war der Lehrer, der Prophet, der Prie-

(b) Post hæc aperuit Job os suum, & maledixit diei suo —: *Pereat dies, in qua natus sum, & nox, in qua dictum est: Conceptus est Homo.* Job I, I & 3. Item Jerem. XX, 14.

Priester in seinem Hause, welches eben dort das menschliche Geschlecht ausmachte. Adam lehrte seine Söhne, wie sie Gott dem Allerhöchsten offentlichen Dienst beweisen sollten. Abel und Kain nahmen den väterlichen Unterricht an; doch jener besser als dieser. Abel war ein Verehrer Gottes und ein Liebling seines Vaters, von welchem er gelernet, Gott angenehm zu opfern

Obschon Abel von seinem Bruder erschlagen wurde: setzte der Herr dennoch bald wiederum einen andern Verehrer Gottes und des Priesterthumes; ja einen neuen Stammvater der Priester, den heiligen Patriarchen Seth, von welchem Enos abstammete, welcher der erste den feyerlichen Gottesdienst eingeführet. Dieser Sohn Seth und dessen Nachkomenschaft waren die wahren Verehrer ihres Vaters oder vielmehr des ersten Priesters: denn die Schrift zeiget mit besonderen Worten die Geburt des Seths an: Adam war 130 Jahre alt, und zeugete einen Sohn, der seinem Bilde ähnlich war, und nannte ihn SETH (c), d. i. wie Chrysostomus anmerket, Gott wollte wegen dem erschlagenen Abel den Adam mit ei-

(c) Genes. IV, 5.

einem andern frommen Kinde trösten; darum er ihm einen Sohn gab, der dem Vater gleichete, nicht dem Fleische nach (denn so gleichete ihm auch Kain); sondern den Sitten und dem Gottesdienste nach (d). Die Sethiter ehreten also den ersten hohen Priester den Adam; nach dem Adam ihren Vater Seth, und so auch den Enos, den Henoch, den Mathusala, den Noah, also zwar, daß der Spotter Cham den Fluch und die immer anhaltende Strafe davon trug, nachdem er seinen entblößten Vater, und Versöhnpriester der gestraften Welt, verlachet hatte.

Wenn

(d) *Genuit Adam secundum speciem suam* — cum de priore loqueretur, filio Cain dico, nihil tale significavit, nimirum jam antea indicans illius in malum proclivitatem, & merito; non enim servavit paternos mores, sed protinus ad malitiam confugit. Hic autem inquit: *Secundum speciem & secundum imaginem suam*, h. e. eorumdem morum, quibus ille, qui genuerat; & qui servaret eosdem virtutis characteres; qui paternam imaginem operibus exprimeret; & qui sua virtute prioris peccatum reparare possit. Neque enim de corporalibus lineamentis & characteribus scriptura nobis disserens dicit *Secundum speciem suam* &c. sed de statu Animæ. S. Chrysost. in cap. IV Genes, hom. XXI, n. 3.

Wenn wir vom Noah auf die übrigen Patriarchen kommen, so läßt sich nicht nur eine kindliche Unterwürfigkeit bey den Söhnen Abrahams Isaaks und Jakobs erblicken; wohl sieht die ganze Religion heraus. Wie gehorsam war nicht Isaak gegen seinem Vater? er trug kein Bedenken sogar ein Schlachtopfer seinem Vater abzugeben. Hier aber darf man den Abraham nicht als einen Vater betrachten. Ein Vater erzeuget; ein Priester schlachtet: Abraham mit dem Schwerte und Feuer ist ein Priester, kein Vater. Isaak, da er den Segen sprach ist mehr ein Priester dann ein Vater. Das Recht der Erstgeburt bracht das Priesterthum auf den Erstgebohrenen, deßwegen mußten die Nachgebohrenen dem Erstgebohrenen unterthänig seyn. Weil Jakob auch der Priester in Israel war, hat er iedem Sohne und Vater der 12 Stämme vor seinem Ende Segen gesprochen, und viel aus prophetischem Geiste voraus gesagt. Weil die Söhne Jakobs in ihrem Vater auch ihren Priester verehreten, erzeigten sie sich bey dessen Leben so religionvoll; bey seinem Tode aber so trostlos, daß das Volk Israel nicht anders dann erst nach einem und anderm Jahrhundert mit neuem, nämlich dem aaronischen Priesterthume, mußte versehen werden.

Wollen wir dem christlichen Volke aus der heiligen Geschicht für die religionvolle Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit Lehren heraus ziehen, so bestehen solche ganz kurz in folgenden Stücken. Erstens: kann unmöglich die Religion ohne Priester bestehen: als lange aber Religion und Priester verbunden, so lange ist das Volk verbunden, entweder im gleichen Grade, oder wenigst nächstens nach der Religion dem Priester die gröste Ehre, so immer einem Menschen kann bewiesen werden, zu erzeigen. Denn, wie schon gesagt worden, Adam würde schlechte Ehre davon getragen haben, so er nur der allgemeine Vater des menschlichen Geschlechtes gewesen wäre. Wir erbten zwar von ihm die Natur; aber mit solcher auch die Sünde und Strafe, um welches wir ihm unmöglich danken können. Adam wirkte und predigte Buße; er versöhnete Gott durch den versprochenen Messias, und dieß machte ihm Ehre und Ehrerbiethung bey der Nachkommenschaft, also, daß die Gottseligkeit der Glaubigen den Adam unter die Heiligen zählet, obschon die Kirche Gottes bisher darüber noch keinen Ausspruch gethan (e).

Zwey-

(e) Licet non obscure Adami resipiscentiam doceat

Zweytens: Läßt sich über 2000 Jahre hinaus das Schicksal der Menschen entscheiden aus und nach der Ehrerbiethung gegen die Priesterschaft. Denn, so lang die Menschen die Stammväter als Priester ehreten im Gesetze der Natur, stund es um die Menschen gut; übel aber, wenn diese Achtung verfiel. Der Stamm Kain und Chanan wissen davon Zeugnisse zu geben, wie übel es dem Kain und Cham gelungen, den Abel getödtet und den Noah verspottet zu haben: die erfolgte Strafe und Flüche beweisen, Gott fodere Ehrerbiethung für seine Priester; er fodere solche auch strenge.

scriptura Genes. III, 17, 18, Sap. X, 1, & de ejus salute ita egerit Augustinus, quasi esset communi ferme Ecclesiæ sententia receptam dogma, eductumque dicat a filio Dei, a mortuis resurgente de sepulchro cum cæteris justis; nihilo tamen secius abstinendum eadem Ecclesia censuit ab ejus memoria celebranda, collocandoque viro in Album Sanctorum: nec tamen prohibendam censuit privatam quorumdam religionem — Ejusque nomini dedicatum est sacellum in monte Calvariæ, quod ibi sepultus crederetur. Calmet in Dictionario biblico.

Drittens: Haben die Söhne des Patriarchen mit Beyspiele bewiesen, für die Priester sey nicht genug Ehre, da selben nur eine gemeine angethan werde; sondern sie müsse seyn eine aufrichtige, kindliche, zärtliche, gehorsame, und zuletzt religionvolle Ehrerbiethung. Isaak ist gehorsam bis in den Tod; er läßt sich von seinem Vater binden, und auf das Opferfeuer legen; hält seinen Hals zum Opferstreiche bereitet, also, daß wir noch auf den heutigen Tag anstehen, welchen wir aus beyden mehr bewundern sollen, den Vater, oder den Sohn wegen dem Gehorsam. Wir gedenken, beyde haben ihrer Natur, so zu sagen, heilig vergessen. Der Vater dachte nicht daran, daß er Vater, noch der Sohn, daß er Sohn sey; sondern der Vater will schlachten wie ein Priester; der Sohn gehorsamen wie ein Schlachtopfer, und wie ein Schaf zur Schlachtbank geführet werden. Chrysostomus deutet uns nicht nur auf diesen Gedanken, sondern auch als auf eine richtige Lehre, da er bey Auslegung dieser Geschicht den Scheiterhaufen einen Altar, den Isaak ein Opfer, den Abraham schier mit eigenen Worten einen Priester (f); die

(f) Et ædificavit ibi Abram altare. Iterum obstupesco justi fortitudinem, quomodo potuerit

die ganze Geschicht eine Figur des Kreuzes nennet.

Christus aber ist ja in die Welt gekommen als der ewige Priester, und gehorsamstes, ehrerbiethigstes Schlachtopfer des himlischen Vaters; ja alle Patriarchen, vom ersten Stammvater an, waren Figuren des ewigen Priesters nach Ordnung Melchisedech. In Ansehung dessen war so ehren- und religionvoll der Gehorsam der patriarchischen Söhne: nur befehlen, ja nur winken dorften die Väter, so sahen die Söhne die Augenwinke als Religiongebothe an. Isaak verheurathet sich anders nicht, als wie es der Vater haben will, der seinen Willen nicht ohne Religionzeichen auf den verspro-

---

exstruere altare — quomodo non defecerit præ angustia, sed —— & imposuerit ligna — Et extendit Abram manum suam, ut arriperet gladium ad occidendum filium. O Religiosam animam! o fortem mentem! —— Utrum magis admirer & obstupescam, fortemne spiritum Patriarchæ, an pueri obedientiam? Neque reluctatus est; — sed cessit & obtemperavit iis, quæ a Patre facta sunt, & sicut Agnus cum silentio super altare accubuit exspectans Patris dexteram. — Hæc autem omnia figura fuerunt Crucis. Chrysost. in cap. XXII Genes. Homil. XLVII. num. 2, 3.

chenen Messias äußerte, da er seinen Knecht hoch beschwur, dem Isaak keine Chananäerinn zuzuführen (g). Isaak gehorsamet mithin dem Abraham nicht nur als einem Vater, sondern auch als einem Priester, wie bey dem Schlachten, also auch bey dem Heurathen. Auch das Heurathen des Isaaks war auf Christum den hohen Priester, der das Fleisch angenommen, selbes statt der Böcke und Widder aufzuschlachten, angesehen (h) Ist demnach an die Glaubigen kein übertriebenes Begehren, wenn heut zu Tage von ihnen der Gehorsam, die Abtödtung der bösen Leidenschaften und Weise zu Heurathen gefodert werden, d. i. die Glau-

bigen

(g) Pone manum tuam super femur meum, ut adjurem te per Dominum, Deum cæli & terræ, ut non accipias uxorem filio meo de filiabus Chananæorum. Genes. XXIV, 2, 3.

(h) Sed, ut hoc cognosceret servus, quod noverat Abram, quia nepotes non Carnaliter desiderabat, nec de genere suo aliquid Carnale sapiebat, ait servo suo —: Pone manum sub femore meo & jura per Deum cæli. Quid vult Deus cæli ad femur Abræ? Iam intelligitis Sacramentum: per femur genus. Ergo quæ fuit illa juratio, nisi quia significabatur de genere Abræ venturum in carne Deum cæli. S. August. in Joannem tractatu. XLIII, n. 16.

bigen sollen sich gerne die Fasten und andere Abtödtungen des Leibes auferlegen lassen von der Kirche, Beichtvätern und Seelsorgern; sollen sich auch nicht beschweren über die Weise, welche die Kirchensatzungen für das Heurathen vorschreiben. Die katholischen Glaubigen sollen lernen ihren Priestern von ihrem Errungenen mitzutheilen, um hierüber den priesterlichen Segen zu erlangen: denn, da Jakob seinem Vater Wildprät und Wein darboth, trug er den priesterlichen Segen der Erstgeburt davon (i). Die Söhne Jakobs warfen ihre Götzen hin auf den ersten Befehl ihres Vaters, obwohlen sie das Gold und Silber äußerst liebten, und baueten mit ihrem Vater als ihrem hohen Priester einen Altar in Bethel, darüber das Haus Jakob den Nachbaren fürchterlich geworden (l). Joseph neiget sich vor seinem

(i) Feci, ficut præcepisti mihi: surge, sede & comede de venatione mea, ut benedicat mihi anima tua! — — Det tibi Deus de rore cæli & de pinguedine terræ abundantiam frumenti & vini! Genes. XXXVII.

(l) Abjicite Deos alienos, qui in medio vestri sunt, & mundamini, ac mutate vestimenta vestra! — Ascendamus in Bethel, ut faciamus ibi altare Deo! Genes. XXXV.

Vater bis zur Erde; er setzet seine Söhne Ephraim und Manasses dem Patriarchen Jakob auf den Schoos. Ephraim und Manasses beugen sich unter die segenvolle Hand des Großvaters: in solcher Ehrerbiethung tragen sie den Segen mit den anderen 11 Stämmen davon. Ja die ganze Familie Jakobs wird nicht anders gesegnet, als, da das Sterbbett dieses Patriarchen als eine Segens- und Predigtkanzel umgeben wird: sogar Joseph der Unterkönig über ganz Aegypten muß sich gefallen lassen, den jüngern Sohn dem ältern vorgezogen zu sehen.

Alle alle Söhne Jakobs bezeugen ihrem Vater die größte Ehrerbiethung nicht so fast als einem Vater, sondern als ihrem Propheten, ihrem Priester (m).

2.

Zusammengesucht aus der Geschicht des Volkes Jsrael.

Damit wir uns aber in der Patriarchengeschicht nicht gar zu lange verweilen, lasset uns

(m) Genes. XLVIII. XLIX.

uns die Ehrerbiethung für die Geistlichkeit am Volke Israel weiter beschauen! Wir werden aber in jener Zeit, da dieses Volk in der Dienstbarkeit der Ziegelarbeit gestanden, nicht viel günstiges für die Priesterschaft finden: denn, wo keine Ruhe noch Wohlstand in einer Gemeinde ist, kann weder Gottesdienst, noch die Ehre der Priester bestehen. Die Israeliten vergaßen in ihrem ägyptischen Sklavenstande sowohl des Priesteramtes als auch der Ehrerbiethung gegen die Priester; kein Altar, kein Priester, kein Opfer wurde geachtet, bis Moses von Gott zu dem König Pharao geschickt worden um die Entlassung des Volkes, damit es opfern könnte. Aber ebendort in der Wüste wurde das Priesterthum der Erstgeburt geendet; der Stamm Aarons zum Priesterthum gewählet, und die ganze Zunft Levi zum Dienste Gottes bestellet; die ganze israelitische Gemeinde zu einem Priesterreiche gemacht: **Ihr sollet mir ein priesterliches Königreich und ein heiliges Volk seyn** (n). Solche hohe

---

(n) Applica quoque ad te Aaron — —, ut Sacerdotio fungantur. Exod. XXVIII. 1. Et vos eritis mihi in regnum sacerdotale & gens sancta. Exod. XIX, 6. Erunt vobiscum Principes Tribuum ac Domorum in cognatio-

Schätzung wollte der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs seinem Volke gegen das Priesterthum machen, indem er sein eigenes Reich nicht anders als ein Priesterreich nannte. Dieser Begriff der Denkungsart der Israeliten kam ganz füglich, weil sie in Aegypten sahen, daß die heydnischen Priester in sehr hohen Ehren und Glückseligkeit stünden, ja die wichtigsten Reichsgeschäfte von Niemanden anderm als von den Priestern ausgeführet würden.

Diesem nach war also im Reiche Israel schon in den Grund von dieser neuen Gottesgemeinde die Ehrerbiethung und Hochachtung gegen die nicht mehr Familie- sondern der ganzen Gemeinde Geistlichkeit eingegraben und erbauet. Moses und Aaron sind die zween Obersten der Priester; die aus dem Stamm Aaron aber Priester des Volkes; das ganze Volk endlich ein königliches Priesterthum.

Nun, welche Achtung hatte das Volk, so aus mehr dann zwoen Millionen Seelen be-

nibus suis. Num. I, 4. Tribum Levi noli numerare, neque pones summam eorum cum filiis Israel. Num. I, 49.

bestund, gegen ihre Priester? fürwahr die größte nach Gott auf Mosen und Aaron, auf die Priester und Leviten: denn so war es auch von Gott angeschaffet. Moses führte das Volk nicht anders dann ein Heersführer: er war zugleich auch ein Priester (o): doch glänzte an ihm mehr das Fürsten- als das Priesterthum; hingegen an dem Aaron mehr das Priester- als das Fürstenthum hervor: beeden aber erwies das Volk alle erdenkliche Achtung, wenn anders die Israeliten nicht aus der Bahne wichen.

Moses und Aaron wurden vom Volke als Mittler zwischen Gott und den Menschen angerufen (p), und hoch gepriesen, also, daß über diese hohe Ehre den Söhnen Aarons der Kützel gekommen, gleiches Ansehen sich bey dem Volke zu machen (q). Moses und

---

(o) Psalmus ille, ubi dictum est: *Moses & Aaron in Sacerdotibus ejus &c.* auferat omnem dubitationem, quod Sacerdos fuerit Moses. S. August. in Levitic. lib. III, q. XXIII.

(p) Loquere tu nobis, & audiemus! non loquatur nobis Dominus, ne forte moriamur. Exod. XX, 19.

(q) Et extendens manus ad populum, benedixit ei. — Et deinceps egressi benedixerunt populo, apparuitque gloria Domini omni multi-

und Aaron führten Urtheil über Leben und Tode; sie hatten zu entscheiden die Zweifel über das Gesetz; sie sagten an die Gottesdienste; nach ihrem Augenwinke mußte das ganze Volk sich lagern, oder bewegen: alles mit wenigem zu sagen, Moses und Aaron hatten die höchste Gewalt über Leib und Seele der Israeliten, so ein Mensch jemals haben kann (r).

So gebührte ihnen also auch die höchste Ehre nach Gott; damit das levitische oder aaronische Priesterthum nicht minder geehret würde als das ägyptische. Denn so der natürliche Trieb auch gegen die heydnische Priesterschaft solche Achtung eingeflößet, daß aus Ehrerbiethung und Religioneifer den Priestern in Aegypten die höchste Gewalt zugestanden worden (s): so könnte Gott sein Prie-

---

tudini. — — Quod cum vidiſſent turbæ, laudaverunt Dominum ruentes in facies ſuas. Levitic. IX, 21, 22, 24. Et cap. X.

(r) Venies ad Sacerdotes levitici generis & ad Judicem, qui fuerit illo tempore, — — — & facies, quodcumque dixerint, qui præſunt loco, quem elegerit Dominus, & docuerit te juxta legem eius, ſequerisque ſententiam eorum. Deut. XVII, 9, 10.

(s) Ægyptus nihil auguſtius, aut venerabilius, aut in

Priesterreich anders nicht einrichten, als daß eben die größte und höchste Ehre niemanden anderm dann den Priestern erzeiget würde. Ja der Willen Gottes gab sich nur gar klar zu erkennen: wenn nur im mindesten dem Ansehen des Moses oder Aarons zu nahe getreten, oder Ungehorsam erzeiget wurde, war die Strafe eher auf dem Rucken als Fersen. Zeugnisse davon können geben die Gräber der Begierlichkeit; die feurigen Schlangen; der Siechthum Mariá (der Schwester Moses und Aaron), die wider ihren Bruder geredet und gemurret (t). Uebel gelung auch den Söhnen Aarons, da sie fremdes Feuer nahmen, und die Ehre des Vaters sich zu zuziehen erfrechten (u). Nichts will ich melden

Hominum æstimatione altius positum jactabat, quam ordinem Sacerdotum. Calmet in comment. in Exod. cap. XIX, 6: *Eritis mihi &c.*

(t) Sed & Moysi intoleranda res visa est. — Adhuc carnes erant in dentibus eorum, — & ecce furor Domini concitatus in populum percussit eum plaga magna nimis. Num. XI, 10 & 33. Et tædere cæpit populum itineris ac laboris, locutusque contra Deum & Moysen ait: Cur eduxisti nos de Ægypto &c. Quamobrem misit Dominus in populum ignitos Serpentes. Num. XXI, 4, 6 & 7.

(u) Levit. X, 2, & Num. XII.

den von anderen Rebellionen, welche von Gott nur gar zu offenbar gestrafet worden. Eine Geschicht soll für alle, und auch itztige Zeiten, dienen zur heilsamen Lehre für alle widerspänstige Plaggeister der Priester. Kore Dathan und Abiron sind jene drey, an welchen sich alle Spötter der Pfarrherren, alle Verleumder der Geistlichen, alle Beschnarcher der Seelsorger zu spiegeln haben. Ich setze die Worte der Schrift selbsten hieher:

Und sich! Kore — und Dathan und Abiron — auch Hon — sammt noch anderen zweyhundert und fünfzig Männern aus den Kindern Israel, welche die Vornehmsten in der Gemeinde waren, und namentlich in den Rath berufen wurden, empöreten sich wider den Moses ꝛc. Da sie sich also wider den Moses und Aaron auflehneten, sagten sie: Lasset euch begnügen, denn die ganze Gemeinde ist durchaus heilig, und der Herr ist unter ihnen: warum erhebet ihr euch dann über das Volk des Herrn (x)?

Wollen wir Anmerkungen darüber machen, so werden wir den Kore, Dathan und Abi-

(x) Also wird gelesen im 4 Buche Moses 16 K.

Abiron in den Gemeinden finden itzt an den Bürgermeistern und Dorfrichtern, itzt an den Gerichts- oder Rathsversammlungen der Städte oder Dörfer. Insgemein geschieht eine Pfarr- oder Bischthumsaufruhr durch die Ansehnlichsten des Ortes: Oberkeit nämlich waget sich an Oberkeit, und dieß aus Hochmuth und Neid. Der Reicheste im Orte, der Witzling im Dorfe will mehr glänzendes, gescheid- und gelehrteres an sich haben. Man will den Priester sich, oder wenigstens vielen, gleich machen: und eben darum fällt schon schier alle Achtung gegen dem Priester dahin, je weniger er von anderen Leuten dem Stande nach unterschieden wird. Wenn der Fürst dieser Welt immer durch Heroldeu ausposaunet: Der Geistliche ist auch ein Unterthan des Staats; er soll Steuer und Anlage geben; für ihn ist das Halsgericht wie für einen andern 2c. 2c.: so fällt bey den Laien schon großes Theiles der auch schuldigste Respect zu Boden. Deñ, sobald fällt das Ansehen des Obern zu Boden, alsbald sich der Unterthan mit selbem in gleiche Höhe hinauf, oder denselben zu sich in gleiche Tiefe herab setzet mit obigen Worten: Lasset euch begnügen! 2c. Dieß thun aber die Laien vom gelehrt- oder ungelehrten Stande, doch auf zerschiedene Art, sobald, alsbald die Religion zerfallen ist.

Der

Der Ausgang nun wird jederzeit lehren, Gott eifere, wie im Gesetze der Natur, also auch im mosaischen, und um so viel mehr im Gesetze der Gnaden, für das Ansehen seiner Geistlichen. Kore, als geschwüstrig Kind des Moses und Aarons, Dathan und Abiron und Hon als die Erstgebohrenen, und (nach dem Alten) rechtgebohrenen Priester beneideten nicht sofast den Moses um das Fürstenthum, als ihn und den Aaron wegen dem Priesterthum. Es wollte ihnen unerträglich fallen, diesen zweenen bey dem Altare in die Hände zu sehen; auch sie wollen thun wie die Priester, wenn sie schon keine Priester sind, fast wie eben jene Lajen, welche predigen, Christen lehren, ja schier beichthören und die ganze Kirche Gottes regieren wollen, da sie doch weder Infel noch Stab, ja nicht einmal den Pfarrerhut zu tragen haben. Unterdessen hält Gott in solchen Umständen mit der Strafe nicht lange zurück: gleich morgen frühe wird der Herr kund machen, welche ihm zugehören: nämlich, wenn niemand hilft, wird Gott das Spiel endigen: Sofern aber der Herr etwas seltsames thun wird, daß nämlich die Erde sich eröffne, und sie sammt allem Ihrigem verschlinge, und lebendig in die Hölle hinunter führe, so sollet ihr wissen, daß sie den Herrn gelästert haben: Da zerspaltete sich die Er-

de

de unter ihren Füßen, eröffnete sich, und verschlung sie mit ihren Zelten und allem, was sie hatten (y).

Noch eine andre Stelle aus eben diesem Kapitel läßt sich hieher bringen, daraus leichtlich ein jeder wird Sittenlehren ziehen können, wenn er das Feuer betrachtet, welches 250 der Rebellen ergriffen; wenn er beherziget das Geschrey des Volkes, so wegen der Höllenfahrt des Kores entstanden; wenn er betrachtet die zerquetschten Rauchfässer der Rebellen, so an den Altar als Siegeszeichen angehängt worden. Das ganze Volk Israel aber, das rings herum stund, floh hinweg auf das Geschrey der zugrunde gehenden, und sie sagten: Damit die Erde uns vieleicht nicht auch verschlinge. So gieng auch ein Feuer aus von dem Herrn, das die zweyhundert und fünfzig Mäñer tödtete, die das Rauchwerk opferten (z).

Ungeacht dieser schrecklichen Strafe, war die Aufruhr wider die Geistlichkeit noch nicht gedämpfet; gleich den folgenden Tag gieng das Murren ärger an, dann iemals zuvor,

 also,

(y) 4 B. Mos. 16 K. 31. V.
(z) 4 B. Mos. 16 K. 34 V.

also, daß Moses und Aaron wiederum zu dem Tabernakel des Bunds sich flüchteten. Da brach der Zorn Gottes im Feuer desto heftiger aus, welcher nicht gestillet wurde, bis Aaron der hohe Priester mit brinnendem Rauchfasse sich zwischen die Todten und Lebendigen in die Mitte gestellet, und für das Volk gebethet: da hörte die Plage auf zu wüthen, nachdem doch schon vierzehen tausend und siebenhundert ohne diejenigen, welche in der Aufruhr des Kore umgekommen, sind erschlagen worden. Nach diesem begab sich Aaron zu dem Tabernackel zurück; denn er stund zuvor unter dem Eingange des Gezeltes rc.

Hier läßt sich also sehen, wie Gott für seine neue Priesterschaft geeiferet, nämlich die Priester müssen Achtung und Ehre haben. Werden sie von den Menschen nicht geehret, so ehret sie Gott, und darzu um so mehr, je weniger Ehre ihnen von den Menschen bezeiget wird. Ehre erlangt die Priesterschaft auch bey den Gottlosesten; wie aber? In der Strafe. Den Schändern der Priesterschaft ist von dem Kain an bis auf alle Zeiten übel ergangen. Kain hat sich an seinem Bruder (als einem Priester) vergriffen; der Neid entsprang wegen dem Opfern. Kain zittert; Nadab und Abiu brinnen; Dathan und Abiron fahren der Hölle zu; 250 gehen im

Feuer

Feuer auf; 14 tausend und 700 werden vom wilden Feuer geschlagen; die Ruthe Aarons muß grünen zum Siegeszeichen wider die Kirchenrebellen; sie muß auch zur Ehre der Priesterschaft und den Widerspänstigen zum heilsamen Schrecken im Tabernackel aufbehalten werden (aa).

Nun wollen wir das Volk Israel mit ihren Priestern ziehen lassen, und derer am Jordan erwarten. Vieleicht ist nicht mehr so viel von der Unehre gegen die Priester zu sagen, wenn die 12 Stam̃häuser in dem verheißenen Lande Besitz genommen: gleichwie das Landvolk zur Zeit des Jubiläums bey den Kirchenbesuchungen oder auch anderen Bittgängen ganz willig, so die Sache gut geht, sich erzeiget; zu Hause aber voll der Meisterlosigkeit sich anzulassen pflegt. Ich suche demnach etwas im nächsten Buche nach den Büchern Moses, nämlich in dem Buche Josues und der Richter.

(aa) Dixitque Dominus ad Moysen: Refer virgam Aaron in tabernaculum Testimonii, ut servetur ibi in signum rebellium filiorum Israel, & quiescant quærelæ eorum a me, ne moriantur. Num. XVII. 10.

Josue der getreue Diener Moses und tapfere Feldherr ehrete die Priester; wurde aber hingegen wiederum von Gott geehret, und beglücket im Streiten und Siegen. Da er an den Jordan aufbrechen will, läßt er durch Herolden ausrufen: Wenn ihr die Arche des Herrn eures Gottes sehen werdet, und daß die Priester aus dem Stamme Levi sie tragen, so sollet ihr euch aufmachen, und folgen denen, die vor euch hergehen (bb). Die Priester hatten mithin die Ehre das Volk Israel durch den Jordan zu führen; diese mußten den Streit mit dem sich hochaufbäumenden Element des Wassers wagen; in der größten Gefahr und gefährlichstem Orte, nämlich in der Mitte des Jordans feste Füße halten so lang, bis das ganze Volk durchgezogen. Viele Ehre gebühret dem Heersführer Josue; noch mehr aber der Priesterschaft; diese hielt die Wassergefahr vom ersten Mann bis auf den letzten auf und aus; Josue stritt über und auf dem Gestade. O! wo die rechtgeschaffenen Priester stehen, dort ist auch in der Gefahr Sicherheit.

Ehre

(bb) Josue III.

Ehre machte Gott seiner Priesterschaft ferner bey der geschlossenen Stadt Jericho, als die Priesterschaft um selbige die Arche herum trug; in die Posaunen stieß; durch deren Schall und Feldgeschrey die Mauern zu Boden warf (cc). Solche Priesterdienste wollte Josue nicht umsonst annehmen; 48 Städte sammt den Vorstädten räumte dieser religionvolle Feldherr den Leviten im neuen Lande ein (dd). Die Zunft Benjamin schmolz bis auf 600 Männer zusamen; weil die Gabaiter, ihre Zunftbrüder, sich gröblich versündiget haben wider einen Leviten vom Berge Ephraim, da dessen Hausfrau gräulich nothgezüchtiget worden (ee). Ganz Israel griff zu den Waffen, Gott und dem Hause Levi Ehre und Genugthuung zu verschaffen, obschon sonst bey den Richtern weder der Gottesdienst noch die Priesterschaft in besonderen Ehren stunden; denn ein jeder gieng nach eigenem Gutbefinden in die Sache (ff). Daher dann auch das geistliche eben so wie das weltliche Regiment schändlich zu Boden lag, bis Gott wiederum Richter und Propheten sandte. Man ehrete die

(cc) Josue VI. (dd) Josue XXI.
(ee) Judic. XIX & XX.
(ff) In diebus illis non erat Rex Israel. Judic. XVIII.

Priester nicht: darum nahm Gott die Ehre durch Strafen 2c.

Unter dem Samuel wollte Gottes Monarchie oder das priesterliche Reich dem Volke nicht mehr gefallen: deßhalber wurden die Könige begehret, und auch gegeben, wobey freylich der Glanz des aaronischen Priesterthumes um ein merkliches abgenom̃en. Dennoch aber wird sich in der ganzen Kronik der Könige zeigen, Juda und Israel seyn nur so lang in Ehren gestanden, als lange deren Könige und Volk die Priesterschaft geehret haben. Lasset uns nur eine und die andre Stelle hervorsuchen.

In Silo bethete Anna die Mutter Samuels, aber mehr mit den Lippen und Thränen dann mit Worten. Der hohe Priester schalt sie öffentlich eine Weinsauferinn: dennoch wurde sie über diesen Schimpf nicht so hoch aufgebracht, wie sonst bey unseren Zeiten auch die schlechtesten Handwerksleute und Taglöhner, welche, so sie von ihrem Pfarrer nur sauer angesehen, oder ein wenig unfreundlicher, doch mit vernünftiger Ernsthaftigkeit, angeredet werden, alsobald zu geist- und weltlichen Aemtern laufen, und eine ganze Nachbarschaft mit Klagen und Lamentieren anfüllen.

Nicht so verlief sich Anna: Es ist dem nicht also, mein Herr! sprach sie; ich bin nicht berauschet; ich bin ein über die Maaßen bekümmertes Weib; ich habe weder Wein, noch andres berauschendes Trank zu mir genommen; sondern ich habe mein Herzensanliegen dem Herrn von Grundaus geklaget (gg). Halt nicht darfür, daß deine Dienerinn eine von den Belials Töchtern sey. Hier mögen die Pfarrkinder von der Anna lernen, wie auch ungeschlachten Geistlichen ehrerbiethig, gelassen, respect- und religionvoll könne und müsse begegnet werden. Heli betitelt die Anna als eine Weinsauferinn: die Beschimpfte bleibt dennoch bey der geziemenden Ehrerbiethung; sie nennt den hohen Priester ihren Herrn, sich selbst hingegen dessen Magd.

Eben solche religionvolle Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit sog schon mit der Muttermilch hinein Samuel der Sohn nächstgemeldter Mutter Annä. Dieser, nachdem ihm Gott der Herr ganz deutlich geoffenbaret hatte, was Uebels bevorstehe dem Hause Heli, getrauete sich die Offenbarung eher nicht anzudeuten, bis der hohe Priester selbst nach-

(gg) I Reg. I.

gefraget (hh). Selbst das Volk wollte lieber nur bey sich selbst jammern über die schlechten Aufführungen der Söhne Heli, als eine förmliche Klage wider dieselben bey dem Vater eingeben: denn die Schrift meldt nur, Heli habe seinen Söhnen einen Verweis wegen dem übeln Rufe gegeben, ihnen sagend: **Euer Ruf ist nicht gut, den ich von euch höre; oder: Warum thut ihr diese überaus böse Dinge, welche ich bey dem ganzen Volke von euch hören muß?** Ich lese weiter in der Schrift nicht, daß das Volk solcher Orte nicht genug geklaget; wohl aber, daß Heli seine Söhne zu wenig bestrafet habe: vielmehr ersetzte Gott das versäumte Klagen des Volkes durch Sendung eines Mannes Gottes, der dem Heli Strafe verkündigen sollte (ii). Dieß ist wiederum eine Lehre für das Volk, Gott sehe die Unterlassung des nöthigen K l a g e n s leichter nach, dann den Frevel des voreiligen Processierens wider die Gesalbten des Herrn. Gott wird doch selbst die Priester, so nicht nach seinem Herzen wandeln, strafen, und bald strafen, wie es

(hh) Et Samuel timebat indicare visionem Heli. I Reg. I, 15.

(ii) I Reg. II.

es Heli an dem Ophni und Phinees erfahren hat, da nebst dem Tode dieser Priestersöhne nach verlohrener Schlacht die Bundeslade eine Beute der Philistäer geworden. Woraus wiederum für die Ehre Gottes und der Priesterschaft Proben zu nehmen. Obschon die Philistäer die Arche bey sich behielten, bracht ihnen dieses dennoch nichts dann nur lauter Unheil; indem dieser Gotteskasten weder von Leviten bewachet, noch von aaronischen Priestern besorget, noch an das rechte Ort gestellet wurde; die Fürsten der Philistäer wollten darüber walten wie über andere Beuthen. Sie stellten die gemeldte Arche zum Götzen Dagon hin: da konnten die siegenden Philistäer wegen den bösen Geschwüren nicht mehr sitzen, und die Felder waren angesteckt voll der Mäuse rc. Die Rathsherren und Staatsleute wußten sich nicht mehr zu helfen; sie beriefen ihre Priester und Wahrsager; fragten, was dann mit der Arche anzufangen sey, sie aus dem Lande zu bringen (ll). Hier sieht man wiederum, daß auch die Heyden eine religionvolle Ehrerbiethung gegen die Priesterschaft erkannt haben, bey selber in Religionssachen Rath einholende rc. Der Anschlag

---

(ll) I Reg. VI.

der Priester hat besser gelungen dann der Fürsten: Helden können die Feinde schlagen, Priester aber abwenden der Sünden Plagen.

3.

Zusammen gesucht aus der Geschicht der Könige Juda und Israels.

So man in der Chronik der Könige weiter geht, wird Samuel ganz aufgebracht angetroffen, da das Volk der Lust ankam, sich auch einen König zu wählen, statt das den Priestern das Regiment zu führen überlassen würde. Samuel erzählete redlich her das Recht der Könige mit diesen Worten: Dieß wird des Königs Recht seyn, der über euch herrschen wird: Euere Söhne wird er nehmen, und sie über seine Wägen bestellen, und wird sie zu Reitern für sich machen, und zu Trabanten, die vor seinen Wägen herlaufen;— — auch wird er euere Töchter zu Salbenbereiterinnen, und Köchinnen und Brodbäckerinnen machen (mm).

Un=

(mm) I Reg. VIII.

Ungeacht aller Beschwerden der königlichen Foderungen und Steuern verharrete das Volk auf seinem Vorsatze: Samuel mußte sich gefallen lassen aus dem Gottesreiche ein Königreich zu machen; doch so, das dem Ansehen der Priesterschaft nicht Leid geschehe. Deßhalber mußte der König von Samuel dem Propheten gesalbet, auch hie und dort geleitet werden. Welches letztere, da es Saul außer Acht gelassen, auch die Ursache war, daß er des Reiches wiederum beraubet worden. Denn er hat den Samuel in Galgala nicht erwartet; sondern selbst Brand- und Friedopfer zu schlachten sich unterfangen; mithin den Levitenstand und Priesterschaft verachtet: weßwegen ihm Samuel sagte: **Nun aber wird dein Reich nicht ferner bestehen** (nn). So hat Saul der Priesterschaft vorgegriffen durch Aufrichtung eines Altars und Opferschlachten, auf welches hin Jonathas fast um das Leben gekommen. Eben so gelung diesem Könige in Israel gar übel, da er wider den Befehl des Samuels des Königs Agags verschonet, und noch darüber auf dem Karmel ein Triumphbogen, wie auch in Galgala ein neuer Altar errichtet worden. Der Prophet wollte, daß der König in seinen

nen

(nn) 1 Reg. XIII.

nen Augen klein seyn, d. i. religionvolle Ehrerbiethung gegen Gott in den Propheten und Priestern erzeigen sollte; das Opfern aber und Amtieren in geistlichen Sachen unterwegen lassen (oo). Saul kam demnach unwiderruflich um das Reich, und kurz darauf um den Verstand, da er wegen Wuth der schwarzen Galle den David in allen Orten verfolgte, und alle Priester in Nobe, dahin sich David geflüchtet, sammt ihren Hausgenoßen durch den Doeg erwürgen ließ; mihin zu letzt samt dem Verstand das Leben verlor. Bist du nicht, sagte ihm zuvor Samuel, zum Haupt über die Stämme Israels geworden, da du in deinen Augen klein warest? Der Herr hat dich zum König über Israel gesalbet (pp). O König von Israel! hätten deinen Thron die Priester und Propheten umgeben, so würdest gewiß König geblieben seyn: weil dich aber Samuel nach Errichtung deines Triumphbogens nicht mehr gesehen, hat auch Gott dich verworfen. Lernet hieraus Christen! lernet, den Priestern nachzugeben, nicht vorzugreifen; zu gehorsamen, nicht anzuordnen, was Gott und seinen Dienst betrifft. Saul wollte es besser ma-

---

(oo) I Reg. XV, 22.
(pp) I Reg. XV, 17, & XXII, 17.

machen dann Samuel; er mußte aber hören: Weil du des Herrn Wort verworfen hast, so hat dich der Herr auch verworfen.

Doch haben die Dienerschaften, was die Ehrerbiethigkeit gegen die Priester betrifft, in der unglückseligen Geschicht des Sauls mehr von den Knechten als dem Könige zu erlernen. Der König befahl, alle Priester zu erwürgen: allein die Knechte des Königs unterfiengen sich nicht, an den Priestern des Herrn Hand anzulegen (qq). David der Thronfolger des Sauls verlor sich niemals soweit wider die Priesterschaft; vielmehr hielt er die Propheten an seinem Hofe (rr); verfertigte für die Priester und Leviten die heiligsten Lob- und Danklieder, also, daß noch heut zu Tage Niemand mehr als der König David unter der Priesterschaft gehöret wird, gewiß zum sichern Beyspiele, daß die Großen dieser Erde mit der Priesterschaft in beständiger Freundschaft und bester Verständniß leben, auch das Volk, dem Beyspiele der Fürsten zufolge, sich nicht entziehen sollte. Dieser gottselige Fürst wollte anders nicht dann durch

(qq) Im 1 Buche der Könige 22 K. 17 V.
(rr) 2 Buch der Kön. 7 Kap. 2 V. auch im 12 Kap. 1 V.

durch die Priester und Propheten seinen Prinzen Salomon zum Throne erheben (ss), welcher ebenfalls mit des Vaters Throne die kindliche Ehrerbiethung gegen die Priesterschaft ererbte. Denn obschon Abjathar der hohe Priester des Hochvorrathes sich schuldig gemacht, bestrafte dennoch der junge König diese Greuelichkeit nicht mit der gemessenen, sondern gemilderten Strafe; genug war diesem allerbesten Prinzen, den Hochvorrather des Amtes zu entsetzen, und auf das Landgut Anathoth zu verweisen (tt).

Gleichwie das Reich Juda, eben so wurde auch Israel durch die Propheten errichtet Jeroboam den Knecht Salomons hat Ahias der Prophet zum Könige über Israel bestimmet durch Zerreißung seines neuen Mantels (uu): Jeroboam aber regierte übel. Als er sich von der ächten Priesterschaar abgezogen, und auf den Anhöhen, die er aufgerichtet hatte, Priester bestellet; ja, als er selbst dieser Priester seyn wollte bey seinem goldenen Kalb zu Bethel, kam ein Mann Gottes von Juda, und sagte zum Voraus, daß die Beine

---

(ss) 3 Buch der Könige 1 Kap.
(tt) 3 B. der Kön. 2 Kap. 26 V.
(uu) 3 B. der Könige 11 Kap. 30 V.

ne der falschen Propheten dereinst auf eben demselben Altare werden verbrannt werden. Zum Zeichen dessen zerklob der Altar, und die Asche fiel durch; der Frevel aber des Königs wurde auf der Stelle gestraft, da die Hand, welche er wider den heiligen Mann ausgestrecket, verdorrete (xx). Um die Zeiten des Elias und Elisäus zeigte Gott, daß, wenn es auch dem ganzen Lande übel gehe, er dennoch seine Priester und Propheten nicht im Stiche lasse. Elias trank aus dem Bache Karith, und wurde gespeiset von den Raben, da es die Eigenthumsherren großer Feldstücke hungerte. So hohe Ehrerbiethung trug die Wittwe zu Sarepta gegen den Elias, daß, ob sie gleich nur eine handvoll Gersten und etliche Tropfen Oels in ihrem ganzen Vermögen besaß, auch wirklich für sich und ihren Sohn die letzte Speise so zu sagen wider den Tod zubereiten wollte, sie dennoch dem Propheten das letzte Brod zu geben sich gar leicht bereden ließ (yy), eher ihrer selbsten und des Sohnes vergaß dann des Propheten. Chrysostomus weis nicht genug mit Lobsprüchen die unvergleichliche Religionshandlung dieser Sareptinn zu erheben, welche ihrer ei-

genen

(xx) 3 Buch der Könige 13 Kap. 4 V.
(yy) 3 B. der Kön. 18.

genen Natur vergessen, den Propheten in die Herberg und Kost aufgenommen; aber auch darfür reichlich eingeärntet; denn ihre Rechte wurde zu einem Kelter, ihre Linke zu einer Dreschtenne, wo die Garben zur Zeit der Noth Frucht brachten, nicht wegen Regnen und Wittern, Frühling, Sommer, oder Herbst, sondern wegen des Propheten Wort (zz). Nicht nur von einer armen Wittwe, sondern wohl auch von Königen sollen die Großen und Kleinen dieser Welt, sonderbar die Bauern, erlernen die Geistlichen ehren. Die Geschicht des Elias führt uns auf einen Umstand der Witterung, wo der Bauer und Landesherr nichts mehr als den Segen des Himmels sich wünschen, aber zum allerleichtesten durch das Segengebeth des Priesters erhalten. Elias schloß den Himmel auf drey Jahre, daß kein Tropf Wassers fiel: da war der Hunger im Lande.

Der

(zz) Hæc ex fame interitum expectans excepit Prophetam. — Videre erat viscera projecta & Prophetam susceptum. — — Nescio quibus præconiis viduam celebrabo, quomodo filios contempsit —; sed omnibus superior Prophetam hospitio recepit. — — Facta est viduæ dextera Torcular, & sinistra area, & manipuli in necessitate fructum reddentes &c. S. Chrysost. homil. in SS. PP. & Heliam n. 3.

Der König Achab ließ den Propheten in allen Orten als den Landfeind aufsuchen, ihn zu tödten; aber, da er ihn gefunden, kam er zu bitten. Elias opferte; die Baals- und Wälderpfaffen wurden erwürget an der Zahl 850; das Volk ehrete den Propheten, und das Land wurde mit einem fruchtbaren Regen erfreuet (aaa): Achab der König mußte sich geschwinde aufmachen, damit er nicht in den Regen komme, da hingegen der vom Könige Ochozias ausgesandte Hauptmann mit seinen 50 Männern nicht so geschwinde entkommen konnte, ohne von dem Eiferfeuer des Elias ergriffen zu werden: Wenn ich ein Mann Gottes bin, sprach Elias zu diesem Obersten, so soll das Feuer vom Himmel fallen, dich und deine fünfzig verzehren. Das Feuer fiel auch vom Himmel, und fraß ihn sammt den fünfzigen, die bey ihm waren (bbb). Eben so geschah auch dem zweyten Hauptmanne über fünfzig, welcher ohne weiteres den Befehl des Königs mit noch gröberen Worten als der vorige anzeigte, da er schrie: Du Mann Gottes! dieß sagt der König, kom̃

(aaa) Im 3 B. der Kön. 18 K.

(bbb) Im 4 B. der Kön. 1 K. 10 V.

eilends herab! Der dritte Hauptmann wurde klug auf das vorhergeschehene; dieser, als er auf den Berg hinauf kam, bog seine Knie vor dem Elias, bath ihn flehentlich, und sprach: Sieh! das Feuer ist vom Himmel gekommen, und hat die ersten zween Hauptmänner über fünfzig gefressen mit ihren fünfzigen: nun aber bitte ich dich, schone meiner Seele (ccc)! Es wurde auch seiner geschonet, gleichwie zuvor dem Könige Achab, welcher sich vor dem Elias gedemüthiget, die angedrohten Strafen vom Halse geladen wurden, so doch wegen abgedrungenem Weinberge und an dem Naboth verübtem Todschlage schon nahe anrücketen: denn Achab zerriß seine Kleider; legte eine Bußgürtel an; fastete; schlief auf einem Bußsacke, und gieng mit niedergehenktem Kopfe einher. Weßhalber Gott ganz vergnügt den Propheten anredete: Hast du nicht gesehen, wie sich Achab vor mir gedemüthiget? — Ich will das Unglück nicht einführen bey seinem Leben (ddd). Entgegen aber war der verruchten Jezabel keine Gnade vorbehalten; weil sie die Propheten und Priester des Allerhöchsten verfolget und getödtet; falsches Ge-

(ccc) Im 4 B. der Kön. 1 K. 13 V.
(ddd) Im 3 B. der Kön. 21 K. 29 V.

Gericht aufgerichtet; und unschuldiges Blut vergossen hat. Elisäus der Lehrjünger des Elias sandte einen Propheten mit Befehl, den Jehu, welcher dem Hause Achabs ein Ende machen sollte, zum Könige über Israel zu salben. Bald hernach ist Jezabel vom Fenster herab gestürzet, von Pferden zertreten, und von Hunden verzehret worden, so, daß nichts von ihr übrig geblieben dann allein der Schedel, den sie kurz zuvor schönstens aufgeputzet, und die äußersten Stumpen von Händen und Füßen (eee).

Ein jeder, der dieß liest, sehe! damit er verstehe, was das Ziel von dieser Christenlehrschankung ausweise. Ich will zeigen, Gott, die Religion, und das Priesterthum müssen engest beysammen stehen; sonst, wo eines von diesen wird abgehen, werden die anderen Stücke gleichfalls zu Boden fallen. Elias der große Mann hielt mit Gott: wer mit Gott hielt, hielt auch mit dem Propheten. Wer sich demnach dem Elias widersetzte, war verloren, und verloren war auch das ganze Land. Achab kam in der Schlacht um; zween Hauptmänner, und jeder mit fünfzigen, wurden vom Feuer verzehret; Je-

(eee) Im 4 B. der Kön. 9 K. 32 V.

zabel von den Pferden zertreten und von Hunden gefressen; das ganze Haus Achabs ausgerottet: weil nämlich Achab, und noch vielmehr sein Weib, den Gottesdienst zerstöret, und die Priester Gottes sammt den Propheten verfolget, auch gar getödtet haben, wurden Land und Leute verworren und über den Haufen geworfen. Abermal ein Merkmal, daß ohne Ehrerbiethung und Achtung gegen die Priester weder der gemeinen Leute noch der großen Herren und derer Länder Glückseligkeit bestehen könne.

Diese Wahrheit ist wiederum an einem andern Propheten, dem Elisäus nämlich, zu ersehen. In der Einöde Idumää saßen drey Könige, aber trocken genug, nachdem sie schon sieben Täge mit ihren Heerlagern im Sande umgestiegen. Diese drey Könige waren, der König in Israel, der König in Juda und der König in Edom. Statt aller drey rief allein der König in Israel dreymal Wehe; darum, daß sie der Herr in die Hand Moabs durch den Wassermangel geliefert. Da kam dann der Prophet wiederum in das Ansehen, welchen unlängst zuvor jene ausgelassenen Buben zu Bethel schlechtweg verspotteten. Elisäus verschafft für drey Kriegsheere Wasser genug mitten im dürren Sande, da er anders nichts befiehlt als, daß ein Graben aufgethan werde, der hernach mit Wasser ohne

Wind

Wind, Regen und Brünnen gefüllet worden: die bösen Buben zu Bethel aber mußten ihren Frevel mit der eigenen Haut, so junge sie immer waren, theuer bezahlen.

Die Geschicht wird von dem heiligen Geschichtschreiber also erzählet: Er reisete von dannen (d. i. von Jericho, wo der Prophet das Wasser gesund machte) nach Bethel: und als er den Weg hinauf gieng, kamen kleine Knaben zur Stadt heraus; die verspotteten ihn, und sprachen: Kom̃ herauf Kahlkopf! komm herauf Kahlkopf! Und er wandte sich um; sah sie an, und fluchte ihnen im Namen des Herrn. Da kamen zween Bären aus dem Walde, und zerrißen aus ihnen zwey und vierzig Knaben. Er gieng aber von dem Orte auf den Berg Karmel (fff).

Wenn eine biblische Geschicht für das Bauernvolk tauget, muß gewiß diese die rechte seyn. Durch das ganze Jahr muß der Pfarrer ein Elisäus seyn, da er etwa ein Kind taufet, Segen spricht über Wasser und Salz an Sonntägen, die Felder und Früchten segnet, oder Lehren und Unterweisung ge-

(fff) 4 B. der Kön. 2 K. 23 V.

ben soll im Dienste des Herrn ꝛc. ꝛc. Aber, gleichwie die Priester dem Elisäus gleichen in den Verrichtungen, also komen sie ihm auch ganz nahe zu in Ausstehung der Verspottungen. Elisäus wird verspottet in Bethel, d. i. in einem Orte, wo Jeroboam den Kälberdienst eingeführet; verspottet, weil Elias und Elisäus darwider geprediget; verspottet wegen seinem Kahlkopf, gleichsam als wäre er unkeusch oder doch unansehnlich; verspottet, von zehnjährigen Knaben, von unerzogenen und von den Aeltern selbsten verderbten Kindern; verspottet in seiner eigenen und seines Lehrmeisters Person. Denn die bösen Buben wollten soviel sagen als: Steig hinauf du Kahlkopf! der Geist soll dich eben in das Geberg hinführen, wie deinen Lehrmeister, damit du unsere Freuden nicht immer stöhrest, und Unglück über den Hals ziehest, wie dein Lehrvater Elias; fort mit dir hinein in die Berglöcher (ggg)! Ebenso wird ein Pfarrer von der zügellosen Jugend je mehr verspottet, je

älter

(ggg) Proſcindendæ per detractionem Eliæ aſſumptionis gratia proferebant, perinde ac ſi dicerent: Abripiat te quoque ſpiritus, & in juga montium invia & inacceſſa abjiciat, quemadmodum illum abjecit, ut itidem a te liberemur, ſicut ab illo liberati ſumus. S. Juſtin. in q. 80 ad orthodoxos.

älter er wird, und je länger er im Orte Pfarrer ist: ja wohl Nachsicht und Gedult bey dem Volke für die Schwachheit des Alters! So der Pfarrer nicht mehr in die Ferne sieht wegen dem Alter; wenn er im Gehen strauchelt, so ist dieß die angenehmste Spottscene für die Jugend; die Historie Isaaks und Jakobs wird erneuert, nicht den Segen zu erschleichen, sondern zu verlieren. Die Emporkirchen könnten besser erzählen von der Aufführung in der Kirche, wo die alten Pfarrer nicht mehr in die Ferne sehen. Alte Pfarrer werden mithin zu verschimpften Elisäen; und die jungen können solche auch werden zu Bethel. Laß einen Pfarrer, er sey alt oder jung, wider den Kälberdienst, wider die Frech- und Freyheit der Tänze, wider die Fastnachtlustbarkeiten, wider die Spielhäuser und Winkelgesellschaften predigen, so weis auch der kleine Bub schon, der Pfarrer sey der ganzen Dorfgemeinde unangenehm. Wenn der lose Haufe der Kleinen schon nicht überlaut aufschreyt: Steig hinauf, steig hinauf d'i Kahlkopf! so höret er dennoch um die lustigen Bauernzeiten von Knechten und Mägden, ja von den Aeltern selbsten folgende oder andere d. gl. Worte: Wenn wir doch einmal von diesem Kreuze (d. i. von dem Pfarrer) wären! Es wird wohl um die Fastnacht herum kein Frieden seyn; der Zanker wird wiederum nichts als zanken wollen. Da

denken dann bey sich selbsten die kleinen Buben: Fort mit ihm! Der Geist soll ihn holen! Steig hinauf du Kahlkopf! Im ganzen Dorfe wird man sich an den Pfarrer machen; all sein Thun und Lassen tadeln, das kleine wie das große: ja man wird ihm Unzucht und fast alle Laster zudeuten wollen; zuletzt das Priesterthum selbst samt dem geschorenen Kopfe verachten, wie in einem gewissen Dorfe einst geschehen, da einige lose Bursche dem Schwein- oder Sauhirten eine hübsche Pfaffenblatte auf dem Kopfe geschoren. O! würden die Bären heut zur Rache hervorbrechen, so würden wenige Knaben mehr aufwachsen! denn die Zucht zur Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit ist völlig hin. Eben darum ist keine Zucht mehr unter der Jugend, weil das Regiment der Kirche nicht mehr geachtet wird.

Aber genug von der Knabenhistorie. Die Bücher der Könige zeigen uns um die Zeiten der Tyrannin Athaliä und des jungen Königs Joas habe die Wohlfahrt des Staates und der jüdischen Kirche auf Jojada dem hohen Priester alleine geruhet. Er stieß die Athalia von dem Throne, und setzte den Joas darauf. Dieser errichtete einen Bund zwischen Gott, dem König, und dem Volke, daß es Gottes Volk seyn solle: unter ihm hat sich das Volk des ganzen Landes erfreuet,

und

und ist in der Stadt Freude geworden. Als lang Joas sich von Jojada dem hohen Priester leiten ließ, hat er gethan, was vor dem Herrn recht war (hhh). Wiederum eine Probe, daß die jüdische Priesterschaft sowohl bey Hofe als bey dem Volke in hohen Ehren gestanden; daß die Priester Lehrväter und oberste Hofmeister der Könige gewesen seyn. Eben dieses kann abermal bewiesen werden durch das Beyspiel eines andern Königs: nämlich ein anderer Joas, König in Israel, verdemüthiget sich den kranken Propheten Elisäus heimzusuchen, vor ihm bitterlich weinend, als gleichsam verlöre er durch dessen Tod die Stütze des Reiches, die Stärke des Kriegsheeres, ja schier das Reich selbst. Der Prophet läßt das Jammern dieses Prinzen sich zu Herzen gehen; heißt ihn Bogen und Pfeile bringen; leget seine Hand auf des Königs Hände; heißt den König ferner das Fenster eröffnen, und einen Pfeil abschießen: alsdann mußte Joas einen andern Pfeil ergreifen, und mit diesem auf die Erde stoßen. Weil aber der König nur dreymal auf die Erde gestoßen, war der Prophet zornig, und sprach: Hättest du fünf- sechs- oder siebenmal geschlagen, so würdest du die Syrier

(hhh) 4 B. der Kön. 11 und 12 Kap.

bis zum Untergange geschlagen haben (iii). Aus dieser heiligen Geschichte nehmen die Schriftausleger abermal Lehren für die Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit heraus. Joas nannte den Elisäus seinen Vater, Wagen, und Fuhrmann: Mein Vater! mein Vater! der Wagen Israel und dessen Fuhrmann. Der König wollte dadurch soviel sagen: Elisäus war mir lieber als meine Armeen, Streitwägen und Reuterey. So viele, ja mehr Hilfe setzte dieser Prinz auf die Gottesmänner dann auf seine Macht. Die Hände des Propheten und des Königs schloßen sich am Streitbogen, welches wiederum ein Zeichen, man solle die Geistlichen zu Kriegs- und Friedenszeiten ehren; der Staat und die Kirche sollen iederzeit handeinschlagen; so und nicht anders werde der Staat oder die zeitlichen Reiche glückselig seyn: denn das Widerspiel äußert sich, als bald Gott und seine Diener nicht mehr geachtet werden, welches wiederum eine andre Geschicht klärer beweiset, wie folget.

Der gottlose König Achaz sieht zu Damasko einen schönen Götzenaltar, alsobald schicket er nacher Jerusalem zum hohen Priester

U-

(iii) 4 B. der Kön. 13 Kap.

Urias, begehrend eben solchen Altar auch im Tempel Gottes zu verfertigen. Der König ehrte diesen neuen Altar; den ehernen aber ließ er hinweg räumen auf die Seite gegen Mitternacht: eben so mußten aus dem Wege geräumet werden der Kessel sammt den Untersätzen, das eherne Meer, das Sabbatsgezelt, darunter die Könige und Fürsten sich bey währendem Gottesdienste aufhielten; alle Opfer aber wurden auf dem neuen Altare aufgeschlachtet; denn die Schrift sagt: Also that Urias der Priester nach allem, was der König Achaz befohlen hat. Hier sieht iedermann, daß die Priesterschaft unter Achaz dem Könige in geringem Ansehen gestanden. Denn sobald die Könige den Gottesdienst anordnen, ist der Priester Amt darnieder geleget; da liegt auch der Staat ja auch die Kirche zugleich, wie geschehen ist zu Zeiten des gottlosen Achaz, da die Könige von Syrien und Israel das Reich Juda verwüstet, endlich Juda zum Sklaven dem Theglatphalassar hat werden müssen (lll). Doch hat des gottlosen Vaters frommster Sohn gar bald wiederum zurecht gebracht, was in Judäa wider der Priester willen verloren gegangen: Ezechias ehrete die Priester und Propheten, mit-

(lll) 4 B. der Kön. 17 Kap.

mithin auch Gott. Denn als Rabsaces den Gott Israel hart an den Mauern Jerusalems lästerte, warb Ezechias nicht Schaaren der Soldaten: sondern er sandte die ältesten der Priester mit Säcken angethan zu Isaias dem Propheten, um bey selbigem Rath zu holen. Die Sache gelung so gut, daß in einer Nacht im feindlichen Lager der Assyrier 185000 Männer erschlagen worden; Sennacherib selbst mußte in aller Frühe das Fersengeld geben (mmm). Dieser Priester- und Prophetenfreund, dieser gottselige König ließ sich, wie bey dem gesunden Leibe, also auch in der Krankheit die Meynung redlich sagen: **Dieß sagt Gott der Herr**, sprach Isaias **zum kranken König, thu deinem Hause Vorsehung! denn du wirst sterben, und weiter nicht leben.** Ezechias kehrete sich zur Wand, Gott seine Noth zu klagen; er ließ sich nicht zu Sinne kommen wider den Propheten zu schmähen. O merketen sich dieses die Kranken! welche ihrem Priester übel ausdeuten, und schier das Zutrauen zum Pfarrer allein deßhalber verlieren wollen; weil derselbe den Tod oder aufrichtig ankündet, oder bey Ertheilung eines heiligen Sakramentes nicht genug hinter Berge hält. Auch hat sich

---

(mmm) 4 B. der Kön. 19 und 20 Kap.

sich Ezechias nicht unbescheiden gezeiget gegen dem Isaias, von dem er doch bestrafet worden wegen Ruhmsucht und Hochmuth in Zeigung seiner Schätze; alles Uebels ließ er sich sagen, seine Antwort war keine andre als diese: **Was der Herr geredet hat, ist gar recht: Es sey doch Frieden und Wahrheit in meinen Tagen** (nnn)! Mit guten Nachbaren, sagt das gemeine Sprichwort, ist gut Häuser bauen: so werden die Kirchen und Gotteshäuser nur alsdann hergestellet, wenn die Priester aufrichtig geehret werden. Josias der fromme König schicket zum hohen Priester Helzias, daß das gesammelte Geld zu Erbauung und Ergänzung des Tempels möge verwandt werden: und sieh! da der Fürst mit dem Priester bauet, wird das verlorene Gesetzbuch gefunden; zum König geschicket; vom König gelesen; dessen Herz erschrecket; von Gott geschonet: **Darum will ich dich deinen Vätern beysetzen, und du wirst mit Frieden in dein Grab geleget werden; damit deine Augen alle diese Uebel (welche in dem Gesetzbuche enthalten) nicht sehen, die ich über dieß Ort führen will** (ooo).

Statt

(nnn) 4 B. der Kön. 20 Kap.
(ooo) 4 B. der Kön. 22 Kap.

Statt aller Beyspiele soll zuletzt dieses Abschnittes uns dienen das schauervolle Schicksal des Königs Ozias. Wie groß war nicht dieser Monarch; wie glückselig das ganze Königreich in den Tägen Zacharias des verstehenden und sehenden? Und er (Ozias) suchte den Herrn, so lang Zacharias, welcher in den göttlichen Gesichtern erfahren war, lebte: und, weil er den Herrn suchte, leitete dieser ihn in allen Dingen (ppp). Ozias schritt wider die Philistäer; riß der Feinde Mauern zu Geth, zu Jabnia, zu Azota darnieder; bauete Thürme zu Jerusalem und in der Wüste; grub sehr viele Brünnen; legte Weinberge an auf den Bergen und zu Karmel, denn er war ein in dem Ackerbau verständiger Mann; er hielt eine fürchterliche Armee auf den Beinen; nicht minder versah er die Zeughäuser mit Wehre und Waffen. War nun dieses Reich nicht glückselig? Wohl! aber wie lange? als lange nämlich der Monarch den Dienst der Priester und die Priester ehrete. Nachdem er nun mächtig geworden, schreibt die Chronik der Könige, erhob sich sein Herz zu seinem Untergange, und er verachtete den Herrn seinen Gott, und gieng in den Tempel des Herrn,

(ppp) 2 B. der königl. Chronik, 26 K. 5 V.

und wollte Rauchwerk auf dem Rauchal-
tare anzünden. Alsbald gieng nach ihm
Azarias der Priester hinein und mit ihm
die Priester des Herrn, 80 sehr tapfere
Männer. Die widersetzten sich dem Kö-
nig, und sprachen: Es ist dein Amt nicht,
Ozias! daß du dem Herrn Rauchwerk
anzůnden solltest, sondern der Priester,
d. i. der Kinder Aarons, die zu solchem
Dienste geweihet sind: geh hinaus aus
dem Heiligthume, und verachte es nicht!
denn dieß wird dir von Gott dem Herrn
nicht zur Ehre gerechnet werden. Ozias
aber war zornig, drohete den Priestern,
da er das Rauchfaß in der Hand hielt,
das Rauchwerk anzuzünden: und alsbald
fuhr ihm der Aussatz an seiner Stirne
aus, vor den Priestern im Hause des Herrn
über dem Altare des Rauchwerkes. Und
als ihn Azarias der hohe Priester ansah
sammt allen anderen Priestern, sahen sie
den Aussatz an seiner Stirne, und stießen
ihn alsobald hinaus. So ward er selbst
erschrocken, und eilete hinaus zu gehen,
darum, weil er zur Stunde die Plage
des Herrn gefühlet hatte. Also war der
König Ozias aussätzig bis an den Tag
seines Todes, und wohnete in einem ab-
gesonderten Hause voll des Aussatzes, da-
rum er aus dem Hause des Herrn versto-
ßen war. Joatham aber, sein Sohn, re-

gier-

gierte des Königs Haus, und richtete das Volk im Lande (qqq).

Hier lies, mein Christ! lies den ganzen Text, lies ihn stückweise oder zusammen! du wirst iedesmal finden, wer immer wolle Ehre erhalten oder behalten, müsse die Priester und ihr Amt ehren, sonst wird auch der glänzendste Schein der größeren Fürsten mit dem Siechthume der Unehre und Schande beflecket werden. Lernet demnach ihr christliche Völkerschaften, lernet von den gestraften oder von den belohnten Königen die Geistlichkeit fürchten und ehren! Eure Wohlfahrt hängt an der Wohlfahrt der Geistlichkeit; euer Untergang an derselben Untergange. Ehret ihr euere Priester, so wird euch Gott auch entgegen ehren: werdet ihr der Priesterschaft Gutes thun, so wird euch Gott auch Gutes thun. Schlaget euere Augen auf den Saul! der Herr hat ihn verworfen; weil er dem Samuel vorgegriffen. Jeroboam verlor in seiner Nachkommenschaft das Reich; weil er sich um das Priesteramt angenomen; Priester gestellet außer dem Stamme Aarons. David hingegen, wie auch Salomon, Ezechias, Josaphat u. a. fromme Könige flo-

rier=

(qqq) 2 B. der königl. Chronik 26 Kap.

rierten, und unter ihnen florierten auch Länder und Leute; weil der Staat die Priesterschaft ehrete, und hingegen von derselben gesegnet wurde. Aber des Ozias Stirne, wie Chrysostomus (rrr) sagt, ist gezeichnet: hier hast du den Spiegel, politische Welt!

(rrr) Irruit (Ozias) in Templum, ut adoleret, ac ne Sacerdote quidem prohibente abstinuit. Quid igitur Deus? Immisit illi lepram in fronte, hoc modo impudentem faciem puniens, docensque illum, quod hoc esset Dei tribunal, & quod illi bellum esset non adversus Hominem, sed adversus Deum. S. Chrysost. in illud: *Vidi Dominum &c.* homil. III, n. 1. *Item:* Rex cum sit, sacerdotii principatum usurpat: *Volo,* inquit, *adolere incensum; quia justus sum.* Sed mane intra tuos terminos! Alii sunt termini regni, alii termini sacerdotii: verum hoc illo majus est. — Regi ea, quæ hic sunt, commissa sunt; mihi cœlestia: mihi cum dico, Sacerdotem intelligo. Itaque, cum videris Sacerdotem indignum, ne traducas sacerdotium; non enim oportet damnare res, sed eum, qui re bona male utitur. Quandoquidem & Judas proditor fuit: verum non ob id accusatur ordo apostolicus; sed illius animus: nec crimen est Sacerdotii; sed malum animi. — — Regi corpora commissa sunt; Sacerdoti animæ. Rex residua pecuniarum remittit; Sacerdos vero residua peccatorum. Ille cogit; hic exhortatur: ille necessitate; hic consilio. Ille

Nun wollen wir aus den historischen in die Bücher der Weisheit auslaufen, und hernach

---

habet arma sensibilia; hic arma spiritualia. Ille bellum gerit cum Barbaris; mihi bellum est adversus dæmones. Major hic principatus: propterea Rex caput submittit manui Sacerdotis, & ubique in veteri scriptura Sacerdotes inungebant Reges. — Quid igitur Sacerdos? Non licet tibi Ozia adolere incensum. Vide libertatem, vide mentem servire nesciam: — vidit Regem, non vidit purpuram; vidit Regem, non vidit diadema. Ne mihi dixeris, esse regnum, ubi est legum transgressio. Non licet tibi Rex adolere incensum intra sancta sanctorum, transscendis septa, quæris tibi non concessa; ideo quæ accepisti, perdes. — — Num tuam usurpavi purpuram? Ne usurpes meum sacerdotium: non licet tibi adolere. — — Quid autem Deus? Ubi igitur Sacerdos contemptus est, dignitasque sacerdotii conculcata, nec quidquam præterea poterat Sacerdos: nam Sacerdotis tantum est arguere, liberamque præstare admonitonem; non movere arma, non clypeos usurpare; — sed tantum arguere, ac libere monere. Posteaquam igitur arguisset Sacerdos; Rex autem non cessisset, sed arma moveret: — — ibi Sacerdos dicit: *Ego*, inquit, *quod erat mei officii præstiti: nihil amplius possum.* Succurre sacerdotio, quod conculcatur; leges violantur &c. Quid igitur ille Hominum amator? Virum audacem ulciscetur: ei continuo effloruit lepra in fronte illius. Ubicumque est im-

nach die Einleitung zur Hauptzeit des königlichen Priesterthumes machen, nämlich auf die Zeit, in welcher der höchste Priester nach der Ordnung Melchisedechs im Fleische erschienen.

4.

Zusammen gesucht aus zerschiedenen Büchern des alten Testaments.

In den Büchern Salomons steht eben nicht gar viel von der Priesterschaft; ist aber darüber deßhalber nicht zu wundern; da ja im Gesetze Moses vollkommener Unterricht von dem, was den Gottesdienst und die Priesterschaft betrift, schon gegeben worden: der weiseste König würde mithin eine gemachte Arbeit vor sich genommen haben. Dieser

 Fürst

pudentia, illic est ultio: —— in fronte quasi lex posita est velarium loco sublimi, dicens: Nolite facere talia, ne patiamini similia. — — — Hæc loquor, non incessens Reges, sed eos, qui arrogantia, iraque sunt ebrii, ut intelligatis sacerdotium regno majus esse. Ibid.

Fürst lehrte demnach nur, was man den Aeltern und Königen schuldig sey: er wollte aber darneben nicht im geringsten die gebührende Ehre und Achtung auf die Priesterschaft schmälern. Der Könige Gesetzbuch und das Gesetzbuch Gottes mußten beyde in dem Tempel hinterleget bleiben: in beeden aber stund der Gehorsam gegen die Oberen gebothen. Als lange das Gesetz Moses dauerte, so lange sah man die Priester als Oberväter oder Väter der Väter an, wie bereits aus dem Verlauf der Könige verstanden worden; da ohne die Priester nichts; durch die Priester aber schier alles im Lande und Reiche vorgegangen; ja selbst die Könige kein Bedenken trugen, die Priester als ihre Väter zu erkennen und zu nennen.

Was ferner der weise Mann von Ehrerbiethung gegen die Aeltern schreibt, ist den Umständen nach durchaus auf die Priesterschaft oder geistliche Väter zu ziehen. Er setzt den ganzen Grund des Gottesdienstes und der Wohlfahrt der Menschen, auf welches die zweyte Gesetztafel Moses abzielt, auf den Gehorsam und Liebe. Nehmen wir den Text selbsten hieher, und machen einige sittliche Anmerkungen darüber!

Die Kinder der Weisheit sind eine Versammlung der Gerechten, d. i. die, so

so die Weisheit lieben, machen die Kirche der Gerechten aus: und ihr Geschlecht ist nichts andres dann Gehorsam und Liebe (ihr Gehorsam und Liebe ist so vielfältig, daß sie ihre einzige Beschäftigung ausmachen). Meine Kinder höret das Geboth euers Vaters (euers Geistlichen in dem Beichtstuhle, auf der Kanzel, in- und außerhalb der Kirche), und handlet also, daß euch Heil wiederfahre (wie dem Sem und Japhet, Isaak und Jakob, wie den zwölf Söhnen Israels); nicht aber ergehe wie dem Cham und Chanaan (nicht wie dem Absalom, wie den bösen Buben zu Bethel, nicht wie den unverschämten Juden, welche Christum verspottet, über welche Titus und Vespasian als zween große Bären ausgebrochen (sss). Denn Gott ehret den Vater durch die Kinder (den Pfarrer durch die Pfarrkinder, daß sie ihm Ehre, Liebe und Gehorsam erweisen), und hat den Befehl der Mutter über die Kinder erforschet, und bestättiget (Gott der Vater befiehlt, die Kirche als eine Mutter zu ehren; denn nach Lehre der Väter wird jener zum Vater Gott nicht haben, der die Kirche nicht als seine Mutter ehret). Wer seine Mutter ehret, der sam-

(sss) Lyran. in l. cit. Ecclesiastici.

sammelt sich Schätze (wer die Kirche ehret, sammelt sich Verdienste). Wer seinen Vater ehret, der wird an seinen Kindern Freude haben, und zur Zeit seines Gebethes erhöret werden (wer seinen Pfarrer ehret, wird Freude an seinen Kindern erleben, und erhalten was er begehret). Wer seinen Vater ehret, der wird sein Leben verlängern (wer seinen Pfarrer ehret, wird ein altes Pfarrkind werden): und wer dem Vater gehorsam ist, der wird seine Mutter erfreuen (wer dem Pfarrer gehorsam ist, wird der Kirche Freude machen): Wer den Herrn fürchtet, der ehret seine Aeltern, und dienet denen, von welchen er gebohren ist, wie seinen Herren (wer den Herrn fürchtet, der ehret seine Geistlichen, und dienet den Seelsorgern, von welchen er gebohren ist, wie seinen Herren). Ehre deinen Vater (deinen Pfarrer) mit der That (mit Zehenden und Opfern, mit Aufrichtigkeit und Liebe, mit Gehorsam und religionvoller Ergebenheit); mit Worten (rede deinem Geistlichen nicht übel nach, henke ihm nicht das Maul an, höre dessen Predigten und Lehren gerne zu), und mit aller Geduld (wenn dich dein Seelsorger auch scharf ausschmähet; sollte dir auch unrecht geschehen, nimm es dennoch willig an: denn ein rechtgeschaffener Sohn trägt Geduld, wenn ihn schon

der

der Vater ohne Ursache schmähet (ttt); daß von ihm der Segen über dich kom̃e, und sein Segen bis an das Ende daure (daß du an des Pfarrers oder Priesters Segen Antheil nehmest); der Segen des Vaters befestiget die Häuser der Kinder (der Segen des Priesters bey der Ehe, wie auch über die Felder, Früchten und Häuser, befestiget den Wohlstand auf Kinder und Kindeskinder); der Fluch der Mutter aber reißt sie vom Grunde aus darnieder (d. i. der Kirchenbann thut Leibe und Seele wehe). Erfreue dich nicht über die Schmach deines Vaters (wie Cham und Chanaan, wie Absolom u. a. Vaterspötter); denn seine Schande ist dir keine Ehre (denn du und dein Pfarrer sollen eines seyn, wie der göttliche Sohn und dessen Vater eines sind). Mein Sohn greif deinem Vater unter die Aerme in seinem Alter (der Glaubige soll seinem Priester die Nothwendigkeit verschaffen, ihn in dem Alter und Krankheit nicht stecken lassen), und betrübe ihn nicht in seinem Leben (betrübe nicht deine Vorsteher; sondern mache, daß sie alles, was sie thun,

(ttt) Bonus enim filius habet patientiam; etiamsi Pater eum increpet sine culpa. Lyranus in textum.

mit Freuden thuen; denn sie wachen für dich als wollten sie Rechenschaft für deine Seele geben): wenn er auch an dem Verstande abnimmt, so habe Geduld mit ihm, und verachte ihn nicht in deiner Stärke (wenn du gescheider zu seyn dir einbildest, verachte dennoch deinen Priester, dessen Predigten und Lehren nicht; Gott wird dir deine Demuth und Wohlthat vergelten): und das Gute, so du für deiner Mutter Sünde thust, wird dir vergolten werden (du wirst Verdienste haben, so du an den Drangsalen, an den öffentlichen Aergernissen, an den allgemeinen Uebeln der Kirche mitleidigen Antheil nimmst): du wirst in der Gerechtigkeit erbauet werden; man wird auch deiner zur Zeit der Trübsal gedenken; auch werden deine Sünden zergehen, wie das Eis von der Sonnenhitze zerschmelzt. Wie ehrlos ist derjenige, der seinen Vater verläßt, und wie ist der von Gott verflucht, welcher seine Mutter erzörnet (uuu)?

Sehen demnach zu jene unverschämte Pfarrkinder, wie sie sich von dem göttlichen Fluche los machen, da sie itzt an der Kirche, itzt an ihren Geistlichen alles tadeln; tadeln das

(uuu) Also der weise Mann im 3 Kapitel.

das Geboth der Kirche, die Kirchenzucht, die heiligen Ordensstände, das Predigtamt, die Reichthum oder Armuth der Gotteshäuser, und der Geistlichen. O in welch kritischen Zeiten befindt sich dermalen die ganze Kirche und gesammte Geistlichkeit! Alles Ehrwürdige wird zum Scherze gemacht: ja der Pöbel weis die Woche durch schier nichts andres als den Geistlichen wegen der Sontagspredigt und Gottesdienste, wegen seinem Eifer und Bemühungen auszulachen und zu verspotten: der Geistliche ist dem ehrlosen Pöbel zum Spottliede geworden. Wie ehrlos ist nicht der, welcher solches thut?

Daher vermahnet der weise Syrach nicht nur an einem Orte, man solle suchen in Mitte der Weisen zu wohnen; sich mit verständigen Leuten bekannt machen. Nun aber werden unter dem Namen Weise oder Alte vorzüglich die Priester verstanden (xxx). Die Worte des weisen Mannes lauten also: Stelle dich unter die Versammlung der alten Weisen, und geselle dich von Herzen zu ihrer Weisheit. — — Wenn du einen Weisen siehst, so eile frühe Morgens

(xxx) Estius in comment. in I, cap. VII, Ecclesiastic. v. 15. Lyran. in Ecclesiastic. VI, 35.

gens zu ihm, und dein Fuß soll die Staffeln seiner Thüre oft betreten (yyy). Im 35 Kapitel vermahnet der Sohn Syrachs, man soll dem Priester das Seinige gerne geben: Das Opfer des Gerechten ist angenehm, und der Herr wird dessen Gedächtniß nimmer verlieren. Ehre Gott mit gutem Herzen, und thu nichts von den ersten Früchten deiner Hände hinweg. In allen deinen Gaben erzeige ein fröhliches Angesicht, und mit Frolocken heilige deine Zehenden. Gieb dem Allerhöchsten, nachdem er dir gegeben hat, und was du vermagst, das gieb mit gutwilligen Augen. Denn der Herr vergilt es, und wird dir es siebenfältig wieder geben. Opfere keine mangelhafte Gaben ꝛc. Gott will also freygebige Glaubige gegen sich und seine Priester haben; ja er würdiget sich seine Ehrfurcht und die Ehre der Priester zusammen zu setzen: Aus ganzer deiner Seele fürchte den Herrn, und halt seine Priester in hohen Ehren. Aus allen deinen Kräften liebe den, der dich erschaffen hat, und verlaß dessen Diener nicht. Aus ganzer deiner Seele ehre Gott: ehre auch die Priester, und reinige dich mit Opfern derer

(yyy) Syrach 6 Kap. 35 V.

rer Schultern; gieb ihnen ihren Theil der ersten Früchten und der Reinigungopfer, wie es dir befohlen ist, und reinige dich mit wenigem von deinen Zinläßigkeiten (zzz). Daher, was im Gesetze Moses für die Priester vortheilhaftes und ehrbringendes verordnet worden, drangen die weisen Männer allzeit darauf; sie foderten für Gott Furcht und Liebe; für die Priester Ehre, Zehenden und Gaben.

Noch eine Beobachtung ist zu machen über einen andern Spruch (aaaa): Erzeige dich freundlich gegen einem Haufen der Armen. Demüthige deine Seele vor dem Priester, und neige dein Haupt vor dem Obersten. Dieser wichtige Unterschied verdienet hier bemerket zu werden. Dem Pöbel ist man Freindlichkeit; dem Fürsten Ehrbezeugung; aber dem Priester ist man religionvolle Ehrerbiethung schuldig, d. i. den Priester oder Alten sollst du von Herzen ehren; dich von Herzen vor ihm verdemüthigen: Demüthige deine Seele vor dem Priester.

Wenn

(zzz) Syrach 7 Kap. 31 V.
(aaaa) Syrach im 4 Kap.

Wenn wir in die Bücher der Propheten hinein gehen, mag es zu Zeiten scheinen, als wäre durch prophetischen Eifer der Priesterschaft sehr nahe getreten worden: dennoch aber wird zuletzt wiederum der Hauptsatz wahr bleiben, wenn schon Gott mit seinen Priestern gräulich geschmähet worden, habe er doch nicht gestattet, daß eben so der Priesterstand vom Volke dörfe verachtet und verworfen werden.

Durch den gekrönten Propheten giebt Gott den hohen Befehl: Tastet meine Gesalbten nicht an, und mißhandlet meine Propheten nicht (bbbb). — Wer euch anrühret, der greift mir in das Aug, wie Zacharias sagt, und die Schriftausleger hieher ziehen. Zu dem, wenn sich der Pöbel etwa über die Priester erhebt, so hat schon hierdurch das Volk auch wissend seine eigene Schande bekannt. Denn die Propheten, so sie auch gräulich wider die Priesterschaft sich aufgehoben, maßen sie doch die größte Schuld dem Volke zu: alsdann, sagt Isaias, Wie das Volk ist, also wird auch der Priester seyn (cccc). Mein Volk ist still

(bbbb) Im 104 Psalm 15 V.
(cccc) If. 24 Kap. 2 V.

still geworden, sagt wiederum ein andrer Prophet, weil es keine Erkenntniß gehabt. Weil du nun die Erkenntniß verworfen, will ich dich auch verwerfen, daß du mir das Priesterthum nicht sollest verwalten. — — — Je mehr ihrer geworden sind; je mehr haben sie wider mich gesündiget: darum will ich ihre Herrlichkeit in Unehre verwandeln: die Sünden meines Volkes werden sie fressen, und ihnen zu ihren Missethaten Muth machen. Also wird der Priester seyn wie das Volk (dddd). Diese ist nämlich die letzte Strafe über Land und Leute, wenn einem bösen Volke ein böser Priester gegeben wird: sie werden aber insgemein zusammen gegeben. Sehe nun jene Gemeinde zu, welche wider die Priester klaget, ob sie sich selbst nicht verklage: Wie das Volk, also der Priester. Aber wohlgemerkt! das Volk wird von den Propheten vorausgesetzt: eben darum aber ist der Respect und Achtung schon hin; weil das Volk den Priester anführet, so ist der Priester verführet: Wie das Volk, also der Priester; wie die Gemeinde, also der Pfarrer; wie in der Sünde, also auch in der Strafe.

Wie

(dddd) Oseas 4 Kap. 6 V.

Wie kann aber eine Gemeinde den Priester verführen, da der Geistliche ja doch der Hirt, die Gemeinden aber die Schafe sind? Ich gebe eine kurze Antwort hierauf: Sobald ist der Geistliche verführt, als bald die Gemeinde gegen denselben die religionvolle Achtung verliert: sodann wird der Geistliche zu allen Lastern schweigen; oder dieselben ohne Nutzen bestrafen. Es sieht in einem Lande fürwahr sehr übel aus, wenn in demselben herrschen alle Laster, als da sind Schmähen, Lügen, Morden, Stehlen, Ehebeechen ꝛc. Allein alle Laster sind klein, wenn sie gehalten werden gegen die Verachtung der Priester: der letzte Grad der Bosheit eines Landes ist, wenn das Volk ist wie diejenigen, die dem Priester widersprechen. Oseas im 4 Kap. 1 V. soll meine Rede behaupten: Höret des Herrn Worte ihr Kinder Israels! Der Herr hat mit den Einwohnern des Landes zu rechten. Denn es ist keine Wahrheit; es ist keine Barmherzigkeit; es ist keine Erkenntniß Gottes auf Erden. Fluchen und Lügen, Morden und Stehlen, und Ehebrechen hat überhand genommen, und es wird ein Todschlag über den andern begangen. Darum wird das Land trauren, und alle Einwohner sammt den wilden Thieren und den Vögeln des Himmels werden von Kräften kommen, auch werden die Fische

des

des Meers sterben: doch soll niemand bestrafen, und keiner soll bestrafet werden: denn **dein Volk ist wie diejenigen, die dem Priester widersprechen.** Daher wirst du heutiges Tages zugrunde gehen, und der Prophet wird mit dir zugrunde gehen.

Eine Gemeinde und, nach ihrer Maaße, auch ganze Länder haben die größten Strafen, ja den zeitlichen und ewigen Untergang zu befürchten, wenn der Priesterschaft gemeindenweise oder gar landweise widersprochen wird. Wenn der gemeine Mann, gleichwie der Große sich nicht mehr predigen läßt; den Geistlichen sowohl im Beichtstuhle als auf der Kanzel; im christlichen Unterricht wie in dem täglichen Wandel; in der Kirche wie zu Hause widersprechen will: o Christen! da sieht die Sache übel aus; die Strafe Gottes wird nicht lange ausbleiben: das Volk ist alsdann wie diejenigen, die dem Priester widersprechen. Darum hielten die Juden so feste auf das Gesetzbuch Gottes, darinn geschrieben steht, daß Niemand dem Urtheile des Priesters sich widersetzen solle: Du sollst alles thun, was die Vorsteher an dem Orte, welches der Herr erwählen wird, dir sagen, und was sie dich lehren werden nach seinem Gesetze; sollst du also ihrem Urtheile

le folgen, auch davon nicht abweichen weder zur Rechten noch zur Linken. Wer aber Halsstarrig ist, und dem Gebothe des Priesters, welcher dazumal dem Herrn deinem Gott dienet, und dem Urtheile des Richters nicht gehorchen will, derselbe Mensch soll sterben. Also sollst du das Böse hinweg schaffen, und alles Volk, so es höret, soll sich fürchten, damit niemand hernach durch Hoffart sich aufblähe. Im 5 B. Mose 17 K. 10 V.

Aus dem Gesetze Moses und aus den Predigten des Isaias und Oseas läßt sich leicht abnehmen, der Herr Gott Israel habe dem Priester als seinem Statthalter, seinem Abgesandten, Ansehen, Ehrerbiethung, und religionvolle Achtung zuwegen bringen wollen, auch mit Androhung der Todesstrafe, und zwar solches Todes, als wäre selbst seine höchste Mäjestät verletzet worden. Es greift in der That ein Jud oder Christ die höchste Majestät an, wenn er sich an dem Priester vergreift, oder hartnäckig sich vergreift, oder hartnäckig sich widersetzet. Merket es ihr Landleute! die ihr vorzüglich die gröbsten seyt gegen euere Pfarrherren! Merket auf ihr Bauernleute! ihr greifet Gott an, wenn ihr euch wider euern Geistlichen setzet; seiner Lehre, den päpstlich- und bischöflichen Verordnungen widersprechet, die die Pfarrherren

ren zur Vollziehung bringen müssen. Merket! was ihr immer einem Priester Uebels zufüget, hiedurch beleidiget ihr die ganze Kirche. Habet ihr im Dorfe nur einen einzigen Geistlichen, so werden die mehresten den Bischof kaum einmal, und den Papst niemal sehen: wie werdet und müsset ihr dann die Kirche und Priesterschaft ehren? Antwort: in euerm Pfarrer: **Du sollst zu den Priestern vom levitischen Geschlechte kommen: du sollst dem Urtheile des Pfarrers folgen, und nicht seyn, wie diejenigen, die dem Priester widersprechen.**

Mancher Leser wird denken: Der Verfasser dieser Schrift ist ein wenig gar zu eifrig auf seinen Stand; schreibe er fein auch her, was die Propheten über die schlechten Priester geschmähet: Was sollen nöthig seyn so viele Beweise zu einer Wahrheit, an welcher ja niemand zweifelt! Dieß bekennen ja alle, daß man die Priesterschaft ehren müsse: ob aber alle Priester Ehre verdienen, steht nicht in der Schrift; sondern in der Geschicht. Die Propheten nahmen eben kein Blatt vor den Mund, wenn sie itzt den Priestern sagten: **Der Priester und Prophet haben wegen Trunkenheit nichts verstanden; sie sind im Wein ersoffen; sie taumeln vor Trunkenheit, und haben den Sehenden nicht erkannt, und nicht gewußt, wie sie**

das Recht sprechen sollen. Denn alle Tische sind mit Speyen und unflätigem Wust erfüllet, daß kein Raum mehr übrig war (Isaias 28 K. 7, 8); itzt sie als stumme Hunde verschmäheten: Ihre Wächter sind alle blind; sie wissen nichts; stumme Hunde sind sie, die nicht bellen können: sie sehen nach eiteln Dingen; sie schlafen, und lieben die Träume: sie sind auch sehr unverschämte Hunde, die nicht satt werden. Diese Hirten haben keinen Verstand; sie sind alle ihren Gelüsten nachgegangen: ein jeglicher vom Größten bis zum Kleinsten geht seinem Geitze nach. Kommet, lasset uns Wein einschenken, und uns voll saufen! wie es heute ist, so wird es auch morgen und noch viel länger seyn (Isaias 56 K. 10); ein andresmal vorrückten die höchst strafbare Unwissenheit: Die Priester haben nicht gesagt: Wo ist der Herr? und die das Gesetz verstunden, kannten mich nicht. Die Hirten haben sich an mir versündiget, und die Propheten haben durch Baal geweissaget, und sind den Abgöttern nachgegangen. Jerem. 2 K. 8): Wehe den Hirten, welche die von mir geweydete Heerde zerstreuen, und zerreißen, spricht der Herr: — — Sehet! ich will euch um eurer bösen Thaten Willen heimsuchen, spricht der Herr. Jerem. 23 K. 1. Mein Volk ist zu einer verlorenen Heerde geworden, kla-

get

get Gott durch den Jeremias 5 K. 6: ihre Hirten haben sie verführt, und gemacht, daß sie irrig auf den Bergen herumschweben. Den eigennützigen Priestern muß Ezechiel eine besondere Predigt halten, und das Wehe ankünden: Dieß sagt der Herr: Wehe den Hirten Israels, die sich selbst weydeten! Werden dann die Heerden nicht von den Hirten geweydet? Ihr habet die Milch geessen, und euch mit Wolle bekleidet, und geschlachtet, was feist war: meine Heerde aber habet ihr nicht geweydet: —— Dieß sagt Gott der Herr: Sieh! ich will selbst über die Hirten, und will meine Heerde aus ihrer Hand fodern; ich will sie abschaffen ꝛc. Jer. 34 K. 2 und 10 V.

Ich antworte über diese und noch viele d. gl. Einwendungen. Die Propheten haben sich kein Blatt für den Mund genommen, ist wahr, sie dorften auch nicht; denn also ward ihnen von Gott anbefohlen, daß sie wider die Priester reden: aber wo ist dann solches freyes Reden dem Pöbel erlaubet, ich will nicht sagen anbefohlen; oder welchen Nutzen zieht das Volk, so die Geistlichkeit gelästert wird? Luther sammelte gar fleißig alle Schmähtexte wider die Geistlichen zusammen: welchen Gewinn trug die Reformation davon? diesen, daß nun im ganzen Lutherthume

me kein ächter Priester mehr ist, und keiner darinn seyn kann.

Freylich wohl sah es mit der jüdischen Priesterschaft ie länger ie schlimmer aus: das Volk aber, o Christ! das Volk trug das meiste bey zum Verderbniß der Priester; die Leute wollten Priester haben nach ihren verderbten Herzen: das Volk spottete der Propheten und Priester; und welchen aus denselben hat es nicht getödtet? So ein eifriger Prophet oder Priester aufstund, und die Befehle Gottes verkündigen wollte, was sagte das Volk darzu? Sie sagten: Gebieth, und gebieth wiederum; gebieth, und gebieth wiederum; warte und warte abermal; warte und warte abermal, hie ein wenig und dort ein wenig! d. i. das Volk lällete die Propheten nur aus mit nichtsbedeutenden Worten, gerade so, als, wenn einem Prediger gespottet würde mit Ba, Be, Bi, Bo, Bu: denn solche Bedeutniß haben Zau lazu, Zau lazu; kau laku, kau laku; schir scham, schir scham (a). Ja es mangelte nicht an der Verwegenheit, den Priestern und Propheten den Predigttext vorzulegen. Isaias mußte auf Buxbretter schreiben, damit

(a) If. XXVIII, 9. 10. Vid. Calmet in locum cit.

mit es bis an den jüngsten Tag, ja auf ewig zum Zeugniß sey, wie boshaft das Volk zum Zorne gereizet gewesen: wie dann? welche sind dann die bösen Leute, durch welche Priester verführet wurden? Jene waren es, welche zu den Sehern sagten: Ihr sollet nicht sehen, und zu den Schauern: Ihr sollet uns nicht schauen, was recht ist; sondern prediget, was uns wohl gefällt, und weissaget uns Täuscherey! Nehmet den Weg des Herrn von mir, und wendet den rechten Fußpfad von mir ab! Der heilige Israel höre auf! vor unserm Angesichte sich sehen zu lassen Is. 30 K. 10 und 11 V. Solcher Arten kam endlich das jüdische Priesterthum in Verfall; weil die guten Priester verspottet, verfolget, und getödtet wurden; oder aus den guten schlechte, erschreckte, stumme Priester, Trost- und Götzenknechte geworden; mithin die Rache Gottes gereitzet war, nicht allein dem Stamme Aarons; sondern wohl gar der ganzen Synagoge das Priesterthum abzunehmen: Mein Volk ist still geworden; weil es keine Erkenntniß gehabt. Weil nun du (o Synagoge!) die Erkenntniß verworfen hast, so will ich auch dich verwerfen, daß du mir das Priesterthum nicht sollest verwalten. Bey Osea im 4 K. 6 V. Unterdessen, obschon Gott der Herr den Schluß gefasset, das jüdische Priesterthum zu ver-

werfen wegen den gräulichsten Sünden des Volkes und der Priester, stund dennoch die Priesterschaft in weit höherm Ansehen, dann das Volk selbsten, auch zur Zeit der babylonischen, assyrischen, syrischen, griechisch- und lateinischen Gefangenschaften oder Verfolgungen: Esdras, Nehemias, Zorobabel, und endlich zuletzt die Macchabäer sind unumstößliche Zeugen, in Mitte der Verwerfung habe Gott seiner, obschon überaus unangenehmen, Priesterschaft Ehre widerfahren lassen. Sofort machen wir den großen Schritt herüber in das neue Testament, um zu sehen, welche Ehre dem abgedankten Priesterthume bewiesen, und dem neuaufgerichteten angeschaffet worden eben bey und nach dem Umwechsel der Synagoge und der itzigen Kirche. Lies also, was für die Ehrerbiethung der Geistlichen hier angezeiget steht!

3.

Zusammen gesucht aus dem neuen Testament.

Wenn schon der Gartner den Wildstamm verwirft, wirft er ihn doch nicht ganz hinweg; er läßt die Wurzeln und noch ein Stückgen vom Stamme, auf welchen er zu im-

impfen gedenkt, unverrückt stehen; ja hält die Wurzel um so besser, ie höher er das eingepfropfte Zweig schätzet. Dem alten Priesterthume ist das neue eingepfropfet; auf den Schatten das Licht gefolget; Christus der Priester nach der Ordnung Melchisedechs hatt dem alttestamentischen Priesterthume ein Ende gemacht, aber anders nicht dann mit Ehren; und mit grösseren Ehren das neue eingepflanzet: Schriftstellen sollen es beweisen!

1 §.

Das alttestamentische Priesterthum wird mit Ehren geendet.

Mit Ehren wird Meldung gethan von dem Annas und Kaiphas, obschon diese zween hohen Priester sich bey den römischen Landpflegern gleichsam eingebettelt hatten, ihre Regierung, nach Meynung des heiligen Chrysostomus, wider das Gesetz, wechselweise von Jahre zu Jahre verwalten zu dörfen; denn der heilige Lukas im 3 K. 2 V. schreibt, daß unter den Fürsten der Priester Annas und Kaiphas das Wort des Herrn über Johannes den Sohn des Zacharias geschehen sey. Ungeacht dessen hat doch der Heiland selbst in seinem Leben und Leiden den Priestern mit Ehre und Achtung begegnen wollen.

Wir lesen wohl, daß das Wehe von dem sanftmüthigsten Erlöser gar oft den Pharisäern und Schriftgelehrten angedrohet worden: aber daß der Heiland wie Ezechiel oder Jeremias gesagt habe: Wehe euch ihr Priester! habe ich nicht gelesen. Freylich wurden unter den Pharisäern und Schriftgelehrten bey dem Wehe euch auch die Priester mit verstanden; denn die Priesterschaft war eben so verderbt als die Pharisäer und Schriftgelehrten; sie wurden aber ehrenhalber nicht genannt (b). Christus ist gekommen nicht das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen: daher wurde er in den Tempel getragen, durch die Priester Gott geheiliget zu werden. Jene, welche er selbst heilete und heiligte, hieß er zu dem Priester gehen, Matth. 8 K. 4 V. Mit den Priestern ließ er sich niemal in ein so hitziges Wortgefecht ein, wie mit den Schriftgelehrten und Pharisäern. Er sagte zwar den Fürsten der Priester die Wahrheit trocken hin; doch nicht mit solchen heftigen Ausdrücken, wie den Pharisäern. Man lese etwa das 21 Kapitel bey Matthäus, wo Chri-

---

(b) Multi ex Scribis & Pharisæis erant Sacerdotes & Levitæ; —— sed Christus eos noluit nominare Sacerdotes ob honorem sacerdotii, ne illi derogaret. Cornel. a Lap. in Matth. XXIII, v. 1, verb. *Nota*.

Christus mit den Fürsten der Priester redet, und das zwölfte Kapitel, wo er mit den Pharisäern disputieret, da wird sich der Unterschied bald zeigen. Und, so wir die Geschicht des Leidens Christi durchgehen, finden wir, daß der Heiland entweder mit Stillschweigen oder mit sanftmüthigster Antwort der Priesterschaft begegnet sey, wie dann geschah vor dem hohen Priester Kaiphas und Annas, wo der Heiland zwar standhaftig, doch aber sanftmüthigst die falsche Bezüchtigung von sich abgelehnet, und den derben Backenstreich mit größter Geduld übertragen (c). Wiederum zeigte der Heiland seine Sanftmuth gegen dem hohen Priester und ganzen jüdischen Rath, als er durch die ganze Nacht von den römischen Henkersknechten das Stockschlagen und Gespött über die von ihm gefoderten Prophezeihungen erduldet, alsdann von den unsinnig rasenden Priestern gefragt worden, ob er Christus sey: da drohete er nicht mit dem Wehe; schalt sie auch nicht Nattergezücht oder angeweißte Gräber; seine

(c) Verba loquitur, quæ omnium bestiarum sævitiem demulcere possent; dicit enim: *Quid me interrogas? interroga eos, qui audierunt.* Non pertinacis est sed fidentis in dictorum veritate &c. Theophilactus in Joan. 18.

Antwort war: Du hast es gesagt: Von nun an werdet ihr des Menschen Sohn sehen ꝛc. Da zerriß der hohe Priester seine Kleider, und mithin auch sein Priesterthum. Christus zerriß ihm das jüdische Priesterthum nicht; denn er schonte desselben im Leben und Leiden: Annas und Kaiphas aber schlugen solches darnieder, und zerrißen es (d), da sie ihre Kleider zerrißen und des Herrn Wangen schlagen hießen. Eben solcher Arten verhielt sich der Heiland vor dem Landpfleger Pilatus, als ihn die hohen Priester anklagten: denn der Angeklagte antwortete nichts; nichts, als ihn auch Pilatus darüber fragte: also, daß der Landpfleger sich verwunderte. Matth. 27 K. 12 V. Dieses Stillschweigen ist wiederum eine Probe für die Ehre gegen das jüdische Priesterthum. Uebrigens wollte der Heiland der Priesterschaft keine Widerrede thun, noch minder seine Unschuld mit einer Heftigkeit schützen; weil dieß anders nicht hätte geschehen können dann durch Beweisen, daß die Fürsten der Priester Lügner und boshafte Verleumder wären.

Nun

(d) Verumtamen discite, quod Caiphas rupit vestimenta sua, sacerdotium veteris legis esse disruptum & ablatum significare. Theophylactus in Matth. cap. XXVII.

Nun aber schonete er auf alle erdenkliche Art des Leumundes und Ansehens der mosaischen Priester. Fürwahr es würde um die jüdische und christliche Religion sehr übel ausgesehen haben, wenn der Herr Christus bey seinem Leiden und Tode die hohen Priester der Verleumdung, Ungerechtigkeit und Gottesmords überwiesen hätte: das Volk wäre angestanden, ob es mehr dem Gekreuzigten oder den Kreuzigern beyfallen und anhangen solle. Die Sünden der Geistlichen müssen zu einer gewissen Zeitigung kommen, wenn sie zum Nutzen des gemeinen Wesens sollen bestrafet werden.

Das jüdische Priesterthum blieb also in seinem Ansehen, auch dort, da es zum boshaftesten war. Niemal sind die hohen Priester lasterhafter gewesen, als eben damals, da sie sich an dem Sohne Gottes versündiget: aber eben dort war ihr hohes Ansehen auch zum nothwendigsten: weil eben im Tode Christi auf die Synagoge das neue Priesterthum sollte gepfropfet werden. Deßwegen mußte dann durch die Priester das neue Osterlamm, des Menschen Sohn den Heyden überantwortet, und zur Schlachtbank geführet werden.

Nach dem Tode Christi erwiesen die Apostel der Synagoge so viele Ehre, als bey Errichtung der neuen Kirche konnte erduldet werden. Ich will hier nicht melden, wie lange die jüdischen Cerimonien, ob sie zwar schon todt doch aber nicht tödtlich waren, seyn beybehalten worden: nur dieß sage ich, daß die Fürsten der Apostel auf die Fürsten der jüdischen Priester große Achtung getragen haben, wie zu sehen aus der Ereigniß, da die Priester und Vorsteher des Tempels den Petrus sammt den anderen Aposteln in das Gefängniß geleget, und hernach gefragt, in wessen Namen jener Lahme vor der schönen Pforte sey geheilet worden. Die Apostel sagten nicht: Ihr jüdischen Priester habet uns nichts zu schaffen; wir haben schon einen andern hohen Priester; wir lassen uns das Predigen von euch nicht verwehren. Obgleich das Gericht damalen ungerecht und gottlos war, verantworteten sich doch Petrus und Johannes anders nicht dann mit größter Ehrerbiethigkeit gegen die Priester, denen sie über die Gerechtigkeit ihrer Aufführung zu urtheilen überließen: **Urtheilet ihr selbsten, sagten sie, ob es vor dem Angesicht Gottes recht sey, daß wir euch mehr dann Gott gehorchen. Wir können nicht unterlassen zu reden, was wir gesehen und gehöret haben.** Gesch. der Ap. 4 K. 19 V. Eben so bescheidentlich war auch die Ver-

antwortung über das übertretene Verboth der hohen Priester, Als den Aposteln vorgerücket wurde, daß sie schon wiederum Jesum den gekreuzigten geprediget, und alle jüdische Priester als Mörder des vermenschten Gottes ausgeschrien haben, da antworteten die Beklagten: Man muß Gott mehr, dann den Menschen gehorsamen. Die Apostel haben die Synagoge weder gelästeret noch geschmähet; sie stritten weder dem Kaiphas noch dem Annas das Priesterthum an; ihr Reden war nur allein: Gott will es also haben: sie behaupteten zwar die Wahrheit; gaben aber darneben der Priesterschaft doch Ehre und Achtung.

Gleichwie die eilf zu Jerusalem gethan, also that auch nachmals der einzige aber größte Weltapostel Paulus. Dieser stund vor dem Priesterrath sich zu verantworten; wurde aus Befehl des hohen Priesters schon auf die erste Rede auf den Mund geschlagen. Da sprach freylich der Geschlagene ganz hart darüber; er scholt den Ananias eine getünchte Wand: als er aber erinnert wurde, daß er hierdurch den hohen Priester gefluchet habe, entschuldigte sich dieser Apostel alsobald, sagend: Ich wußte nicht, daß er der hohe Priester ist. Denn es steht geschrieben: Dem Obersten deines Volkes sollst du nicht fluchen! Apostelgesch. 23 K. 5 V.

Wenn

Wenn nun Paulus solche Ehre einem Schattenpriester erzeiget hat, soll es dann zu viel seyn, wenn von den Glaubigen für die wahren Priester Ehre und Achtung gefodert wird? Welche trotzige Reden muß man nicht hören unter den Glaubigen, so ihnen ihrem Dunkel nach, die Priester etwa hart begegnen! Heißt es nicht alsbald: Ja, wenn der Priester Ehre haben will, muß er sich auch ehrwürdig auffführen: Auf eine Ehre gehöret wiederum Ehre: Wie der Hall in den Wald geht, so geht er auch wieder heraus 2c.? Dergleichen ehrlose Reden kann man genug hören, sonderbar auf dem Lande, wo der schlechteste Bauernkerl sich grossen Ruhm noch daraus machet, wenn er seinem Pfarrer nur keck das Maul anhenken darf auch über väterliche Bestrafung (e). Wer aber so thut, der trägt auch zuletzt den gebührenden Lohn davon: es entspringen Ketzereyen, Spaltungen, Aufruhren, Ungehorsam Ruchlosigkeit, Unandacht 2c.; weil dem Priester Gottes nicht gehorchet wird (f).

Nicht

(e) Scitum eſt illud Domitii: *Cur ego habeam te ut Principem, cum tu non habeas me ut Senatorem?* Hieron. ad Nepot. Et Craſſus apud cic. L. III de Orat. dicens, non eſſe ſibi Conſulem, cui ipſe non eſſet Senator.

(f) Neque enim aliunde hæreſes obortæ ſunt, aut

Nicht so hat uns Christus, Petrus, und Paulus mit ihren Beyspielen gelehret, noch minder mit Worten. Denn,

So Jesus der höchste Priester des neuen Testamentes sammt dem ganzen Apostelchore Ehre bewiesen dem Schattenpriesterthume, und zwar zur Zeit der Abänderung und Begräbniß der Synagoge, welche Ehre und Hochachtung soll dann nicht für das neutestamentische Priesterthum gefodert werden? Dieß wollen wir aus dem neuen Gesetzbuche zusammen suchen!

2 §.

Das neutestamentische Priesterthum wird zu aller erdenklicher Ehrwürdigkeit eingesetzet.

Wer die niedergehende Sonne ehret, wird noch mehr ehren die aufgehende. Die Priester des alten Gesetzes waren ehrenwerth, ob gleich derer Beschäftigung nicht so nahe und

nata sunt schismata, quam inde, quod Sacerdoti Dei non obtemperatur. S. Cypr. l. 1, epist. 3 ad Cornel, in edit. Panulii 55.

und nicht so oft mit Gott war dann der dermaligen Priester; Kälber schlachten, Widder und Böcke erwürgen machten einen ziemlichen Theil ihres Gottesdienstes aus. Und dennoch, welche Ehrfurcht, welch tiefes Stillschweigen erzeigte nicht das Volk Israel in Gegenwart der Priester? Wenn die alten religionvollen Hebräer heut vom Tode erstünden, würden sie sich fürwahr höchlich verwundern, daß, nachdem die Figuren hinweggeschoben worden, und die Wahrheit angekommen, itzt minder Religion und Achtung für die Priester und Gottesdienste gefunden werde dann vor Zeiten. Welche Antwort würden wir den frommen und gottesfürchti- Hebräern geben? Sollten wir sagen, itzt gelte Moses Gesetz nicht mehr, würde der Hebräer sagen: Aber Gottes Gesetz muß gelten, ja itzt vollkommener gehalten werden im Christenthume dann zuvor: mithin sollten die Christen weit ehrerbiethiger seyn gegen ihre Geistlichkeit dann ie die Juden waren. Was wollten wir weiter sagen? Würde der Jud nicht unser Gesetzbuch begehren, selbes selbst einzusehen? Würden wir ihm nicht müssen heraus lesen, was man Gott und seinen Dienern schuldig sey? Weil dann aber Niemand aus den Verstorbenen zu uns kömt: so wollen wir den Text den Lebendigen vorlesen aus den Evangelien und Sendbriefen der Apostel.

Daß Christo dem unsterblichen König Ehre und Glorie gebühre, lehret uns der heilige Glauben: aber eben dieser König der Ehren theilet seine Ehre mit den Priestern; bey Mathäus im 4 Kap. werden sie zu Menschenfischern gemachet: Folget mir nach! ich will euch zu Menschenfischern machen. War Adam ein König der Ehren, da er über die Thiere im Paradies herrschete: so gereichet es ja den Aposteln zu noch höherer Ehre, wenn sie über die Menschen, ja, was noch mehr ist, über die Gemüther der Menschen, auch noch über die bösen Geister Meister sind, wie sich die Jünger selbsten, obwohlen unzeitig, hoch darüber erfreuet haben, da sie zu Christo kamen, und sagten: Herr! in deinem Namen sind uns auch die Teufel unterworfen. Der Meister der Apostel machte mit seinen Jüngern alles gemeinschäftlich; seine Lehre mußte seyn die Lehre der Apostel; seine Verfolgung die Verfolgung der Apostel; Lob und Spott, Ehre und Unehre, Kreuz, Leben und Tod wurden zwischen dem Herrn Christus und dessen Jüngern als gemeinschäftliche Güter gehalten. Was heißt dann aber dieß? Es heißt, was man einem Priester thut, das thut man Christo: und, obgleich dieß auch von allen Christen mag gesagt werden, so ist doch in der Familie Jesu Christi niemand dem Herrn Christo so nahe gestanden wie die Apostel; diese waren

seine Hausgenoßen; er sagt ja: Ihr seyt meine Freunde: — Ich will euch hinfür nicht mehr Knechte nennen. Wer euch aufnimt, nimt denjenigen auf, der mich gesandt hat. So mir iemand dienen will, der folge mir nach: wo ich bin, dort soll auch mein Diener seyn. So mir iemand dienen wird, den wird mein Vater ehren. Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich: wer mich aber verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat. Bey Lukas 10 K. 16 V. Nämlich die Wehre und Leibwache der Apostel ist keine andre dann die Ehre ihrer Gesandschaft; durch diese sind sie schon beschützet genug unter den Kindern des Friedens; genug bewaffnet wider die Feinde des Evangeliums: Sehet! ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe. So ihr in eine Stadt oder Flecken hinein kommet, erkundiget euch, wer darinn würdig sey, und bleibet bey ihm, bis ihr von dannen ziehet. Wenn euch aber niemand aufnehmen, noch euere Reden anhören wird, so gehet aus selbigem Hause oder Stadt hinaus, und schüttlet den Staub von eueren Füßen! — — Wenn sie euch überantworten werden, sorget nicht, wie oder was ihr reden sollet; weil euch wird eingegeben werden, was ihr reden sollet. Freuet euch,

und

und frohlocket, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen, verfolgen, und alles Böses von euch reden und lügen. Freuet euch, und frohlocket, weil euch eine große Belohnung im Himmel vorbehalten ist: also haben sie die Propheten, welche vor euch gewesen sind, auch verfolget. Ihr seyt das Salz der Erde; ihr seyt das Licht der Welt. Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erde. Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

O wie groß ist also das Ansehen eines katholischen Priesters; wie groß die Macht; wie groß soll auch die Ehre ihm zu erweisen seyn? Man soll ihn ehren, wie Christus; ihm folgen, wie Christus. O Christen! wo ist unser Glauben, da wir die schuldige religionvolle Achtung gegen die Geistlichkeit schier ganz verloren? Wo ist die Frömmigkeit und Aufrichtigkeit der ersten Christen, wo ihre Zärtlichkeit gegen die Prirsterschaft? Seyt dem Bischofe unterthänig, schreibt der Martyrer Ignatius an die Trallenser, ohne den Bischof sollet ihr nichts thun; auf die Gebothe der Geistlichen sollet ihr sehen, wie auf ein brinnendes Feuer. Wer den Bischöffen und Priestern ungehorsam ist, wird gar ohne Gott seyn; er wird gottlos und ein Verachter Christi seyn;

auch dessen Anordnung verkleinern. Es ist schröcklich einem Bischofe widersprechen, schreibt eben dieser heilige Vater an die Magnesianer; denn man verachtet nicht diesen sichtbaren, sondern einen unsichtbaren, den niemand verachten kann, — — gleichwie Gott zum Samuel wegen dessen Verächtern gesprochen: nicht dich sondern mich haben sie verachtet. Niemand betrachte seinen Geistlichen nach dem Fleische, sondern Christo Jesu nach. Seyt dem Bischofe und den Priestern unterthänig. An die Philippenser. Und wiederum an die Philadelphier: So viele des Herrn Christi sind, so viele sind auch des Bischofes: die aber vom Bischofe abweichen, die gesellen sich den Verfluchten zu. Und an die Smyrnenser: Wer den Bischof ehret, wird von Gott geehret: wer ihn aber wird entunehret haben, wird auch entunehret werden. Oder an die Ephesier: Der der Priesterschaft nicht unterthänig ist, ist ein vermessener, ein erschrecklicher, ein Hoffärtiger Mensch.

Was sagen wir zu diesen Ermahnungen des heiligen Ignatius; was zu den Texten und Gebothen Christi? Wie, wo, wann sieht das Pfarrkind seinen Pfarrer als Christum an? Wird der Geistliche nicht verlachet auf der Kanzel; seiner gespottet hinterrucks; ihm

grobe begegnet unter das Gesicht, wenn er das wichtigste seines Amtes thun, nämlich die Sünder strafen, und die Unwissenden lehren will? O Christen, wo ist euer Glauben, da es die Erfahrniß bezeuget, es werde niemanden rauher begegnet, dann eben dem Seelsorger? Wer dem Priester widerspricht, ist schon eben deßwegen ein vermessener, ein erschrecklicher, ein hoffärtiger Mensch. Wer die Priester verachtet, verachtet Christum: Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf. Den Bürgern von Sodoma und Gomorrha wird es am Tage des Gerichtes leidentlicher seyn dann jenen, welche die Priester verfolget haben.

Der Heiland ließ zur Zeit seiner Wanderschaft seinen Jüngern kein Leid geschehen; die Pharisäer mußten manchmal derben Verweis hören, wenn sie sich etwa an die Jünger des Herrn machten (f); auch redete er in seinem ganzen Leiden seinen Jüngern nicht das mindeste zu Leid, ob er schon mehr als viel zu klagen gehabt hatte; ja er lehnete gar behutsam das Criminalgericht von denselben ab, als der hohe Priester ihn von seinen

(f) Bey Math. im 5 Kap. 2 und 3 V. Und bey Markus im 7 Kap. 5 V.

Jüngern und Lehre fragte, bey Joh. 18 K. 20 V.; er wollte auch sogar seinen Verräther vor einer schamlosen Soldatenrotte an dem Oelberge, oder bey der Versammlung seiner Rechtglaubigen nicht einmal zu Schanden machen. Bey dem letzten Abendmahle sagte der Herr: **Einer aus euch wird mich verrathen: Einer aus euch ist ein Teufel:** an dem Oelberge aber nannte der Verrathene seinen Verräther einen Freund.

Gleichwie nun der Heiland als Stifter der neuen Kirche seinen Aposteln, auch zaghaften Aposteln, vor und in seinem heiligen Leiden Ehre verschaffte: ebenso verfocht auch nach dem Leiden der Geist Jesu Christi das Ansehen der ersten Kirchenfürsten; ja die Apostel bewirkten eben solches, zu dem sie angetrieben wurden. Denn, so wir die Sendbriefe und Apostelgeschichten durchgehen, so läßt sich darinn die nämliche Lehre und Geist finden, wie in dem Evangelium.

In der neuen Kirche zu Jerusalem machet sich der oberste Kirchenvorsteher ein Ansehen bey dem Zufalle des Ananias und der Saphira, welche beede Petrus mit dem gähen Tode gestrafet; weil sie dem heiligen Geiste vorgelogen hatten: **Und es kam eine große Furcht über die ganze Gemeinde,**

und

und über alle, die dieses höreten (g). Dieses göttliche Verhängniß zielete auf die Ehre und das Ansehen Peters und anderer Vorsteher ab. Gott wollte zeigen, daß, obgleich die neue Kirche bey den Verfolgungen werde erwachsen, dessen ungeacht die Gemeinde der Glaubigen, wenn schon keine weltliche Hilfe vorhanden, den geistlichen Vorstehern dennoch gehorsamen, Respect und Ehrerbiethung erweisen müsse, sofern man nicht gleich auf dem Platze wolle gestrafet werden. So erfoderte es die rechte Kirchenzucht; so wurde auch gestillet das Murren der griechischen Weiber, und zwar kurzweg durch das Ansehen der Apostel. Apostelgesch. 6 K.

Wenn wir den andern Hauptapostel, den Paulus, befragen, welche Ehre einem geistlichen Hirten gebühre, können wir schier aus allen seinen Sendbriefen gleiche Nachricht bekommen; da sich der Apostel einen Diener Jesu Christi; einen berufenen Apostel nennet (h); einen Apostel nicht von den Menschen, auch nicht durch einigen Men-

 schen,

(g) Apostelgesch. 5 K. Origenes tr. VIII in Matth. 9. S. Aug. L. III contra Parmen. c. 1. Cassian. coll. VI cap. 1 apud Cornel. in cit.

(h) Sendbr. an die Römer 1 K. 1 V. und im 1 an die Korinth. 1 K. 1. V.

schen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater (i): Paulus, Silvanus, und Thimotheus der Kirche zu Thessalonika ꝛc. (l).

Petrus, Paulus und Jakobus setzten ihren Sendbriefen allzeit ihr Apostolat voraus, und dieß war bey damaligen Zeiten genug: itzt aber, wenn schon der Bischof und die nachgesetzten Hirten sagen: Dieß sagt euer Bischof, euer Pfarrer: will doch dieß alles nicht erklecken, da die Hochachtung gegen dem Bischofe und Achtung gegen dem Priester verfallen ꝛc. ꝛc. Wir wollen noch mehr Texte zusammen suchen aus den Aposteln!

Die Korinthier haben zu Zeiten Pauli das Evangelium angenommen; sie wollten aber auch bald wiederum abfallen, da die Reicheren eigene Zusammenkunften hielten, und die Weiseren sich selbsten eigene Lehrmeister bestellten; dem Paulus hingegen seine Armuth und Unwissenheit vorrückten. Nun mußte

(i) Sendschr. an die Galater 1 K. 1 V. und im 1 an die Korinth. 4 K. 1 V. ꝛc.

(l) Im 1 und 2 Sendbr. an die Thessaloniker 1 Kap. 1 V.

te Paulus sich um sein Ansehen wehren: deßwegen schrieb er: Also halte uns iedermann für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes! Hie suchet man nun an den Ausspendern, daß sie getreu erfunden werden: mir aber ist es ein geringes, daß ich von euch geurtheilet werde, oder von einem menschlichen Tage: ich richte mich aber auch selbst nicht. Im 1 Sendbr. an die Korinth. 4 Kap. 1 V. ꝛc. Hier will Paulus, man solle die Geistlichen nicht frefentlich beurtheilen; sondern auf den Tag des Herrn das Urtheil über dieselben versparen ꝛc.

Ferner begehret Paulus, daß die Priester geehret werden auf noch andre Art, wenn er an die Korinthier schreibend fraget, warum sie sich mit ihren Streithändeln zu den heydnischen Richterstühlen begeben, und nicht vielmehr die Sache bey den Weisen oder Priestern der Glaubigen ausmachen, gleich als wäre gar kein Weiser oder Priester unter ihnen; oder als wären ihre Händel gar so vornehm, daß sie nicht könnten entschieden werden durch die Priester, welche doch einstens die Engel richten werden. Im 1 Briefe an die Korinth. 6 K. 1 V. ꝛc. Augustinus hielt dieses, von dem Apostel der Priesterschaft aufgetragene Bescheidgericht so hoch, daß er das Schriftlesen, obwohlen

es ihm sonderbar angenehm war, dennoch unterließ, um nur der Glaubigen zeitliche Streithändel zu entscheiden (m), und solcher Arten den Frieden unter den Streitenden herzustellen. Es ist von nicht geringer Achtung und Nutzen, so jemand aus den reichen und armen in allen bürgerlichen Sachen, welche das Volk so hoch achtet, als ein Schiedsmann aufgestellet wird. Nun aber hat der Apostel die geistlichen Vorgesetzten als solche aufgestellet: so will dann also Paulus, der Geistliche müsse über alle in der ganzen Gemeinde geachtet werden, und zwar der Gemeinde selbsten zum Nutzen, daß durch des Geistlichen Ehre und Ansehen Ruhe geschaffet werde.

Es

(m) Nam maligni exercent ad facienda mandata. a scrutandis autem avocant, non solum cum persequuntur, aut litigare nobiscum volunt; verum etiam cum obsequuntur & honorant: & tamen suis vitiosis & negotiosis cupiditatibus adjuvandis ut occupemur, & eis nostra tempora impendamus, efflagitant, — quibus dicere non audemus: *Dic Homo! quis me constituit Judicem aut divisorem inter vos?* Constituit enim talibus causis Ecclesiasticos Apostolus cognitores, in foro prohibens jurgare Christianos. S. Aug. in psalm. CXVIII. serm. XXIV. n. 3.

Es verdienet ferner das neunte Kapitel des ersten Sendschreibens an die Korinthier ganz gelesen zu werden; weil Paulus eine standhafte Schutzschrift für der Geistlichen Unterhalt und Haushaltung verfasset, wenn er behauptet, auch ihm sey erlaubt von dem Altare zu leben, und tugendreiche Weibspersonen zum Hausdienste zu bestellen: Haben wir nicht Macht zu essen und zu trinken; haben wir nicht Macht eine Weibsperson als unsre Schwester mit herum zu führen, wie auch die anderen Apostel, und die Brüder des Herrn, und Zephas gethan? — — Wer zieht auf eigenen Sold in den Krieg? — — So wir euch das Geistliche gesäet haben, ist es dann ein großes Ding, wenn wir euer Fleischliches einärnten? 1 Sendschr. an die Korinth. 9 K. Ja der Apostel, damit die Layen nicht etwa den Geistlichen das Brod vorrücken möchten, kömmt dem künftigen Spott zuvor, und sagt: Die dem Altare dienen, nehmen von dem Altare auch Antheil: Der Apostel sagt nicht, sie bekommen es von den Opfernden, sondern vom Altare, mithin mehr von Gott dann den Menschen, wie beyläufig Athanasius schreibt (n).

Wenn

(n) Qui altari insistunt, — — nec a sacrificanti-

Wenn wir ferner den Geist des Paulus recht verstehen, muß auch Schand und Spott dem Geistlichen zur Ehre gereichen, so anders ein solches des Evangeliums wegen geschieht. Also ist E. W. einem Pfarrer nicht zur Unehre, wenn ihm heillose Buben itzt die Fenster einwerfen, itzt gar ganze Fensterstöcke einschlagen, ein andresmal ihn die Gemeindmänner verklagen, verleumden und verspotten ꝛc. Paulus rühmet sich niemal mehr dann in der Schwachheit d. i. in der Verspottung und Verfolgung (o). Er rühmet sich zwar auch wegen den Erscheinungen: aber unendlich mehr wegen Schmach und Spott, wegen Ketten und Banden (p). Unterdessen sah auch der Apostel schon zum Voraus, daß nicht alle Priester durch guten und bösen Ruf, durch Ehre und Schmach, sich genugsames Ansehen zu wegen bringen werden: darum, daß das schon erworbene Ansehen nicht so bald zu grunde gehen möge, hat er auf eine noch andre Art Vorsehung

---

bus, dixit, aliquid ſumunt, ſed, altaris fiunt participes: oblata ſiquidem haudquaquam de cætero erant offerentium juris: ſed in ſacrarii & altaris poteſtatem cedebant. S. Athanaſ. in epiſt. 1 ad Cor. 9.

(o) In dem 2 Sendbr. an die Korinth. 11 K.

(p) Im 2 Briefe an die Korinth. 1 K. 8 V.

hung gethan, da er an den Thimotheus im 5 Kapitel erstes Briefes 17 V. also geschrieben: Die Priester, welche wohl vorstehen, soll man zweyfacher Ehre würdig halten, insonderheit diejenigen, welche im Worte, und in der Lehre arbeiten. Denn die Schrift sagt: Einem Ochsen, welcher drischt, sollst du das Maul nicht zubinden: und ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Nimm wider einen Priester keine Klage an, es sey dann unter zween oder drey Zeugen.

Mit diesem Text wollen wir nun den Schluß gemacht seyn lassen alles dessen, was aus dem alten und neuen Testament für die Geistlichkeit ist zusammen gesucht worden. Es bleibt demnach darbey: ieder Priester ist ehrenwerth: wie aber die Ehre auch einem schlechten Priester zu erweisen seyn werde, ist aus theils geistlichem theils bürgerlichem Rechte abzunehmen; indem ein Geistlicher anders dann ein Lai gestrafet wird Deßhalber haben die Laien allzeit zuvor wohl zu bedenken, was sie thun, wenn der Greuel der Aergerniß an die Stätte Gottes gesetzet wird; der Lai soll merken: Ein Priester ist Ehrens werth.

Ist ein jeder Priester Ehrens werth, so ist ein rechtgeschaffener Priester zweymal ja

zehn=

zehnmal mehr Ehrens werth, besonders so er arbeitet im Worte und in der Lehre. O Völkerschaften! erkennet doch, welche Gutthat, welches Himmelsgeschenk ihr habet an einem Pfarrer, der euch vorsteht mit Lehre, Gebeth und Beyspiele; der an allen Soñ- und Feyertägen euch prediget, lehret, von der Kanzel und in der Christenlehre unterrichtet. Ehret ihn, und greifet nicht so leichtsinnig zum Klagen wider ihn. Einen Priester anklagen heißt weit mehr, dann einen Laien anklagen. Einen Laien kannst du anklagen ohne Zeugen: so du aber einen Priester anklagen willst, soll dein Handel schon vorher mit zween oder drey Zeugen beleget seyn, wie Athanasius und Theophylactus anmerken (q). Noch mehr aber haben sich in Acht zu nehmen jene, welche den Pfarrer in seinem

---

(q) *Adversus Presbyterum* &c. Contra juniorem accusatio vel sine teste admittenda: at, si fieri potest, contra neminem admittatur, sed in eum præcipue, qui provectiori sit & senili ætate, nolim delatores admittas; non enim dixit, & in hunc noli judicium ferre: sed, *ne accusationem*, inquit, *admiseris*, *hi namque per ætatem minus delinquunt*, *quam solent adolescentes*. Presbyterum autem hoc loco Senem dicit. In comment. in epist. I ad Timoth. V.

nem Predigtamt angreifen wollen; denn das Vorurtheil steht, und muß allzeit für den Prediger stehen: Halte allzeit darfür, Moses oder Gott selbst sage es, was euch euere Lehrer immer sagen, spricht Theophilactus, über die Stelle bey Math. Auf dem Stuhle Moses ꝛc. So muß man dann alles thun, was sie sagen, sollte es auch Böses seyn? Theophilactus giebt Antwort: Wir sagen zum ersten, daß ein Lehrender sich niemal getraue zum Bösen anzumahnen. Seyt demnach gehorsam eueren Vorstehern ihr christliche Gemeinden! denn sie wachen, als wann sie Rechnung für euere Seelen geben werden, damit sie für euch mit Freuden und nicht mit Seufzen (welches letztere euch ja nicht nützen kann) arbeiten mögen.

Zweyter Theil.

Religionvolle Ehrerbiethung für die Geistlichkeit, zusammen gesucht aus der Kirchen-historie.

Der alte Grundsatz, die Geistlichkeit müsse geehret werden, sie möge gut oder böse seyn, steht nun ferner zu behaupten, gleichwie aus der Historie vor und nach dem Moses, also auch von Christo und den Aposteln an bis auf die itztigen Zeiten. Mit der Apostelgeschicht höret die Kirchengeschicht noch nicht auf. Freylich ist wahr, daß nach der Apostel Jahrhundert kein Geschichtschreiber mehr solches Ansehen erreichet habe, wie im alten Testament E. W. jener, welcher die Bücher der Könige, oder der Könige Chronik

nik verfasset: Lukas im neuen Testament hatte allein das Glück in Beschreibung der Kirchengeschicht von dem heiligen Geist unfehlbar gemacht und geleitet zu werden. Warum Gott nicht fortfahre auch bey unseren Zeiten den Geschichtschreibern die Feder zu führen, und also ihre Schriften unfehlbar zu machen, lassen wir unterdessen den Gottesgelehrten zu erforschen über. Zu meinem Vorhaben wird schon erklecken, aus den gründlichsten und allgemeinen Geschichten der katholischen Kirche darzuthun, im Christenthume habe sich eben jenes in allen Jahrhunderten ereignet, was wir in der geoffenbarten Religion, der patriarchischen, mosaischen, und apostolischen Jahrhunderte geschehen zu seyn wissen. Gott bleibt allzeit der alte in seinen Rathschlägen und Anordnungen unveränderliche Gott. Nun aber ist es so nothwendig, als nothwendig Gott Gott ist, daß auch dessen Diener, Statthalter und Abgesandte aus eben jenen Trieben der Religion müssen geehret werden, aus welchen Gott selbst geehret wird, wenn dieß oder von einzelnen Menschen oder von ganzen Gemeinden ausser Acht gelassen würde, so könnte andres nichts dann Strafe, Rache und Unheil für die Kirche und den Staat erfolgen: gleichwie hingegen reichlicher Segen von dem Urheber alles Gutes zu erwarten steht, wo die Rechtglaubigen gegen die Statthal-

halter des Allerhöchsten sich ehrerbiethig, from̃, auch allen Gehorsam und religionvolle Schätzung erzeigen.

Dieß ist, was den zweyten Theil gegenwärtiges Werkgens ausmachen wird. Damit aber den Leser kein Unmuth ankom̃en möge, soll aus den Geschichten der Kirche ordentlich dargethan werden, 1 daß der Flor der Kirche mit der religionvollen Achtung gegen die Priester iederzeit genauest verbunden sey; 2, ruhe die Wohlfart des Staates auf der wahren Schätzung und daraus entspringender Ehrerbiethung gegen die Priesterschaft; 3, könne der Wohlstand einzelner Unterthanen der Kirche und des Staates anders nicht erlanget oder erhalten werden dann allein durch aufrichtige Beobachtung schuldiger Pflichten gegen die Priester. Klüge Leser werden sich mithin auf das künftige wohl zu versehen wissen. Diese Art zu lernen ist gewiß die leichteste. Lernen ohne Kosten und Schaden ist schon ein Meisterstück. Man darf aber für gewiß und sicher halten, daß der Weltregent, das Haupt der Engel und Menschen, mit uns nicht anders werde verfahren, als er gewohnet war im Gesetze der Natur, wie auch in den Zeiten Moses und der Apostel. Wie sah es dann um die Kirche in den ersten Jahrhunderten aus? Unvergleichlich gut; warum? Ich gebe eine

und

und sonst keine Antwort, welche diese ist: Weil die Glaubigen die Geistlichkeit wie Christum Jesum ehreten. Mithin ist wahr:

1 §.

Das Auf- und Abnehmen der Kirche ist mit der Achtung gegen die Priesterschaft engest verbunden.

Dieser Satz muß mit Beyspielen beleget werden, und zwar mit für- und gegenseitigen. Es steht zu beweisen, wie das Ansehen sowohl einzelner als auch der ganzen Kirche zu- oder abgenommen habe nach Zu- oder Abnahme der Achtung gegen die Geistlichkeit. Daß die Kirche Gottes in den ersten drey und vier Jahrhunderten im schönsten Ansehen gestanden, bekennen Freunde und Feinde: und wenn wir die Historie einsehen, wird sie uns Wunderbeyspiele für die Ehrerbiethung der Geistlichkeit aufweisen; ja eine unumstoßliche Menge der schönsten Lehren aus den ersten Kirchenvätern darstellen, dadurch der Gehorsam, die Ehrerbiethung, Achtung und Ergebenheit gegen die Priesterschaft, so zu sagen, auf das höchste getrieben worden. Wir wollen zuvor die Beyspiele, hernach erst die Lehren schauen, vom Anfang der Kirche bis hieher.

Das erste und größte Beyspiel finden wir nicht nur in einem einzigen Ort, Jahre, oder Jahrhundert; sondern gar in der ganzen Kirche durch drey Jahrhunderte bis auf Constantin den Großen, römischen Kaiser. Wie wurde dann so lange Zeit hindurch die Kirche regieret? Antw. Pur allein durch das Ansehen der Kirchenvorsteher, der Bischöffe nämlich und der Priester. Es dorften die Bischöffe und gesammte Geistlichkeit sich gar nicht auf den Beystand des weltlichen Armes verlassen; vielmehr widerstund die weltliche Macht der gesammten Geistlichkeit. Doch aber können auch sogar unsere Glaubensfeinde die Kirche der ersten Jahrhunderte nicht genug loben. Die Vorsteher der Kirche hatten leichte Mühe ihre Gemeinden zu regieren; der Glaubigen war ein Herz und eine Seele. Herz und Seele übergaben die ersten Christen ihren Priestern: da war andres nichts nöthig als der Befehl, so war das Thun das nächste. Was dermalen die Geistlichkeit mit Zwang der weltlichen Oberkeit kaum zuwegen bringt, das vollzogen die ersten Christen mit munterm Gehorsam. In der ersten Kirche betheten die Laien länger und öfter; sie fasteten strenger; sie enthielten sich mehr von den Ueppigkeiten der Welt; sie blieben zurücke von den Schauspielen; sie betraten nicht die Tanzböden und Rennplätze rc. wie aus den Schriften Clemens Pap-

stes dieses Namens des ersten, auch aus den Büchern des Dionysius, Cyrillus, Cyprians, Tertulians ꝛc. kann abgenommen werden. Wer schaffte dergl. Kirchengebothe an? Die Bischöffe und Kirchenvorsteher: dieß war schon genug. Wenn gleich das ganze Heydenthum sich entgegen setzte, so folgeten dennoch die Glaubigen ihren Bischöffen auch mit Verlust ihrer Haab und Güter, Leibes und Lebens: solcher Arten blühete das Christenthum in Mitte der Abgötterey, Jerusalem in Babylon, die Kirche Gottes in Mitte der Synagoge des Satans. Die ersten Christen ehreten ihre Geistlichen mit Herzen und Mund, mit Worten und Werken wie den Herrn Christum selbsten. Wo nun Christus ist, dort muß auch nothwendig das Christenthum zum schönsten blühen: die ersten Christen aber erhielten Christum bey sich, weil sie ihre Geistlichkeit wie Christum ehreten ꝛc. Auf dieses hin hielten die Glaubigen so feste, daß sie nicht geduldeten, wenn auch nur in Betitelung der Bischöffe u. a. Geistlichen die mindeste Aenderung wollte gemacht werden (r); weil sie sorgeten,

 dem

(r) Ut diabolus, ita etiam quilibet facit hæreticus, vehementissimus in tempore persecutionis, loquens cum Pontifice; nec eum vocat Pon-

dem Ansehen der Geistlichen könnte zu nahe getreten werden: daher sind die Geistlichen mit dem gewohnlichen Titel Geehrte Gottes, Heilige, oder Allerheiligste beehret worden (s). Als lang die Christen solcher Arten ihre Geistlichkeit ehreten, stund es in der Kirche sehr wohl. Wenn schon Ignatius zu Rom in dem Schauspiel ein Raub der Löwen geworden: galt dennoch sein Ansehen bey den Katholischen, Römern und Griechen, mehr als die Majestät des Kaisers Trajanus. Das verspritzte Blut und die ausgetragenen Sendbriefe dieses großen antiochenischen Bischofes hielten die verwüsteten Kirchen in guter Zucht, Ordnung, und bester Blühe.

Aus dessen Schriften mag auch die unumstoßliche Probe gemacht werden, in welchem

---

tificem, nec Archiepiscopum, nec Religiosissimum, nec Sanctum; sed quid? *Reverentia tua*, *Sapientia tua*, *Prudentia tua*. *Justitia tua*, & nomina illi adducit communia, ejus negans authoritatem. Diabolus hoc tunc fecit in Deo. Chrysost. homil. in ps. 13.

(s) Ignatius, qui & Theophorus: A Deo honorato, exoptatissimo, Christo Spirituque pleno in fide & charitate Heroni, Diacono Christi, famulo Dei. S. Ignat. epist. 13 apud Baronium Tom. 1, pag. 420.

chem Ansehen die Bischöffe selbiger Zeit gestanden seyn, da eine Menge der Stellen darinn angetroffen wird, so alle zeigen, mit welcher Aufrichtigkeit des Herzens, mit welcher Ehrerbiethigkeit dem Geistlichen solle begegnet werden. Solches Aufsehen machte Ignatius zu Rom, wie auch Polycarpus zu Smyrna. Als der erste zur Marter geführet worden, ist das ganze Rom zusammen geloffen, den Löwenstreit eines Bischofes aus Syrien zu sehen (t). Dieses Aufsehen bey den Feinden ist eine handgreifliche Probe, Ignatius müsse in unvergleichlichem Ansehen gestanden seyn bey seinen Feinden. Eben so auch der andre, Bischof zu Smyrna als dessen Sendbrief in den Kirchen abgelesen, und die Beiner in der Asche mehr als im Gold gefassete Kleinodien jährlich an dem Orte, wo dieser Heilige gelitten, verehret worden.

Ebenfalls hat auch Cyprianus noch in der letzten Nacht bevor er zur Marter ausgeführet worden, obgleich er schon wirklich unter der Hand des Henkers stund, seine Kirche mit höchstem Ansehen verwaltet. Er war zum Tode schon verurtheilet: den-

(t) Metaphrastes apud Surium 1 Febr.

noch schaffete er die christlichen Jungfrauen nach Haus (u); damit ihrer Ehrbarkeit nichts widriges begegnen möge. Hier sollten eine weitläuftige Betrachtung anstellen unsere christlichen Mägdlein, welche so auf dem Lande als in den Städten ihre Prediger nur fein recht höhnisch verlachen, wenn wider die dermaligen Ausgelassenheiten der Kirchweihen, Fastnächte, Handwerkerzunften oder andere gewöhnliche Freytänze und schamlose Gesellschaften rc. geprediget wird. Warum glaubet man heute weniger, und folget härter den Seelenhirten, wenn diese auch schon mit einer weltlichen Oberkeit drohen, als die Karthaginenser ihren auch schon wirklich unter dem Schwerte schwebenden Hirten Folge leisteten? Man wird hier etwa sagen wollen: Unsere Pfarrer und Oberhirten sind keine Heilige, keine Martyrer, auch nicht so gelehrte wie Cyprian: mit dieser Antwort aber wirst du desto strafbarer seyn. Du hast Gehorsam zu leisten nicht deßwegen, weil dein Bischof oder Pfarrer heilig; sondern, weil er dein

Hirt

(u) Illuc universus populus fratrum convenit. Et, cum hoc S. Cyprianus comperisset, custodiri puellas præcepit, quoniam omnes in vico ante januam hospitii Principis manserant. Acta S. Cypriani apud Baron. ad Annum Christi XXVI, num. XXVII.

Hirt ist. Die karthaginensische Kirche stund sehr wohl und im Ansehen nicht so fast darum, weil ihre Bischöffe gemartert worden; sondern, weil die Karthaginenser ihren Bischöffen fein gehorsam und gegen dieselbe ehrerbiethig bis in den Tod verblieben. Ignaz, auch Polykarp und Cyprian hatten der Verleumder genug: die Verleumdungen aber geschahen durch die Auswärtigen. Die Kirchenkinder zu Karthago kehreten sich nicht daran, wenn schon die Heyden ihren Bischof Cyprian, den Coprian (welches s. v. a. Drecker sagen wollte) scholten. Sie mischeten sich auch nicht in die Händel, so ihre Bischöffe mit dem römischen Papst hatten: noch minder ließen sie sich von dem Gehorsam abwendig machen durch den Felicissimus u. a. vier rebellische Geistliche, welche aller Orte dem heiligen Cyprian Streiche zu spielen suchten. Dieser Bischof hat sein Volk belehret, die Kirche sey ein dem **Priester** zugeeignetes **Volk** und seinem **Hirten** anhangende **Heerde** (x). Mithin sah es zu Karthago auch in Mitte der Spaltung besser aus dann in anderen Kirchen, wo das Volk

(x) Ecclesia plebs Sacerdoti adunata, & Pastori suo grex adhærens. S. Cypr. epist. 69 ad Florent. Pupianum.

weder dem Hirten widersprechen, weder mit Ernste anhangen will. O daß die Glaubigen doch begriefen! wie viel daran liege, daß das christliche Volk sich an seine Geistlichkeit halte wie Schafe an die Hirten, auch nicht anders dann durch engeste Verbindung mit ihrem Priester eine Kirche ausmachen. Mit drey Priestern mußt du halten mein Christ! und diese drey zusammen machen einen durch Cyprian beschriebenen Kirchenpriester aus. Du mußt deine Ehrerbiethung und christlichen Gehorsam erzeigen gegen dem Papst, Bischof, und Pfarrer. Den ersten siehst du vieleicht in deiner ganzen Lebenszeit niemal, den zweyten kaum einmal, den letztern aber siehst du täglich, oder doch an allen Sonn- und Feyertägen: so sollst du also in diesem die gesammte Priesterschaft der katholischen Kirche verehren; mit diesem sollst du vereiniget seyn; mit diesem sollst du halten, diesem sollst du anhangen. Darinn besteht die Wesenheit, mithin auch die Glückseligkeit der Kirche, daß das Volk seinem Priester vereinbaret, zugeeignet sey; daß es sey eine seinem Hirten anhangende Heerde.

Auf diesen Grund hin wollen wir noch andere berühmte Kirchengeschichten hervorzusuchen vom afrikanischen Welttheile in Asien gehen. Wie steht es dort um die Kirche zu Antiochia, zu Alexandria und zu Konstanti-

no-

nopel? So lang das Volk daselbst dem Hirten anhängt, steht es gar wohl; so bald aber eine Trennung sich ereignet, ist es gethan um das Heil und Wohlfahrt der Hirten und der Schafe.

Im Jahre 305 begehrten zu Alexandria die zur Zeit der Verfolgung abgefallenen Christen als Büßer in die Kirche wiederum aufgenommen zu werden. Petrus, der Bischof daselbst, foderte von ihnen eine längere Buße; sie, die Büßer, aber wollten die Versöhnung mit Drohen und Gewalt erzwingen. Sieh! da spaltete sich die Kirche zu Alexandria, wie zu Karthago unter dem Cyprianus. Arrius, jener Erzketzer, machte sich auch in das Spiel: der Erzbischof Petrus wurde verachtet von einem Theil des Volkes; daraus entsprang die Spaltung; der Rock Jesu Christi wurde zerrissen. Und, obschon Arrius mit seinen sieben hundert Bethschwestern aus Alexandria verjaget worden, war dennoch kein Frieden: die meisterlosen Büßer rebellierten; die Arianer schwärmeten; jene Kirche also, welche zuvor eine Lehrschule der Christenheit gewesen, stund elendiglich verwüstet.

Das Uebel riß so weit um sich, daß das Volk, weil es sich von Alexander dem rechtmäßigen Hirten abgetrennet, nachmals

auch

auch unter dem großen Athanasius, beynahe nicht mehr vereiniget werden konnte. Petrus hat nämlich vorhin gesehen, daß Arrius den Rock Christi zerreißen, und der alexandrinischen Kirche die Scheune aufdecken werde (y). Es fehlte demnach zu Alexandria nicht an den Bischöffen; Petrus war heilig und ein Martyrer; Alexander gerecht; Athanasius hochgelehrt und unüberwindlich: dennoch wurde Alexandria, auch ganz Aegypten und Lybien so erschittert, daß der große Antonius der verderbten Stadt das ewige Wehe angedrohet (z). Diese Erschitterung geschah zuerst durch die Trennung von der Geistlichkeit und Verachtung derselben: darauf folgte eine wüthende Ketzerey. Athanasius, der

so

(y) Astitit mihi quidam puer, quasi duodecim Annorum, cujus faciei claritatem ferre non poteram — Ipse autem linostimum erat indutus colobium scissum in partes utrasque a collo usque ad pedes, tenensque gemina manu colobii scissuras, applicabat eas pectori suo, quatenus propriam tegeret nuditatem. — — Exclamans dixi: *Domine! quis scidit tibi indumentum?* Et ille: *Arius mihi scidit.* Vid. Baron. ad Ann. 310.

(z) Væ tibi Alexandria! quæ pro Deo portenta veneraris. Væ tibi civitas meretrix! in quam totius Orbis dæmonia confluxere. S. Hieron. in vita Pauli Eremitæ.

so große Athanasius, mußte die Stadt und das Land, ja schier die Welt räumen; die Arianer spielten den Meister; Gregorius ein Kapadozier wurde in den alexandrinischen Sitz eingeschoben: der rechtmäßige Bischof hingegen wurde fälschlich angeklaget, als habe er heimlich eine Rebellion angestiftet; neue Kirchensteuer durch Aegypten angeleget; er wurde angeklaget wegen zerbrochenem Kelch, so durch den Makarius sollte geschehen seyn; überdas noch wegen einem verübten Todschlage an dem Arsenius, auch Unzucht mit einer Hure; und wurde bey dem Kaiser selbsten so lange und viel angeschwärzet, bis auch Constantin von dem Athanasius abgetrennet worden.

Welches Aufsehen machte nun die Kirche zu Alexandria in solchen Umständen? Jene, die es mit Athanasius hielten machten das beste; welche aber wider den Athanasius stunden, das schlimmste. Es muß wahr bleiben: **Die Kirche ist ein mit ihrem Priester vereinbartes Volk.**

Wenn gleich Athanasius zu Trier im Elende schmachtet; hie und dort in den Grabstatten und Cisternen verborgen stecket: so grünet dennoch noch, auch in Mitte der Verfolgung, die dem rechtmäßigen Hirten anhangende alexandrinische Heerde.

Dieß ist aber eben ein Fund des Satans, welcher hiedurch suchet oder das ganze Volk von dem rechtmäßigen Hirten zu trennen, oder die Anzahl der wahren Schafe zu mindern: auf Spaltung und Zertrennung trägt der Satan allzeit an. Karthago hat es so erfahren und Alexandria; nicht minder auch Antiochia unter dem Eustathius einem gut katholischen Bischofe: denn als im Jahre 340 der Kaiser Constantius den Eustathius ins Elend verjagte und statt des Eulalius einen Arianer zum Bischofe machte, haben sich die Katholischen vom neuen Bischofe getrennet. Nach diesem kam Meletius auf den antiochianischen Sitz, der zwar auch ein Arianer war, doch aber hernach der nicänischen Lehre beypflichtete. Bey solcher Umänderung der Bischöffe dann ist jene Kirche, wo einst selbst die Apöstel eine Kirchenversammlung zu Erhaltung der Einigkeit gehalten, und in welcher Kirche die Glaubigen zuerst Christen genannt wurden, in drey Theile gespaltet worden: ein Theil ist dem Eustathius, ein andrer dem Meletius, und einer den Arianern angehangen. Welcher ist nun der Ursprung dieses Uebels wiederum gewesen? Antw. Der Ungehorsam und Unehrerbiethigkeit gegen dem Eustathius: denn dieser ist fälschlich angeklaget, als hätte er einen Ehebruch begangen, und ist deßwegen auch seines bischoflichen Amtes entse-

tzet

zet worden: daher hat dann Antiochia an dem Eustathius verloren einen auserlesenen und stattlichen Anführer zur Frömmigkeit und Keuschheit (a).

Eben solches Unkraut, wie zu Alexandria und Antiochia, streuete der Feind auch zu Konstantinopel aus, in jene Stadt, welche in dem ersten Flor des Christenthumes neu erbauet worden. In dieser dann richtete der böse Feind auch Spaltungen an, eben zur Zeit, da die Blühung der konstantinopolitanischen Kirche schien den höchsten Grad erreichet zu haben (b). Denn gleich Anfangs wandte Constantin Mühe an, ließ auch ehe nicht nach, bis das neue Rom (Konstantinopel) dem alten wie an Gebäuden, also auch im Christenthume gleichete. Ebenfalls war darauf Arkadius besorget, in die-

(a) Quem tamquam adulterum atque tyrannum expelli fecerunt, exercitatorem pietatis simul & castitatis egregium. Histor. tripart. L. II, c. XXIV.

(a) In omnibus itaque volens similem monstrare Romæ Constantinopolim frustratus non est; — in tantum namque fidei crevit, ut multi quidem Judæorum civium; pagani vero pene omnes christianam illic converterentur ad fidem. Sozom. L. II, c. XVIII.

dieser großen Stadt einen apostolischen Oberhirten aufzustellen: Chrysostomus mußte diesem neuen Rom die Ehre machen. Der Satan unterdessen wollte es nicht länger dulden. Was Raths? Nur die alten Anschläge her! hieß es bey der Hölle, das Volk soll von dem Priester, die Schafe von dem Hirten getrennet; der Hirt in Miskredit versetzet, verleumdet, verachtet werden: der Hirt muß darnieder geschlagen, und eben hiedurch die Heerde zerstreuet werden. Den Chrysostomus, welchen wegen goldenem Mundstrome Antiochia hoch bewundert, und schier angebethet hat, verjaget Konstantinopel ein- bis zweymal; nimmt ihn nach der dritten Verjagung zwar wiederum auf, doch nur als eine Leiche. Das Volk zu Antiochia war mit Chrysostomus als ihrem Priester vereinbaret; aber die Heerde zu Konstantinopel hieng ihm als Hirten nicht getreulich an. Anfangs bey Antretung seines Bischofamtes welch ein schöner Frühling des blühenden Christenthumes ließ sich sehen! die Laster mußten weichen; die Ketzer sich verkriechen; die Oerter der Schauspiele wurden verschlossen; die Tänze eingestellet; der gemeine Mann, wie auch alle, die den gemeinen Mann beherrschten, mußten der Lehre und Wohlredenheit des Chrysostomus sich untergeben. Man sehe nur in der Kirchenhistorie bey dem Sozomenus ꝛc. oder bey dem Baronius, so wird

man

man finden, daß schon der Eintritt dieses heiligen Oberhirten bey Hofe und in der Stadt, unter der Geistlichkeit und dem Volke, eine der vollkommensten Verbesserungen gemachet zu haben scheine: es ist auch nicht zu zweifeln, der heilige Bischof würde die Sache gewiß noch weit getrieben haben, wen̄ nicht (wohl gemerkt!) der Satan das alte Gift der Abneigung gegen die Geistlichkeit ausgesprenget hätte.

Chrysostomus mußte wegen der Wahrheit, gleichwie Paulus, von seinen eigenen Schafen verfolget werden. Konstantinopel wollte den Eifer des heiligen Hirten nicht mehr ertragen: darum wurden Verleumdungen geschmiedet: der Hof, die Klerisey, die benachbarten Bischöffe, der Adel, die Komödianten verschwuren sich gleichsam wider den goldenen Prediger zusammen; Chrysostomus mußte aus der Stadt, sollte er noch einmal lauter Gold reden; er wurde angeklaget als ein Sakramentsschänder, als ein Hurer, Lästerer der Geistlichkeit, Fresser, und grober Cyclop (c). Fort muß Chryso-

(c) Vid. accusationes XXIX contra Joannem Chrysost. in actis Synodi ad Quercum habitæ apud Baron. Anno 403 num. XVII.

stomus, fort muß er, und statt seiner wird Arsacius aufgestellet, welchen, als Palladius schreibt, die Fische in der Wohlredenheit und die Frösche im Singen leichtlich übertreffen könnten (d).

Wer nun auch hier Anmerkungen über diese Kirchengeschicht machen will, wird unschwer einsehen, wie übel dieser Bischoftausch den Konstantinopolitanern zu statten gekommen sey. Erstlich gieng bey Ausstoßung des Chrysostomus die Spaltung hinein; man warf das Gold hinaus, und sammelte eitele Schlacken ein; Christus wurde verdam̄et, und Barrabbas gut gesprochen; der Arzt verworfen, und der Mörder aufgenommen. So oder auf eine dergleichen Art beschreibt selbst Chrysostomus den Zustand der konstantinopolitanischen Kirche (e). Nämlich, wen̄ das

(d) Arsacius autem, Beati Nectarii frater, Joannis, viri per omnia probati disertique, substituitur loco, Homo, quem Pisces facundia, & cantu (actu) Ranæ superarent (interdum enim & actio loquitur, maxime, cum bona & honesta fuerit), qui, cum uno Anno & duobus mensibus vixisset, mortuus est &c. Palladius in dialog.

(e) Quid autem eo nomine perturbatione afficeris, animumque dejicis, quod ille ejectus sit, il-

das verderbte Volk die nach dem Herzen Gottes getreue Priester nicht ehret, so giebt Gott Priester in seinem Zorne d. i. solche Priester, wie das Volk ist. Welche es also haben wollten, mußten zu Karthago statt des Cyprians ehren den lasterhaften Felicissimus und den Novatianus sammt anderen Spaltpriestern. Alexandria stund auch auf einmal unter einem ketzerischen Priester Arius und unter Georg jenem eingeschobenen Patriarchen, dem alexandrinischen Wolfe, da die Alexandriner von ihren rechtmäßigen Patriarchen abgewichen. Ein solcher übler Wechsel ereignete sich auch zu Antiochia zwischen Eustathius-und Eulalius; zu Konstantinopel

---

le contra introductus? Christus in cruce agebatur, ac Barrabbas Latro poscebatur, atque corruptum vulgus sicarium potius quam salutis vindicem ac totum beneficiorum authorem conservandum esse clamabat. Epist. 1 ad Olympiadem: & epist. II: Cum ad te allatum fuerit, ecclesiarum aliam pessumiisse; aliam tempestate jactari; aliam sævis fluctibus obrui; alias etiam gravissimis cladibus affici; quippe quæ vel partim Lupum pro Pastore, vel prædonem pro gubernatore, vel carnificem pro Medico acceperint, doleas quidem licet (neque enim hæc sine doloris sensu ferre oportet): verum ita doleas, ut dolori modum imponas.

zwischen Chrysostomus und Arsacius; Alexandria, als oben gemeldt, muß mit einem Kappadozier fürlieb nehmen. (f).

Diesen drey Kirchen dörfte gleichfalls beygezählet werden die mayländische, als welche wegen vielen Ereignissen in der Historie sehr berühmet worden. Besondre Achtung verdienet hier der bischofliche Eifer und Hirtenamt des heiligen Ambrosius: wie wurde dieser große Mann geehret; wie verunehret; wie florierte Mayland unter ihm; was erlitt diese Kirche unter einem so wachsamen Hirten; wie nahm sie auf oder ab? Nur die Geschicht dörfen wir einsehen, so wird die Probe da liegen von dem, was wir verlangen: nämlich Ehre müssen wir tragen für die Geistlichkeit, wenn anders eine Kirche in Ehren stehen soll. Die Mayländer ließen sich ger=

(f) Gregorii porro Cappadocis ab alexandrina civitate ejecti nulla mentio ratioque habenda est, ut Hominis neque ex superiore vita commendati, neque ullo modo christiani, sed pro temporis conditione nomen christiani simulantis, & quæstum religionem arbitrantis: ac proinde nemo de illo conqueri debet, si in fide labatur Homo, qui neque scit, de quibus loquitur, neque de quibus affirmet. S. Athanas. lib. de Synodo.

gerne von ihrem neuen Bischofe zur Frömmigkeit anführen; die Jungfrauschaft und stäte Keuschheit fieng an zu blühen; die Klerisey wurde in gute Ordnung gebracht; die alten Unordnungen abgestellet; die abergläubischen Possen verbannet; das Schmausen in den Kirchen verbothen; die heydnischen Neujahrsbräuche aufgehoben (g); Mayland wurde eine recht heilige Kirche, und weil Ambrosius bey dem Volke in Ehren stund, so konnte es anders nicht dann trefflich wohl stehen um das mayländische Bischofthum, sonderbar, da Ambrosius nicht nur von dem gemeinen Volke sondern auch von den Kaisern und oberkeitlichen Personen geehret wurde: Kaiser Gratianus getraute sich dem Ambrosius nichts abzuschlagen; Maximus der Tyrann legete seine Wuth darnieder; Valentinianus wird mächtig beschützet (h); Symachus der Stadtvogt, ein Beschützer der Abgötterey, wird widerleget; Theodosius in der Predigt bestrafet, weil er einem Bischofe aufgetragen, die von den Mönchen zerstörte Synagoge wiederum aufzubauen (i); eben die-

(g) Ambros. de virgin. lib. I; de officiis L. I cap. I serm. 20 & 82.

(h) Sozom. L. 7, c. 24. S. Ambr. orat. in fun. Valentiniani.

(i) Cui descendenti de exedra Imperator ait: *Con-*

dieser Theodosius wird auch wegen dem widerrechtlichen, zu Thessalonika angerichteten, Blutbad zu erst schriftlich, hernach auch seine Person von dem Eingange der Kirche ausgeschlossen (l); endlich nach empfangener Buße wiederum eingelassen: also, daß die christliche Nachwelt mit Erstaunen bewundert einer Seite die bischofliche Standhaftigkeit des Am-

---

tra Nos te posuisti hodie Episcope. At ille respondens ait, non se contra ipsum, sed pro ipso fuisse locutum. Tunc Imperator: *Revera*, inquit, *dura præceperam contra Episcopum de Synagoga reparanda. In Monachos vero vindicandum esse a Comitibus, qui in tempore aderant, dicebatur.* Quibus Episcobus: *Ego quidem cum Imperatore nunc ago; vobiscum vero mihi aliter agendum est.* Atque ita obtinuit, ut illa, quæ statuta fuerant, revocarentur; nec prius ad Altare accedere voluit, nisi fide sua Imperator illum agere debere testaretur; cui Episcopus: *Ergo ago fide tua.* Respondit Imperator: *Age fide mea.* Qua sponsione iterata jam securus peregit Sacerdos divina mysteria. S. Paulinus in vita S. Ambr.

(l) Tantis & tam eximiis virtutis ornamentis enituit tum Episcopus tum Imperator: utrumque enim admiror, alterum propter ingenuam loquendi libertatem; alterum propter facilem obedientiam.

Ambrosius, andrer Seite die religionvolle Unterwürfigkeit des großen Theodosius, der ja wahrhaftig in diesem Stücke sich den größten gezeiget, da der allermächtigste Kaiser sich einem schwächesten Hirten unterworfen, und mit eben diesem Bußgeist nacher Konstantinopel zurücke gekehret. Ohne die heißesten Thränen kann diese Geschicht in ihren nahen Umständen nicht gelesen werden. O daß der gemeine Mann dieser Ereigniß auch kündig wäre! so würden in den Pfarrkirchen nicht so viele Meisterlosigkeiten sich hervor thun: da wir hingegen doch sehen müssen, daß wegen den schlechtesten Ursachen die Pfarrkinder ihren Priestern entlaufen, und von keiner Zucht wissen wollen.

So glänzend diese Geschichten für die mayländische Kirche waren, gab es dennoch Verfolgungen genug und nicht geringe Zerrittung. Die Kaiserinn Justina nannte den Ambrosius einen Tyrannen des jungen Kaisers Valentinus. Von weibischem Hochmuth und Raserey angetrieben erdachte sie alles Uebel wider den heiligen Bischof, suchte auch ämsigst solches auszuführen; weil sie glaubte, man halte sie in Gegenwart dieses Priesters nur für eine Schattenregentinn; weil sie sah alle Kirchen seyn ihr, und den Arianern aller Orte verschlossen. Zuerst mußte Euthemius, mit einem Karren versehen,

dem Ambrosius aufpassen, ihn eilends davon zu führen; hernach mußte Auxentius fast mit einer ganzen Armee um die hohe Domstiftskirche sich lagern, auch die grausamsten Befehle geben, wider den Erzbischof und gesammte Geistlichkeit (m) gewaltsam zu verfahren (n). Dennoch in der Charwoche zertheilete sich das Verfolgungswetter wiederum; die Soldaten selbsten, welche zuvor die Kirche belagerten, kamen am grünen Donnerstage, an welchem Christus verrathen worden, und die Sünder aufgenommen werden; sie küsseten die Altäre, und verkündigten hiedurch den Frieden (o).

Damit der Leser durch schnelle Blicke auch in die folgenden Jahrhunderte kommen möge, will ich weiters nur kurze Anmerkungen

gen

(m) Ambrosius in Auxent. post epist. XXXII.

(n) Ambr. in Auxentium apud Baronium Tom. IV, ad Annum 387.

(o) Quæ tunc plebis lætitia fuit, qui totius populi plausus, quæ gratia? Erat autem dies, quo se Dominus pro nobis tradidit, quo in Ecclesia pœnitentia relaxatur. Certatim hoc nunciare Milites, irruentes in altaria osculis significare pacis insigne &c. S. Ambr. apud Baron. ad Annum 387. num. XXIX.

gen machen, nåmlich: daß es wohl oder übel mit der Kirche stehe, nachdem das Volk entweder wohl oder übel mit der Geistlichkeit wird gefahren seyn; das auch den frömsten Priestern insgemein auf das schåndlichste pflege begegnet zu werden; mithin iederzeit sey wahr geworden, daß die Geistlichen seyn jedermanns Fegwische, und solche auch bleiben werden; endlich, daß eben durch diese Fegwische die Kirche Gottes gereiniget werden müsse.

Der Kirche zu Turon im vierten Jahrhundert machte Martinus Ehre. Er wurde von den Glaubigen so hoch gehalten, daß ihm nicht allein in der Kirche, sondern auch an der kaiserlichen Tafel der Vorsitz gelassen worden. Es wurde bey Hof gar nicht übel ausgedeutet, wenn Martinus seinem Mitpriester, welcher auch an der Tafel wohl oben saß, den Trinkbecher zuerst zugebracht (p), ob-

(p) Convivio autem aderant veluti ad diem festum evocati summi atque illustres viri, Præfectus idemque Consul Evodius, vir, quo nihil unquam justius fuit; Comites duo summa potestate præditi, frater Regis & patruus; medius inter hos Martini Presbyter accubuerat, ipse autem sellula juxta Regem posita consederat. Ad medium fere convivium (ut mo-

obgleich Maximus der Tyrann sonst nicht von jenen war, die die Unhöflichkeiten zu ertragen wissen. Ueberdas ehrete die Kaiserinn ihren Bischof um so höher, indem Sie sich bey dem Kaiser die Erlaubniß ausgebethet, den Martinus zu ihr allein an die Tafel laden zu dörfen, wobey Sie nicht einer Regentinn sondern Magd Stelle vertreten wollte; Sie dacht nicht des Reiches, nicht des Purpurs und kaiserlicher Majestät, nicht des Schmuckes der Kronen. Keiner aus den Bedienten dorfte zu Dische dienen; selbst die Kaiserinn kochete die Speisen, deckte den Disch, trug Speisen auf, stund auch die ganze

ris est) pateram Regi minister obtulit; ille Sancto admodum Episcopo potius dari jubet, exspectans atque ambiens, ut ab illius dextera poculum sumeret: sed Martinus, ubi ebibit, pateram Presbytero suo tradidit, nullum scilicet existimans digniorem, qui post se biberet, nec integrum fore, si aut Regem ipsum, aut eos, qui a Rege erant proximi, Presbytero prætulisset. Quod factum Imperator, omnesque, qui tum aderant, ita admirati sunt, ut hoc ipsum eis, in quo contempti fuerant, placeret, celeberrimumque per omne palatium fuit, fecisse Martinum in Regis prandio, quod in infirmorum Judicum conviviis Episcoporum nemo fecisset. Severus in vita S. Martini c. XXIII.

ganze Zeit durch vor der Tafel als eine Aufwartherinn: nach dem Dische trug Sie wiederum ab, und achtete die Ueberbleibseln des Brodes höher dann die königlichen Trachten (q): solche Ehren bewiesen Kaiser und Kaiserinn dem alten siebenzigjährigen Martinus.

Da

(q) Cum interim diebus ac noctibus de ore Martini Regina pendebat, evangelico illo non inferior exemplo pedes Sancti fletu rigebat, crine tergebat. Martinus, quem nulla unquam fœmina tergebat; Martinus, quem nulla unquam fœmina tetigiſſet, iſtius aſſiduitatem, imo potius ſervitutem non poterat evadere. Non illa opes Regni, non Imperii dignitatem, non diadema, non purpuram cogitabat; divelli a Martini pedibus ſolo ſtrata non poterat. Poſtremo a viro ſuo popoſcit, deinde Martinum uterque compellunt, ut ei remotis omnibus miniſtris præberet ſola convivium; nec potuit vir Beatus obſtinatius reluctari. Componitur caſtus Reginæ manibus apparatus; ſellulam ipſa conſternit, menſam admovet, aquam manibus ſubminiſtrat; cibum, quem Ipſa coxerat, apponit; Ipſa illo ſedente enixius ſecundum famulantium diſciplinam ſolo fixa conſiſtit immobilis, per omnia miniſtrantis modeſtiam & humilitatem exhibens ſervientis. — — Finita cœnula fragmenta panis aſſumpti micasque collegit, ſatis ſideliter illas imperialibus epulis anteponens. Severus dialog. lib. II cap. VII.

Da nun dergleichen bey Hofe geschehen, was hätte das Volk andres mehr thun können, als ehren den, welchen der König ehret?

Dessen ungeacht wurde nachmals deñoch Martinus ein Kehrsal: Itsacius bezüchtigte ihn eben jener Laster, dergleichen Priscillianus begangen; Britius war die tägliche Geisßel des Martins. Bey dem kaiserlichen Hofe mußte erst ein Mirakel eine der Priesterschaft gebührende Ehrerbiethung erzwingen, da die arianische Kaiserinn ihm die Audienz bey dem Kaiser verwehrte, und als er gleichwohl noch für den Kaiser gekommen, dieser aber auf den Bischof keine Achtung zeigte, fieng der Thron an dergestalt zu breñen, daß der Monarch, er wollte oder wollte nicht, bey Gegenwart des Bischofes dennoch aufstehen mußte (r).

Weiters hatte dieser heilige Bischof genug zu wehren, daß ihn seine Feinde nicht als einen Ketzer etwa ausrufen möchten.

Die Bischöffe idacianischer Sekte wollten, Maximus solle die Priscillianisten criminalisch behandeln: Martinus hingegen wehrete

(r) Severus dialog. L. I, cap. XVI.

rete solchem aus Ursache; weil fromme Leute, die bleiche aussahen und dem Fasten ergeben waren, gar oft muthwilliger Weise von damaligen weltlichen Richtern als Ketzer und Priscillianisten sind hingerichtet worden. Itsacius und Idacius verkehreten die Absicht des Martinus, und gaben vor, er halte es mit den Ketzern. Hier sehen wir also wiederum, der Teufel suche so fast nichts anders, als nur die auch frommesten Geistlichen in übeln Ruf zu bringen; weil hiedurch für die Hölle das ganze Spiel gewonnen wird: Die Kirche liegt, wenn der Kredit der Geistlichen gefallen ist.

In Durchlesung der Kirchengeschichten merke ich ferner, daß der Satan durchaus auch die beste katholische Geistlichkeit gesucht habe, durch die Sünde der Unkeuschheit in übeln Ruf zu bringen, wie oben aus den Geschichten des Athanasius, Chrysostomus und Martins kann gesehen werden. Eben also mußte auch Hieronymus durch die Knüttel laufen; aber schier niemand mehr als eben jener, der dem heiligen Martin zu Turon folgete. Britius wird im 33 Jahre seiner Weihe, im Jahre 432, in Verdacht der Unzucht gezogen, weil dessen Diener die Leinwandkleider zu einer Wascherinn zu tragen pflogen, welche unter der Decke geistlicher Kleidung zu frömerm Wandel sich anzuschicken schien.

Die-

Diese Weibsperson nun wurde schwanger, und gebahr: daher wurde das Volk schier bis zum Rasen aufgebracht; man beschuldigte den Bischof ohne weiteres einer verübten Unzucht, und wollte ihn steinigen; man sagte ihm auch in das Angesicht: Deine verstellte Heiligkeit hat die Geilheit schon lang verborgen: Gott wird nicht länger zugeben, daß deine unwürdigen Hände ferner durch Küsse beehret werden. Britius wehrete sich wider diese Verleumdung; befahl auch das Kind herbey zu bringen, und beschwur selbes hoch, daß es antworte, ob er dessen Vater wäre: das unmündige Kind, welches nur einen Monat alt war, sprach alsobald: Nein, du bist nicht mein Vater. Mit dieser Antwort waren die Turonenser dennoch nicht zu frieden; sie wollten wissen, wer der Vater; der Bischof sagte, das gehe ihn und sie nicht an; er sorge nur für sich ꝛc. Ueber dieß machten sie aus dem geschehenen Mirackel gar eine Zauberey: so nahm dann der Bischof glühende Kohlen in seine Kleider; gieng mit seinen Verleumdern bis zum Grabe des heiligen Martinus, ohne daß die Kleider angebrannt worden; daselbst sagte er: So wenig dieses Kleid von den feurigen Kohlen angebrannt worden, so unbeflecket ist auch mein Leib von diesem Weibe geblieben: auch diese Probe erkleckete den Hartnäckigen nicht; der Bischof wurde umgezohen,

be-

beschmähet, und endlich zur Stadt hinaus verstoßen (s). Britius wurde zwar wiederum mit Ehren eingesetzet: doch aber hatte die Kirche zu Turon in Abwesenheit des rechtmäßigen Hirten nicht geringen Schaden zu empfinden; indem zween Afterbischöffe erwählet wurden: beyneben erkannte auch Britius die gerechte Strafe Gottes, daß er nämlich, gleichwie er zuvor den alten Martinus einen Narren scheltend verunehret hatte, auch billig verdienet habe mit Spott und Schande verjaget zu werden.

Ebenfalls wurde einst sogar des höchsten Kirchenhauptes selbsten nicht geschonet; indem der Papst Sergius von dem losen Volke eines Ehebruches beschuldiget wurde. Diesen Papst hat von der Verleumdung bald befreyet Anthelmus von Schireburg, welcher jenes aus dem Ehebruch gebohrene neuntägige Kind im Namen Jesu gefraget, ob Sergius schuldig wäre; dem auch das Kind

(s) Illis non credentibus, sed contradicentibus, trahitur, calumniatur, ejicitur, ut sermo S. Martini adimpleretur, quo dixerat: *Noveris! te in episcopatu multa adversa passurum.* Greg. Turon. de gestis Franc. L. II, cap. I, & L. X, cap. XXXI.

Kind Antwort gegeben für die Unschuld des Papstes (t).

Wenn wir alle Welttheile durchgehen, auch fast aller heiligen Bischöffe u. a. Geistlicher Hirten Legenden durchsehen: so werden wir Ehre und Unehre, Lob und angedichtete Schanden von ihnen lesen. Ein besondrer List und Fund des Satans ist es, den heiligen Hirten Laster anzuschmützen, damit die Hölle im Trüben fischen möge. Also lesen wir von dem heiligen Prätextatus Erzbischof zu Roven, daß er von dem König eines Diebstahles sey beschuldiget, und so lang gepresset worden, bis er sich endlich, obschon unschuldig, in die Schulde gegeben, welchen Fehler er hernach bereuet; aber zuletzt dennoch der Königinn Fredegund, jener französischen Jezabel, ein Schlachtopfer geworden (u). Noch grausamer wüthete eine andre Jezabel wider den heiligen Columban und den heiligen Desiderius Bischof zu Wien in Frankr. Beede diese hat Brunechild, Königinn in Frankr. bis zum Verlust des guten Namens und bischoflicher Würde, ja bis

(t) Surius XXV Maji apud Baron. ad Annum 599.

(u) Baron. ad Ann. 589.

bis zum Verlust des Lebens verfolget; jene Brunechild, welche 10 Könige um das Leben gebracht hatte (x).

Die Verleumdungen, gleichwie sie fromme Bischöffe betroffen, so sind sie auch wider die Päpste ausgegangen. Gregorius der Große war von bester Gemüths Beschaffenheit und überaus freundlich: dennoch konnten, auch sogar nach seinem Tode, die Verleumder noch nicht schweigen. Man schrie diesen freygebigen Papst als einen Verschwender der Schätze vieler Patriarchaten aus; ja, da man wider seine Person nichts wußte aufzubringen, wurde wider seine Bücher bey dem Feuerofen gewüthet, über welches Petrus der Diakon sich sehr ereiferte, rufend, es wäre ja der gräulichste Gottesraub die Bücher jenes Mannes verbrennen, auf dessen Haupt selbst der göttliche Geist schwebend gesehen worden. War dañ Gregorius vor den Verleumdungen auf dem Erbstuhle Petri sogar nicht sicher: so ist ja nicht zu wundern, wenn der Kaiser Mauritius über den Gregorius gehöhnet, und ihn eine Einfalt benamset, welches Spötteln aber dem Kaiser hernach theuer genug gekommen.

K Schier

(x) Baron. ad Ann. 612. n. XVIII &c.

Schier keiner aus den Päpsten und Bischöffen ist, der große Dinge gethan, der nicht auch große Verleumdungen hat übertragen müssen. Martinus wurde zu Konstantinopel über zerschiedene Punkten angeklaget, erstlich, als habe er den Glauben geändert; etwas großes wider das römische Reich sich vorgenommen; drittens, wider die Verehrung der Mutter Gottes, weis nicht was gelehret ꝛc. Alles dieses aber war angesehen Aergernisse zu suchen oder zu machen: nichts zu melden, wie schimpflich dieser Mañ an seinem Leibe sey behandelt worden durch Abraubung der bischoflichen Kleider (y): mit von oben bis hinunter zerschlissener Albe wurde er, wie der verspottete Heiland, von dem Palast des Kaisers in das Richthaus geführet. Aber eben durch diesen Fegewisch in Orient wurde der Monotheliten Ketzerey gewehret; weil Martinus niemal zugab, was man

(y) Suscipientes ergo eum Carnifices exuerunt eum pallio sacerdotalis stolæ, & scindentes alas tunicæ, quæ erat interius a summo usque ad deorsum, circumposuerunt vincula in sanctam ejus cervicem & per omne corpus trahentes eum vi — a palatio duxerunt eum publicantes & dehonestantes per medium civitatis ad prætorium, & gladius coram eo ferebatur, Apud Baron. ad Ann. 651, n. XIV.

man von ihm gerne gehöret hätte, daß nämlich Christus nur einen, und nicht zween Willen habe.

So hatte gleichfalls auch Maximus den Monotheliten zu Gunst sagen sollen, Der Kaiser ist auch Priester: da aber dieser heilige Abt so großen Unterschied zwischen Priester und Fürsten zu seyn zeigete, als zwischen Himmel und Erde ist; daß auch nur allein Christus und Melchisedech Priester und Könige zugleich gewesen; daß in dem Bethregister der heiligen Messe nach den Bischöffen erst unter den Laien des Konstans und Konstantius Meldung geschehe: da schrie Menos auf: Durch diese Rede hast du eben die Kirche gespaltet. Die Heiligen müssen also allzeit die Schulde tragen, wenn die Gottlosen mit ihnen rechten sollen.

Solchem nach bleibt dann wahr: Das Auf- oder Abnehmen der Kirche hängt engest an der Ehrerbiethung gegen die Priesterschaft; ohne diese kann die wahre Religion unmöglich bestehen: werden die Priester wenig geehret, so steht es mit der Kirche schlecht: wird die Priesterschaft gar nicht geehret, so ist es um die Religion soviel als geschehen. Oder sage mir doch iemand, warum in Orient das wahre Christenthum

aufgehöret habe. Ich werde die Hauptursache dessen glaublich errathen, wenn ich sage, die Verachtung der Priesterschaft habe der Kirche diesen Stoß versetzet.

Die griechischen Kaiser und Patriarchen verachteten die höchsten Priester auf Erde: sie spalteten sich von Rom; mithin mußte es nothwendig mehr Drümmer geben. Die griechischen Patriarchen wurden um so leichter von ihren Kaisern verachtet, weil diese schon gewohnet waren den römischen Papst nicht mehr zu achten. Also hat sich Leo Isauricus der Kaiser in geistliche Sachen eingemischet, den heiligen German von dem konstantinopolitanischen Sitz verstoßen; die Bilder gestürmet; den Papst Gregorius, den zweyten, Verleumdet, als hätte er das abendländische Reich von Orient abzureißen gesucht. Noch mehr verlor sich der Respect gegen die Geistlichen und Gottesdienst unter dem Kaiser Alexander dem Sohn des Kaisers Basilius. Dieser war der erste, unter den griechischen Kaisern welcher den Hut in der Kirche aufsetzete (z): er wurde zum verdienten Lohne

(z) Mos erat Regibus Christianorum, qui idem illis communis est cum omnibus Christianis, ut,

ne im Hirn verrückt, und kam ganz von Sinnen; ein Verehrer des Bacchus und der, von Rom ausgeworfenen Götzenbilder: darauf ihm der heilige Petrus im Schlafe erschienen, und ihn also gezüchtiget, daß der unglückselige Fürst darüber gestorben.

Schon vor der Regierung Alexanders wurde zu Konstantinopel über die Geistlichen und alles Heilige das Gespött auch genug getrieben. Kaiser Michael der dritte dieses Namens schämete sich nicht über das Patri-

quotiescumque Dei basilicas ingrediuntur, aperto eas capite ingrediantur, quem quidem Paulus ipse Apostolus primus induxit, atque omnibus in christiana Republica observandum mandavit. Hunc morem, cum sapientissimi, videlicet illi familiares Alexandri, atque *optimi* viri sustulissent, persuaserunt Homini, Alexandro scilicet, crassæ cutis ac de uillo genere tantum non grunnienti (cui enim quæso æquius comparari ille poterat, quam Sui bæoticæ?) ut cooperto capite in loca sacrosancta ingrederetur: quam quidem disciplinam ille cum admisisset, — pulchre ille quoque consecutus est casus — confestim ille post facinus istud tam audax mente captus est, nec ex ea die in potestate sua amplius fuit. Aretas Casaciensis Archiepiscopus apud Baron. ad Ann. 912, n. II & III.

archat zu Konstantinopel öffentlich zu spotten, sagend, sein Patriarch sey der Theophilus (oberster Trabant); des Bardas, seines Schwagers, der Photius; der Christen aber Patriarch sey der Ignatius. Michael pflog die schlechtesten Leute, Possenreißer, Gauckler, Komödianten und Hofnarren zu Bischöffen und Priestern zu machen. Ueber diese närrische und erdichtete Geistlichkeit stellte der Kaiser den größten Possenreißer, den Theophilus, als Patriarchen auf (a); äffete selbst

(a) Michael Imp. juvenilibus concupiscentiis tota mente corruptus, ludibrio habebat res sacras, ludibrium videlicet ipse factus omnis incontinentiæ & peccati, nec non peccatoris Patris diaboli. Etenim sordidissimos quosdam homunciones & profanissimos & scurras, cum delegisset a Spiritu sancto alienos, alienos, sicut e contra adversario Spiritu plenos, agens ipse Imperator Sacerdotes Pontifices sine ulla religione & reverentia ordinavit. Inter quos Theophilum quemdam Protospatharium, Hominem ridiculum & histrionem & omnium impurorum impurissimum, quasi Patriarcham illis præponendo, nominavit, risum sibi ipsi & Cachinnum impurum execrabilis Imperator comparando, & risu dignus propter ea, *quæ ab ipso patiebatur sancta Dei Ecclesia*, & Dei nomen blasphemabatur inter Gentes. — Prædictus itaque Theophilus helluo ita publice in aula Regia comam gerens, suis nefandis om-

selbst auch spottweise die bischoflichen Cerimonien nach; und als Basilius Bischof zu Thessalonika ihn davon abmahnen wollte bey einer schrecklichsten Erdbebung zu Konstantinopel, schlug Michael diesen Bischof mit Fäusten in das Angesicht, die Zähne wurz-ab, und den Rucken voll an ꝛc. ꝛc.

Die Verachtung der Geistlichkeit blieb unter diesem Kaiser nicht nur in Orient; sondern beede Welten stimmeten zusammen: Michael gab grobe, und dem Charakter unangemessene Briefe an den Papst Nikolaus; Orient und Occident spalteten sich, und sind nun zerdrümmert bis auf den heutigen Tag. Ist nicht der Anfang und das Ende dieser Tragödie die Respectlosigkeit gegen die Geistlichen? Orient wollte närrische, verächtliche, schlechte Geistliche haben; damit sein desto füglicher darüber könnte gespottet werden. Ignatius der Patriarch mußte den Platz räumen, und statt dessen Photius eingeschoben werden: aber auch dieser schien noch zu gut:

nibus impuritatibus & scurrilitatibus sacra mysteria imitatione quadam deludendo repræsentabat, quod ne impiissimi quidem gentilium agere ausi sunt. Nicetas apud Baron. ad Añ. 862, num. I.

Theophilus mußte der Lust- und Spaßpatriarch seyn. Konstantinopel wollte keinen frommen Patriarchen mehr dulden. Methodius war heilig: und ein Weiblein wurde mit Geld bestochen, daß sie bey dem Kaiser den Patriarchen wegen einer Unzucht fälschlich anklagen möchte. Wäre der Bischof zu solchen Werken allen, wegen welchen er angeklaget worden, nicht schon gar lange zuvor untüchtig gewesen, so würde diese falsche Bezüchtigung der ganzen Kirche zum Schaden gekommen seyn (b). Wenn in der griechischen Geschicht des neunten und zehenden Jahrhunderts nachgeschlagen wird, so kann man die griechische Geistlichkeit in solcher Verächtlichkeit dargestellet sehen, daß wohl auch ein gemeiner Mensch sich dieses Standes schämen möchte. Die Geistlichen mußten Steuern geben: und wegen daraus gefolgter Armuth nahmen sich auch selbst die Bischöffe der verächtlichsten Handthierungen an: sie suchten Gewinn durch Verkaufung allerley schlechter Waaren; sie trieben ihre Esel aus und ein; sie waren die Hausmeister selbsten und Knechte zugleich (c). Sol-

cher

(b) Baron. ad Annum 843, n. III & IV.

(c) In omni Græcia (veritatem dico, non mentior) non reperi hospitales Episcopos. Divites sunt,

cher armer Stand konnte unmöglich dem Priesterstande Ehre machen: denn sobald der gemeine Mensch sieht, ihm sey und sehe der Priester vollkommen gleich, so ist es um den Respect schon geschehen.

---

pauperes sunt: divites aureis, quibus plena luditur aula; pauperes ministris seu utensilibus. Soli mensulæ assident nudæ paximatium sibi apponentes, balneaque tunc vitro permodico non bibentes, sed sorbillantes. Ipsi vendunt, ipsi emunt, ostia ipsi claudunt, ipsi aperiunt: ipsi dapiferi, ipsi agasones, ipsi capones. Sed ha! caupones volui scribere: verum res ipsa, quæ vera est, veritatem & nolentem compulit scribere: dicimus enim, quia capones sunt, id est evnuchi, quod canonicum non est; sed & caupones, id est tabernarii, quod contra canones est, quorum incipit & claudit cœnam lactuca tenacem: Claudere quæ cœnas lactuca solebat amorum. Felices eos, si paupertatem Christi hæc imitaretur, pauperes judicarem: facit hoc asper nummus & Auri sacra fames. Verum parcat illis Deus! Hoc eos illos puto facere, quoniam eorum Ecclesiæ sunt tributariæ: leucatensis mihi juravit Episcopus, quotannis ecclesiam suam debere Nicephoro aureos centum persolvere Luitprandus apud Pa on. ad Annum 963, num. 87.

Daher dann wurden in Orient, sonderbar unter dem Nicephorus, die Bischöfse samt der ganzen Klerisey überaus schlecht geachtet: deßhalber mußten sie auch schlecht leben, E. W. essen auf ungedeckten Tischen; arbeiten wie die Taglöhner; hausen wie die Weiber; den weltlichen Herrschaften steuerbar seyn im Leben, und zum Raub alles werden lassen bey ihrem Tode. Man darf nur den Geschichtschreiber Kuropalates, den Cedrenus, Zonaras, den Glikas und Luitprandus (d) aufschlagen, so wird uns Abendländer nicht mehr wundern, warum das Christenthum in Griechenland, ja im ganzen Asien so zerfallen. Es zerfiel also die geistliche Hierarchie wegen schon zuvor zerfallenem Respect gegen dieselbe: auf diesen Fall mußte nothwendig auch die ganze Kirche in Orient zusamen fallen. Sie ist gefallen: wollte Gott! daß dieser traurige Fall nicht auch der abendländischen Kirche so sehr nachtheilig gewesen wäre! Aber Leider!

In der lateinischen Kirche verfiel ie länger ie mehr die Achtung gegen die Geistlichen, theils wegen derer eigener schlechten Aufführung, theils wegen hartem Verfahren der

(d) Apud Baron. ad Ann. 964, num. XXXIV.

der weltlichen Herren, theils auch wegen Dreustigkeit des Volkes. Im eilften Jahrhundert hielt Petrus Damiani eine nachdrucksame Ermahnungrede an die Bischofkardinäle, wie und auf welche Weise die ganze christliche Welt besser dörfte eingerichtet werden: unter die Hauptfehler aber rechnete er dieses, daß den Geistlichen der gebührende Respect nicht erzeiget werde (e): hingegen brann er auch auf wider die ungebührlich wandelnde Priester mit vielem Eifer, bis er bey dem Papst Nikolaus eine Verordnung ausgewirket, daß Niemand die Messe eines Priesters (f), welchen einer in Unzucht leben wüßte, anhören solle. Ungeacht dessen, so gut nun diese Verordnung war, und so heftig auch nachgehends Gregorius der siebende deren

Voll-

(e) Videtis itaque dilectissimi, quia totus Mundus pronus in malum, per lubrica vitiorum in præceps ruit & quanto fini suo jamjam vicinius appropinquat, tanto graviorum super se quotidie criminum moles exaggerat: ecclesiastici siquidem Genii ubique pene disciplina negligitur, *debita Sacerdotibus reverentia* non præbetur, canonicæ sanctionis statuta calcantur. Apud Baron. ad Annum 1057, num. XXIV.

(f) Concilium rom. ad Annum 1059, & dist. 32 cap. *Præter hoc* & cap *Nullus* dist. cit.

Vollstreckung betrieb, fand man dennoch in der Kirchenversammlung zu Konstanz für gut, den Priestern die Nothehre zu retten, und die Glaubigen verbleiben zu lassen auch bey der Messe eines bösen Priesters, bis solcher als ein solcher wäre erkläret und verrufen worden (g): so erfoderte es der Wohlstand der Kirche.

Allein, es wollte weder das erste noch das zweyte Mittel etwas nützen: die bösen Priester wurden von den Laien nicht geehret; die guten gräulich verleumdet; alle zugleich, die guten und bösen, wurden den weltlichen steuerbar gemacht, unterdrückt und verachtet, wie es sich abnehmen läßt aus den Geschichten des 10, 11 und folgender Jahrhunderte, auch aus jenen Kirchensatzungen, durch welche die Achtung gegen die Geistlichkeit den Leuten nur mußte abgezwungen werden, da der Bañstral schier in allen Kirchenversammlungen geworfen wurde auf die Kirchenräuber, Verletzer der Kirchenfreyheiten, simoneyische Käufer der Bischofthümer ꝛc.

In selbigen Jahrhunderten wurde gleichsam die Dult der geistlichen Pfründen gehal-

---

(g) *Ad evitanda.* In concilio constantiensi.

halten. Was wird man aber jenes viel schätzen, das doch feil ist! Weder die geistlichen Aemter noch die Amtsverweser werden geschätzet, da dergleichen gekaufet oder verkaufet werden. Wenn weltliche Herren die Hände zu weit einschlagen in die Kirchenhierarchie, so ist der Jahrmarkt des Simons gleichsam schon aufgerichtet. Eine gräuliche Verwüstung der Kirche ist dann vorhanden, wenn die Laien keinen Respect mehr zeigen, und die Kirche regieren wollen. Darauf folget alsdann das Kaufen und Verkaufen der Pfründen; weiters werden hernach faule und auf zerschiedene Arten untüchtige Vorsteher eingelassen: so muß endlich bey solchen wohlfeilen Zeiten die Kirche erhungern, und zu einer schwarzen Mohrinn werden, wie sie dann wirklich so aussah bey der Gefangenschaft der Heinrichaner (h); unter den nikola-

(h) Infaustum atque funestum Ecclesiæ prorsus sæculum istud fuit. In primis, quia Ecclesia Regis Regum Christi sponsa non a successoribus Petri regebatur — sed a Principibus sæculi detinebatur captiva, eorumque cupiditatibus & ambitioni ancillari indignissime cogebatur intrusus. Ad sacras dignitates hominibus flagitiosissimis non pastoribus sed lupis, qui Prælaturas Auro & indignissimis obsequiis a laicis Principibus promercabantur, eorum-

laitischen Geistlichen und simoneyischer Krämerey.

Das Uebel nahm mehr und mehr zu; es wurden Afterpäpste gemacht; von den Heinrichanern wurden die Päpste genöthiget zuzugeben, was wider die Freyheit der Kirche und Ehre der Geistlichkeit lief; Paschalis der zweyte dieses Namens mußte durch eine Bulle bekräftigen, der Kaiser sey befugt Bischöffe zu setzen, auch mit Stäben und Ringen zum Hirtenamt zu bestättigen. O welch ein Uebel ist es, da im Hause Gottes die Ordnung verkehret wird! Was haben dan̄ die Päpste in der Kirche Christi für ein Ansehen, wenn die Kaiser Infeln und Stäbe austheilen (i); welches Ansehen die Bischöffe

---

que famulis: ita ut emptoribus certamen esset, quis eorum carius licitaretur, aut de ampliori pretio satis daret. — — Tribus — pestibus, quasi tribus ab inferno accitis furiis, aut triplici cerbero, sæculo isto profligatissimo fœdabatur & infestabatur Ecclesia, scilicet *Henriciana hæresi*, quæ sacra & inviolata Ecclesiæ jura, potestatemque laicis Germaniæ Principibus asserebat; *Nicolaitarum turpitudine*, atque *simoniaca perversitate*. Cabassutius notitia ecclesiastic. sæculi XI historicæ synopsis num. 12.

(i) Si ergo pastorale signum, si annulum, signa-

se, wenn sie um die Stäbe niederträchtig bitten, oder gar Geld ausgeben müssen? Nichts will ich melden von den nachgesetzten Hirten, bey welchen das Ansehen gewiß zehnmal mangeln wird, wenn es zu oberst zweymal schon gemangelt hat.

Es fehlete auch in der That von unten herauf, als bald die Verachtung gegen die Geistlichen unter den Pöbel gekommen. Von oben herab kam es, von dem Heinrich, von Königen und Fürsten, welche durch Ergreifung der Hirtenstäbe und Ringe solche große Unruhen in der lateinischen Kirche erwecket hatten, als die Michaelen in der griechischen: daher brach das allgemeine Uebel endlich aus in große und zerschiedene Ketzereyen. Der erste Ketzer wider die Priesterschaft war Petrus Waldo, und mit ihm alle Waldenser, Leonisten, die Armüthler von Lugdun, die Pi-

culum fidei tradit laica manus; quid in Ecclesia Pontifices agunt? Ecclesiæ honor atteritur, solvitur disciplinæ vigor & omnis religio christiana conculcatur, si, quod novimus Sacerdotibus solis deberi, laica patiamur temeritate præsummi. Non est laicorum, Ecclesiam tradere, nec filiorum matrem adulterio maculare. Epist. Paschalis P. contra subdolos Legatos Episcopos apud Baron. 1101, n. 4.

Pikarder, Albigenser, Comparder, Bohemen, Bulgarn; weil in diesen schwärmeten die Arnoldisten, Espironisten, Josephisten, Lollarden, die Katzern oder Katharn d. i. die guten Menschen. Alle diese Schwärmer lehreten 21 Artikel wider das Ansehen der katholischen Geistlichkeit. Der erste war wider die ganze römische Kirche und sonderbar wider die Geistlichkeit, als wäre diese die Lehrmeisterinn aller Irrthümer; daß die Kirchenhäupter seyn die Schriftgelehrten, und die Mönche die Pharisäer; in der Kirche Gottes sey keiner mehr als der andre; man solle vor dem Priester sich nicht beugen; der Glaubige sey keine Zehenden schuldig; den Geistlichen sey nicht erlaubet liegende Güter zu besitzen; Kirchen stiften oder aussteuern sey auch unrecht; alle Geistliche sollen Handarbeit treiben als E. W. Schuhe flicken, Schneiderarbeit machen ꝛc. Auch konnten diese Ketzer nicht dulden die Namen Papst, Bischof ꝛc. so wenig als derer Aemter und Würden oder kirchische Freyheiten (l). Der Zorn der Waldenser brach über die katholische Geistlichkeit darum so heftig aus: weil die Bischöffe dem neuen Bußprediger, dem

Pe-

(l) Reinerus apud Natalem ad sæcul. XI, XII Notic. XIII de Waldinensibus.

Peter Waldo, verwehreten, seine aus eigenem Hirn erdichtete evangelische Armuth zu predigen.

Diese, dem Ansehen der Geistlichkeit so nachtheilige Lehre wurde fortgepflanzet im Jahre 1375 von Johann Wiklef einem engländischen Schullehrer und Doktor der Gottesgelehrtheit. Denn er behauptete, daß der Papst, welcher einen bösen Wandel führete, nicht mehr Papst seyn könne; ja es sey kein weltlicher Herr mehr Herr, kein Prälat Prälat, kein Bischof Bischof mehr alsbald ein solcher in eine Todsünde falle; die gemeinen Leute können nach Belieben ihre fehlenden Herren bestrafen; die Zehenden seyn eitle Almosen, so die Pfarrkinder ihren Pfarrern, weñ sich diese schlecht aufführeten, ohne weiteres hinweg nehmen können. Ferner sprach Wiklef allen Besitz zeitlicher Güter der Geistlichkeit rundweg ab; bestrafte den Kaiser Konstantin und den Papst Sylvester eines groben Fehlers, daß sie die Kirche bereichert haben (m). Was Wiklef zu Oxfort in England gelehret, hat auch der Huß zu Prag

L in

(m) Thomas Waldensis de Christo & Antichristo apud Natalem historia eccl. ad sæculum XIII & XIV de Wiklefi hæresi § III.

in Böhmen nachgeplaudert, nämlich, der Papst die Kardinäle verlieren ihr Amt, Würde und Gewalt, wenn sie böse Leute werden; der römische Papst sey mehr nicht als andere Bischöffe; unter den Priestern sey kein andrer Unterschied als allein der Verdienste halber (n).

Bisher sind der katholischen Geistlichkeit freylich wohl große Stöße in der morgen- und abendländischen Kirche gegeben worden. Zur Zeit der Verfolgung mußten die Päpste und Bischöffe nebst anderen Geistlichen die ersten und größten Anfälle ausstehen; sie wurden aufgeschlachtet wie die Widder: und diese Verachtung war der Kirche zur Aufnahm, der Priesterschaft zur Ehre. Nachdem sich die Fluthen der Verfolgung geleget hatten, dünstete das stille Meer dennoch vergiftete Nebel der Verleumdung aus wider die eifrigsten und heiligsten Bischöffe zu Alexandria, Antiochia, Konstantinopel; die heiligsten Priester wurden iedermanns Schabab oder Fegwische: was gewann die Kirche darbey? Nicht so viel als zur Zeit der

(n) Ex concilio constantiensi apud Natal. ad seculum XV & XVI de erroribus Joannis Huss & Hussitarum.

der Verfolgung. Durch die ungerechten Verfolgungen kam Aergerniß; Sünden und Laster wuchsen in die Höhe. Nur allein jenen, welche die Gerechtigkeit der Priesterschaft erkannten, konnten die Geistlichen einen Nutzen bringen; wenige aber erkannten dieselbe. Besser würde es iederzeit in der Kirche gestanden seyn, wenn die Glaubigen zuvorderst auf das Amt und Stand der Priester, und erst hernach auf den Wandel gesehen hätten: da aber dieß versäumet wurde, geschah es ferner, daß auch die gerechtesten Priester, wegen zerschiedenen ihnen angedichteten Lastern, als große Sünder verachtet wurden.

Inzwischen haben sich die Gottlosen unter den Laien ie länger ie häufiger gemehret; mithin auch noch mehr Laster ihren Hirten zugedichtet; bis sie endlich deßhalber auf die letzt mit lasterhaften Geistlichen sind gestrafet worden, wie in der griechischen Kirche geschehen unter dem Photius und Cärularius, den abtrinnigen Patriarchen, und in der lateinischen unter Papst Johann dem zwölften, oder sonst anderen theils rechtmäßigen theils eingeschobenen Päpsten und Bischöffen in den bleyernen Zeiten. Da war dann die Geistlichkeit ein zweyfacher Schabab: darum war es auch in der Kirche Got-

tes zweymal gefehlet; weil man die Geistliche entunehrete wegen ihrem Wandel, und wegen ihrem Amt.

Noch mehr nahm der Schaden zu, da nicht die Ketzerey des Arius, welche aus den Bischöffen doch noch Priester machte, einriß; sondern die Irrlehren der Waldenser, Wiklefiten, Hußiten alle Länder überschwemmeten mit der Verleumdung, es sey die Geistlichkeit und ganze römische Kirche mit Gift angestecket und gräulicher Ketzerey; es seyn die Priester eben darum keine Priester mehr, wenn sie gottlose geworden: welches doch schnurgerade dem Spruch Christi zuwider ist: **Auf dem Stuhle Moses sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer.**

Mit bisherigen Verfolgungen ließ sich die Hölle noch nicht begnügen; die letzten Fluthen mußten die stärkesten seyn. Keine Verleumdungen, Verfolgungen, Ketzereyen haben der K i r ch e größern Stoß und den Gottlosen größern Schaden zugefüget als die Irrlehren unserer Zeiten. Luther und Calvin räumten das Priesterthum gar beyseit, nnd trenneten hiedurch von der allein seligmachenden Kirche fast zween Theile Deutschlandes, das Königreich Norwegen, das edle England die Königinn der Meerinseln; sie brachten ein Kirchenregiment hervor, von

welchem weder der älteste, noch das alte, noch das itztige katholische Christenthum was wissen konnte: im Lutherthume ist ieder Bauer zum Priester geweihet; Weiber und Kinder sind tauglich genug Priester abzugeben; Priester, Diakon, Weib und Mann gelten dem Luther allzeit gleich (o). Wo soll nun eine Achtung für ein solches Priesterthum herkommen? Sonderbare Achtung gebühret einem sonderbaren Stande: wenn aber alle Leute einander gleich sind, so kann ja keine ungleiche Ehre gefodert werden. Sagt der Lutheraner schon: **Die Priester, welche wohl vorstehen, sind doppelter Ehre werth:** so wird weiter gefragt, wer dann die lutherischen Priester, oder besser zu reden, wer dann aus den Lutheranern, welche eben darum schon Priester seyn wollen, weil sie Lu-

(o) Christianos omnes esse æqualiter Sacerdotes hoc est, eamdem in verbo & Sacramento quocumque habere potestatem. Sacramentum ordinis nihil aliud esse, quam ritum quemdam eligendi concionatoris in ecclesia, & eum, qui non prædicat verbum, nequaquam esse Sacerdotem. Quare eos, qui tantum ad horas canonicas legendas & missas offerendas ordinantur, esse quidem papisticos sed non christianos Sacerdotes. Theses vvittenbergenses disputatæ Ann. 1517, n. 119.

theraner sind, einen Vorsteher ausmache: machet ihn die Gemeinde, so ist die priesterliche Gewalt in der Gemeinde; wird aber die Gewalt wegen der äußerlichen Wahlordnung der Gemeinde dem Erwählten unmittelbar von Gott gegeben, so haben die Lutheraner ein Sakrament wider ihren Willen, und ist in diesem Stück der Streit schon aus.

Sakrament aber wollen die Lutheraner hier keines haben, auch nicht glauben, daß zwischen einem Wortsdiener und Schneider oder Schuhemacher ein großer Unterschied sey: Was der Pastor Vormittags ist, das kann auch der Schneidermeister Nachmittags werden; der Pastor kann sein Amt ablegen, hernach wiederum der seyn, der er vor der Erwählung gewesen, und dieß ist eben, was dem Alterthume für die Ehre der Priesterschaft höchstens widerstrebet.

Die Absicht dieses Werkgens zielet auf die Grundfeste des Priesterthumes. Schon aus dem alten Testament ist dargethan worden, Gott habe Ehre gefodert nicht allein für das Amt der Priester, sondern auch für deren Stand: Amt und Stand müssen zusammen genommen, nicht lutherisch von einander gesöndert werden. Im Gesetz der Natur und mosaischen Gesetze machte die Geist-

lich-

lichkeit einen von dem Volke abgesonderten Stand aus: warum dann nicht auch so im neuen Gesetz? Die Erstgebohrenen hatten etwas besondres; der Stamm Levi war ein besondrer Stand; die Gesellschaft der heiligen Apostel und der 72 Jünger gleichfalls ein besondrer Stand; als ein besondrer Stand wurde die Geistlichkeit durch alle Jahrhunderte gehalten: so zeigen es die heiligen Väter, die besonderen Freyheiten, die von rechtgeschaffenen Katholiken iederzeit erzeigte große Ehrerbiethung; ja alles, über welches Luther so großen Verdruß in seinen Büchern vermerken läßt, kann hier zum Beweise dienen, die Priester müssen vorzüglich geehret werden, weil sie Priester sind. Ungeacht dessen sind die Schriften Luthers und des Calvins mit Verleumdungen, Schmähungen, Lügen, Verdrehungen, groben Scherzen, Höhnen und Spötteln gegen die Geistlichkeit und deren Freyheiten, Vorrechte, Achtung und gebührende Ehrerbiethung so dichte angefüllet, daß der gespalteten Religion keine Vereinigung mehr zu hoffen seyn mag, als lang solche Schiedmauer (Luthers und Calvins Schriften, auch derjenigen, die aus diesen Quellen geschöpfet haben) nicht hinweg geräumet werden.

Wie es ferner bey unseren Zeiten auch unter den Katholiken aussehe, will ich ieden selb-

ſten urtheilen laſſen. Wer des gelehrten Standes ein Mitglied ſeyn will, wird wohl wiſſen, welche Schriften für und wider die Geiſtlichkeit in der Welt umflodern; was man dermalen halte und urtheile von Kirchenfreyheiten, Zucht und Strafen, von dem Predigtamt und Eifer der Geiſtlichen, von Handgriffen die Biſchthümer und Pfarreyen zu regieren; er wird wiſſen, wie die Staatsmaximen dem Kirchenregiment immer in den Ohren liegen und ſagen: Die Kirche muß dem Staat nützlich, nicht ſchädlich ſeyn 2c. und was mehr d. gl. weltkluge Beſchränkungen des Eifers ſind. Ob nun aber bey ſolchen oft aufgewärmten Regeln der politiſchen Behutſamkeit die dermalige Kirche und Geiſtlichkeit in ſolcher Aufnahm ſtehen oder noch darein kommen mögen, gleichwie einſt in den Zeiten des Biſchofes Ignatius, Clemens des Papſtes u. a. großer Kirchenvorſteher, darüber weis ich keine Auskunft zu geben, wenigſtens muß ich daran zweifeln. Dieß weis ich gewiß, daß auf dem Lande die Geiſtlichkeit, ſollte ſie auch gut oder gar die beſte ſeyn, eben nicht viel geachtet werde. Zeiget ſich ein Pfarrer gelinde und freundlich gegen ſeine Untergebenen, ſo mag ſolche Gelindigkeit zwar gut angewandt ſeyn, bey etlichen nur wenigen und recht frommen; die mehreren aber ſind viel zu rohe darzu, und haben nicht die Eigenſchaft, daß ſie ſich

wie

wie die Schafe durch grünes Zweig ziehen lassen. Die Gemeinde läßt bitten und betteln; den Bauern geschieht liebe darbey, und sie thun, was ihnen selbsten beliebet; sie gewohnen des Pfarrers freundliche Hirtensprache so an, daß sie in ihren Zusammenkunften nur darüber spotten. Hilfe in Nöthen, Geld u. a. große Gutthaten sind nicht erklecklich gewesen, die Leute in dem Gehorsam zu behalten; denn die Gutthaten werden anfangs als Gebührlichkeiten, und nachmals gar als Schuldigkeiten angesehen. Zudem werden auch sehr viele gefunden, welche sich schämen ihrem auch liebreichesten Hirten einen Gehorsam zu leisten; ja sogar, wenn ein auch liebkosender Prediger von der Kanzel freundlichst bittend, etwas heilsames einzurathen, oder etwas schädliches zu mißrathen sich bemühet, so werden sehr viele seyn, welche sich schämen dem Worte Gottes nachzuleben, aus närrischer Einbildung, sie möchten dadurch ihrem Hirten einen angenehmen Dienst, mithin zu viele Ehre erweisen, wenn sie als gehorsame Schafe sollten angesehen werden; große Ehre und Ruhm machet man sich daraus, wenn man dem Pfarrer weis etwas zu Trotz zu thun; man leget lieber eine angewohnte Tugend ab, und fleißt sich lasterhaft zu werden oft nur darum, weil man sich vorbildet, es sey dem Pfarrer zum Verdruß.

Wird sich aber hingegen ein Pfarrer streng und ernsthaft zeigen im Bestrafen, Warnen, Drohen und Ermahnen, so ist die Brühe verschüttet; die Kirche wird leer, die Liebe kälter, das Vertrauen kleiner, und die Ehrerbiethung ist hernach so, daß sie nur gewandt werden darf auf die Seite der Grobheit. Um Schimpf, Spott und Hohn, Verleumdungen und Anklagungen darf ein Landpriester gar nicht sorgen; er wird gewiß iedermanns Fegewisch im Dorfe werden, wenn er seine Schuldigkeit thun, und apostolisch predigen, strafen, drohen, mahnen, bitten und arbeiten wird. Hierüber ist nicht nöthig Proben zu machen; ich nehme nur die Pfarrherren und Gemeinden zu Zeugen; überlasse aber beyneben einem ieden auch das Urtheil über das Auf- oder Abnehmen des Christenthumes: doch wollte ich abermal um die Aufrechthaltung des alten Grundsatzes gebethen haben, nämlich: Die Geistlichkeit muß geehret werden, sollte sie gut oder böse seyn; Auf dem Stuhle Moses sind gesessen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Die Aufnahm der Kirche hängt ab von der Ehre der Priester, gleichwie die Abnahme von der Unehre derselben. Welchen die bisherigen Beyspiele nicht ziehen sollten, der lasse sich weiter belehren aus den Vätern.

Etliche Stellen aus den heiligen Vätern.

Nach den Aposteln ist Ignatius der erste, welcher für die nothwendige Achtung der Geistlichkeit viel eindringendes geschrieben. Ganze Sendbriefe finden wir davon: doch wollen wir aus denselben nur ein weniges hieher setzen. Ignatius glaubte, nach Christo hange die Kirche von den Priestern ab: darum wiederholet er so oft die Worte: Wie Christus; wie der Herr ꝛc. Also schreibt Ignatius an die Trallianer: Seyt dem Bischofe unterthänig wie dem Herrn. — — Es ist nothwendig, daß ihr nichts ohne den Bischof thuet. — — Es geziemet sich also, daß man den Diakonen, welche zum Dienste Jesu Christi sind, auf alle Weise gefalle. Man muß auf ihre Gebothe wie auf ein brinnendes Feuer Achtung haben: — — sie sollen aber auch solche seyn. Ihr sollet Ehrfurcht gegen dieselbe zeigen wie gegen den Herrn Jesum Christum; denn sie sind die Wächter seines Ortes, gleichwie der Bischof das Vorbild des Vaters aller ist: die Priester aber sind gleichsam der versammelte Rath Gottes und die Vereini-

gung

gung der Apostel Christi; denn ohne sie ist die Kirche nicht die Auserwählte; sie ist keine Versammlung der Heiligen noch eine heilige Versammlung. Haltet euern Bischof hoch in Ehren wie Christum, wie es euch die seligen Apostel anbefohlen haben. — — Wer also diesen (Bischöfen und Priestern) ungehorsam seyn wird, der wird gar ohne Gott seyn: er wird gottlos werden; Christum verachten, und dessen Anordnung verkleinern. — — Es geziemet sich, daß ein ieder aus euch dem Priester rechtgeschaffenen Gehorsam leiste, und Ehrerbiethung beweise dem Bischofe zur Ehre Gottes des Vaters in der Ehre Jesu Christi und der Apostel. — — Seyt unterthänig dem Bischofe, deßgleichen auch den Priestern, alle gegen einander mit unabsonderlichen Herzen.

An die Magnesianer: **Es steht nicht wohl**, daß man das Alter an dem Bischofe verachte; sondern man soll ihm alle **Ehre beweisen**, wie Gott dem himmlischen Vater. — **Es ist billig**, daß ihr euerm Bischofe gehorchet, und ihm in keinem Dinge widersprechet: denn dadurch verachtet einer nicht diesen sichtbaren; sondern er verachtet jenen unsichtbaren, der von niemanden kañ verachtet werden; der auch nicht von einem Menschen sondern von Gott die Beförderung hat; maßen Gott dem Samuel von

des-

dessen Verächtern saget: Sie haben nicht dich verachtet, sondern mich. In eben diesem Sendbriefe erzählet Ignatius, wie übel es dem Ozias und Saul gelungen habe, da sie der Priesterschaft in dem Amt eingegriffen. Weiter sagt er, man müsse die Priester um etwas höher achten dann andere Leute; es sey auch nicht genug, zu dem Bischofe sagen: Herr! Herr! — — man soll sich vom Bischofe nicht trennen lassen, und außer des Bischofes Meynung nichts für vernünftig halten. — Endlich zu Ende dieses Schreibens: Seyt den Bischöffen und euch unter einander unterthänig, wie Jesus dem Vater, daß in euch das Lob nach Gott sey, daß ihr euch mit allen Gütern erfüllet sehen möget.

An die Tarsenser: **Ihr Priester seyt unterthänig dem Bischofe, die Diakonen den Priestern, das Volk den Diakonen. Ich werde ganz ergeben seyn jenen Seelen, welche diese Anordnung bewahren: und der Herr sey unablässig mit ihnen.**

An die Philadelphier: Als viele Christo zugehören, gehören auch dem Bischofe zu: welche aber von ihm oder dessen Gemeinschaft abweichen, und sich zu den Uebelredenden gesellen, werden sammt jenen abgeschnitten; denn sie sind keine Ackersleute Christi

sti

sti, sondern eine Pflanzschule des Feindes, von welchen ihr allzeit werdet errettet werden durch das Gebeth euers bey euch wohnenden getreuesten und sanftmüthigsten Hirten. — — Ihr Hauptleute seyt unterthänig dem Kaiser; ihr Soldaten den Hauptleuten; die Diakonen den Priestern als Verwaltern der heiligsten Dinge; die Priester aber und Diakonen, ja die ganze Klerisey sammt allem Volke, Soldaten und Hauptleuten ja auch sammt dem Kaiser selbsten sollen gehorsamen dem Bischofe; der Bischof Christo, gleichwie Christus dem Vater: und so wird die Einigkeit durchaus erhalten werden.

An die Smyrnenser: Folget alle dem Bischofe wie Christus Jesus dem Vater. Ehret die Priester wie die Apostel. — — Wo der Bischof gegenwärtig ist, dort soll auch das Volk sich sammeln; gleichwie, wo Christus ist, dort auch das himmlische Kriegesheer sich sammelt, und ihm als dem Fürsten des mächtigen Krieges des Herrn zugegen ist. — Ehret den Bischof als den Fürsten der Priester. — — Das Priesterthum ist der Einschluß (die Summe) aller Güter, so unter Menschen bestehen, welches, so iemand verachtet, der verachtet Gott, den Herrn Jesum Christum, den erstgebohrenen un-

unter allen Creaturen, den von Natur aus einzigen Fürsten und Priester Gottes.

An die Ephesier aus Smyrna: Eilet also allerliebste Bischöffe! den Priestern und Diakonen gehorsam zu seyn. Wer diesen unterthänig ist, gehorchet Christo, der ihnen dieses gegeben: und wer mit ihnen nicht hält, hält auch mit Christo nicht: wer aber es mit dem Sohne nicht hält, wird das Leben nicht sehen; sondern der Zorn Gottes wird ober ihm schweben. Ein solcher —— ist ein vermessener, ein abscheulicher, ein hoffärtiger Mensch; — denn der Herr saget den Priestern: **Wer euch höret, höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich** ꝛc.

Diese Stellen sollten fürwahr schon genug seyn, und für tausend andere gelten: Ignatius war ja ein Jünger der Apostel, eine lebendige Schule des Evangeliums; er entdecket die Kennzeichen der wahren und falschen Christen, wer zur Kirche Gottes, und wer zur Synagoge des Satans gehöre. Dieser heilige Martyrer ist der erste, welcher nach den Aposteln und nach dem Geist der Apostel vom geistlichen Fürstenthume geschrieben: aus ihm ist folglich nach dem Evangelium und den Schriften der Apostel zuerst zu lernen,

wie ein Lai den Geistlichen mit Ehrbezeugungen begegnen solle.

Auf eben diesen Grund hin hat auch Cyprianus geschrieben, und die Kirche genannt ein dem Priester vereinbartes Volk, oder Schafe, die ihrem Hirten anhangen. So spricht gleichfalls Athanasius in der Auslegung über die Worte des Völkerlehrers, der sich im 1 Sendbr. an die Thessaloniker 5 K. 12 und 13 V. so weit herab läßt, daß er bittend sagt: **Wir bitten euch liebe Brüder! daß ihr diejenigen erkennen wollet, welche unter euch arbeiten, und euch in dem Herrn vorstehen, und ermahnen, daß ihr ihnen die Liebe überflüßig erzeiget um ihres Werkes willen; behaltet doch den Frieden mit ihnen.** Hierüber sagt Athanasius: Da der Apostel zuvor gesagt: Erbauet euch untereinander, hat er vorgebogen, daß sie (die Thessaloniker) sich nicht einbilden sollen, sie seyn durch die vorgegangene Ermahnung als Lehrmeister bestellet worden, und deßwegen sich über ihre Lehrmeister erheben dörfen, auch die Erinnerung gemacht, als hätte Paulus sagen wollen: Obwohlen ich euch anbefohlen, daß ihr euch untereinander erbauen sollet: so bitte ich euch doch, ihr wollet diejenigen, welche euch lehren und unterweisen in Ehren halten; denn die Lehrer müssen viel schweres übertragen,

so

so sie aber leichter ankömmt, da ihnen Ehre bewiesen wird. Wenn ihr Ehre beweiset jenen, welche euch durch die Menschen sind vorgesetzet worden: um wie viel mehr sollet ihr Ehre und Dank erweisen denen, die von Gott selbsten vorgesetzet werden? Dieß wollen anzeigen die Worte: Die euch im Herrn vorstehen, d.i. In diesen menschlichen und zeitlichen Sachen stehen euch Menschen vor; in diesem aber, was des Herrn ist, wenn ihr einen Vorsteher habet, wird er für euch nicht nur bethen; sondern noch darzu um so mehr sorgen, daß ihr durch die heilige Taufe wieder gebohren werdet: er wird euch züchtigen; er wird euch heilen: solltet ihr ihn auch in der Nacht von der Ruhe aufwecken, wird er sich allzeit bereitet und eilfertig zeigen. Ferner fodert Athanasius eine kindliche Liebe gegen die Seelsorger: Deñ, sagt er, wer Christum liebet, muß auch dessen Diener lieben (auf was immer für eine Weise sich der Diener auch verhalten hätte); weil er durch ihn die ehrwürdigen Geheimnisse erhalten hat. Denn, sagt dieser heilige Vater weiter, wenn du ein schönes Weib genommen, hast du nicht Ehre und zwar die größte Ehre für diejenigen, die dir selbes zugebracht haben? Du hast das Himmelreich bekommen: wirst du wohl jenen verachten, der dir darzu geholfen? Durch euch müssen demnach geeh-

ret werden die Lehrmeister, durch derer Aufführung und Amt ihr unsäglich große Güter erlanget. Ihr sollet also Frieden haben mit eueren Lehrmeistern (Paulus hatte vernommen, daß in der Kirche zu Thessalonika Feindschaft wider die Geistlichkeit sey angesponnen worden); denn die Wahrheit verursachet den Haß, und es werden jene oft gehasset, welche andere bestrafen, oder das übelgeschehene nicht gut heißen wollen. Habet also mit diesen den Frieden, d. i.: haltet euch mit diesen friedlich.

Tertullianus sagt den Lutheranern und unehrerbiethigen Katholiken gar schön die Meynung hin mit diesen Worten: Da wir uns erheben und zörnen über die Geistlichkeit, da wollen wir alle eines (ihnen gleich) seyn; da will ein jeder ein Priester seyn: — wenn wir aber heraus gefodert werden, den Priestern in der Kirchenzucht gleich zu werden, so legen wir die Infeln wiederum ab, und machen uns zu dem gemeinen Stande. Tertullianus will in dieser Stelle behaupten, daß Paulus, welcher sagt: Ein Bischof soll nur einmal geheirathet haben, dieß nicht befehle; sondern nur erlaube, daß ein solcher Mann könne geistlich werden (p). De-

(p) An ordo aliquis seorsum debebit institui Mo-

Oekumenius der griechische Vater schreibt über die Stelle Pauli an die Korinthier: **Wir mögen thöricht seyn, so sind wir Gott thöricht; oder wir mögen vernünftig seyn, so sind wir euch vernünftig:** Das ist, so iemand darfürhält, wir seyn unsinnig, so soll er dieß Gott überlassen; denn zu diesem ist das künftige Gottes Urtheil vonnöthen nicht das eurige: mir scheint aber gar unanständig zu seyn, von euch gerichtet zu werden; der Herr ist, der mich richtet (q).

nogamorum, de quo allectio fiat in clerum? Sed, cum extollimur & inflamur adversus clerum, *tunc unum omnes sumus, tunc omnes Sacerdotes;* quia Sacerdotes nos Deo & Patri fecit: cum *ad peræquationem* disciplinæ sacerdotalis provocamur, deponimus infulas, & pares sumus. Lib. de Monogomia.

(q) Nam sive insanimus, Deo insanimus; sive sani sumus, vobis sani sumus: — sive enim quisquam insanire nos dixerit, ad Deum hoc refertur, ac futuro eget judicio non vestro, quod etiam alibi dixit: Mihi autem indignissimum videtur, ut a vobis judicer, sed, qui judicat me, Dominus est. Sive igitur insanimus, inquit, ad Deum non ad vos referendum est hujusmodi judicium: sive cuiquam omnino sapere videmur, vobis potius, quam qui-

So wir also unsinnig sind, lasset es dem Urtheile Gottes über: urtheilet aber nicht selbsten. So wir aber iemanden weise scheinen, der glaube, wir seyn weise für euch; denn ihr seyt der Segel unsers Apostolats. Also Oekumenius.

Diese Zurückhaltung mit dem Urtheilen ist eine Wirkung der Achtung gegen die Priesterschaft. Es ist unmöglich, daß einem Laien alles vernünftig scheine, was der Priester thut, wenn dieser nicht sonders hoch geschätzet wird. Also wird E. W. der Lai keckweg urtheilen, sein Bischof oder der Papst habe nicht genugsame Bescheidenheit, wenn in einer kalten Fasten nicht alsobald dispensieret wird; oder der Pfarrer bey kalter Winterszeit länger prediget 2c. Grobe Bauern kann man genug hören, die geschwinde heraus sagen: **Der Pfarrer ist ein Narr; er thut wie ein Narr 2c.** und was derley unvergleichliche Titel sind. Das Pfarr- oder Bischthumskind soll sich von der Geistlichkeit etwas gutes, die Weisheit nämlich, heraus nehmen; das Urtheil aber von der Thorheit Gott überlassen.

Ba-

---

busvis aliis existimandum est nos sapere. Comment. in II epist. ad Corinth. c. VII.

Basilius sagt, daß Jerusalem deßhalber zugrunde gegangen, weil junge Leute darinn das Regiment geführet; weil kein Prophet, kein Weiser zugegen gewesen oder etwas zu sagen gehabt; sondern die unbesonnene Jugend auch dort, da der Feind schon bereits inner den Mauern gewesen, um das Fürstenthum und, weis nicht welche, Kleinigkeiten gehadert habe (r). In einem andern Orte machet Basilius zwischen dem Gehorsam, so dem Fürsten, und jenem, so dem Geistlichen sollte bewiesen werden einen solchen Vergleich, daß ohne Vergleich der Gehorsam gegen einem Geistlichen ehrerbiethiger seyn müsse; weil, da schon die weltliche Macht Gottes Anordnung ist, ohne Anstand in weit höherm Grad das, was Gott selbst angeordnet, Gottes Anordnung müsse genannt werden. Der heilige Vater zieht alsdann an die Stelle des heiligen Pauls zu den Hebräern 13 Kap. Gehorchet eueren Vorstehern; wiederum des Matthäus 10 K.

(r) Et hæc passi sunt, eoquod Vate privati essent & interprete & Seniore & sapienti consultore, quodque ipsis juvenes præessent, atque irrisores dominarentur. S. Basil. de honore, quo afficiendi sunt Parentes orat. XVIII.

Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich.

Weiter sagt Basilius, er bringe die Beyspiele der Heiligen von exemplarischem Gehorsam herbey nicht aus Hochmuth, sondern nach Anweisung der Schrift; denn jene, welche der Frömmigkeit beflissen sind, müssen auch den Gehorsam frommer Leute sehen. Er führet mithin den Abraham u. a. fromme des alten und neuen Testamentes als vortreffliche Beyspiele des Gehorsames an; er will nämlich, der Gehorsam rechtgeschaffener Christen solle eben so seyn, als gewesen der Gehorsam und Ehrerbiethung der Apostel gegen Christo (s). Gleichfalls hat auch

(s) Atque hoc a Christo ipso docemur, dum Petrum ecclesiæ suæ Pastorem post se constituit, — & omnibus deinceps Pastoribus ac Magistris eamdem tribuit potestatem. — Quemadmodum igitur Pastori suo Oves obtemperant, & viam, quamcumque ille vult, ingrediuntur: sic, qui *ex Deo pietatis cultores sunt*, moderatoribus suis obsequi debent, nihil omnino illorum jussa *curiosius perscrutantes*, quando libera sunt a peccato, contraque ea summa animi alacritate summoque studio conficere. S. Basilius const. monast. cap. XXIII, de obed. uberius.

auch Dionysius der Areopagit in seinem Briefe an den Demophilus den Unterricht gegeben, ein Priester solle von einem Mönche, oder Kirchendiener oder Laien nicht beurtheilet werden (t): So höre nun unsre Entscheidung an! Es ist nicht erlaubet, daß ein Priester von Kirchendienern, so doch mehr sind dann du, oder von Mönchen deines Ordens bestrafet werde; sey es auch, daß er wider göttliche Sachen gottlos zu seyn scheine, oder gar überwiesen werde, etwas unerlaubtes begangen zu haben. —— Zur letzten Ursache, warum weder ein Altarsdiener, weder ein Mönch noch Lai, einen Priester bestrafen dörfe, giebt Dionysius diese Antwort: Weil die von Gott aufgesetzte Ordnung nicht soll zerrissen werden.

(t) Nunc ergo audi nostram sententiam! Nefas est, Sacerdotem a te, dignioribus Ministris, tuive ordinis monachis, corripi, quantumvis in divina *impius videatur*, & etiamsi quid aliud vetitum egisse convincatur. Nam si distinctionis ordinisque confusio divinissimarum constitutionum legumque transgressio est: nulla certe ratio est propter Deum traditum divinitus ordinem intervertendi. Neque enim in se Deus divisus: alioquin quomodo stabit regnum eius? Dionysius Areopagita Demophilo Monacho de propria operatione ac clementia.

Auf diese Ordnung hält auch sehr stark der heilige Chrysologus, wenn er sagt, der Frieden des Volkes sey die Glorie des Priesters; dem Priester stehe zu das Ermahnen auf das, was sich geziemet; dem Volke hingegen das Anhören dessen, was gemahnet wird. Alles, was nicht erlaubet ist, soll ein Hirt verbiethen; der Heerde aber steht zu das Hören und Wollen, daß das Verbothene nicht geschehe: wenn beedes zusammen kömmt, alsdann ist alles richtig (u); alsdann findt Gott nichts am Volke zu strafen, auch wird der Priester nichts haben, über welches er weine. — Liebet also den Frieden, so wird alles ruhig seyn; auf daß ihr uns die Belohnungen, euch aber die Freuden behaltet; daß auch die auf die Einigkeit des Friedens gegründete Kirche Gottes vollkommene Zucht in Christo beybehalten möge.

Weil

(u) Pax plebis charissimi est gloria Sacerdotis, & pacis plena lætitia est perfecta charitas filiorum. Sacerdotis est admonere, quod decet; plebis est audire, quod admonet: quicquid non licet, Pastoris est prohibere; gregis audire, ac velle, ne fiat. Utraque si conveniant, salva sunt omnia; nec Deus invenit in plebe, quod puniat, nec Sacerdos potest habere, quod doleat &c. &c. S. Chrysol. serm. LIII de pace.

Weil nun das ganze, so durch mehrere geschehen müßte, gar selten geschicht, so würden wir in der Kirche Gottes noch seltener den Frieden haben, wenn dem Volke das Strafen und Mahnen gleichfalls wie den Priestern zustünde: darum haben solches die heiligen Väter iederzeit den Laien abgeschaffet, wie uns Hieronymus durch sein eigenes Beyspiel zeiget (x), und Gregorius mit einer schon eingeführten Gewohnheit darthut (y), ohne, daß deßhalber von einem heiligen Vater die Laien einer sträflichen Uebersehung beschuldiget werden. Ja Salvi-

(x) Non est humilitatis meæ neque mensuræ judicare de Clericis, & de Ministris ecclesiarum sinistrum quippiam dicere. Hieronymus in ep, ad Rusticum. Et idem in caput 8 Ecclesiastis: Nemo quippe audet accusare majorem. Propterea quasi sancti & beati & in præceptis Domini ambulantes augent peccata peccatis. — Difficilis est accusatio in Episcopum: si enim peccaverit non creditur, & si convictus fuerit, non punitur.

(y) Nemo quippe amplius in ecclesia nocet, quam qui perverse agens nomen vel ordinem sanctitatis habet: delinquentem namque hunc nemo redarguere præsumit; & in exemplum culpa vehementer extruditur, quando pro reverentia ordinis peccator honoratur. Greg. in lib. I de cura pastorali.

vianus selbsten, welcher sonst der gesammten Kirche Gottes die Laster so derbe vorrücket, daß etliche gelehrte Männer darfür halten, er habe eine gar zu scharfe Lauge aufgegossen, getrauet sich doch nicht an die Priester: er bekennet frey, was die Klerisey angehe, wolle er nicht durchsuchen; sondern dem Priesteramt die Ehrerbiethung behalten; auch alle Priester für so rein, nnd zwar sie allein unter dem Volke für so rein halten, wie den Loth auf dem Berge zur Zeit der zugrunde gehenden Sodomiten (z). Ich unterlasse hier die Stellen des Chrysostomus, Augustinus, u. a. bekannter Väter anzufügen, derer schon ohnehin über die alt- und neutestamentischen Geschichten öfters Meldung geschehen: allein will ich zum Beschluß über die Väterstellen die alten Anmerkungen machen, daß nämlich alsdann solang alle und iede katholische Gemeinden, Bischofthümer, Pa-

(z) Quamquam quid dicam in Dei templo? Hoc quippe totum ad Sacerdotes tantum & Clerum pertinet, quos non discutio; quia Domini mei ministerio reverentiam servo: & quos ita solos puros fuisse arbitror in altario, sicut pereuntibus Sodomis solum Loth legimus fuisse in monte. Salvianus Massil. L. VII, num. XVII de gubernatione Dei.

Patriarchaten, sammt selbst dem römischen Stuhle in rechtem Ansehen und Aufnahme stehen werden, als lang und viel die hohe und niedere Geistlichkeit im Ansehen, Ehre und guten Ruf behalten werden. Da die Laien ihre Priester ehren, so auch unter diesen etliche gleich nicht gutes Wandels wären, steht es mit dem Christenthume noch gut: alsbald aber das Volk anfängt die Priester zu schmähen, zu Verleumden und gar nicht mehr zu achten, so ist es soviel als um die ganze Religion geschehen. Wenn ich mich nicht irre, könnte aus den Schriften und Geist der Väter abgenommen werden, daß der Kirche Gottes weit größern und beynahe unersetzlichern Schaden zufüge die Verachtung und Geringschätzung der Priester, als sonst ie zufügen können die auch größten Mißhandlungen derselben. Es ist freylich ein Greuel der Verwüstung, wenn in einer Person des Priesters ein Sündenmensch an die heilige Statt gesetzet wird: aber noch größer ist der Greuel, wenn den Schriftgelehrten und Pharisäern auf dem Stuhle Moses rundum der Gehorsam, Ehrerbiethung und alle Achtung aufgesaget wird; alsdann ist kein Heilmittel in Galaad; Volk und Priester gehen zugleich darauf: wo hingegen sonst bey erhaltenem Ansehen des Priesteramtes gleichwohl die Schafe gerettet werden. So lasset uns dann die gesammte

Prie-

Priesterschaft ehren, ohne daß wir ängstig viel nachfragen, ob dieser oder jener ein guter, frommer, und ehrenwerther Priester sey. Lasset uns preisen und selig sprechen jene, welche mit der Würde des Priesterthumes gezieret sind; weil ja gewiß ist, daß jenen, der den Freund des Königs liebet, der König auch, und um so mehr, lieben werde. Darum dann lasset uns die Priester Gottes lieben; weil sie dessen gute Freunde sind, und bey ihm für uns bitten. Ehre die Priester, damit du den Befehl Christi erfüllest, der da sagt, daß jener, welcher einen Propheten mit Freuden aufnimmt im Namen eines Propheten, den Lohn empfange eines Propheten. Wenn du aber Bedenken trägst, ob dieser oder jener Priester solcher Ehre würdig, oder unwürdig sey, so hüte dich, daß du ihn wegen dem Gebothe Christi nicht verachtest. Deñ gleichwie das schönst-glänzende und köstlichste Edelgestein von Betastung schmutziger Hände keinen Schaden leidt: also wird auch das Priesterthum nicht beschmutzet, weñ gleich der, welcher es empfangen hat, desselben unwürdig wäre. So iemand zu diesem Stande würdig erfunden worden, auch darinn heilig und unsträflich wandelt, der wird sich das Leben und eine unverwelkliche Krone zubereiten: so aber iemand sich dessen unrechtmäßiger Weise wird anmaßen, der wird sich selbsten die äußersten Finsternisse

und

und das Gericht ohne Barmherzigkeit über den Hals laden (a). Bis hieher Ephrem: wobey wir es dann wollen bewenden lassen, und von der Wohlfahrt der Kirche den Schritt auf die Wohlfahrt des Staates machen; weil man doch immer, sonderbar heut zu Tage, auch sogar bey der Religion das Zeitliche so stark suchen will.

2 §.

Die religionvolle Ehrerbiethung gegen die Priester aus der Wohlfahrt des Staates zusammen gesucht.

Hier haben wir einen Gegenstand vor uns, der mit dem vorgehenden nahe verknüpfet ist. Wer einmal einsieht, die Religion sey engest mit der Geistlichkeit verbunden (wer sollte dieß nicht sehen!) wird bald auch auf den Gedanken kommen: Sind nicht auch die Geistlichkeit und der Staat miteinander verbunden? und muß alsobald die Antwort mit Ja gegeben werden, daß

also

(a) S. Ephrem Syr. serm. de sacerdotio: O miraculum stupendum! O potestas ineffabilis! &c.

also die Religion, die Geistlichkeit und der Staat, diese drey, in eine schöne und Gott gefällige Einigkeit zusammen gebracht werden. Das erste haben wir bereits gesehen; das zweyte soll ich nun auch noch darthun.

Auf der wahren Schätzung, und eben daraus folgender Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit ruhet die Wohlfahrt des Staates. Diesen Satz, wie er wirklich hier gesetzet ist, wird ein rechtgeschaffener Katholik gewiß nicht anstreiten: wie aber solchen ein ieder verstehen und auslegen werde, mag man so leicht nicht errathen. Alle wollen zuletzt sich bekennen, daß sie Verehrer der Geistlichkeit seyn: wird man aber auf die Uebung sehen, so werden fürwahr wenige derselben dörfen gezählet werden. Der erste Anstand ist bey der Frage, welche dann die wahren Schätzer der Geistlichkeit zu nennen seyn: sind es etwa jene, welche auf die Person; oder jene, welche auf die Tugend; oder endlich jene, welche auf die Laster des Geistlichen sehen? So urtheilet zwar der Pöbel, auch nicht selten der Gelehrte, ja auch der sogar, welcher das Ruder des Staates führet: unterdessen ist dieses Urtheil noch nicht das rechte; es ist weder nach dem Geist der Schrift, noch nach der Lehre der Väter, noch nach der Erfahrniß aus den Geschichten. Christus befiehlt, man solle in Acht

neh-

nehmen und sehen, wer auf dem Stuhle Moses sitze, und nicht, wie die Sitzenden beschaffen seyn: die Väter sagen, Gottes Hierarchie müsse unzerrissen erhalten werden, und wenn gleich die Hierarchen eben nicht allzeit nach Gottes Anordnung beschaffen seyn sollten, stehe dennoch dem Laien nicht zu, seine geistlichen Obern zu ordnen. Die Geschichten sowohl heiliger als unheiliger Prälaten sind ein handgreiflicher Beweis, daß, so es gut um die Kirche stehen soll, den Kirchenvorstehern Respect und Ehrerbiethigkeit erzeiget werden müsse, und zwar wegen ihrer hohen Würde vielmehr, dann wegen ihrer Tugend; weil jenes von Gott selbsten herkömmt, und etwas wesentliches, dieses aber, obschon höchst nützliches, dennoch nur ein zufälliges ist. Diesemnach kömmt dann die wahre Hochschätzung der Geistlichkeit von der Würde des Geistlichen, oder, besser zu reden, von Gottes Anordnung selbsten her: der Geistliche sey übrigens beschaffen, wie er wolle, so wird solches den wahren Schätzer nicht berühren; ächte Christen erweisen alle Ehre dem Geistlichen, weil er geistlich ist, ohne viel nachzufragen, ob dieser der Ehre würdig sey oder nicht. Diese aufrichtige und beyneben einfältige Gesinnung nenne ich unterdessen eine wahre Schätzung und eben daraus entspringende Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit. Nun ist die Frage, ob auf

die-

dieser die Wohlfahrt des Staates beruhe: die Antwort ist mit Ja, in Betrachtung der Maximen des Staates, zweytens des Betragens der Regenten, drittens des Wechsels der Reiche.

Erster Beweis.

Aus den Staatsmaximen.

Die erste und wichtigste Staatsmaxime ist, daß ein Reich ohne Religion nicht lang, oder doch nicht lang im Wohlstande bestehen möge. Weiter ist auch ein gründlicher Satz, ohne Priesterthum könne die wahre Religion weder anfangen, noch fortdauern: mithin, gleichwie die Religion zu Beförderung des Staates höchstens nöthig ist, so kann der Staat eben so wenig einer Priesterschaft entbehren als der Religion: einer **Priesterschaft**, sage ich, nicht einer wenig geachteten oder gar verachteten, sondern einer geschätzten, geliebten, geachteten Priesterschaft. Prediget der Pfarrer aus dem Weltapostel Paulus: Ihr sollet niemanden etwas schuldig bleiben: Gebet Steuer, dem Steuer gebühret: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist ꝛc. d. i. werden die Unterthanen von der geehrten Geist-

lich-

lichkeit angewiesen zu den Pflichten eines Christen, eines Menschen, eines Unterthanen, eines Gemeinders: so wird der Monarch gewiß keiner so zahlreichen Armee bedörfen, als, so der Gehorsam mit dem Schwert, Rade und Galgen erst soll erzwungen werden; es wird auch dem Landessäckel nicht so theuer zu stehen kommen, einen Lehrer der Sitten, einen Bezwinger der Gemüther (d. i. einen Pfarrer oder auch Bischof) zu unterhalten, als eine Armee vieler tausend Soldaten zu Bezwingung der Körper. Ja wäre die Religion nicht; würden die Priester nicht geehret, und ihren Lehren nicht gefolget: so müßte für eine iedwede Arme wiederum eine andre Armee aufgestellet werden; damit, falls die erste rebellierete, durch die zweyte doch wiederum die Empörung möchte gehemmet werden: und, welche würde hernach die letzte seyn, von der keine Rebellion dörfte besorget werden? So muß demnach die Priesterschaft, und zwar die geehrte Priesterschaft, gleichsam die beste Leibwache des Staates und aller Regenten ausmachen.

Wollen etwa klügelnde Politiker über diese Anmerkung zischen, und höhnend sagen: Was werden dann die Pfaffen, die Poppen, dem Staate nützen! so wird mir nicht übel ausgedeutet werden, wenn ich solche zu den Heyden in die Schule gehen heiße; da

die Historie den klaren Beweis giebt, bey allen Völkern, welche eine Gottheit erkannt haben, seyn die Priester in höchsten Ehren gestanden. Zu Meroe, der Hauptstadt des Mohrenlandes, haben die Priester die höchste Gewalt behauptet, und zwar mit solchem Ansehen, daß sie den Königen, auch was Leben und Tod anbetraf, gebiethen dorften; Könige aufnahmen, und absetzten, wie Strabo schreibt. Von den Aegyptiern bezeuget auch Aelianus, daß deren Richter vor Zeiten keine andere seyn gewesen, dann allein die Priester, und unter diesen mußte ie der älteste der vornehmste seyn, dem auch die Gewalt zustund, über alle das Recht auszusprechen. In Persien haben sowohl das ganze Reich als auch einzelne Personen den Weisen oder Priestern das Endurtheil überlassen: es galt alles nichts, was die Priester nicht geltend machten, wie Eusebius u. a. bezeugen.

Der berühmteste Gerichtshof zu Areopagus in Griechenland war mit keinen anderen Richtern besetzet, als allein mit Priestern, deren Vorsteher der hohe Priester war, wie bey Joseph dem Juden kann gelesen werden. Ebenso auch in Gallien führten einst die Druiden das Steuerruder. Diese, schreibt Jul. Cäsar, waren bey ihnen (den Galliern) in hohen Ehren und Ansehen; denn sie hatten

ten zu richten in allen sowohl gemeinen als sonderheitlichen Angelegenheiten. So ein Todschlag oder andres Verbrechen geschah; so über Erbschaften oder Gränzscheidungen Zwistigkeiten entstunden, hatten sie die Sache auszumachen; setzten Belohnungen und Strafen; kamen jährlich zur gewissen Zeit in Karnut an einem geheiligten Orte zusamen, wo sich auch alle streitende Partheyen des ganzen Landes versammelten, um daselbst ihre Streitigkeiten durch die Druiden endigen zu lassen.

So aber etwa einem Klügler weder die mohrenländische, noch ägyptische, noch atheniensische, noch der Gallier Regierungsart gefallen wollte, der wird doch nichts einzuwenden wissen wider den römischen Staat, sonderbar jener Zeiten, in welchen sich dieser im höchsten Ruhestande befunden. Aber auch in diesem Staate hatten die Priester das größte Ansehen, wie Cicero selbst davon Zeugniß giebt (b), und sich entschuldiget, er

(b) Maximum autem & præstantissimum in Republica jus est Augurum, cum est authoritati conjunctum. Neque vero hoc, quia sum ipse Augur, ita sentio: sed, quia sic existimare nos necesse est. Quid enim majus est, si de jure quærimus, quam posse a summis imperiis

schreibe von den Vorzüglichkeiten und hohen Aemtern der römischen Priester nicht darum, weil er selbst ein Priester; sondern, weil ihn die Sache selbst also zu gedenken zwinge. Noch mehr d. gl. könnte hieher gebracht werden aus dem Livius, Dionysius, und dem Dio, daß also die feine Stelle des Weltweisen Sokrates gar füglich auf das gesagte eintreffen mag: **Was von allen Völkern beobachtet worden, solches muß man sagen sey von Gott selbsten angeordnet** (c).

Da dann bey den Heyden selbsten der Religiontrieb so helle hervor schien, ist fürwahr nicht zu wundern, daß bey dem Volke Gottes, und im Gottesreiche Israel die Priester über alles bald allein, bald mit den Königen, auch über die Könige selbsten zu walten hatten. Obwohlen zwar unter dem Samuel Könige aufgestellet wurden: galt dennoch der große jüdische Rath alles, und hat-

---

& summis potestatibus comitia tollere; concilia vel instituta dimittere, vel habita rescindere? &c. &c. Cicero lib. 2, de religion.

(c) Quod ab omnibus gentibus observatum est, id non nisi a Deo sancitum esse dicendum est. Socrates in Xenophonte lib. 4 de fact. & dictis Socratis.

hatte zu urtheilen über den König, über das Gesetz und über die Propheten (d): diese jüdische Rathsversammlung war in einem überaus hohen Ansehen noch zur Zeit des Todes Christi: widriges Falls würde der Heiland nicht an das Kreuz gekommen seyn.

Ein andrer Staatsklügler mag wiederum sagen, es lasse sich weder vom Heyden- noch Judenthume einiger Beweis auf das Christenthum und christliche Staaten machen, nachdem der Herr Christus gesagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt; daher dann habe die Geistlichkeit im Staate nichts zu schaffen. Ich antworte aber: Wenn es nur auf eine Sprecherey ankäme, so wollte ich solchem Klügling sein Wortgeflecht gelten lassen: es hat aber der ewige allerhöchste Regent heut zu Tage das Weltregiment noch nicht von sich geleget, eben so wenig als damalen, da die abgöttischen oder jüdischen Könige Länder und Leute noch beherrscheten. Der Welterlöser ist kein andrer Gott als der Welterschaffer; er verband Religion und Re-

(d) Concilium Septuaginta duorum Seniorum, quod sanedrin dicebatur, cuius erat officium ac munus de lege, Rege, atque Propheta judicare. Baronius ad Ann. 57. n. 36.

Region, Priester und Fürsten mit einander dergestalten, daß ein Land eher seines Fürsten dann seines Priesters entrathen dörfte: d. i. er vereinigte bald in einer und der nämlichen Person die fürstliche und priesterliche Gewalt; niemal aber bestellete er einen Fürsten allein ohne einen Priester. Daher dañ, weil Gott das Weltregiment nicht beyseit geleget, muß auch heute auf die bemeldte Staatsmaxime noch immerfort fest gehalten werden. Will ein Staat glückselig seyn, so muß von Seite des Staates den Priestern Ehre verschaffet werden; weil die Ehre des Priesters die Krone des Königs, die Ruhe der Staaten, der Segen und die Glückseligkeit des Landes sicher und gewiß seyn wird, und seyn muß. Dieß hat erfahren Honorius der Kaiser, und unter ihm das ganze römische Reich. Dieser gottselige Kaiser dämpfete in der afrikanischen Kirche dir Unruhen der Donatisten und derselben Landschwärmer oder Circumcellionen; er setzte die katholische Geistlichkeit in das anständige Ansehen: der Staat genoß alsbald die süßen Früchten davon: Gott entlastete das römische Reich auf einmal von sieben Tyrannen: Alarich, Konstantin, Konstans, Maximus, Jovinus, Sebastian und Sarus nebst noch anderen giengen zugrunde, und zwar billigst, wie Orosius sagt; weil in diesen Tagen durch die Befehle des

Ho-

Honorius und Hilfe Konstantins unter Vollstreckung des kaiserlichen Willens von dem Marcellinus die Ruhe der Kirche in dem ganzen Afrika hergestellet, und die abgerissenen Glieder wiederum an den Leib Christi gesetzet worden (e). Weiter ist nur gar wohl bekannt die Regierungsart der Kaiserinn Pulcheria und Theodosii des jüngern. Der kaiserliche Palast schien mehr einem Kloster dann einem Hofe gleich zu seyn; der Prinz, welcher das Reich beherrschete, wußte mit Bischöffen von der heiligen Schrift zu sprechen, gleich als wäre er selbst ein Bischof (f). Gleichwie dann der Fürst unter den Bischöffen sich aufhielt, eben so wurde auch der Staat sowohl als die Kirche mit gemeiner Hilfe beherrschet, sonderbar zur selben Zeit, da die fromme Pulcheria den jungen Kaiser zu den besten Staatsmaximen anleitete.

(e) Orosius lib. 7, cap. 24 apud Baron. ad Annum 411.

(f) Eius Regia non dissimilis fuit monasterio; nam primo diluculo ille ipse cum sororibus suis hymnos alternatim decantatos recitavit, quin etiam sacras literas memoriter pronunciavit; nam cum Episcopis perinde, ac si Sacerdos jam olim designatus esset, de iisdem disseruit. Socrates lib. 7, c. 22.

Hingegen zeigte sich das Widerspiel unter dem Kaiser Valentinianus, welcher an dem Attila die Geißel Gottes hart genug empfinden mußte, nachdem er sich von der Geistlichkeit abgeworfen, und durch eine unrühmliche Reichsverordnung beschlossen, daß die Bischöffe hinkünftig keinen Gerichtshof mehr halten sollen, ausgenommen im Fall, da etwa die streitenden Parteyen selbsten sich derselben Urtheile unterwerfen wollten. Da war die Hauptstütze des römischen Reiches entzwey gebrochen. Attila, welcher doch erst ein Jahr zuvor in Gallien geschlagen worden, verstärkte sich wiederum in kurzer Zeit also, daß er (wegen den Sünden des Kaisers ja billig die Geißel Gottes genannt) Aquileja u. a. Städte Italiens fürchterlich zu überrumpeln, ja selbst der Hauptstadt den Untergang anzudrohen vermochte, so auch gewiß würde erfolget seyn, wenn nicht Leo der Große sich darzwischen gesetzet, und seine Gesandschaft auf Bitte des Kaisers so treflich verrichtet hätte. Wer hat nun den Attila in Mitte des Sieges zurück gehalten? nicht die entgegen stehenden Kriegsheere, nicht die gemachten für ihn so vortheilhaften Friedensvorschläge; ein Priester, ein sterblicher Priester that Einhalt dem Weltbezwinger: Attila bekannte selbst, er habe neben dem Leo, der mit ihm geredet, noch einen andern in priesterlicher Kleidung gesehen, welcher ihm

den

den Befehl aufgetragen, daß er (der Attila) thun solle, was der Papst befehle; widriges Falls werde der Ungehorsam den Tod nach sich ziehen (g). Gleichwie Rom durch den H. Bisch. Leo, so ist auch Modena durch den H. Bisch. Geminian, und Ravenna durch den Joannes wider den Attila beschützet und erhalten worden. Justinian der Kaiser, durch die Erfahrniß von vorigen Zeiten belehrt, hielt als eine Hauptmaxime, daß zum Wohlstand der Unterthanen überaus vorträglich sey, wenn über die Landrichter die Bischöffe als Oberrichter oder Aufseher bestellet werden.; damit, falls der weltliche Richter seine Schuldigkeit nicht beobachtete, der Be-

(g) Cum Romam ardenti furore Attila raperetur, jamque copias, ubi Mincius in Padum influit, trajicere pararet: occurrit ei Pontifex Leo malorum Italiæ impendentium misericordia motus, cujus divina eloquentia persuasum est Attilæ, ut regrederetur. Qui, interrogatus a suis, cur præter consuetudinem inflexus esset, atque tam humiliter romani Pontificis imperata faceret, respondit, & confessus est, quod verum esset, nimirum se vidisse Leone loquente astantem alium quemdam, habitu sacerdotali decorum, quid divinum præseferentem, minantemque mortem, nisi Leonis Papæ jussa capesseret. Apud Baron. ad Annum 452, n. 58.

drückte doch bey dem Bischofe, oder durch diesen bey dem Provinzvorsteher, oder selbst bey dem Kaiser Recht finden möge (h). Ueberdas sagt auch Justinian an einem andern Orte, daß unter den übernatürlichen Gaben Gottes, welche den Menschen haben können gegeben werden, die größten seyn das Priesterthum und die Herrschaft über das Reich: wenn demnach das Priesterthum unsträflich und voll des Vertrauens zu Gott sich verhalten, und der Herr des Reiches das gemeine Wesen vernünftig und recht ordnen werde, so könne alsdann keine andre als nur eine gute Zusammenstimmung seyn, welche alles nützliche dem menschlichen Geschlecht mitbringen müsse (i). Die neuen Gesetze des Justinians legen, so zu sagen, die Grundregel die Zusammenstimmung des Priesterthumes und des Reiches. Als oft die Kirche etwas angeordnet, so oft hat sich auch das Reich nach der Priester Gutachten gefüget: solchem nach haben das göttliche und menschliche gar schön zusammen gestimmet (l). Obschon

(h) Justinianus novell, 86.

(i) Justin. novell. 6. — Erit consonantia quædam bona, omne, quidquid utile est, humano conferens generi.

(l) Sicque divina humanaque pariter consentien-

schon dieß nur eines weltlichen Prinzen eigene Meynung war: finden wir dennoch, daß auch der heilige Papst Gregorius eben dieses Sinnes sey, wenn er an den Kaiser Mauritz geschrieben: **Welche weltliche Macht, wessen Armes Stärke würde sich wider die Hochheit euers allerchristlichsten Reiches auflehnen, da das einstimmige Seufzen der Priester ihren Erlöser mit Gebeth und Verdiensten, wie es sich geziemete, bewogen** (m)? Keinen anderen Waffen, dann nur allein den Waffen der Geistlichen, hat Rom es zu verdanken unter dem Papste Zacharias, welcher den Luitprandus, der Longobarder König, bewogen, von fernerm Blutvergießen abzustehen. Der gewaffnete König nahm Befehle an von einem wehrlosen Priester; Zacharias zog als Obsieger nacher Haus, und triumphierete zu Rom; bey der großen Muttergottes Kirche wurde das Volk versammelt, und zog in schöner Ordnung zu der Kirche S. Peters, ihre warmen Dankwünsche vor Gott und den Fürsten der Apostel daselbst auszuschütten (n).

Ha-

---

tia unam consonantiam rectis sententiis fecere. Justin. novell. 41.

(m) S. Greg. lib. 4, ep. 35, Jud. 3.

(n) Anastasius apud Baron. ad Ann. 742. n. 30.

Haben nun die Barbarn Attila, Totilas und Luitprandus solche hohe Achtung für die katholische Geistlichkeit getragen, so soll ja einem katholischen Staat gar nicht schwer fallen, seine Geistlichen wenigstens so zu ehren, wie vor diesem die Heyden ihre Poppen geehret. Und es ist fürwahr sehr übel anständig, wenn das ehrerbiethige Betragen Konstantins des Großen, Theodosius des Großen, Karls des Großen, Ludwigs des Heiligen u. a. gottesfürchtiger Monarchen so höhnisch soll ausgezischet werden, gleich als wären diese große Fürsten in ihrer Denkensart nur schwache Geister gewesen. Die alten und guten Staatsmaximen müssen auch heute gelten. Der Staat kann ohne Befehlen und Gehorsamen unmöglich bestehen. Gott hat es so verordnet, daß die Kirche in dem Staat eine Gemeinde ausmache, und zwar eine andre dann die Gemeinde des Staates ist; doch so, daß keine der andern hinderlich seyn, sondern eine der andern gleichsam die Hand biethen solle; auch, daß eine, dem Ziel und der Wesenheit nach, höher sey dann die andre; daß zwar die Kirche ohne Beyhilfe des Staates bestehen könne, wie sie dann allzeit bestund auch unter den schwerensten Verfolgungen; daß aber ein katholischer Staat im Wohlstande unmöglich bestehen könne ohne Altar, ohne Priester und ohne Religion; mithin, daß

zuerst von Seite des Staates selbsten streng müsse gedrungen werden auf die wahre Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit; weil das Amt des Priesters zuerst, und hernach erst der Priester wegen der Tugend zu ehren ist. Beyspiele der Großen sollen den Unterthan unterrichten, wie dieser den Geistlichen gehorsamen, und nicht auf Zwangmittel warten solle. Wir kommen itzt von den Staatsmaximen auf die Staatspersonen.

Zweyter Beweis.

Aus dem Betragen der christlichen Fürsten zusammen gesucht.

Welch einen schönen und annehmlichen Blumengarten zeiget uns die Kirchenhistorie, weñ sie uns vorstellet jene Prinzen, welche sich bey der Kirche so beliebt und verdient gemachet haben! Sollte ich die Lobsprüche, mit welchen solche Fürsten als Kirchenschützer von den heiligen Vätern und Kirchenversammlungen beehret worden, herbeybringen: so würden zwar die Leser in ihren Herzen den gebührenden Dank erneuern; doch aber das Ziel dieses Abschnittes noch nicht erreichen. Ich will hier nur zeigen, daß jene katholi-

sche Prinzen, welche das beschwerliche Staatsruder in den vorigen Zeiten führen mußten, als eine sichere Wahrheit erkannt haben, der Staat müsse nothwendig mit der Geistlichkeit engest verbunden seyn, selbe auch wahrhaft schätzen, aufrichtig ehren, und ungeheichelt lieben: eine Oberkeit dörfe diese Pflicht nicht nur schlechthin dem Unterthan, dem gemeinen Manne und Gesind überlassen; sondern jener, der im Staat der Höchste ist, müsse auch eben darum hierinn das größte und schönste Beyspiel geben.

Ich bin nicht Sinnes ganze Geschichten der Großen hieher zu schreiben: ich will es in die Enge zusammen ziehen, und solcher Arten zeigen erstlich, wie glückselig die Staaten damals gewesen seyn, da sie für die Geistlichkeit ihre Güter gleichsam zu verschwenden schienen; zweytens, wie hoch deren Ansehen gewesen, da sie ihre höchsten Personen bis auf das Tiefeste hinab gelassen; drittens, wie weislich sie die Regierung eingerichtet haben, nachdem sie selbsten zuvor demüthige Schüler der Priester geworden.

I.

Das religionvolle Betragen der Fürsten gegen die Geistlichkeit, zusamen gesucht aus den großmüthigen Wohlthätigkeiten.

Wie groß die Macht Konstantins, welcher der Große zugenannt worden, gewesen sey, ist allenthalben bekannt; er war der Monarch der ganzen Welt; er bracht die Mächtigsten seiner Feinde unter die Füße, und erfreuete Rom mit einem Triumph, deßgleichen zuvor nie gesehen ward (o). Unterdessen schien es doch, als wäre Konstantin aus keiner andern Ursache Obsieger geworden, als allein wegen der Katholischen Kirche. Er war der erste katholische Prinz, der sich ganz und gar zur Ehre der Kirche Christi gewiedmet; die Geistlichkeit wurde von ihm recht kaiserlich geehret, nicht nur mit pur äußerlichem Gepränge, sondern mit den kostbaresten Complimenten. Unter diesem besten Prinzen dorften die Christen keck athmen, und sich auf die zuvor ausgestandenen Stürme wiederum erholen; was die Tyrannen abgeraubet, wur-

(o) Nazanis apud Baron. ad Annum Christi 312, num. 55.

wurde zurück gestellet; die nach Christenblut dürstenden Gerichtsstuben gesperret. Aber was immer Konstantinus für die Christenheit gethan, war meistes Theils angesehen auf die Gotteshäuser und die Geistlichkeit; denn jene müssen gleichsam die Festungen, und diese die Besatzungen der wahren Religion ausmachen. Konstantin erfüllete alles, was die Schrift für die Ehre der Priester fodert: **Ehre die Priester, und reinige dich mit Opfern der Schultern. — — Gieb die Gabe der Schultern (p).**

Ich will nichs melden von den reichen Einkünften, welche itztbemeldter große Kaiser in dreyen Welttheilen der Kirche und römischem Stuhle zugewandt: zum unumstoßlichen Beweise der Hochachtung von Seite Konstantins gegen die Statthalter Christi soll allein genug seyn, daß der siegende Kaiser die Schaubühne der triumphierenden Monarchen, die Beherrscherinn der Welt, die Gesetzgeberinn der Völkerschaften, die kaiserliche Residenzstadt, Rom nämlich, verlassen, und für seine Residenz ein neues Rom erbauet hat. Ich weis zwar wohl, daß zu diesem Ortwechsel Gelegenheit gegeben habe die

---

(p) Syrach 7 K. 33, 36 V.

die damals zu Rom noch immer siegprangende Abgötterey; es wollte nämlich Konstantin nicht immer mit dem Blute heydnischer Geschlechter den Brand des Aberglaubens löschen: deßwegen gedacht er eine ganz katholische Stadt zu bauen; ließ mithin dem Papste die Residenzstadt zu bekehren über, welche endlich gar sammt den zugehörigen Staaten, als der Erbtheil des heiligen Peters, dem römischen Kirchenhaupte zugeeignet worden. Diese Meynung, daß Konstantin Rom dem Papst geschenket habe, mag nun meintwegen angefochten, oder gut geheißen werden: muß dennoch gewiß bleiben, daß der Herr der Herrschaften seinem Statthalter die römischen Staaten durch bemeldten Konstantin habe angefangen zuzueignen.

Nicht allein aus Verdruß ab der Abgötterey, sondern auch und vorab aus Hochachtung gegen das Kirchenhaupt wich der Weltmonarch dem Statthalter Christi: und eben dieses Entweichen aus der Stadt räumete den Päpsten nach und nach vollkomenen Besitz ein; maßen bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgemachet ist, wann die römischen Staaten an den päpstlichen Stuhl seyn übermachet worden. Alexander Natalis schreibt für seine französische Nation gewiß zu schmeichelhaft, wenn er die vollkommene Uebermachung gemeldter römischen Staaten

an den päpstlichen Stuhl den französischen Prinzen zuschreibt (q). Wohl läßt Baronius gelten, die schon gemachten Schankungen und deren verjährter Besitz rc. seyn von letztgedachten Prinzen befestiget worden. Ganz gewiß ist, daß Konstantin weit größere Geschenke an die Kirche gemachet habe, als ie zuvor von Kaisern und dem Senat an das Kapitolium und ganzen Anhang des Götzendienstes sind vermachet worden. Er erzeigte seine großmüthige Freygebigkeit auch bis zum Unwillen des römischen Senates. Es war demnach noch nicht Zeit, mit einem feyerlichen Reichsbriefe die Stadt selbsten zu übermachen; da die Geschlechterer ohnehin über die eingebildete Verschwendung des Kaisers nicht leicht zu bereden waren. Nur die Griecheler (r) schmiedeten nachmals einen solchen einfältigen Brief, daraus die heutigen Witzlinge eine Probe her nöthigen wollen, daß Rom nicht sey verschenket worden.

Diesem sey nun, wie ihm wolle, so hat doch Konstantin dem päpstlichen Stuhle entweder eigenes Fleißes oder auf Gottes Anord-

(q) Alexand. Natal. historiæ ecclesiast. Tom. IV, Dissert. XXV.

(r) Græculi.

ordnung die Stadt geschenket; indem er davon gezogen. Ferner ist auch gewiß, daß dieser große Monarch sein erobertes Reich an die Kirche, so zu sagen, heilig verschwendet habe (s). Hinkmar der Erzb. von Rhems (t), Leo der neunte, Petrus Damian, Anselm, Ivo von Karnut, Anastasius und Luitprand sprechen wenigst dem unsterblichen Konstantin ein unauslöschliches Lob, wenn auch schon ihre Meynung von dem geschehenen Geschenke noch nicht auslangen soll. Konstantin, damit wir auf unser Vorhaben schließen mögen, war groß im Gewinnen, groß auch im Schenken; groß in der Kirche, und groß wider die Feinde; groß, weil er Konstantinopel, jenes neue Rom, erbauet; noch größer, da er das schon erbaute und alte Rom dem höchsten Priester überlassen, oder doch gewiß wegen der Kirche verlassen hat,

(s) Baronius ad Annum Christi 324, n. CXVII.

(t) Constantinus Magnus Imperator christianus effectus propter amorem & honorem SS. Apostolorum Petri & Pauli sedem suam, urbem scilicet romanam Papæ Sylvestro edicto privilegii tradidit, & sedem suam in civitate sua, quæ antea Byzantium vocabatur, nominis sui civitatem ampliando, ædificavit. Hincmarus ep. 3, cap. 13.

und als der größte Fürst dem Fürsten der Geistlichkeit gewichen ist.

Einen solchen grossen Fürsten genannt zu haben wird schon eben so viel heißen, als auf dessen Nacheiferer deuten: Gratianus, Theodosius und Marcian waren Kaiser, welche die Priesterschaft ehreten, und von Gott mit der Glückseligkeit des Reiches hinwiederum beehret wurden: daher hat Gratianus die Geistlichkeit von allen Personaldiensten freygesprochen (u); die Götzentempel zerstöret; deren Einkünften auf die wahre Kirche und Gottesdienst verwandt; auch sich des Namens eines höchsten Priesters (x) entschlagen, welchen Namen dennoch bisher auch die katholischen Kaiser aus einer gewissen Politik beybehalten haben (y). Gratianus sieget über die Barbarn und zwar auf Vorsagen des Ambrosius, Bischofes zu Mayland; ein andresmal wiederum wider die Allemänner auf Fürsprache und Gebeth eben gemeldtes heiligen Bischofes. Ambrosius schreibt selbst, wie oft er mit seinem Gemüthe sich bey

(u) L. 24 de Episcop. & cler. cod. Theodos.

(x) Pontifex.

(y) Baronius ad Annum 385. num. VI.

bey dem gedachten Prinzen einfinde; wie er in den Gedanken mit ihm zu Felde ziehe ꝛc. So schreibt auch hingegen Gratianus, wie gerne er diesen Priester Gottes bey sich haben möchte: kurz, Gratianus erwarb sich den Zunamen Allerchristlichster Prinz wegen seiner religionvollen Ehrerbiethigkeit gegen Gott und die Gottesdiener.

Was sollte nun von dem Theodosius gemeldet werden, welcher ebenfalls wegen großer Frömmigkeit gegen die Kirche von dem Gratianus zum Nachfolger verordnet worden? Dieser trat in die Fußstapfen seiner preiswürdigsten Vorfahrer; unter ihm wurde die Geistlichkeit von der Kopfsteuer freygesprochen (x). Dieser und anderer gottseliger Thaten halber ist Theodosius dergestalten von Gott gesegnet worden, daß er die Rebellen des römischen Reiches sich unterwerfen konnte, wie in den auf ihn gemachten Lobreden kann gelesen werden, wo gesagt wird, Theodosius habe mehr durch das Gebeth dann durch die Waffen, mehr durch die Frömmigkeit dann durch die Gewalt gesieget; daß er vielmehr ein Knecht Christi dann ein Kaiser zu seyn verlanget habe; daß er

 sei-

(x) L. 26. de Episc. & cler. cod. Theodos.

seiner Macht nicht gebraucht habe, um Hochmuth zu spielen, sondern vielmehr beflissen gewesen, durch Dienen eine Demuth zu üben; auch daß es geschienen, als wolle er vielmehr sich durch den Glauben dann durch das Reich einen Prinzen zeigen (z).

Wenn wir nach schon zweenen gemeldten großen Kaisern den dritten betrachten, so werden wir wiederum den obigen Sätz erfüllet sehen. Karl, der Große zugenannt, wurde groß schier allein wegen seiner Großmüthigkeit für die Kirche. Anastasius, jener uralte Geschichtschreiber, vergleichet Karl den Großen mit dem König Cyrus, dem der Herr die Feinde unterworfen hat, daß er die der Kirche Gottes zugefügten Unbilden rächen möge (a), besonders wider den König Desiderius, welcher das Erbgut des heiligen Peters innhielt. Da dann Karl wirklich im Geschäfte war, die von Alters her rechtmäßig zugehörigen Schankungen dem Erbstuhle des

---

(z) Fateor — ut in Theodosio non tam Imperatorem quam Christi servum, non dominandi superbia sed humilitate famulandi potentem, ne regno sed fide Principem prædicarem. S. Paulinus ep. 9.

(a) Apud Baronium ad Ann. 773. n. VI.

des heiligen Peters auf ein neues zu bestätigen, lieferte Gott den Longobarder König samt dessen ganzem Reiche in seine Hände (b). Karl schien also das Seine an Rom heilig zu verschwenden: aber der Himmel schenkte dafür Königreiche. Er hieß auch durchaus alle gottselige Stiftungen seines Vaters gut, und setzte überdas noch neue Schankungen bey, daß er also ganz billig ein Schützer, ein Pflegvater der ganzen Kirche von den Geschichtschreibern seiner und den Lesern unserer Zeiten verdienet genannt zu werden (c). Karl wurde demnach groß, da er groß machte den von den Römern übel zugerichteten Papst Leo; groß, da er das von den Longobardern zerrissene Erbgut des heiligen Peters nicht nur in den vorigen so guten, sondern weit herrlichern Stand gestellet; groß, da er zu Rom von dem Papste der erste römische Kaiser nach dem Verfall des abendlän-

(b) Baron. ad Ann. 774. n. 6. & 7.

(c) Nec ille toto regni sui tempore quidquam duxit antiquius, quam ut urbs Roma sua opera suoque labore veteri polleret authoritate, & ecclesia S. Petri non solum per illum tuta ac defensa, sed etiam suis opibus præ omnibus ecclesiis esset ornata atque ditata. Eginhardus in vita Caroli Magni.

ländischen Reiches unter den Franken genañt worden, und sich groß zeigte durch die Siege über die Sachsen, Hunnen und andere Feinde seines alten und neuen Reiches. Papst Leo überschickte die Schlüssel von Rom dem Karl ganz gerne, weil er wohl wußte, daß die Stadt von dem neu zu wählenden Kaiser allein mit Nachdrucksamkeit wider die griechischen Kaiser könne und werde beschützet werden. Karl gewann mithin das ganze Kaiserthum, da er sein ganzes Königreich in die Kirche gleichsam hineinzustecken schien.

Einen noch andern großen Kaiser stellet uns dar das zehende Jahrhundert. Otto nämlich, der erste dieses Namens, hat sich um die römische Kirche bestens verdienet gemacht, als durch ihn Berengarius der Tyrann, welcher die Geistlichkeit hart pressete, aus Wälschland verdrungen worden. Mit diesem war der fromme Monarch noch nicht begnüget; sondern begabete viele Hochstifter mit reichlichsten Einkünften (d). Gott belohnete

(d) Otto autem Rex, haud ingratus pro acceptis a Deo beneficiis, gratias ipsi rependens, inter alia hoc ipso Anno multa donavit ecclesiis præcipue vero osnabrügensi, quæ omnia, qui prosecuti sunt res Saxonum, numerant. Baron. ad Ann. 952, n. 1.

nete darauf solchen Eifer also, daß gleichwohl der bereits annahende Streit zwischen Otto und dessen Sohn Lindulfen, auch Arnolfen dem Pfalzgrafen, gütlich ist beygeleget; hingegen aber der Namen Otto des ersten auf ewige Zeiten verherrlichet worden durch jene, bishin noch nie erhörte, so große Niederlage der Feinde, nämlich der Hunnen auf dem Lechfelde (e). Dieser Sieg kam von oben herab; der heilige Ulrich stritt mit Gebethe für den Kaiser; der Kaiser mit den Waffen für die Kirche und Kirchengüter des augsburgischen Bischofthumes. Otto wollte der Kirche erhalten, was der Staat der Kirche geschenket hatte, und war also der Neustifter durch Aushaltung eines so gefährlichen Krieges wider die Hunnen.

Daß die Frömmigkeit und Freygebigkeit eines Monarchen gegen die Kirche und Geistlichkeit dem Staate keineswegs Schaden bringe, kann fernere Probe geben die Aufführung Heinrich des Frommen Herzoges aus Baiern, nachmalen Königes in Deutschland,

 der

(e) Nunquam autem apud nostrates talem esse auditam victoriam, apud Reginonem testatur auctor &c. Baron. ad Ann. 955. n. VI.

der zweyte Kaiser, aber der erste dieses Namens. Was stiftete er, was gewann er? Er führete Krieg mit den Sklavoniern; dämpfte die Rebellionen in den Niederlanden und wälschen Staaten; stellte die Ruhe in Italien her, nachdem er die Stadt Troja eingenommen, und Kapua befreyet hatte. Dieser fromme Prinz stellete sich auch darfür dankbar bey Gott und der Kirche ein durch Errichtung und Aussteuerung des bambergischen Hochstiftes, und Erbauung der Domkirche nebst noch zweyen Klöstern. Alles dieß aber war der zärtlichen und religionvollen Freygebigkeit des Prinzen noch nicht genug: in einer bischoflichen Versammlung warf sich der allerfrömmeste Herr zu den Füßen der Kirchenväter nieder; trug sich und alles das Seinige zu Kirchendiensten an, zu welchem Ende auch die Kaiserinn Kunegund ihren Brautschatz darboth. Wie ernst diesem jungfräulichen Brautpaare gewesen sey, das ihrige heilig zu verschwenden, die Kirche zu schützen, mag Rom und ganz Italien, Bamberg und Merseburg, und die meisten Landereyen Deutschlandes genugsames Zeugniß davon geben können (f). Ja, es will fast schei-

(f) Bambergensem episcopatum cum basilica Deo

scheinen, als wäre Heinrich der Fromme schier der erste, gewiß nicht der mindeste gewesen in der Freygebigkeit gegen die Kirche alles das seine, ja auch des Staates, zu Dienst der Kirche anzutragen.

Die Könige nämlich wollten also die Priesterschaft Jesu Christi oder dessen Statthalter königlich beehren, weßhalber sie dann auch ihre Reiche und Länder dem Schutz des heiligen Peters anbefahlen und dem römischen Statthalter steuerbar machten. Der erste König, Stephan der Heilige, hat Ungarn dem römischen Stuhle unterworfen, also, daß er und sein Nachbar nicht nur Schutzgenoßen und Günstlinge, sondern Söhne seyn des römischen Stuhles. In England wurde der römischen Kirche S. Peters Zins bezahlet. So begaben sich auch Schottland, Spanien, Portugall, Pohlen, Böhmen und fast

---

sub Georgii invocatione sacra & duo monasteria condidit ac dotavit. Coram Episcoporum Synodo prostratus religiosissimus Princeps se bonaque sua Deo obtulit in tam sanctum opus impendenda. Natalis Alexand. historia eccles. ad sæcul. XI, & XII, cap. IX, art. I, de Henrico I.

fast alle katholische Reiche und Provinzen unter den Schutz des heiligen Peters, zahleten auch nicht selten große Sumen an die appstolische Kammer.

Die Könige wollten durch solche religionvolle Ehrerbiethung, durch Aufopferung ihrer Reiche und Länder, oder durch Bezahlung der S. Peters Steuer anzeigen, sie erkennen, daß Jesus Christus allein der König der Glorie sey, daß die Kronen und Zepter vom Herrn der Herrschaaren herkommen; daß auch die Könige der Erde Vasallen des himmlischen Königes seyn; sie wollten einem sterblichen Menschen, dem Priester, in welchem die Völle des ganzen Priesterthumes ist, ihre Unterwürfigkeit und kindliche Ehrerbiethung erzeigen, und es geschah ohne, daß das Ansehen weltlicher Herren oder die Majestät der Monarchen den geringsten Nachtheil gelitten hätte (g). Die Fürsten wollten mit kindlicher Ehrerbiethung gegen die Priester als Gottes Sachwalter bekennen, was sie haben, sey von der Hand Gottes, und es stehe nur alsdann in sicherer Hand, wenn es stehe in der Hand des Prie-

(g) Thomassin. vet. & nov. eccles. discipl. P. III. lib. I. cap. XXXI per totum.

Priesters. Daher kamen solche heilige Verschwendungen, daß der Braut Christi ganze Königreiche sind zugetheilet worden.

Der gemeine Mensch ziehe nun für sich die Lehren aus dem Betragen der Großen heraus, jenes Wenige gerne zu geben, was er zu geben schuldig ist: er solle die Zehenden, die er dem Priester giebt, als eine Gottessteuer ansehen; durch den zehenden Theil also suchen, die noch übrigen neun Theile seinem Gott zu heiligen. Allein, ich lasse es lieber bey iedwedem auf die Probe selbsten ankommen, dan̄ daß ich ein langes Gespräch davon mache.

2.

Das religionvolle Betragen der Fürsten gegen die Geistlichkeit, hervorgesucht aus der erbaulichen Verdemüthigung derselben.

Gleichwie unter allen Prinzen Konstantin der erste gewesen, welcher sich frey und offentlich unter das Joch Christi gebeuget: so war dieser auch der erste Verehrer der Geist-

Geistlichkeit nicht nur durch große Wohlthätigkeit, sondern wohl auch durch die Erniederung. Er ließ für die Väter der nicänischen Kirchenversammlung in seinem Palaste Oerter und Sitze zubereiten; lud die Bischöffe ein; gieng auch selbst, und zwar der letzte, zu der Versammlung hinein; ließ sich auch auf einen niederern Sitz als der anderen waren, nieder, und zwar erst nach zuvor von den Bischöffen begehrter Erlaubniß (h): so setzte sich dann mit dem Kaiser der ganze bischofliche Senat.

Was denkest du christlicher Leser über diese Geschicht? was meynst du, wañ war Konstantinus groß? — Wird es gefehlet seyn, wenn ich sage, er sey hier größer geworden, als er selbst war? Er war groß, da

(h) Convenientibus igitur universis maximam domum præparavit in regalibus Imperator, sedes & subsellia in ea poni præcipiens. — Introivit autem & ipse Princeps ultimus cum paucis, laude dignam sui magnitudinem habens & mirabilem speciem, mirabilioremque gerens dignitatem pudoris in fronte. Minore vero sede quam aliis posita in medio eorum sedit, primo tamen petens sibi hoc Episcoporum jussione concedi. Theodoretus lib. II, cap. V.

da er seine Feinde überstiegen hatte: er war aber noch größer, da er seine eigene Größe überstiegen. Er hat sich auf den letzten Sitz niedergelassen bey der Versammlung: dieß ist fürwahr die Verdemüthigung des Kreuzes Christi: aber das Kreuz Christi war auch das Siegeszeichen dieses großen Monarchen: In diesem Zeichen wirst du überwinden. Der Fürst erniedrigte sich vor den Priestern des Herrn: daher wurde dieser demüthige Prinz auch erhöhet über seine Feinde.

Wenden wir unsere Augen zu dem zweyten großen Fürsten, so wird uns Theodosius der Große gleichfalls die schönsten Beyspiele geben. Dieser Monarch ließ aus gäher Zornhitze 7000 Menschen zu Tessalonika darnieder säbeln, weil in dieser Stadt etwelche kaiserliche Richter gesteiniget und getödtet worden. Ambrosius der Bischof wagte es von der Buße zu predigen, und diesem Fürsten den Eingang in die Kirche zu verwehren. Hier erstaune katholische Welt! Lernet hier ihr christliche Gemeinden, was es sey um einen standhaften Priester, und um einen gehorsamen Prinzen! Hier lernet die Macht des Evangeliums; sehet den Triumph des Kreuzes über die Monarchen! O Kaiser! sagte Ambrosius, du bist ein Fürst von Menschen, welche dir gleichen, und dei-

ne Mitknechte sind: einer ist der Herr aller, der König über alle, und der Erschaffer. — Weich zurücke, weich zurücke! und wage es nicht mit neuer Sünde die vorgegangenen zu häufen! — Nimm an das Band, mit welchem dich binden will der Herr aller Herren; denn dieß ist das beste Heilsmittel. Diesen Reden gehorchte der Kaiser; denn er war in geistlicher Wissenschaft unterwiesen und erzogen worden; wußte auch gar gut, was den Priestern und was den Königen gebühre. Er gieng seufzend und weinend in den kaiserlichen Palast zurücke; schmachtete in der eigenen Residenz gleichwie einer in dem Kerker seufzend nach den Vorhöfen des Herrn, welche auch sogar den geringsten Bettlern offen stehen, dem Kaiser nun allein verschlossen seyn sollen; er wollte durch sein kaiserliches Ansehen und Gewalt den Bischof nicht zwingen, sondern in Geduld erwarten die Auflösung des Kirchenbannes (i): ja als der Kaiser endlich in die Kirche gelassen worden, wehrete ihm doch der Bischof den Priesterchor zu betreten, sagend, der Purpur könne zwar Könige nicht aber Priester machen: in diesem Stücke war der Kaiser ebenfalls gehorsam

(i) Theodoretus lib. IX, cap. XXX.

sam nicht nur zu Mayland, sondern auch zu Konstantinopel. Welches aus beyden sollen wir nun mehr bewundern, die Standhaftigkeit des Bischofes, oder die Demuth des Kaisers? — Ich will diesen Streit nicht ausmachen; sondern nur allein dieses sagen, Theodosius sey auf diese Ueberwindung seiner selbst zu einem siegreichen Ueberwinder seiner Feinde geworden; denn er rief allzeit zu Gott um Beystand, welchen er auch allzeit erhielt, wie Theodoretus meldet und Ambrosius in einer Leichenrede (i) anrühmet: doch kan nicht verborgen werden, das Gebeth des Bischofes habe zu den gedachten Siegen nicht wenig beygetragen (l). So groß werden also

P die

(i) Recognoscitis, quo vobis Theodosii fides triumphos acquisiverit. Cum locorum angustiis & impedimentis calonum agmen Paulo serius in aciem descenderet, & inequitare hostis mora belli videretur: desiliit Equo Princeps, & ante aciem solus progrediens ait: *Ubi est Theodosii Deus?* Jam hoc Christo proximus loquebatur: quis enim posset hoc dicere, nisi qui Christo se adhærere cognosceret? Quo dicto excitavit omnes, & exemplo omnes armavit & jam certe Senior ætate, sed validus fide. Theodosii ergo fides fuit victoria vestra. S. Ambrosius orat. in funere Theodosii.

(l) Baronius ad Annum 394, n. XV.

die Fürsten, wenn sie sich religionvoll vor den Priestern demüthigen. Hierüber wird vieleicht ein Politiker sagen: Diese Fürsten waren groß wegen ihren Ländern nicht aber wegen den Priestern. Laß einen kleinen Fürsten sich viel vor den Priestern verdemüthigen: er wird dennoch dadurch nicht groß werden. Ueber dieses zeige ich das Widerspiel in Klodoväus dem Frankenkönig.

Klodoväus war vor seiner Bekehrung nicht so mächtig in der Herrschaft, auch nicht so ehrerbiethig gegen die Geistlichkeit, als er hernach geworden durch die Sanftmuth und Macht Jesu Christi. Zu Rhems wurde die Historie des gottseligen Großen Konstantins erneuert, da Klodoväus bey der Taufe sein königliches Haupt unter die Hand des Bischofes neigete, nachdem dieser ihm (dem König) zuvor gesagt: Nun beug den Nacken sanftmüthig gemachter Sikamber! Bethe an, was du zuvor angezündet, und zünde an, was du angebethet hast (m).

Klo-

(m) Mitis depone colla Sicamber! Adora quod incendisti: incende, quod adorasti. Ex Greg. Turonensi apud Baron. ad Ann. 499, n. XXI.

Klodovåus wurde groß unter der Segenshand des heiligen Remigius. Er wurde mit dem vom Himmel durch eine Taube gesandten Chrysam zugleich zu einem Christen und großen Könige gesalbet; nicht aber ohne Verbindung gegen die Bischöffe, wie abzunehmen ist aus dem Testament des heiligen Remigius, welcher hoch und theuer nicht allein den Klodovåus, sondern auch alle nachfolgende Frankenkönige, beschworen, daß sie von der alten Frömmigkeit keineswegës mehr sollten abweichen, wenn sie nicht statt des Segens den unausbleiblichen Fluch und Verlust des Reiches erfahren wollen (n).

(n) Si aliquando genus illud regium, per benedictionem meam toties Domino consecratum, mala pro bonis reddens, ecclesiarum Dei pervasor, destructor, depopulator gravis aut contrarius existere voluerit: convocatis Rhemorum diæceseos Episcopis primum moneatur. — — Tandem, si postpositis omnibus præfatis benedictionibus incorrigibilis contumaciæ spiritum non deposuerit, & se per omnia Deo subdi nolens benedictionibus ecclesiæ participare noluerit, elogium segregationis a corpore Christi ab omnibus ei porrigatur, quod per Prophetam & Regem David (psal. 108) eodem, qui in Episcopis est, dictante sancto Spiritu noscitur decantatum.

Sechs Bischöffe u. a. Priester haben dem Testament des heiligen Remigius ihre Namen unterzeichnen müssen. Der Apostel Frankreichs, wie auch der erste Monarch desselben Reiches, wollten also mit ihrem Beyspiele lehren, der Staat und die Kirche, die Fürsten und die Priester müssen engest zusamen verbunden seyn, und nur alsdann sey von dem Himmel der Segen für Land und Leute zuerwarten, wenn der Prinz die Priesterschaft ehren werde. Deßhalber hat dann auch Remigius noch in seiner Lebenszeit selbsten beständig fort an eben jenes, was er als seinen letzten Willen nachmals hinterlassen hatte, den König gemahnet, nämlich, es solle dieser die Bischöffe als geheime Räthe bey sich haben, und den Priestern Ehre beweisen (o). Auf solche Warnungen hielt hernach Klodovăus so feste, daß, nachdem er einst aus dem gothischen Krieg als Obsieger zurücke gekommen, er seine Hochachtung gegen die Bischöffe seines Reiches bezeugte durch ein an dieselbe besonders ausgefertigtes Schreiben anzeigend, wie daß er zugleich bey Anzug des Krieges die schärfesten Verbothe habe

be

(o) Sacerdotibus tuis honorem debebis deferre, & ad eorum consilia semper recurrere. Inter monita Remigii.

be ausgehen lassen, Vermög deren den Kirchen und Gottesdienern, wie auch den Klosterfrauen und geistlichen Wittwen, nicht der mindeste Schaden solle zugefüget werden; überdas habe er Befehl gegeben, daß die gefangen gemachten Geistlichen und Weltleute nach Gutachten der Bischöffe sollen frey und los gelassen werden. Gegen den päpstlichen Stuhl bewies Klodovåus seine Hochachtung durch Uebersendung einer mit Edelgesteinen gezierten goldenen Krone. Das Reich der Franken stund also auf Religion und Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit: Klodovåus wurde erst der Streitbare, nachdem er sich einem katholischen Bischofe unterworfen hatte; er erhob sein Haupt über die mächtigsten Alemanner, die tapfersten Burgunder, unüberwindliche Visigothen u. a. Barbarn, nachdem er sein Haupt als ein durch die Sanftmuth Christi zamgemachter Sikamber unter die Hand des Bischofes geneiget (p).

Gut! wird wiederum einer sagen, dem Klodovåus hat es wohl gerathen; nicht aber so dem Kaiser Justinian. Ich antworte aber: Obgleich Justinian der zweyte nicht so glücklich über seine Feinde in Orient ge-

(p) Baron. ad Ann. 514. n. XXII.

gesieget, wie Klodovåus in Frankreich: so war doch seine Verdemüthigung gegen den Papst Konstantin nicht minder rühmlich, indem er kein Bedenken trug dem Statthalter Christi die Füße zu küssen, und aus dessen Hand das heiligste Altarssakrament zu empfangen (q): wenigstens freuete sich das Volk über die Frömmigkeit seines Fürsten. Wer solche Freude widerholet sehen will, der mag nachschlagen in den Kirchengeschichten, so wird er es finden; er wird finden, daß das Priesterthum iederzeit nach den Grundsätzen unsers Glaubens höher sey geachtet worden dann das Fürstenthum (r); daß alle gutgesinnte fromme christliche Prinzen den Päpsten

(q) In die autem, qua se invicem viderunt, Augustus christianissimus cum regno in capite sese prostravit, pedes osculans Pontificis: deinde in amplexum mutuum corruerunt, & facta est lætitia magna in populo omnibus aspicientibus tantam humilitatem boni Principis. Die vero dominica Missas Imperatori fecit, & communicans Princeps ab ejus manibus, proque suis delictis ut deprecaretur, Pontificem postulans. Anastasius apud Baron. Anno 710, num. II.

(r) Symmachus Papa, epist. 7 ad Anastasium Imperatorem. Gregorius M. ad Mauritium lib. 4, epist. 31.

sten und Bischöffen iederzeit mit sonderbarer Hochachtung, ja mit Verbeugungen bis zur Erde, begegnet seyn. Gleichwie Justinianus, also hat auch Kaiser Justinus der erste dieses Namens dem Papst Johannes die Füße geküsset. Pipinus der König in Frankreich, als Papst Stephanus der zweyte im Jahre 754 zu ihm kam, Hilfe wider die Longobarden zu suchen, gieng dem Papst auf 3000 Schritte entgegen; warf sich samt der Königinn, königlichen Hochheiten, und ganzem Hofstabe vor dem heiligen Vater zur Erde nieder, und begleitete gleich als ein Bedienter den Statthalter Christi wiederum zufuß auf ein Stück Weges. Auch auf eine solche Art begegnete Ludwig der Fromme einem andern Papst Stephan dem vierten. Mehr dergl. Beyspiele erzählet Anastasius, der Buchhalter zugenannt; besonders lassen sich solche sehen, wenn man liest von den Päpsten, Valentin dem ersten, Sergius dem zweyten, Leo dem vierten, Benedict dem dritten; ja auch an den Päpsten und Kaisern der letzten Jahrhunderte, wie dann Baronius und Rainald ganz gewisse Urkunden hierüber aufweisen. Karl der fünfte beschämete mit seiner Großmüthigkeit die Feinde der katholischen Geistlichen. Dieser große Monarch wurde im Jahre 1529 von Klemens dem siebenden zum römischen Kaiser gekrönet: der allerchristlichste Prinz bog die Knie;

beehrete die Füße und Angesicht des heiligsten Vaters mit Küssen. Nach geschehener Krönung wollte der Papst bey Besteigung des Pferdes sich die Steigbügel nicht halten lassen; der Kaiser aber ließ sich in seinem Vorhaben und solchem niederträchtigen Amt nicht hindern: ja es war darzu noch viel Streitens nöthig, daß der neugekrönte Herr den Papst nicht auch noch ein Stück Weges weit zufuß begleitete (s), und das Pferd führete.

Hierüber mag nun ein Feind der Geistlichkeit oder der Religion zwar lachen, und den Spöttern kann beyfallen ihr altes Liedlein über das Schuhekűssen anzustimmen, über die Verdemüthigungen der Monarchen selbsten zu höhnen: so wird dennoch die historische Wahrheit über die Feinde der Religion allzeit triumphieren. Wahr ist es, und ist zu allen Zeiten wahr gewesen, daß jene Prinzen, welche sich vor der Priesterschaft Jesu Christi erniedriget haben, von

(s) Pontifex toleravit referendo talem actum humilitatis ad honorem Salvatoris, cujus vices in terris gerebat; sed passus non est Pontifex, ut Imperator Equum aliquantulo vix spatio deduceret. Thomassin. vet. & nov. eccles. disciplina P. II, lib. III, c. LXV.

von dem König der Könige Christo Jesu seyn sonderbar erhöhet, die Hochmüthigen aber erniedriget worden.

So lernet dann abermal, o christliche Völker! lernet vom Konstantinus an bis auf Karl den fünften, ja gar bis auf unsere Zeiten; lernet von eueren katholischen Fürsten Ehrerbiethung und zwar religionvolle Ehrerbiethung so in als außer der Kirche gegen eure Geistlichkeit zu beobachten; es hängt eure zeitliche Wohlfahrt daran eben so gut als der Könige offentliche Angelegenheiten. Gebet Gott die Ehre vor dem Priester, und saget mit dem Theodosius, daß ihr eure Wohlfahrt nach Gott dem Priester zu verdanken habet (t). Bittet die Priester oft, nicht aus Scherz sondern aufrichtig und voll des Glaubens, nicht um einen abergläubischen, sondern um den priesterlichen Segen; küsset mit Ehrerbiethung seine gesalbten Hände: so wird euch die Völle himmlisches Segens und die Feiste der Erde gegeben werden; so werden Land und Leute, Fürst und Un-

(t) Christianissimus Imperator provolutus pedibus Sacerdotis, testabatur meritis & orationibus ejus se esse servatum. S. Paulinus de Theodosio.

Unterthan, die Kirche und der Staat in den sichersten Wohlstand kommen. Aber das Volk hat noch einen schwerern Lehrpunkten an ihren Fürsten zu erlernen: ich sage zum dritten, der Wohlstand christlicher Staaten hange ab von der gelehrigen Aufführung der Fürsten gegen die Geistlichkeit.

3.

Das religionvolle Betragen der Fürsten gegen die Geistlichkeit, zusammen gesucht aus derselben Gelehrigkeit.

Daß Fürsten lernen müssen, zeigen die Bücher des weisesten Königs Salomons, auch die Psalmen des Vaters der Könige (u), nämlich des Davids, genugsam an, und beweisen es die durch Demuth und Gelehrigkeit schönstens glänzenden Beyspiele christlicher Fürsten vom Konstantinus an bis auf die

(u) Sap. 1, v. 1: Diligite justitiam. Sap. 6, v. 2: Discite judices finium terræ. Dabis ergo servo tuo cor docile. III Reg. 3, v. 9. Psal. II, 10: Erudimini, qui judicatis terram.

die letzten Zeiten. Allzeit waren die katholischen Länder glückselig, so deren Fürsten weise waren, oder die Weisheit liebten: für eine unumstoßliche Probe aber der Weisheit eines katholischen Prinzen muß gehalten werden, wenn derselbe sich von der Geistlichkeit rathen läßt in den Zweifeln, oder bestrafen in den Fehlern, oder unterweisen in Dingen, deren er noch nicht genugsamen Bericht gehabt rc. Aus dem schon geschehenen mag der Leser selbsten wiederum Regeln heraus ziehen. Durchgehen wir abermal die Kirchengeschichten, so werden den größten Theil derselben die großen Weltregenten mit den großen Kirchenvorstehern ausmachen: Konstantinus der Große und Athanasius der Große; Theodosius der Große und Ambrosius, der gewiß auch solchen Beynamen verdienete; Gregorius der Große; Leo der Große: Die Päpste und die Kaiser werden sich als die Hauptpersonen auf dem Kirchentheater darstellen.

Wann war die Kirche und der Staat glückselig? Da die Päpste und Bischöffe das Lehramt führeten, und die kaiserlichen Gesetze sich durch die Kirchensatzungen verbessern ließen: sobald aber der Staat in das Lehramt die Hände zu weit eingeschlagen, ist Zerrüttung und Unheil erfolget. Konstantinus

tinus der Große saß zu Nicäa im Kirchenrathe, um zu hören, welche Lehre die katholische, und welche die ketzerische sey: da gieng alles gut: Arius mußte in das Elend samt seinen Anhängern; das Glaubensbekenntniß triumphierte; die Verleumdungen der Bischöffe giengen im Rauche auf, da der Kaiser nicht Richter seyn wollte über die Priester. Hingegen lief die Sache nicht so gut ab, als sich der Kaiser von den Arianern betriegen und überreden ließ, den Athanasius in das Elend zu vertreiben; denn hierauf wurde die ganze katholische Welt erschüttert, und das Licht Konstantins, welcher bisher gleichsam als eine Sonne mit den Stralen seiner Frömmigkeit schimmerte, in eine Finsterniß verkehret. Auf Zerrüttung der Religion muß nothwendig folgen Verfolgung der Priesterschaft und so weiters die **Unruhe** des Staates.

Besser wiederum hat es gelungen dem Großen Theodosius, da er so bereitwillig sich zu der bischoflichen Bestrafung angeschicket, wie schon oben gemeldt worden, und sich hatte einrathen lassen, daß das im Zorne gefällte Todes- und Verbannungsurtheil nichts gelten; sondern das Criminalurtheil erst nach 30 Tägen, nach zuvor reiflich überlegter, und schriftlich abgefaßter Sache

aus-

ausgesprochen, auch von dem Kaiser unterschrieben oder widerschrieben werden sollte, nachdem der Handel recht oder unrecht wird befunden worden seyn: diesen Einschlag, weil er sehr vernünftig, nahm der Kaiser an (x). Schon vor dem Theodosius hatte der Kaiser Valens sein gnädigstes Wohlgefallen gegen den Ambrosius gezeiget, und sich verlauten lassen, er habe es schon vorhin gesehen, und sehe es nicht ungerne, wenn der neuangehende mayländische Bischof die Magistratspersonen bestrafe. Denn, alsbald die Erwählung vorbey war, gieng Ambrosius nach etlichen Tagen zum Kaiser, und sagte demselben ganz frey, was ihm (dem Bischofe) mißfiele (y). Der Kaiser machte dem Bischo-

---

(x) Istud consilium Imperator, quoniam prudentissimum esse censebat, libenter amplexatus, jubet extemplo legem conscribere.

(y) Cum S. Ambrosius valde libere apud Imperatorem verba faceret, resque nonnullas, tamquam, minus recte a Magistratibus administratas coargueret, respondit Imperator: Novi jam pridem tuam in loquendo libertatem, qua explorate cognita, non modo tuæ in Episcopum ordinationi non restiti, verum etiam suffragatus sum: quare, sicut divina præscribit lex, nostrorum animorum erratis medicinam facito. Theodoretus lib. 4. cap. 6.

schofe fernern Muth, sprach ihm zu, er solle nur fleißig fortfahren aus den göttlichen Gesetzen Hilfsmittel für die Irrenden zu verschaffen.

Ebenfalls nahm auch Gregorius die Freyheit, den Kaiser Mauritz wegen zerschiedenem zu ermahnen, als nämlich, wegen der Wahl des Papstes, da sich die orientalischen Kaiser des Rechtes anmaßten selbe zu bekräftigen; wiederum wegen dem Verboth, daß kein Soldat Mönch werde (z). Gregorius redete zwar in seinem Briefe überaus behutsam, damit er den Kaiser nicht beleidige: in anderen Stellen aber bewies dieser Papst deutlich, daß die Fürsten zu bestrafen dem römischen Papst das Recht zustehe (a), welches er auch selbst zeigte durch Abänderung des besagten befehls. Weil aber Mauritzius wenig darauf achtend des Papstes als eines einfältigen Mannes vielmehr spottete, auch der Geistlichkeit wenig Ehre bewies, brach endlich der Zorn Gottes aus; er-

(z) Si omnia peccata dimiserit, & solam hanc legem contra se dixerit esse prolatam: quæ, rogo, erit excusatio? Gregorius M. epist. ad Mauritium.

(a) Gregor. M. in psal. pœnitent. 4.

erweckte einen rebellischen Geist, den Phokas; von diesem wurde der Kaiser gefangen sammt seinen fünf Söhnen, welche in des Vaters Angesicht wie die Schafe aufgemetzelt wurden, und es wurde nicht geschonet auch dem unmündigen Kinde, aus dessen Adern Blut und Milch zugleich floßen; endlich wurde Mauritzius des Reichs entsetzet, und selbst des Lebens durch die Enthauptung beraubet. Baronius hält in drey zerschiedenen Orten seiner Kirchenhistorie darfür, Mauritius habe sich diese so entsetzliche Strafe über den Hals geladen durch die Geringschätzung der Geistlichkeit und sonderbar des Papstes. Ich lasse gerne gelten, daß auch die Grausamkeit gegen die gefangenen Soldaten eine nicht geringe Ursache zu besagtem Verhängniß dörfte gegeben haben: so kam dennoch dieser Fehler aus dem vorhergehenden. Hätte Mauritius die Priester nach Gebühr geschätzet, und die mildesten Bestrafungen von dem Gregorius angenommen, so würde es ihm gewiß niemal, noch auch dem römischen Reiche so hart ergangen seyn: Wer seines Vaters spottet, dessen Augen werden die Bachraben auspecken, und die jungen Adler fressen (b). Dergleichen Beyspie-

(b) Baron. ad Ann. lib. 3, n. XXXIV, & prov. 30.

spiele sind in der Kirchenhistorie noch gar viele zu finden, daß nämlich Kaiser und Könige von den Päpsten und Bischöffen seyn bestrafet worden iederzeit zum größten Nutzen der Länder und der Fürsten, so eine weise Gelehrigkeit ist erzeiget worden; hingegen aber alles gar übel ausgefallen sey, wenn die Aussprüche der Päpste und Bischöffe verachtet worden.

Theodosius der zweyte hat sich gröblich versündiget durch Schützung des Eutyches, und durch Anmaßung des geistlichen Gewalts in der chalcedonensischen Kirchenversamlung: aber die Strafe war alsbald auf dem Halse; da von eben diesem Prinzen zu Ephesus eine Afterversammlung angesagt und gehalten worden, verlor er das Reich, und im zweyten Jahre darauf auch das Leben. Nur noch vor seinem Tode ließ er sich von dem Papst Leo eines bessern berichten, und that gleichwohl nach empfangenem Unterricht durch seine Schwester Pulcheria dem Reiche Vorsehung (c).

Noch weit hartnäckiger aber war der Kaiser Anastasius. Drey Päpste, Gelasius näm-

(c) Baronius ad Annum 450, num. XV, & XVI.

nämlich, Symachus und Hormisdas mahnten und bestraften diesen Kaiser; aber alles war vergebens; Verstellung, Hartnäckigkeit, und unerhörte Grausamkeiten waren die Früchten davon. Die Geschichtschreiber vergleichen diesen Kaiser dem König Pharao; denn seine Sprache war immer: **Wir wollen befehlen, Uns aber nicht befehlen lassen.** Endlich folgten dann auch pharaonische Strafen: es ereigneten sich Empörungen, Feuersbrünste und Niederlagen zu Konstantinopel, Zerrüttungen durch das ganze Reich, bis letztlich die Maaß der Bosheit erfüllet war, und der Gottlose, der da geworden ist als einer, der dem Priester widerspricht, von einem Gewölbe in das andre den Donner fliehend, vom Blitz getroffen worden (d).

Q Q

(d) Anastasius, cum oraculo edoctus esset, igne sibi pereundum fore, cisternam in palatio, quæ frigida dicitur, multis meatibus aperuit, quorum cuique cadus appositus esset, conatus hoc pacto oraculum irritum reddere. Verum id abs re fuit; fulmine enim divinitus est ictus. iste — — factus, ut ait divinum oraculum sicut qui contradicit Sacerdoti obnitens contra romanum Pontificem, ad quem proterve nimis scripsit: Non patior mihi juberi &c. Baron. ad Ann. 518, n. XX.

O wie glückselig scheint uns das abendländische Reich! da wir aus der Kirchenhistorie in Europa so viele rechtgeschaffene, so große Söhne der katholischen Kirche zählen, bewundern, und als Beyspiele vorstellen wegen ihrem Gehorsam, Ehrerbiethigkeit und Hochachtung gegen die Bischöffe und gesammte Geistlichkeit. Karl der Große ist getreten in die Fußstapfen Konstantin des Großen; Otto hat unter der Segenshand Ulrichs gesieget; Karl der fünfte hat beschämet den lutherischen Ungehorsam. In Europa hielt man auf die Lehre des Ambrosius und Damascenus, daß der Geistlichkeit religionvolle Ehrerbiethung durch weise Gelehrigkeit auch von den Fürsten erwiesen wurde. Man hütete sich vor jenem Verstoß, welcher gar leicht hätte geschehen können zwischen der Kirche und dem Staat, so sich dieser nicht in den Schranken gehalten hätte.

Kommet nun abermal herbey christliche Schäflein! lernet von den neutestamentischen Daviden, Josaphaten, oder auch Saulen den Gehorsam und weise Gelehrigkeit den Geistlichen zu erzeigen. Werdet nicht **wie ein Volk, daß dem Priester widerspricht:** es bekömmt den Unterthanen und der Oberkeit sehr übel, wenn die Ehre der Priesterschaft bey einem Staat in Verfall gerathen

wird;

wird; denn dieser Verfall zieht auch nach sich den Verfall des Staates.

Dritte Probe.

Aus dem Umwechsel der Reiche zusammen gesuchet.

Ein bedachtsamer Leser der Kronike göttlicher Schrift, wie auch der kirchisch- und weltlichen Geschichten wird finden, daß Gott sich des Regiments dieser Welt nicht verziehen habe. Die Politiker mögen den Text Christi: **Mein Reich ist nicht von dieser Welt**, ziehen, wohin sie wollen: so wird dennoch wahr bleiben, durch Gott herrschen die Könige: wegen Ungerechtigkeit, Frefel, Schmachen und mancherley Betrügen werden die Königreiche von einem Volke zum andern übersetzet. Nun aber zeiget sich der Frefel eines Volkes am kennbaresten gegen Gott, so dessen Priester verunehret werden, und auf dieses wird gewiß in einem Reiche bald eine Aenderung geschehen.

Eine solche ereignete sich einst in dem Reich Juda, nichts zu melden, was vor der Geburt Christi geschehen ist. Da Antigonus der Assamonäer, und letzte König aus

dem jüdischen Geschlecht, gegeißelt, gekreuziget und enthauptet worden, auch Herodes und die römischen Landpfleger herrscheten, kam das priesterliche Kleid in die weltlichen Hände, und sammt diesem gieng verloren das ganze jüdische Priesterthum. Denn Herodes langte nach solcher Zierde, nämlich nach dem Kleide des hohen Priesters, und ließ es in einem festen Orte verwahren: mithin war es um das jüdische Reich und Priesterthum geschehen (e). Das Blut der ermordeten Propheten und die verachtete Priesterschaft mußten also gerochen werden durch den Umsturz des Thrones und der Altäre: denn Gott nimmt es als eine Beleidigung seiner höchsten Majestät auf, wenn man die Thronen auf äußerliche Macht, Allianzen, Menge der Streithelden ꝛc. mehr dann auf den Altar und Priesterthum bauen will (f).

Der

(e) Josephus antiq. lib. 20, cap. 8 apud Baronium apparat. ad annales n. VII.

(f) Tunc dicet — Hierusalem, quæ vicinarum gentium fluctibus tunditur: Hæccine erat spes nostra? Et ad hos confugimus, ut nobis præberent auxilium, qui se de captivitatis malo eruere non quiverunt: Est igitur hic ordo providentiæ Dei omne Hominum genus ineffabili judicio dispensantis. Contra Dei iram Israel

Der erste Umwechsel im römischen Reiche geschah zur Zeit des Christenthumes unter Konstantin dem Großen, da dieser Held alle seine Feinde zu Boden schlug, auf dem Kaiserthron allein herrschete, und der Kirche als gleichsam der neutestamentische Cyrus von Gott geschenket wurde, durch den die Christen von der zweyhundert- und siebenzigjähri-

---

speravit in Damasco: diruatur civitas, quæ adversus illius voluntatem impiis præstat auxilium. Judas speravit in Ægyptiis, & Ægyptus destruatur. Ægyptii confisi sunt in Æthiopibus; Æthiopes quoque vincantur ab Assyriis. Assyrii superbierunt, non Dei sed suarum virium arbitrantes esse victoriam: & ipsi vincantur a Babyloniis. Babylon elevavit contra Deum caput, & ipsa a Medis Persisque superetur. Persæ & Medi ex parte persecuti sunt populum Dei, & Aries sævissimus ad Orientem & Occidentem omnes populos ventilavit. Veniat Hircus Alexander, & conterat eum pedibus suis. Et qui ultra modum erectus est, veneno pereat, regnumque ejus dividatur in partes, & cum multo tempore inter se collisum fuerit, Romano vincente populentur. Romanus ipse ferratis dentibus, unguibusque sanctorum carnes & cruento ore laceravit. Excidatur lapis de monte sine manibus, & potentissimum primum regnum ac ferreum, deinde fragile & infirmum in testarum modum conterat. S. Hieron. in Esaiam cap. XX.

gen Gefangenschaft, nämlich den harten Verfolgungen sich befreyet sahen. Doch geschah alles dieses keineswegs ohne die Priester. Die Kronen und Thronen sind Früchten der Schlachten und Siege. Konstantin wollte weder mit den Feinden streiten, noch die Kronen tragen ohne Priester: weßhalber er allzeit sowohl zu Hause als in dem Felde, sonderbar da es zum übelsten aussah, Priester um sich haben wollte, als die sicherste Leibwache seiner höchsten Person (g), wie Eu-

(g) Cum precationibus, si unquam antea, sese tunc maxime indigere intelligeret, Sacerdotes Dei secum duxit, eos velut optimos animæ custodes adesse coram & secum versari debere existimans. Eusebius de vita Constantini lib. 2, cap. 4. Item Persis bellum inferre statuit: militares copias undique excivit, & cum Episcopis, quos circa se habebat, de profectione consilium communicavit, provida mente prospiciens, viros ad divinum cultum necessarios assidue secum versari oportere. Illi vero libenti animo secuturos se affirmarunt, nec ab illo discessuros, sed continuis apud Deum supplicationibus militaturos una cum illo & pugnaturos. Quo ille nuntio vehementer delectatus, viam illis, qua proficiscerentur descripsit. Perinde tabernaculum in speciem ecclesiæ ambitioso cultu ad hujus belli usum præparavit, in quo preces ad Deum victoriæ au-

Eusebius berichtet. Denn, als Konstantin wider die Persianer zu Felde ziehen wollte, habe er, sagt Eusebius, aller Orte Soldaten geworben; darneben mit den Bischöffen wegen dem Feldzug sich berathschlaget; selbe ersuchet mitzuziehen, um durch ihr Gebeth mit den Soldaten wider die Feinde zu streiten; zu diesem Ende habe er auch ein eigenes Feldzelt mit sich geführet, welches den Bischöffen und dem Kaiser statt einer Kirche seyn sollte. Die heydnischen Kaiser baueten das römische Reich nur auf Aberglauben, Götzendienste und Pfaffen; Konstantinus aber auf den Christengott und die Priester Christi. O wohl ein glückseliger Umwechsel!

Nicht so glücklich wechselte Julianus der Abtrinnige. Dieser zweyte Antiochus zerstörete die Gotteshäuser; verfolgte die Priester des Herrn; zwang die Geistlichen zum Krieg; verboth ihnen zu lehren; verlaugnete Christum den Herrn; wurde selbst ein Götzenpfaff, daß der gemeine Ruf ihn nur den Schlachtpriester nannte; gieng endlich zugrunde, nachdem er zuvor seine eigene Schiff-

---

thorem una cum Episcopis fundere decreverat. Euseb. l. cit. lib. 5, c. 56.

flotte angezündet; das Kriegsheer ausgehungert, und das ganze römische Reich in Schande und Spott, in unersetzlichen Schaden und Untergang gebracht hatte, wie Hieronymus, Chrysostomus und Augustinus schreiben (h). Nach der Abgötterey oder Ungötterey war gewiß die Hauptursache zu dem Untergang der Armee, der Schiffflotte, Reiches und des Lebens; weil Julianus selbst der höchste Priester seyn wollte; Priester weihete, Opfer schlachtete; und in allen Orten das Eingeweid von Thieren und Menschen durchführete. Auf solche Weise konnte dann das Reich unmöglich stehen bleiben, da die wahren Priester abgiengen: darum sehen wir auch, daß Julianus mit seinem babylonischen Pferde gefallen ist vor dem Angesicht der Persianer, wo Konstantinus mit seiner Feldkapelle herrlich triumphierte durch das Bethen und Flehen der Bischöffe, durch Streiten und Fechten seiner Krieger.

Von

(h) Julianus proditor patriæ suæ & christiani exercitus jugulator, Christum sensit in Media, quem primum in Gallia denegarat, dumque romanos propagare vult fines, perdidit propagatos. Hieron. epist. 8.

Von unglücklichen Begebenheiten wegen beleidigter Geistlichkeit kann ferner Zeugniß geben Maximus der Tyrann. Kaiser Theodosius verordnete, daß die geistlichen Händel nicht von weltlichen Richtern, sondern von den Bischöffen sollen ausgemachet werden: Maximus maßte sich der geistlichen Gerichtbarkeit an; er nahm an die Apellation des Ketzers, strafte die Unzucht an den Geistlichen. Wem aus beyden gieng es nun besser im Staate? nicht dem Maximus, sondern dem rechtmäßigen und die Geistlichkeit ehrenden Kaiser. Ob zwar schon die Bischöffe selbsten die Gerichtbarkeit über die Geistlichen dem Maximus angetragen hatten: mußte dieser Herr dennoch Reich und Leben zugleich verlieren (i).

Ein andrer Kaiser, Valentinianus nämlich, und so auch Theodosius hatten verordnet, daß die Geistlichen nicht als Erben könn-

---

(I) Quem tamen non cædes sontium culpabilem reddidit, sed arrogatum sibi sacerdotale judicium, quantumlibet Episcoporum illorum consensione delatum. Ut Intelligant omnes, quam gravius delinquant, qui illud contradicentibus Sacerdotibus sibi vendicant & extorquent. Baron. ad Ann. 385. n. 32.

ten geschrieben werden: welchen Nutzen trugen sie aber davon? Bekannt ist es, welchen Ausgang genommen haben die Regierungen dieser zween Kaiser. Baronius hält feste darfür, der Kaiser Marcian habe sich den traurigen Umwechsel des Schicksals dieser zween Prinzen zur Warnung dienen lassen, wider die Priester nichts ungerechtes zu unternehmen (l). Baronius hält recht darauf, wenn er mit dem Salvianus und Ambrosius beglaubet ist, das römische Reich sey meistes Theils umgestürzet worden wegen den Glaubensspaltungen und daraus erfolgter Verachtung der katholischen Geistlichkeit. Ich stehe an, welches aus beyden die grössere Ursache zur Zerrüttung gegeben habe.

Salvianus lobet die Gothen, daß sie gegen der katholischen Geistlichkeit freundlicher und ehrerbiethiger sich verhalten haben dann die Katholischen selbsten (m): es wurden

---

(l) Baron. ad Ann. 455. n. XXVI.

(m) Non ita Gothi, non ita Wandali; — cum enim Gothi metuerent, præsumebamus nos in Chunis spem ponere; illi in Deo. Cum — — illi Episcopos mitterent, nos repelleremus, illi etiam in alienis Sacerdotibus Deum honorarent, nos etiam in nostris contemneremus.

den aber die Gothen auch Meister über die Römer: die Sonne gieng unter, gleichwie sie aufgegangen. Unter dem Kaiser August fieng das römische Reich an, und unter dem August bekam es wiederum sein Ende: spottweise wurde dieser Kaiser genannt Augustulus (n). Die Wandaler, Gothen und Longobarder ja die angränzenden Barbarn fast alle rißen an Italien: das römische Reich gieng zu Drümmern; wann aber und warum? Die Historie wird die Auskunft geben. Der Feldherr Belisarius machet bey den Geschichtschreibern ein großes Aufsehen, er schlug die Perser; eroberte Karthago; stellete Sizilien wiederum dem römischen Reiche zu; triumphierte über zween Könige: nachdem er aber sich an dem Papste Sylverius vergriffen, da hatte der Siegeslauf seine Gränzen erreichet: im Jahre 549 verließ Belisarius Italien, und gieng ohne Ehre nacher Konstantinopel zurücke. Das ganze abendländische Reich war dann verloren, Belisar kam zuhaus in Verdacht, als wäre er ei-
ner

Prout actus utriusque partis, ita & rerum terminus fuit. Illis data est in summo timore Palma, nobis in summa elatione confusio. Salvianus lib. VII de gubernat. Dei n. IX.

(n) Baron. ad Ann. 475, n. II.

ner von den Verschworenen wider den Kaiser, wurde daher aller Ehren und Güter beraubet, und mußte mit dem hölzernen Schüsselgen an der Straße betteln (o). Die Wandaler, Gothen und Longobarder fischeten demnach im Trüben, da die griechischen Kaiser mit den Päpsten ihre Streitigkeiten ausführeten durch ihre Generalen oder Afterpatriarchen und Bischöffe.

Auch Justinian erfuhr das Unglück an seinem Heersführer dem Belisar; denn, da dieser nicht mehr überwand wurde der Kaiser überwunden. Gleichwie dann des Feldherrn Kriegführen nicht mehr von statten gieng, so bekam auch des Regenten Reich viele gewaltige Stöße; weil beede sich an der Geistlichkeit versündiget hatten, wie gelesen mag werden bey dem Baronius über den Kaiser Justinian. Zu allem diesem kam es auch bey den Bischöffen so weit, daß diese selbsten dem Kaiser schmeichelten, und zugaben, er habe das Recht dem hohen Priesteramt vorzugreifen (p): eben so schwetzten auch nachmals

(o) Poculum ligneum detinens clamabat, plebi in stadio: Belisario obulum date Imperatori. Joannes Græcus apud Baron. 561, n. IV.

(p) Baron. ad Ann. 692, n. 36.

mals die Monotheliten. Unterdessen fuhren die Kaiser fort an den Geistlichen zu ordnen, als nämlich Heraklius, Mauritzius, Michael, Konstantinus, Kopronimus, Nicephorus ꝛc. bis zum völligen Umsturz des orientalischen Reiches, welches wiederum abzunehmen ist aus dem Briefwechsel der römischen Päpste und orientalischen Kaiser, als nämlich des Papstes Gregorius an den Mauritz und Phokas; des Felix, Gelasius, Anastasius, Symmachus und Hormisdas an den Kaiser Anastasius; des Nikolaus an den Kaiser Michael, bey welchen allen der fleißige Leser mit dem Baronius vermerken wird, daß endlich Gott sey gereizet worden, in Orient einen Assur zu erwecken, um jenes Reich, in welchem er den Messias gebohren werden, und das Glaubenslicht aufgehen ließ, mit der eisernen Ruthe zu schlagen, und den Ungehorsam der Griecheler (q), ihre Spaltungen, Ketzereyen u. a. Meisterlosigkeiten zu strafen ꝛc. Beobachten wird der Leser, daß, da sich die griechischen Kaiser in die Geschäfte der Religion zu weit eingelassen haben, im Reiche allzeit Unruhen und die schändlichsten Gährungen entstanden seyn, besonders hat der Griechen Reich den Hauptstoß

(q) Græculorum.

stoß bekommen durch die Bilderstürmerey, wo die Kaiser ihre Gewalt recht unsinnig verschwendet haben. Endlich in folgenden Jahrhunderten kam es in Orient so weit, daß die Türken unter Ottomann oder Osmann, (von Turka, einer Stadt in Persien), ganz Asien eroberten, auch noch darzu Europen anfielen, und dem Papst Johannes, dem 22ten, Philipp Vales dem König in Frankreich, Robert dem König in Sizilien und der Republik Venedig genug zu schaffen gegeben wurde von Urchanes des Osmanns Nachfolger (r). Nämlich nicht nur die Reiche, sondern auch die Welttheile werden erschüttert, so man die Thronen nicht auf Gott bauet, oder von denselben die Priester Gottes entfernet.

Im eilft- und zwölften Jahrhundert war dem Fürsten dieser Welt, dem Satan, noch nicht genug, in Orient Reich und Priesterthum untereinander geworfen zu haben: auch im abendländischen Reiche mußten einige Fürsten dergleichen erfahren, deren einer war Fridrich der zweyte. Das Schicksal Heinrich des dritten war noch weit schlimmer. Denn als sich dieser Herr wider den

Papst

(r) Odoricus Raynaldus ad Ann. 1334.

Papst auflehnete, Wälschland in Unruhe setzte, und Deutschland verwirrete, wurde er dergestalten in die Enge getrieben, daß er sich selbsten das Leben nehmen wollte, und das Reich gewiß verlohr. Er trug beyneben kein andres Lob davon, als, daß ihn die Gelehrten selbiger Zeit dem Nero und Julian vergliechen schier allein aus dieser Ursache, weil Heinrich mit den Geistlichen so schlechtweg verfahren ist.

Ein weit beßrer Heinrich war der Herzog in Baiern ein Nachfolger Otto des dritten, deutschen Kaisers, welchen Baronius wegen zärtlicher und religionvoller Schätzung der Geistlichkeit dem Großen Theodosius vergleichet. So war auch Otto der Große durchaus ehrerbiethig gegen die Bischöffe und den römischen Papst, obgleich der päpstliche Stuhl damals eben nicht zum besten besetzet war. Otto aber ist von Gott deßhalber wohl belohnet worden; er gewann die Schlachten und setzte alles in guten Stand. Hingegen wiederum hatte die Sache ein ganz andres Aussehen bey der Regierung Heinrich des vierten; der wiederum ein Julianus ein Nabuchodonosor seiner Zeiten genannt worden.

Damit ich in diesem Abschnitt nicht zu lange sey; mag hier der geneigte Leser selbst Anmerkungen machen über die allgemeine Welt- und Kirchenhistorie, er wird ie länger ie mehr finden, daß, wer glücklich Land und Leute habe beherrschen wollen, solches unmöglich ohne die Geistlichen habe erzwingen köñen: entgegen sey den Priesterfeinden, ob sie schon auch Kronen und Zepter getragen, ihr Frefel iederzeit übel bekommen. Die Probe wurde gemacht aus dem Verfall des griechischen Kaiserthumes zuerst in den Abend- hernach in den Morgenländern. Gott, dessen alle Reiche eigen sind, erhalte die religionvolle Achtung gegen die Geistlichkeit in den Fürsten und Staaten, und wende ab, daß von der Geistlichkeit nicht mehr Ehre gefodert werde, als Christo dem Herrn lieb und angenehm seyn mag; der Staat aber und Unterthan soviel zu erweisen suche, als der Herr Christus um uns verdienet hat! Nun noch auf das letzte zu kommen, sollen jene, welche an offentlichen nicht wollen, wenigstens an Privatgeschichten kluge werden.

I §.

Die religionvolle Ehrerbiethung gegen die Priester, zusammen gesucht aus den besonderen Geschichten.

Von den offentlichen Personen müssen Privatleute lernen: deßhalber ist gar wohl geschehen, daß sich die historische Wahrheit als eine unüberwindliche Heldinn durch alle Jahrhunderte durchgeschlagen. Die Weisheit Gottes rühret die Herzen; führet die Federn, um der Nachwelt aufzuzeichnen, wie diese an fremdem Schaden oder Nutzen könnte klug und witzig werden. Die Historie ist eine Zuchtmeisterinn der Großen, und die Lehrmeisterinn der Kleinen; die Gedächtniß des Vergangenen; die Unterweiserinn des Gegenwärtigen. Die Historie müssen fürchten die Bösen; sollen lieben die Guten; studieren die Ungelehrten; anfüllen die Gelehrten: denn alle, die wir wirklich sind, sind, und werden zu einer Historie werden.

Weil aber auf der Schaubühne dieser Welt die Päpste und Kaiser, Bischöffe und Könige, die Kirchen- und Staatsverweser, die offentlichen Amtsführer das größte Ansehen machen: so ist keineswegs zu wundern,

wenn sowohl in den Geschichten H. Schrift als auch der Kirche so vieles, manchmal so anziehliches, von großen Herren geschrieben worden. Es ist ja lange genug, wenn den Großen so lange geschmeichelt wird, als lang sie im Leben sind: wenigstens soll nach ihrem Tode die Wahrheit darüber siegen zum Lob oder zum Spott; zum Beyspiele oder zum Scheusal. Der Weltregent setzet die Großen als Beyspiele auf; sie müssen dessen Weisheit zum Guten dienen vor oder nach dem Tode. Beyspiele, geliebte Leser! Beyspiele müssen die Großen seyn; sie sind es auch: daher sind die Historienbücher theils mit Lastern theils mit Tugenden der Großen angefüllet. Deßhalber will ich mich in diesem Abschnitt gar kurz durchmachen mit dem richtigen und schon ausgemachten Beweise, daß alles, was den Fürsten als Vorstehern des gemeinen Wesens wohl zustatten gekommen, werde auch den ganzen Gemeinden zum Guten dienen. An der Aufführung der Fürsten sehen die Völkerschaften ihr eigenes Schicksal des Wohl- oder übeln Standes.

Konstantin, Theodosius, und Marcian beförderten den Wohlstand durch die Ehrerbiethung gegen die Geistlichen: und es gieng auch gut dem Reiche; gut unter den fränkischen Karolingern; unter Otto dem Großen

u. a. deutschen Kaisern, welche mit den Päpsten und Bischöffen aufrichtig hielten. Hingegen gieng es übel unter dem Julianus, Konstans u. a. Kirchenfeinden: noch übler gieng es den katholischen Staaten unter den griechischen Michaelen, Nicephoren und einer Seite im Morgenland; andrer Seite in den Abendländern unter den Heinrichanern, darüber das Jammern schon im neunten, zehenden, und schier allen nachgefolgten Jahrhunderten nicht allein gedauert, sondern gar noch viel zugenommen hatte, sonderbar um jene mißliche Zeiten Gregorius des siebenden. Denn dieser Papst sagt, die Kirche könne kaum mehr vom Schiffbruche gerettet werden; das Gesetz und die christliche Religion liegen aller Orte ja so zu Boden, daß die Sarazener und alle Heyden ihre Satzungen weit besser halten, dann jene, welche den christlichen Namen tragen, und einen Anspruch zu dem Erbtheile Christi machen wollen (s). Nicht minder mußte auch jammern Peter von Damian über den elenden Zustand der Kirche wegen den Fürsten, Afterpäpsten und Bischöffen, welche einen Kaufhandel mit geistlichen Dingen trieben, und um den Wohlstand des Staates

---

(s) Greg. VII, lib. II, epist. 9.

gar nicht sorgeten; also daß der ganze Kirchenschutz auf drey Weibern nämlich Agnes, Beatrix, und Mathild (t) beruhete; die Bischöffe theils wider den Papst, theils wider den Kaiser stunden mit Schriften, Soldaten, und verbitterten Gemüthern. Wo dann die Bischöffe und Fürsten getheilet sind, wird auch getheilet seyn die Geistlichkeit und das ganze Volk: so aber ein Reich in sich selbst getheilet ist, so muß ja ein solches zugrunde gehen. Wir wollen doch eines und das andre hören, wie die Wohlfahrt der einzelnen Personen von der Geistlichkeit abhange: und es wird dieses am leichtesten dargethan seyn, wenn wir mit Geschichten zeigen werden, daß allen jenen übel ergangen sey, die sich an der Geistlichkeit verfehlet; hingegen allzeit gut jenen, welche mit den Priestern sich ebenfalls gut verhalten haben.

In dem Jahre 326 wurden von dem Kaiser Konstantin drey Hauptmänner nämlich Nepotianus, Ursus, und Herpalio mit Kriegsvölkern abzuschiffen bestellet, um die Aufruhr der Thaphalier in Phrygien zu stillen; sie wurden aber bey widrigem Wind durch das Karpatische Meer mit harter Mühe

(t) Baron. ad Ann. 1074. n. X.

he in den Meerhafen von Myrna eingetrieben. Die Anker wurden geworfen, die Soldaten stiegen aus, Proviant einzukaufen; deñ es wurde eben dazumal Markt gehalten. Da dann die Soldaten mit den Verkäufern des Handels nicht einig werden koñten, griffen sie an, und dieß verursachete einen großen Aufstand. Alsobald wurde die Sache dem Bischofe Nikolaus berichtet, welcher sich von Myra, bey 3000 Schritte weit, bis zum Meerhafen begab, und dort die Hauptleute bath, daß sie unter den Soldaten gute Mannszucht herstellen möchten. Diese alsobald, voll der Hochachtung gegen S. Niklasen, ließen sich bereden; folgten dem heiligen Bischofe auf dem Fuß nach an das bestimmte Ort; stelleten die Ruhe her, und wurden von diesem lieben Bischofe väterlich in seine Behausung aufgenommen. Als diese Gäste wirklich abgehen wollten, kam wiederum eine andre Bothschaft, Nikolaus sollte geschwinde dreyen zum Tode unschuldig verdammten zu Hilfe eilen, welche Eustathius der Landpfleger als ein mit Geld bestochener Richter ungerechter Weise verurtheilet hatte. Es folgten auch besagte Hauptleute dem Nikolaus bis nacher Dioskoros nach, wo die Verurtheilten schon bereits den letzten Streich erwarteten. Nikolaus rief dem Scharfrichter zu, er solle innhalten; schlug

ihm auch das Schwert mit großem Geist und Muth aus der Hand (u).

Anmerkung. Würde die Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit heut zu Tage auch eben so groß seyn, wie bey Nikolauszeiten: so könnten die Rebellionen ohne Blutvergießen, das tumultuierende Markthandeln ohne Schaarwache vorbey gehen. Nur dörfte dem Geistlichen fleißiger gefolget werden: so wäre der Frieden im Lande.

Daß aber Nikolaus dem Scharfrichter das Schwert aus der Hand geschlagen, war aus einem höhern als nur bloß menschlichen Antrieb geschehen: die Untersuchung aber des Urtheils stund dem heiligen Nikolaus zu; denn Konstantinus der Große hat gewollt, daß von den Provinzvorstehern an die Bischöffe könne appellieret werden, welches Gesetz dennoch hernach, weil sich dessen auch die Mönche gebrauchen wollten, wiederum abgethan worden durch die Kaiser Arkadius und Honorius (x). Mit den erledigten Verurtheilten begab sich Nikolaus zu dem Richter Eustathius, verwies diesem seine Grausam-

(u) Baron. ad Ann. 326. n. 87.
(x) L. 16 de pœnit. cod. Theodos.

samkeit auf das schärfeste; dieser aber bath den Heiligen durch die drey gegenwärtigen Hauptmänner, ihm bey dem Kaiser zu verschonen. Welches dann auch Nikolaus verheißen; ja bald hernach bey dem Kaiser auch für die gedachten drey Hauptmänner, da sie ebenfalls ihre Nacken schon unter das Schwert einbeugen mußten, Gnade erlanget hat. So groß war das Ansehen des Bischofes Nikolaus.

In noch größerer Gefahr befanden sich die Antiochener wegen dem Laster der verletzten Majestät. Im Jahre 388 wollte der Kaiser Theodosius wider den Maximus einen Feldzug wagen, und schrieb eine neue Kriegessteuer aus, so den Antiochenern nicht gefallen: weßwegen sie dann aus Uebereilung und Leichtfertigkeit auf dem Platze zusammen gekommen; die Ehrensäule der Kaiserinn Placilla, welche schon zwey Jahre zuvor gestorben, darnieder gerissen, und schimpflich umgeschleifet (Sozomenus und Zosimus sind der Meynung die Antiochener haben auch des Kaisers Statue verunehret). Ueber diesen Hochverrath wurde nothwendig der Monarch höchstens aufgebracht: die Stadt war nahe bey dem Untergang. Chrysostomus beschreibt die Dauer, Angst und Kummer dieser sonst so friedlichen Stadt. Es schwebete den Bürgern jenes Gespenst vor Augen, welches in

der Nacht vor dem Tage der Aufruhr in den Lüften auf der Gasse der Stadt mit einer Peitsche schnalzend herum gehen gesehen worden; noch mehr aber ängstete ihre Gemüther der gerechteste Zorn des Kaisers, welcher der ganzen Stadt den gewissen Untergang androhete; denn es kamen schon wirklich die Soldaten, die Richter, die Amtleute die strengesten Untersuchungen vorzunehmen: es sah zu Antiochia trauriger aus, dann ie sonst in einer schwerersten Belagerung. Nun wohin sollten sich die armen Bürger gewandt haben? — Zu der Geistlichkeit. Der Bischof Flavianus mußte der große Fürsprecher werden; Chrysostomus zuvor Buße predigen; die Mönche bethen: hierauf wurde der Stadt geschonet, und der Zorn des Kaisers gestillet. Wer diese Geschicht ausführlich beschrieben liest, wird sich des Weinens nicht enthalten können in Betrachtung sowohl des kindlichen Vertrauens, welches die Bürger auf den Flavian setzten, als auch der väterlichen Liebe und Zärtlichkeit, so Flavian gegen die Bürger gezeiget im Angesicht des erzörneten Kaisers, den er endlich zur großmüthigen Verzeihung nicht so fast beredet, als gezogen hat (y).

An-

(y) Chrysost. ad popul. antioch. homilia 20. Vi-

Anmerkung. Wenn die Pfarrer sich ihrer Pfarrkinder annehmen, und derselben bey den Aemtern oder anderswo Fürbitter seyn wollen, soll es nicht auf eine unbesonnene Art geschehen. In den Angelegenheiten der Gemeinde soll der Seelenhirt das Gebeth vorausschicken; solches mit dem Gebeth der Maria oder des Ordensstandes vereinigen; mithin als eine emsige Martha Buße predigen; und die Bestraften, damit sie der Verschonung würdig werden, vorbereiten: erst alsdann zuletzt an die weltlichen Oberkeiten gehen, oder andere zeitliche Wege einschlagen, ihrer Pfarrgemeinde nützlich sich zu erweisen. Die Gemeinden unterdessen sollen ihre Priester ehren in der Zeit, damit sie sich derselben Hilfe auch zu vertrösten haben in der Noth. Denn eben diesen Bischof hasseten die Antiochener; klagten ihn als einen Eydbrüchigen, als einen Mann eines verdächtigen Glaubens oder unpriesterlichen Wandels an (z); deß-

de & Baron. Ann. 388. a num. I usque ad num. XLIV.

(z) Siquidem fidem meam, o Imperator! quasi non rectam accusant quidam; aut vitam dicunt sacerdotio non esse dignam: etiam ipsos accusatores habere Iudices non refuto, eorum-

halber er auch Siñes war das Patriarchat heimzuschlagen, welches aber der Kaiser nicht geschehen ließ; sondern ihn zurücke schickete, seine Kirche zu regieren.

Dem katholischen Volke kam es zu Mayland gut, mit dem Ambrosius enge gehalten zu haben. Denn, als dieser vor den Kaiser Valentinian berufen wurde, und die Kaiserinn Justina die katholische Kirche den Arianern einzuhändigen trachtete, blieb die Strafe nicht lange mehr aus: der Kaiser und die Kaiserinn mußten eilends davon fliehen; damit sie nicht dem Maximus, welcher über die Alpen in Italien eingebrochen, in die Hände gerathen möchten. Den Mayländern hingegen verwehrete Ambrosius das Fliehen, und sagte, der Stadt werde der Untergang gedrohet aus keiner andern Ursache, als wegen den Sünden der Bürger: Höre also auf zu sündigen! so wird die Stadt nicht zugrunde gehen. Warum flie-

que sententiam lubenter accipiam. Si vero de sede & præsulatu contendunt, nec litigabo, nec hæc volentibus habere resistam; sed abscedam, & ab ista præeminentia abstinebo. Da igitur antiochenam sedem, cuicumque volueris Imperator! Theodoretus lib. IX, c. 44.

fliehest du aus dem Vaterlande? Wenn du willst dem Untergang enrfliehen, so entflieh deinen Sünden. Lässest du nach zu sündigen, so wird der Feind geschlagen seyn (a). Also sprach Ambrosius, und man findt auch, wie es seinen Feinden ergangen im Jahre 387.

Anmerkung. Wenn du gestrafet wirst wegen versäumter Achtung der Geistlichkeit, so weich doch nicht ab von derselben. Niemand kann dir besser in der Noth helfen, als eben der, wegen dem du gestrafet worden, wie es die Feinde des Ambrosius auch erfahren haben: denn Gott verwundet, und heilet durch die Priester, gleichwie wir aus folgendem sehen.

Als einst der Kaiser Honorius bey Antretung seines Bürgermeisteramtes ein Schauspiel mit den lybischen Thieren zu Mayland aufführen machte, und deßwegen viel Volkes zusammen lief, wurde auf Einrathen des Eusebius, Stadtpflegers, vom Stiliko den Soldaten Befehl ertheilet, den Kreskonius ans der Kirche, seinem gesuchten heiligen Freyheitorte, mit Gewalt heraus zunehmen. Da dann

(a) Ambrof. ferm. 85.

dann bemeldter Kreskonius daselbst bis hinter den Altar geflohen war, wo ihn der Bischof mit der Klerisey umringet hatte, drangen die Soldaten, als welche von arianischen Befehlgebern angeführet wurden, dennoch durch, und brachten den Gefangenen mit sich zurücke, gleichsam im Triumph, zur Schaubühne. Aber sehet! da die Leoparden los gelassen wurden, giengen diese alsbald auf die Kirchenstürmer los, und zerrissen dieselbe grausamlich, also, daß Stiliko darüber in sich selbsten gieng, und viele Tåge nacheinander auf alle Weise dem Priester gänzliche Genugthuung zu verschaffen suchte. Also schreibt Paulinus, nachdem er zuvor angezeiget, daß Ambrosius über den empfundenen Kirchenschimpf auf der Erde ausgestrecket, gebethet habe (b).

Da dañ die Soldaten aus der Erfahrniß diese Wahrheit erkannt haben, daß ein den Geistlichen zugefügtes Leid nicht ungestra-

(b) Nam Sacerdos prostratus ante altare Domini factum diu flevit. — Quod ubi tunc vidit Stilico Comes, pœnitentia motus est, ita, ut per multos dies satisfaceret Sacerdoti. S. Paulinus in vita S. Ambrosii apud Baron. ad Annum 396.

strafet bleibe: so hätte Britius fürwahr genauer überlegen sollen, wie man der Geistlichkeit zu begegnen habe. Dieser Herr, weil er seines Bischofes spottete, wurde nachgehends von den Turonensern grimmig verleumdet; und seine zween Afterbischöffe hernach mit dem Tode gestrafet: einer starb bald, und der zweyte wurde durch ein Stadtthor todt hinaus getragen, da eben Britius durch ein andres einzog (c).

Wem solche Strafen noch nicht groß vorkommen, der mag lesen die Geschicht von Gregorius dem antiochensischen Patriarchen, welchen das Volk immer lästerte unter Anführung des Reichspflegers Asterius, bis endlich die Sündenmaaß voll geworden. Nun sehet! Eben am Hochzeittage des Landpflegers, da die ganze Stadt im Pracht und Freuden war, drey Stunde beyläuftig nach der Demmerung, entstund ein so schreckliches Erdbeben, dergleichen bishin noch nie gehöret worden. Bey 60000 Menschen, unter welchen auch Asterius als der Hauptfeind des Gregorius sich befand, giengen verloren: der Patriarch hingegen blieb allein auch in Mit-

(c) Greg. Turonensis de gestis francicis apud Baron, ad Ann. 432.

Mitte des Schuttes von eingefallenen Gebäuden unverletzet (d). Also erzählet Evagrius und zeiget beyneben ordentlich an, welches Gespött die ganze Stadt mit dem frommen Patriarchen getrieben habe. Denn, nachdem sich Asterius mit dem Patriarchen entzweyet hatte, schlugen sich die Ansehnlichsten der Stadt zu dem Landpfleger; hernach schlugen sich ebenfalls die gemeinen Bürger auf des Stadtpflegers Seite, und wollte ein ieder eine Schuld dem Patriarchen aufzulegen oder an ihm auszustellen wissen; bis letztlich dem schlechtesten Stadtgesinde alle Ehre und Ansehen des Gregorius preisgegeben worden, und alle den Patriarchen lästern dorften, wie es iedem der Muthwill eingab. Daher kamen dann die Ansehnlichen und Schlechten zusammen, den Patriarchen auf offentlichen Gassen, bey den Schauspielen und Komödien mit Schande und Spott anzufüllen: Johannes, der neue Landpfleger nach dem Asterius, ließ gar offentlich verkünden, daß ein ieder den Gregorius anklagen könne (e).

An=

(d) Evagrius lib. 6, cap. 8 & 9.

(e) Cum Asterius Orientis gereret præfecturam, & contentio inter eum & Gregorium orta esset,

Anmerkung. In dieser Geschicht läßt sich sehen, wie auch in kleinen Pfarreyen die Händel oft so untereinander geworfen werden, daß der Pfarrer der Gegenstand aller werden muß zum Spott und Gelächter; daß die Armen den Reichern beystimmen bis endlich alle wider den Pfarrer, wie die Inwohner der verbrannten Stadt wider den Loth, aufstehen. Der allerbeste Pfarrer hat manchmal genug zu 'thun mit einer, so zu sagen, handvoll Leute ehrlich fortzukommen: ja die Boshaften werden um so kecker, ie leichtfertiger sie im Sündigen sind, und merken nicht, daß eine desto größere Strafe auf sie warte, ie mehrzählig die Sünden in einer Gemeinde sind.

In

---

primum omnes Primores civitatis Asterii partibus se addixerunt. Deinde adjuncti sunt etiam ei, qui populares erant, & artes exercebant in civitate (singuli enim se aliquid damni a Gregorio accepisse affirmabant): postremo vero plebi, ut convitia in Gregorium jaceret, permissum erat. Ambo igitur & Optimates & populares in eamdem cum plebe quasi pedibus iere sententiam : & cum in plateis tum in theatro probra & contumelias in Episcopum Gregorium intorquere non cessavere, quin etiam ne a scena quidem talis abfuit petulantia. Evagr. lib. 6, cap. 7, ad Annum 587.

In der Stadt Agatho, darinn die Beiner des heiligen Andreas ruhen sollen, unterfieng sich Gomacharius der Graf, von den Kirchengütern einen Acker an sich zu ziehen. Leo der Bischof ward unlustig darüber, und sagte dem Grafen: Mein Sohn! laß den Armen ihre Sache, so mir Gott anbefohlen hat. Der Graf achtete dieses Bitten wenig; weil er der arianischen Secte zugethan war: er wurde aber noch am selbigen Tage um die Abendszeit von einem hitzigen Fieber ergriffen. Nun da sollte alsobald der Priester wiederum gut genug seyn, und das Fieber weg bethen, wie es auch geschah: doch wollte der Undankbare weder die Krankheit dem Kirchenraub zuschreiben, noch dem Bischofe einen Dank schuldig zu seyn erkennen; sondern statt dessen spottete er des alten Bischofes, und, als dieser ihn des Frefelns halber bestrafte, sprach er: Schweig du alter Geck! oder ich will dich aufzäumen, und auf einer Eseliñ in der Stadt, damit du allen zum Gelächter seyst, herum führen lassen. Meine Krankheit ist nur ein natürlicher Zufall gewesen. Aber der Unselige mußte alsobald wiederum die strafende Hand Gottes empfinden, da das vorige tödtliche Fieber auf ein neues sich einfand, und ihn, der Genesung unwürdigen, aufzehrete; obwohlen er vor seinem Sterben

wie-

wiederum und zwar öfters begehrt hatte, daß der Bischof für ihn bethen möchte (f).

S An-

(f) Gomacharius Comes agrum ecclesiæ ipsius pervadit. Tunc Leo, Episcopus hujus ecclesiæ, valde mœstus concurrit ad eum dicens: *Relinque fili res pauperum, quas ordinationi nostræ Dominus Commendavit.* — Ille vero parvipendens — rem in sua dominatione retinuit. Interim — arripitur a febre. — — Misit ad Episcopum nuntios dicens: *Dignetur pro me Sacerdos orationem ad Dominum fundere.* Quo orante hic a valetudine convaluit, factusque sanus ait suis: *Quid putatis, quod isti nunc Romani dicant? aiunt enim, me ob hoc fuisse febre gravatum, quod tulerim agrum eorum. Quid mihi juxta consuetudinem humani corporis accidit?* Quod cum Episcopus comperisset, venit ad eum dicens: *Num pœnitet te fecisse bene, quod hoc iterum conaris evertere? Ne facias quæso! ne ultioni divinæ subjaceas.* Qui ait ad Episcopum: *Sile! Sile decrepite! Jam infrænatum te loris circuire urbem super Asinam faciam, ut sis in ridiculo omnibus, qui te aspexerint.* At ille silens ad nota recurrit præsidia; prosternitur in oratione; celebrat vigilias; & noctem totam in lacrymis & psallentio ducit. Mane autem facto accedit ad lychnos, qui de camera ecclesiæ dependebant, extendensque virgam, quam tenebat in

Anmerkung. Die Völkerschaften mögen hier lernen, daß sie aus ihren Priestern nicht Noth- und Spottpriester machen sollen. Es steht geschrieben: Ehre den Arzt wegen der Noth; nicht erst in der Noth; sondern schon vor der Noth; doch wegen der Noth. Du wirst bey dem Priester keine erwünschliche Hilfe finden in der Noth, weñ du ihn nicht ehrest in der Zeit. Leo der agathensische Bischof schlug mit einer Gerte alle Ampeln in der Kirche herab, und wollte, daß sie nicht mehr angezündet sollen werden, bis Gott den Frefel des Gomacharius werde gerochen haben. Wären der Strafen so viele, als der Spöttereyen über die Geistlichen gewesen: so würde man die Strafkrankheit des Gomacharius gewiß gar für die allerscheußlichste Seuche gehalten haben. Die Patronen dörften schon auch zuweilen mehr ehrerbiethig seyn gegen diejenigen Geistlichen, denen sie auf die Pfarreyen geholfen. Valentianus und Theodosius rückten weder dem

---

manu, effregit cunctos dicens: *Non hic accendetur lumen, donec ulciscatur Deus de inimicis, & restituat res ecclesiæ suæ.* Hæc eo dicente protinus hæreticus ille in redivivam febrem corruit, — & spiritum exhalavit. Gregor. turon. de glor. Mart. lib. I, cap. 79.

dem Ambrosius noch dem Chrysostomus die Gutthaten und Gnaden vor; vielmehr erzeigten sie eine höhere Achtung auf jene Geistlichen, so von ihnen erhöhet worden.

Vieleicht aber wird doch über Tische ein bißgen erlaubet seyn Pfaffenschnitze aufzuschneiden. Ja! wenn du den Tod hineinessen willst, wie sich es vernehmen läßt aus einer schrecklichen Geschicht, welche wiederum Gregorius von Turon erzählet. Eine katholische Hausfrau lud einst mit Gutheißen ihres arianischen Mannes einen katholischen Priester zu Tische: dazu lud auch der Mann einen Priester seiner Religion mit Bedingniß, daß dieser ihm helfe den Spaß mit jenem ausführen (g). Der Hauspatron sezte

(g) Dixitque vir ad Presbyterum hæreticum: *Si consenseris dictionibus meis, exerceamus hodie cachinnum de hoc Romanorum Presbytero, ut scilicet deposito ferculo tu celerius signare festines: cumque ille manum non posuerit, illo tristante nos cum lætitia comedamus cibum.* — — Protinus accensa pectore Aestuare cœpit, emmissoque cum suspirio imenso ventris strepitu nequam spiritum exhalavit, ablatusque de convivio locatus in tumulo terrenæ molis congerie est coopertus. Gregorius turonensis de glor. martyrum lib. 1. cap. 8.

ſe den arianiſchen an die rechte den katholi-ſchen aber an die linke Seite, und der Spaß war ſo angerichtet, daß der arianiſche Prie-ſter die aufgeſetzten Richten geſchwind ſegnen ſollte; damit der katholiſche mit ſeinem Se-genſprechen nicht beykommen möchte: hernach wollten ſie zween wacker darauf eſſen, da der Gaſt des Weibes vor Unmuth darben wer-de. Der Handel gieng bey der erſten Rich-te ihrer Meynung nach trefflich an: deßhalber, ungeacht die Hausfrau gemahnet hatte, daß man ihrem Gaſt mit ſolchem Spott nicht ſo begegnen ſollte, fuhren ſie fort bey der zwey-ten und dritten Richte den Scherz zu treiben: allein bey der vierten hatte der Spaß ein Ende. Es wurden in einer heißen Pfanne gequetſchte Weintrauben mit Mehl vermiſcht ſamt Mandeln und Oliven aufgetragen. Der arianiſche Prieſter ließ dieſe Speiſe nicht auf den Tiſch ſetzen; ſondern ſchon, da ſie hin-getragen wurde, hob er die Hand ſie zu ſeg-nen auf; langte auch ohne Verzug nach dem Eßlöffel, und griff ganz begierig der erſte zu, ohne vorhin zu erfahren, ob die Speiſe heiß, oder erkaltet ſey: ſo bekam er dann ei-nen heißen Schub, der ihm gleich auf der Statt das leben gekoſtet. Der unglückſelige gab ſeinen Geiſt ſeufzend und (m. E. zu melden) ſchmeißend auf, als vorgemeldter Gregorius ſchreibt.

Anmerkung. Da über die Geistlichen gespottet wird, so wird fast allzeit auch etwas Geistliches der Gegenstand des Gespöttes seyn: als E. W. das Meßlesen, Predigen, Christenlehren, gleichwie dort das Segensprechen. Gott aber läßt solchen Religionspott nicht lange ungestrafet, sonderbar, da ein solcher zwischen Kañen und Trinkgläsern über Tische oder in den Zechstuben getrieben wird.

Diese Geschicht sollen für sich merken die Trunkenbolden, welche vor und nach den Gottesdiensten an Sonn- und Feyertägen den Bier und Brandweinschenken zueilen; zu Trinken, und die Geistlichen durchzuhecheln in der Gewohnheit haben.

Ein fast gleiches Schicksal erfuhr auch an dem französischen Hofe einer, Notto mit Namen, ein Verleumder des Arnulfus, Bischofes zu Metz. Klotharius der König und die Königiñ schätzten den geistlichen Mañ so hoch, daß sie ihm ihren Königlichen Prinzen zur unterweisung anvertrauten. Die Königiñ begab sich bey Tag und bey Nacht zu itztgedachtem frommen Priester: da waren alsobald die Hofleute die ersten Verleumder, als triebe der Bischof Uuzucht. Notto sammt seinen Anhängern sperrete das Maul wieder den frommen Priester und beede Ma-

jestäten auf; doch nicht lang ohne Strafe. Denn als dieser gottlose Verleumder mit seinem Kameraden wohl betrunken zu Bethe gehen wollte, kam Feuer aus, und ihre Kleider waren voll Feuers: darwieder half auch nichts, obschon ihre unteren Leiber mit Wasser beschüttet wurden; die Hosen und Beinkleider brannen doch. Sie mußten sich zuletzt, wie die Schweine im Koth umwelzen, bis sie darinn nach vielem Heulen der Strafe endlich entrannen; Notto aber nur für selbesmal; denn er wurde kurz darauf wegen eben jenen Lastern, welche er auf den Bischof bringen wollte, angeklagt, und mußte unter dem Schwert das Leben lassen (h).

So

(h) Quidam scelestus Homo, nomine Notto, ausus est irrogare cum complicibus suis Episcopo sancto injuriam, asserens scilicet, eum non esse cultorem Dei, sed potius Hominem deditum voluptati, ad cujus lectum nocturnis horis non solum Rex, verum etiam Regina tamquam consilium flagitantes interdum properarent. Cum vero vir ille die quodam alvo referto vino una cum detrahente socio suo strata petisset, jubente Domino omnia vestimenta illorum vallantur undique flamma. Quibus illico cum ingenti clamore prosilientibus, & aquam circa nates ac gentalia loca,

So iemanden d. gl. Geschichten mehr zu lesen beliebete, mag in der Kirchenhistorie nachsehen, oder auch die Legenden durchlesen. Zu dem Exempelspiegel, oder geistlichen Wiese der Beyspiele will ich den Leser eben nicht hinschicken: schier ieder kann solche Beyspiele in seinem eigenen Orte, wo er seine Wohnung hat, sehen, an die schon gesehenen denken, oder davon hören. Frage die Pfarrer, und diese werden dir sagen können, wie manche Pfarrfreßer und Verächter der Geistlichkeit seyn gestrafet worden mit Krankheiten, jählingem Tode, mit Unbußfertigkeit, mit dem Blitz und Wetterschlagen; sie werden sagen, daß fast allzeit die Verächter der Geistlichen ohne Sakrament dahin sterben.

Diese, diese o Christen! ist die härteste Strafe; denn sie kann nicht mehr abgewandt werden: in dem Anfange ist sie zeitlich, in der Dauer hernach ewig. Ehret demnach die Priester! Ehret sie mit religionvoller

ubi camisiæ illorum acerrime cremabantur, injicientibus, nec omnino flammam divinitus extinguere valentibus, tandem adinstar Porcorum luto volutabri sese pariter involvunt, & ibi diu vociferantes vix ad ultimam pœnam, quam merito patiebantur, evaserunt &c. Jonas Abbas apud Baronium ad Ann. 615.

Achtung: es wird euch nützen in der Zeit für die Ewigkeit. Nun von den Geschichten zu den Gesetzen!

Dritter Theil.

Religionvolle Ehrerbiethung gegen die Geistlichen zusammen gesucht aus dem weltlichen und geistlichen Recht.

Wenn die Christen ihres Namens und Standes allzeit ingedenk, und die Unterthanen so religionvoll wären, wie die Glaubensgenoßen des ersten Christenthumes unter den Aposteln, und wie die Konstantinen und Theodosien gewesen: so könnten wir für überflüßig ansehen, was in den Gesetzbüchern zu Gunst der Geistlichkeit verordnet steht. Da aber in und mit den Zeiten

ten sich auch die Leute geändert haben, und die erbaulichsten Beyspiele uns weder rühren noch ziehen mehr wollen, hat der Herr aller Gesetze und Gesetzgeber ganz weislich verordnet, daß wir Menschen, wenn wir auch gegen die Geistlichkeit die gebührende Achtung nicht zeigen wollen, durch die Gesetze strengest dazu angehalten und gezwungen werden. Die Geschichten wechseln sich: die Gesetze aber bleiben immer die alten. Ja wenn auch schon die Gesetze etwa geändert wurden, so war diese Aenderung eben auf eine gewißere Erreichung des vorgesteckten Zieles angesehen: denn beede Rechte dringen ernstlich auf eine religionvolle Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit. Wir wollen die Sache wiederum historisch durchsuchen.

I §.

Religionvolle Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit, zusamen gesucht aus dem weltlichen Rechte.

Gleichwie oben im zweyten Theile erkläret worden, daß die Fürsten und Priester die Wohlfahrt des gemeinen Wesens gemeinschaftlich miteinander zu besorgen haben, und

die Erfahrniß die sicherste Lehrmeisterinn abgebe; daß es alsdann um die Kirche und Staat wohl stehe, wenn die Religion und in derselben die Priesterschaft in Ehren gehalten werde: also finden wir nun auch daß deßhalber schon in den allerersten Staatsgesetzen der Griechen und Römer auf die Ehrerbiethigkeit für die Religion und Priesterschaft ein nachdrucksamer Bedacht sey gemacht worden: wie es aus den Gesetzen der zwölf Tafeln kann gesehen werden, sonderbar aus dem Kapitel von den zwo Gattungen der Priester, wo das ganze Heil des römischen Staates allein der Priesterschaft anvertrauet wird, sowohl in Sachen, welche die Handel- und Hauswirthschaften, als auch Krieg und Frieden, Land und Leute betreffen (a); also zwar, daß

(a) Sacerdotes vincta, virgetaque & salutem populi auguranto. Quoque agent rem duelli, quique populare auspicium præmonento, illisque obtemperanto. Divorumque iras providento, iisque parento: cælique fulgura, regionibus ratis temperanto. Urbemque & agros & templa liberata & effata habento. — Quæque Augur injusta. nefasta, vitiosa, dirave dixerit, irrita infectaque sunto. *Quique non paruerit capitale esto.* Ex Editione oldendorpiana cap. VI de duobus Sacerdotibus. Leg. XII Tabularum.

daß die Todesstrafe auferleget worden, so iemand sich zum Gehorsam nicht fügen wollte. Der auch heydnische römische Staat war gegen die Priesterschaft also gesinnet, daß, da er der Priesterschaft die Majestät der Religion anvertrauet, kein Bedenken getragen wurde, den Priestern auch alles Zeitliche zu vertrauen, wie Cicero anmerket.

Kaiser Konstantin wand solches von der heydnischen zu der christlichen wahren Priesterschaft. Dieser tief einsehende Monarch sah zum voraus, daß die Priesterschaft des Herrn Jesu Christi auf eine andre Art von katholischen Fürsten müsse geehret und beschützet werden, als zuvor in den Zeiten der Verfolgungen. Denn es dorfte dazumal, als lang die Glaubigen von dem Staat verfolget wurden, ein Gesetz für die Ehre der Priesterschaft weder begehret noch gehoffet werden; die Geistlichen waren genug geschützet durch die Frömmigkeit der Glaubigen, und ihre selbst eigene Heiligkeit; Priester und Laien hatten genug zu leiden und zu streiten wider die auswärtigen Feinde. Nun giebt es aber die Erfahrniß, daß die allgemeine Noth und Gefahr zum allerbesten die Leute unter den Gehorsam zu bringen vermöge: hingegen entspringt nicht selten aus dem innern Frieden eine innerliche Unruhe.

Der katholisch gewordene Staat wollte auch das seine mit und nach dem Konstantin beytragen, den wahren Gottesdienst auf sichern Grund zu stellen, da zuvor die falsche Religion also befestiget war: und wie mußte die wahre befestiget werden? durch Ehrerbiethung gegen die Priesterschaft: der Staat wollte dem Kreuze Christi und den Priestern des Kreuzes Ehre machen durch die sogenañten Privilegien oder Vorzüglichkeiten, so die Priester vor allem andern Volke, ja auch vor den Staatsdienern selbsten, haben sollten. Wir wollen darüber nur eines und des andern Kaisergesetzes Innhalt vernehmen.

I.

Religionvolle, ehrerbiethige Gesetze für die Geistlichkeit aus dem Theodosianischen Gesetzbuche.

Erstens hat im Jahre 312 Konstantin der Große den Palast Lateran dem Papst zum offentlichen Wohnsitz auf ewig eingeräumet, da zuvor die Nachfolger des H. Peters sich nur in Gräbern und Gewölben auf-

aufhielten (b). Hierbey ist nun leicht zu erachten, der freygebige und religionvolle Kaiser werde den Papst nicht in das leere Haus eingesetzet; sondern die neu übermachte Päpstliche Residenz auch mit anständigen Gütern und Einkünften für ie und allzeit reichlichst begabet haben, nicht ohne herrliche Vorzüglichkeiten, welche der Aberglauben sonst auch den heidnischen Priestern zugetheilet hatte, und den Palästen der Großen, so zu sagen, eigen waren (c). Darneben wird auch nicht unterlassen worden seyn, die neue Stiftung mit Gesetzen zu verwahren; und obschon uns nicht alle Verordnungen, welche Konstantin ergehen ließ, bekannt seyn mögen, so wissen wir doch, daß dieser allerbeste Kaiser sogleich den Bedacht auf die Geistlichkeit gemachet habe, als bald er mit Ernste sich vorgenommen, der katholischen Religion den Schutz zu geben. Von diesen ist ein lautredendes Zeugniß, was der Kaiser damals an den Anolin, seinen Statthalter in Afrika, geschrieben wegen Befreyung der Geistlichkeit von allen offentlichen Aemtern und gemeinen Diensten, durch welche die geistlichen Personen

(b) Baronius ad Annum 312, num. 80. Ex Dione historico & Optato contra Parmen, lib, I.
(c) Baron. l. cit num, 85.

nen im Dienste Gottes könnten gehindert werden, d. i. Konstantinus verkündigte durch solches Schreiben an den Anolin die Befreyung der Geistlichkeit feyerlich und religionvoll: ich setze die Worte, wenn ich die Uebersetzung aus der Kirchenhistorie recht treffen werde, aus dem lateinischen deutsch hieher.

Gesetzbrief an den Anolinus.

Sey gegrüßt von mir sonders zu achtender Anolinus! Weil aus vielen Beweisen bekannt ist, daß die Religion, in welcher wir sind, und in welcher auch der, der Allerheiligsten und Himmlischen Macht Gottes geziemende, vollkommene Dienst besteht, so vernachläßiget und verachtet worden, viele Gefahren mitgebracht habe; eben diese aber, da sie heilig und glänzend (d) beobachtet worden, habe sowohl dem römischen Namen und Glanz den höchsten Wohlstand, als auch allen der Menschen Sachen sonders vorzügliche Glückseligkeit durch Gottes Wohlthätig- und Freygebigkeit mit sich gebracht: so hat es Uns gut gedünket Geehrtester Ani-

(d) Sancte augusteque.

Anilin! daß jene Menschen, welche sich mit anständiger Heiligkeit und beständiger Beobachtung des göttlichen Gesetzes auf fortpflanzung der Religion verwenden, für ihre Arbeiten den verdienten Lohn erlangen sollen. Deßhalber ist dan auch meine Willensmeynung, daß jene, welche in der, deiner Treue anvertrauten, Provinz, in der katholischen Kirche, welcher Cäcilianus vorsteht, dieser heiligen Religion fleißig abwarten, daß jene, welche sie Kleriker zu nennen pflegen, von allen gemeinen und bürgerlichen, wie auch der gemeinen Sachen Aemtern befreyet und entbunden seyn sollen; daß sie auf keine Weise, weder durch Irrung noch durch gottesräuberische oder unheilige Vorbrüchigkeit, wie es in derley Dingen gar leicht zu geschehen pflegt, von dem der göttlichen Majestät schuldigen Dienste abgezogen werden; sondern sie sollen ohne überlästigkeit den Gehorsam des eigenen Gesetzes vollstrecken. Welche nun, wenn sie der höchsten Gottheit mit höchster Ehre und Andacht abwarten, ist nicht zu glauben, welche Beyhilfe sie dem gemeinen Wesen zuzubringen scheinen. Lebe wohl Ehrenwerther Anilin!

An-

Anmerkung über dieß Gesetz. Konstantin ist der kräftigen Meynung, dem römischen Reiche seyn so große Gefahren aufgestoßen wegen verachteter katholischen Religion; es sey aber wiederum in das Ansehen und Glanz gekommen, nachdem man angefangen, die gemeldte Religion besser in Acht zu nehmen, so, daß nicht nur des ganzen Reiches ins gemein, sondern auch eines jeden sonderheitliche Glückseligkeit befördert worden. Der allerbeste Kaiser erkannte wohl, daß diese Glückseligkeiten zwar von Gott her kämen; doch aber nicht anders, dann durch die gepflogene Religion mittelst des Amtes der Kleriker oder Kirchendiener: mithin blicket der Geist Konstantins, gleichwie aus seinen Thaten, also auch aus seinen Gesetzen in vollem Scheine hervor. Er erkannte, daß der Segen über Land und Leute von Gott, und zwar durch die Priester komme. Er wollte den Priestern für ihre Mühewaltungen würdige Geschenke machen, solche nämlich, welche nur der größte Fürst geben kann, und welche Gott zur Ehre, dem Staat zur Wohlfahrt, der Geistlichkeit zur Hochachtung und Ehrerbiethigkeit ausschlagen. Es gereichet Gott zur Ehre, wenn seine Diener besser im Staate geachtet werden dann die Laien; wenn sie von Frohn- und Schaarwerken, von anderen offentlichen gemein-

meinschaftlichen Diensten enthoben sind, und zwar dergestalt enthoben, daß jene, welche deren Freyheit stören, für irrende, gottesräuberische Gesetzbrecher gehalten werden: denn solcher Arten mögen die Kleriker dem Gottesdienste desto ruhiger abwarten. Es gereichet aber auch zweytens dem Staat zur Wohlfahrt: Denn es ist nicht zu glauben, sagt das Gesetz, welche Hilfe der Staat erfahre, wenn die Kleriker dem Allerhöchsten mit höchster Ehre und Andacht abwarten. Es gereichet drittens der Geistlichkeit zur Ehre: denn so wird geehret der, den der König geehret wissen will. Da dann die Gesetze die Geistlichkeit ehren; warum soll sich dessen der Unterthan weigern?

Das obige Gesetz ist mit einem neuen bekräftiget worden im Jahre 313 im letzten Tage des Weinmonats, da Konstantin verordnet, daß die katholischen Geistlichen mit nichten in offentlichen Geschäften dienen sollten, zu welchen doch die Laien gezwungen werden (e): denn der Kaiser hielt es für

(e) Hæreticorum factione comperimus Ecclesiæ Catholicæ Clericos ita vexari, ut nominationibus, seu susceptionibus aliquibus, quas publicus mos poscit, contra indulta sibi privilegia

eine Unbild, wenn den Klerikern d. gl. Dienste aufgebürdet wurden.

Ehre, und zwar große Ehre machet der Klerisey jenes Gesetz, welches erlassen worden im Jahre 314 an den Ablavius, den Obersten des Prätoriums. Dieser fragte bey dem Kaiser an, was von dem Gerichtshofe der Bischöffe zu halten sey; oder was die kaiserliche Glimpfigkeit davon beschlossen habe; oder darüber noch gehalten wissen wolle: da gab der Kaiser folgenden

Gesetzbrief an den Ablavius.

Mein allerliebster Vater Ablavi! Weil du (über dieß) unterrichtet zu werden verlangest, so wollen Wir die Genauigkeit des schon zuvor verkündigten Gesetzes fernershin durch heilsamen Befehl verbreitet haben. Wir beschließen mithin, wie

prægraventur: ideoque placet, si quem tua Gravitas invenerit ita vexatum, eidem alium, subrogari, & deinceps a supradictæ religionis Hominibus hujusmodi injurias prohiberi. Dat. prid. Kalend. Novembris Constant. III & Licin. III, coss. vide cod. Theodos. de Episcopis & Clericis L. I.

wie es die Forme unsers Ediktes erkläret, daß die Gerichtsbescheide der Bischöffe, in was immer für Sachen dieselben gefället werden, sollen unverletzet und unverfälschet, ohne Unterschied auf das Alter, nicht allein gehalten; sondern noch darzu solle alles, was durch bischofliches Urtheil beschieden worden, für heilig allzeit und ehrwürdig angenommen werden. Es mag also zwischen den Minder- oder Mehrjährigen von den Bischöffen Urtheil gesprochen worden seyn, so wollen Wir dieses Geurtheilte bey euch, die ihr das höchste Gericht innhabet, wie auch bey allen anderen Richtern zur Vollstreckung gebracht wissen. Wer also immer einen Handel hat, er sey Besitzer oder Gutansprecher, es geschehe gleich Anfangs des Streites, oder nach Verlauf einiger Gerichtszeit, da der Handel noch umgezogen, oder der Bescheid schon gegeben worden; so soll der ganze Handel alsbald ohne Anstand: sollte auch schon ein Theil sich darwider setzen, samt der schon gemachten Verabhandlung an den Bischof übermachet werden. Denn vieles forschet und entscheidet ganz leicht das Ansehen der allerheiligsten Religion, was doch durch das Gefach im Gericht der fänggerischen Verjährung niemal könnte entwickelt werden. Alle Händel also, sie mögen sonst

durch des Richters oder bürgerliche Rechte auszumachen seyn, so sie durch bischofliche Entscheidung geendet worden, sollen für allzeit von Rechtes wegen giltig geendiget seyn, und so verbleiben: es soll auch nicht mehr erlaubet seyn, den Handel von neuem vorzunehmen, welchen der Bischöffe Sentenz schon abgehandelt hat. So auch sollen die Richter das von einem auch nur einzigen Bischofe geleistete Zeugniß als ungezweifelt an- und aufnehmen: es soll auch kein andrer darüber verhöret werden, wenn einmal von einer welcher immer Partey das Zeugniß eines Bischofes aufgeführet worden. Jenes ist mit dem Ansehen der Wahrheit befestiget; jenes ist unverfälschet, was das Gewissen eines unbefleckten Gemüthes von einem allerheiligsten Menschen hervorbringt. Dieses, was wir auch schon zuvor einmal durch ein heilsames Edict an den Tag gegeben, bekräftigen wir itzt durch ein beständiges Gesetz, um hiedurch den boshaften Hadersaamen zu dämpfen; daß die in lange und ewigdauernde Proceßstricke verwickelten armseligen Menschen von ihren unverschämten Gerichtsfoderungen, oder vorbrüchiger Streitbegierde bey Zeiten abstehen mögen. Was demnach unsre Milde von den Entschei-

scheidungen der Bischöffe beschlossen, und wirklich diesem Gesetz eingeschlossen, wollen Wir, daß deine Ernsthaftigkeit, wie auch die anderen Richter, als ein zu iedermanns Nutzen gemachtes Gesetz für itzt und allzeit halten sollen. Gegeben den fünften des Maymonats zu Konstantinopel.

Anmerkung. Der Kaiser zeiget hier sein für die Ehre der Geistlichkeit festgesetztes Gemüth, da er die Bischöffe als Richter aufstellet, also, daß wider deren Urtheil nichts vermögen sollen die von den Rechten gegebenen Privilegien der Minderjährigkeit; daß kein einziger Gerichtshandel vom Gericht der Bischöffe ausgenom̃en seyn solle; auch, daß keine Gerichtszeit, welche immer in den Rechten angesetzet wäre, in Acht genommen werden dörfe; wiederum, daß das Zeugniß eines einzigen Bischofes nicht nur genug seyn solle als eines durchaus tüchtigen Zeugen; sondern solle schon als eine vollkom̃ene Probe gelten, so, daß nichts dargegen mehr möge eingewandt werden. Wer ein wenig in den weltlichen Rechten erfahren ist, erkennet ganz leicht, welche große Vorzüglichkeiten diese seyn. Man überlese nur bedachtsam die obenangesetzte kaiserliche Verordnung: so wird der Geist Konstantins oder, besser zu re-

reden, der religionvolle Geist an Konstantin gleichsam in der Lebensgröße sich sehen lassen. So groß war das Vorurtheil dieses großen Monarchen gegen die Bischöffe, daß ohne weiters auf derselben Rechtgeschaffenheit hin solche kaiserliche Gesetze, und zwar Gesetze über alle Richter hinaus sind gemachet worden. Wird man aber sagen, der allerbeste Fürst sey doch selbsten getäuschet worden von den Bischöffen. Wohl! auch Konstantin wußte dieses aus dem Handel mit dem Cäcilian: allein der Kaiser wollte das Amt der Bischöffe und in denselben die Religion ehren; blieb deßhalber unverrückt auf dem guten Vorurtheil gegen die Bischöffe, welches er nicht auf die Personen, sondern auf das Amt und bischofliche Würde bauete ꝛc.

Von eben diesem oder a. dergl. Befreyungsgesetzen und Macht, Urtheil zu sprechen nicht allein über die Laien sondern über die Richter selbsten, thun Meldung in dem Leben des Konstantin, Eusebius und Sozomenus, welcher letztere sagt, daß ein bischoflicher Sentenz so viel gegolten habe, als des Kaisers Ausspruch selbsten, wobey die Magistratspersonen andres nichts zu thun hatten außer allein das Urtheil zu vollstrecken. Man kañ über dieses zerschiedene Stellen finden in dem theodosianischen Gesetzbuche, wie auch bey

dem

dem Eusebius und Sozomen (f) so, daß der Leser bald wird in die richtige Erfahrung kommen, auch gar leicht begreifen können, woher Nikolaus Bischof zu Myra sich einer so großen Gewalt über den Ablavius habe anmaßen dörfen, nämlich aus dem Appellationrecht von dem weltlichen zu dem bischoflichen Gericht.

Diese zwey Gesetze habe ich mit ihren eigenthumlichen Worten hier anfügen wollen; weil sie als Grundgesetze für den Staat können angesehen werden, und würdige Nachahmung bey Katholischen gar oft erhalten haben, oder gewiß iederzeit verdienen. Was weiter in den kaiserlichen Gesetzen vorkommen wird, ist mehr für eine Ausdehnung und Erklärung dann für ein neues Gesetz anzusehen. Fürwahr, höher hätte Konstantin die Geistlichkeit nicht erheben können, als er sie wirklich erhoben. Der Kaiser hat die Bischöffe zu seiner Rechte gesetzet, da derer Sentenze eben so viel gegolten als des Kaisers

Aus-

(f) De Episcop. judicio lib. I cod. Theodos. Euseb. in vita Constant. lib. 4. cap. 27. Sozom. lib. I, cap. 9. Optat. contra Parmen. lib. 2.

Aussprüche (g). Dieß ist in der That ein von sich selbst sprechender Beweis, wie hoch die Geistlichkeit sey geehret worden; indem die Ehre und das Ansehen der Bischöffe, so zu sagen, auf den kaiserlichen Thron gesetzet worden.

Den Gesetzen Konstantins kann auch billig noch beygesetzet werden jene offentliche erbauliche That in der H. Kirchenversammlung zu Nicäa, wo der religionvolle Fürst die Streitigkeiten der Bischöffe weder wissen, noch minder darüber richten wollte; sondern der ganzen katholischen Welt kundbar machte, für die Geistlichen sey kein Richter auf Er-

---

(g) Illud est plane maximum reverentiæ Imperatoris erga religionem argumentum, quod Clericos ubique per legem, eam ob rem conditam, immunitate donari voluit; quodque illis, qui erant in judicium vocati, dedit potestatem, si modo animum inducerent, Magistratus civiles rejicere, ad Episcoporum judicium provocandi, atque eorum sententiam ratam esse, & aliorum Iudicum sententiis plus habere authoritatis, quam ab ipso Imperatore prolatam, statuit; quin etiam jussit, ut Magistratus res judicatas re ipsa exequerentur, militesque eorum voluntati inservirent. Sozom. lib. 1, c. 9.

Erde, wenn sie nicht selbsten untereinander ihre Streitigkeiten richtig machen werden (h); weil sie von Gott der Welt als Götter gegeben worden, dörften sie von Menschen nicht gerichtet werden. Deßhalber zog Konstantin die in seinem Busen versteckten Klagbücher wider die Bischöffe hervor, und warf alle zusammen in das Feuer, damit die Mißhelligkeiten der Priester niemanden kund würden.

(h) Et cum resedisset, suscepit a singulis libellos, quos simul omnes in sinu suo continens, nec, quid in eis contineretur, aperiens, ait ad Episcopos: *Deus vos constituit Sacerdotes, & potestatem vobis dedit de nobis quoque judicandi, & ideo nos a vobis recte judicamur: vos autem non potestis ab Hominibus judicari. Propter quod Dei solius inter vos exspectate judicium, & vestra jurgia, quæcumque sunt, ad illud divinum reserventur examen. Vos etenim nobis a Deo dati estis Dii, & conveniens non est, ut Homo judicet Deos; sed ille solus, de quo scriptum est: Deus stetit in synagoga Deorum, in medio autem Deos discernit.* — — — Cum hæc dixisset, omnes simul querimoniarum libellos jussit exuri; ne innotesceret ulli Hominum simultatio Sacerdotum. Historia ecclesiast. lib. X, cap. II.

Welche schöne Lehren könnten wir wiederum aus dieser mehr dann gesetzgebenden That herausziehen! Der höchste Monarch getrauet sich nicht zu lesen, noch minder zu urtheilen, was Bischöffe wider Bischöffe geklaget hatten; er verstecket die Verleumdungen in den Busen. Wie dörfen dañ gemeine Leute so keckweg sich als Richter über die Geistlichkeit aufwerfen; über alles urtheilen; auch die geheimesten und gar oft nur angedichteten Fehler der Geistlichen hervorziehen, und von den Dächern gleichsam herab verkündigen, was zuvor niemand gewußt; neues erdichten, was niemal geschehen? O wärmeten sich manche Schmiede, Kohlbreñer und Holzhacker u. a. bey dem Konstantinischen Verzehrungsfeuer der Verleumdungen, so würde bey dergleichen Handwerker- oder Müßiggängern-Feuer nicht soviel übelriechendes wider die Geistlichkeit aufgewärmet werden!

Bevor wir aber in dem Theodosianischen Gesetzbuch weiter schreiten, wird mir erlaubet seyn, nach dem Mantel des großen Konstantins zu langen, nach jenem Mantel, den uns Geistlichen der Weltgeist sehr mißgöñet. Dieser Mantel, wenn er auch nicht mit den Vergünstigungsgesetzen gefüttert wäre, würde doch wider alle vergiftete Pfeile der Ruchlosigkeit die gesamte Geistlichkeit genug zu schützen vermögen. Was ich hier sagen

will

will, verstehen die Erfahrenen schon; den Unerfahrenen aber ist genug, so ihnen gesagt wird, der Geistlichen Laster sollen nicht auf- sondern zugedecket; nicht frevelhaft umgezogen, sondern dem Urtheile Gottes überlassen werden. Deßhalber wollte Konstantinus weder die klagenden noch die verklagten Bischöffe anhören; ja die Klagen nicht einmal lesen, noch minder unter das Volk kommen lassen: damit nicht etwa hiedurch iemand Anlaß nehmen möchte desto freyer zu sündigen. Ueberdas soll sich dieser Fürst noch haben vernehmen lassen, daß, wenn er auch mit seinen selbsteigenen Augen einen Bischof sehen würde einem fremden Weibe Nothzwang anthun, wollte er solche Schandthat mit seinem kaiserlichen Mantel bedecken (i). Wer weitere Einsicht gewinnen will über das kaiserliche Schreiben an den Ablavius, soll in allweg diesen Mann keñen lernen, wie auch die damaligen sowohl heydnischen als christlichen Pfleger nebst dem unsinnigen Andringen der Donatisten und Arianer wider die katholische Geistlichkeit: so wird niemanden wundern, daß der allerchristlichste Kaiser die Geistlichkeit so mächtig wider alle Anfälle geschützet, mit dem

(i) Rufin. lib. I, cap. 2. Greg. P. lib. 4, ep. 75. Theodoret. lib. 1, c. 11.

dem schärfesten Auftrag an alle katholische Landpfleger, daß man die Priester ehre; hingegen mit der strengsten Drohung auf alle, welche die Priester verunehren, wie bey dem Theodoretus und in dem Theodosianischen Gesetzbuch mehr dahin zielende Gesetze zu finden seyn werden.

Wird einer sagen, Konstantin sey von dem Nikolaus im Schlafe gar zu heftig erschrecket worden, sonst würde das Gunstgesetz an den Ablavius für die Geistlichkeit gewiß nicht so erwunschen ausgefallen seyn: mag doch solche weit her gesuchte Einwendung nichts bedeuten; denn Konstantin bezieht sich auf die vorigen Gesetze, und die Thronfolger wurden auch vom nämlichen Geist beseelet, eben so religionvoll und ehrerbiethig zu seyn, gleichwie der erste christliche Kaiser.

Noch andere Gesetze mit kürzeren Worten.

Nachdem Konstantin gestorben, und das römische Reich den drey Söhnen zugefallen, herrschete Konstantius über Orient; wurde aber in seiner Residenz zu Antiochia mit einer unheilbaren Krankheit heimgesucht. Der heilige Spiridion half ihm davon ab auf eine wunderbare Weise, nachdem dieser, der Kleidung

dung nach zwar einfältige, dem Geist nach aber große Bischof dem kranken Kaiser zuvor tief in das Gewissen hineingeprediget, auch begehret hatte, man solle die Geistlichen bey den alten Rechten verbleiben lassen; sie nicht mit Steuern oder anderen Foderungen beschweren. Hierauf hat Konstantius dann verordnet: Nach der Sanction, welche wie ihr schon längst verdienet habet, gesagt wird, soll weder euch noch euere Leibeigene iemand zu neuen Steuern anhalten dörfen; sondern ihr sollet euch über die Befreyung erfreuen. Ihr sollet auch von Quartieren und Profiantliefern befreyet seyn. Also wurde die geistliche Freyheit von dem Konstantius bekräftiget am 27 Tage des Augustmonats im Jahre 338. Sieh darüber das Theodosianische Gesetzbuch von den Bischöffen und Klerikern 8 G. Ebenfalls werden auch von den Kaisern Konstantius und Konstans die Geistlichen befreyet von Curialgeschäften und allen bürgerlichen Verrichtungen, im Jahre 349. 9 G.

Unterdessen zeigte sich der große Hilarius Bischof zu Poictiers mit dem Kaiser Konstantius gar nicht zufrieden, wenn sich die weltlichen Richter um die Händel der Geistlichen annahmen, da ihnen doch nur das Weltliche an-

anvertrauet seyn soll. Solchemnach hat die Kirche Behauptet, was Konstantin freygesprochen, das müsse auch frey seyn unter dem Konstantius, welcher ebenfalls im Jahre 357 die Geistlichen von dem Lustralbeytrage freygesprochen, wie auch in eben diesem Jahre ganz enthoben von allen gerichtlichen Anfoderungen oder unanständigen gemeinen Diensten. Dieß geschah im Christmonat: kurz zuvor aber im Wintermonat ergieng eine Bekräfftigung aller Freyheiten, welche den Geistlichen schon gegeben worden (i).

Die Kaiser Valentinianus und Valens versuchten zwar der geistlichen Freyheit einigen Abbruch zuthun, indem sie wollten, daß die Kleriker erst nach zehen im geistlichen Stan-

(i) Ecclesiæ urbis romanæ & Clericis concessa privilegia firmiter præcipimus custodiri. Dat. III id Novemb. Mediolani Constantio August. IX, & Juliano Cæs. II ad Leontium. Et ad Felicem. Constantius Aug. & Iulianus Cæsar. *Omnis* a Clericis indebitæ conventionis injuria & iniqua exactionis repellatur improbitas, nullaque conventio sit circa eos munerum sordidorum. Dat. VIII id Decemb. Mediolani. Vide lib. 14 de Episcop. & Clericis cod. Theodos.

Stande zugebrachten Jahren sich der geistlichen Freyheiten sollten zu erfreuen haben, aus ursache, weil viele den weltlichen Geschäften zu entfliehen, und der Kirchenfreyheiten zu genüßen sich in den geistlichen Stand begeben möchten. (Theodos. Gesetzbuch von den Bisch. und Klerik. 19 G.). Doch aber ist in der Hauptsache nichts geändert worden: deñ der Kaiser Valentinianus strafte den Bischof Chronopius nur darum; weil dieser zum weltlichen Gericht appellieret hatte (l). Die Strafe war aber schon von dem Gesetze selbst auferleget, d. i. wie Ambrosius erkläret, Valentinianus wollte, daß die Priester von Priestern gerichtet werden sollten: also daß dieser Spruch ganz füglich ein Wahlspruch des Ambrosius und Grundgesetz des Valentinianus darf genañt werden (m). Deñ, obschon Valentinianus wegen dem Geitz und Habsucht der Geistlichen mittelst eines eigenen und neuen Gesetzes die Geistlichen unfähig gemacht, durch Testament der Weibspersonen etwas an sich zu bringen: so ist doch dieses Gesetz weder von dem Hierony-

ny-

(l) L. 20: *Quorum appellat.* cod. Theodos.

(m) Sacerdotes de Laicis judicare debent; non laici de Sacerdotibus. Apud Baron. ad Ann. Christi 381, n. XC.

nymus noch von dem Ambrosius also belobet worden; da diese vielmehr über den Geiz der Geistlichen los gezogen. Der letztere heilige Vater machet eine ganz verhaßte Gleichniß mit den Tempelpriestern der Heyden und Geistlichen der katholischen Kirche. Er sagt: Ein Götzenpfaff wird als ein Erb geschrieben, und ist des Erbes nicht unfähig; ja Niemand, auch sogar aus den schlechtesten des Pöbels, ist des Erbens unfähig: dem Kleriker allein aus allen wird das gemeine Recht verschlossen (n). Was eine christliche Wittwe einem Götzenpfaffen vermachet, das gilt; was sie aber den Die-

(n) Nobis etiam privatæ successionis emolumenta recentibus legibus denegantur, & nemo conqueritur: non enim putamus injuriam; quia dispendia non dolemus. — Scribuntur testamenta templorum Ministris; nullus excipitur profanus; nullus ultimæ conditionis; nullus prodigus verecundiæ: soli ex omnibus Clerico commune jus clauditur, a quo solo pro omnibus votum commune suscipitur; officium commune defertur, nulla legata vel gravium viduarum; nulla donatio. Et ubi in moribus causa non deprehenditur, tamen officio mulcta præscribitur. Quod Sacerdotibus Phani legaverit christiana vidua, valet; quod Ministris Dei, non valet &c. S. Ambros. epist. 31.

Dienern des wahren Gottes vermachet, gilt nicht! Dieß Gesetz des Valentinus, damit es dem Gesetzgeber selbsten nicht zur Unehre sey, müssen wir mit dem Baronius sagen, sey mit Gutheißen des Papstes gemacht, oder doch von diesem angenommen worden, um hiedurch desto nachdrücksamer den Geitz der Kleriker auszureuten: wenigstens lobet Ambrosius den Kaiser, daß dieser durch seine Gesetze iederzeit gesucht habe der Kirche Gottes Ehre zu machen.

Im Jahre 390 wollte Theodosius das nämliche Gesetz erneuern, doch aber der Geistlichkeit zu keiner Unehre, sondern vielmehr den Geitz der Kleriker dadurch zu strafen. Allein Ambrosius, welcher für die Ehre der Geistlichkeit eiferte, konnte solches nicht so gleichgiltig aufnehmen, ohne den Kaiser durch wichtigste Vorstellungen zur Widerrufung zu bewegen, so auch erfolget ist durch ein Gesetzschreiben an den Tatianus, in welchem jener Theil des vorigen Gesetzes sollte widerrufen seyn, der der Kirchenfreyheit zuwiderlief (o). Dieser Widerruf des Schmach-

V ge-

(o) Legem, quæ Diaconissis vel viduis nuper est promulgata: ne quis videlicet Clericus, neve sub ecclesiæ nomine mancipia, suppellectilem,

gesetzes der enterbten Klerisey ist ganz einstimmig mit dem Geist des Gottesfürchtigen Theodosius, welcher etliche Jahre zuvor, nämlich im Jahre 381, zu Konstantinopel ein Gesetz ausgehen ließ, vermög dessen alle Krichenwärter von allen Ueberlästigkeiten und Kopfsteuern befreyet wurden: **Wer sollte wohl,** sagte Theodosius, **solche Leute mit anderen Dingen belästigen, von welchen man weis, daß sie zum Kirchendienste bestimmet sind** (p)? Eben solche Gunst hat auch

prædam velut infirmi sexus dispoliator invaderet, & remotis affinibus ac propinquis ipse prætextu catholicæ disciplinæ se ageret viventis hæredem, eatenus animadvertat esse revocatam, ut de omnium chartis, si jam nota est, auferatur; neque quisquam aut litigator ea sibi utendum, aut Judex noverit exequendum. Dat X Kal Septembris Veronæ Valentiniano Aug. IIII & Neoterio Coss. vid. lib. 28 de Episcopis cod. Theodos.

(p) Universos, quos constiterit, custodes ecclesiarum esse, vel sanctorum locorum ac religiosis obsequiis deservire, nullius attentationis molestias sustinere decernimus. Quis enim eos capite censos patiatur esse devinctos, quos necessario intelligit supra memorato officio mancipatos? Dat. prid Kalend. April. Constantinopoli Eucherio & Syagrio Coss. Vide lib. 26 de Episcop. & Cler. cod. Theodos.

auch Gratianus schon im Jahre 377. den Priestern, Diakonen, Teufelsbeschwörern, Thürhütern ꝛc. den letzten wie den ersten, zugelassen, also, daß sie von allen Personaldiensten sollten enthoben seyn (q).

Ein gleiches Gunstgesetz für die katholischen Geistlichen machte auch Honorius im Jahre 401, dadurch auch steuerfrey gemachet wurde alles, was immer die Geistlichen, nicht aus Geitz sondern aus Nothdurft, an Lebensmitteln kauften oder verkaufeten (r). Nach diesem Kaisergesetze muß auch dermalen in dem geistlichen Recht jener Titel: Von

(q) Dat. III Non, Mart. Gratiano IV & Merobaude Coss Vide lib. 24 de Episcop. & Clericis cod. Theodos.

(r) Quicumque catholicæ religionis Clerici intra eum modum, unde victus emendi vendendique usum lege præfinitum exercent, ab auraria pensione habeantur immunes; ab his quoque, quos a publici laboris actu & gradus clericatus &, quod non minus est, sanctior vita defendit, præcipimus temperari: nec enim ullum eorum, qui excepti legibus probabuntur subjacere patimur injuriæ &c. Dat. prid. id Jul Mediol. post consulatum Stilichonis & Aureliani VV. CC.

dem Kleriker als einem Handelsmanne, verstanden, und erkläret werden.

Den Beyspielen Konstantins und Thodosius des Grossen folgte auch Theodosius der zweyte, welcher im Jahre 412 befahl, daß die Geistlichen vor keinen andern Richter als allein den Bischof sollen dörfen gefodert werden; daß auch das Endurtheil des Bischofes heilig und unverbrüchlich solle gehalten werden; daß endlich nicht allein die Geistlichen sondern auch die Laien, sollten diese gleich selbsten oberkeitliche Personen seyn, so sie etwas wider Gott oder die Kirche gesündiget hätten, die Bischöffe als Richter erkennen, und bey deren Ausspruch sollen verbleiben müssen, ungeacht ihnen schon ihrem Dünkel nach auch unrecht geschehen wäre. Nur allein wird gestattet etwa bittweise bey anderen Bischöffen Hilfe zusuchen, wie dann alles zu sehen ist in dem oft belobten Theodosischen Gesetzbuch 40, 41 G. von den Bischöffen und Klerikern. Es wird auch die Todesstrafe angedrohet jenen, welche den Priestern Unbilden zufügen; ja gar wird solches offentlich zu rächen befohlen im 31 G.

Anmerkung. Vom Konstantinus an bis auf Theodosius den zweyten findt man hier, daß alle katholisch gesinnte Kaiser der Geistlichkeit Ehre gemachet haben; indem sie

dieselbe so hoch zu erheben, und nach allen Kräften zu verbessern beflissen gewesen. Die Geistlichen wurden von Personaldiensten der Frohn- und Schaarwerke, von störenden offentlichen Aemtern enthoben; ihre Güter wurden Steuern- Zins- und Zoll frey gemachet; sie wurden sicher gestellet gegen alles weltliche Gericht; ja vielmehr als Richter über die Richter gesetzet ꝛc. Fürwahr diese sind von Seite des Staates gegen die Geistlichkeit sehr herrlich schimmernde Ehrbezeugungen, welche nicht nur herkommen von einem einigen Monarchen; sondern den Anfang hernehmen von dem ersten christlichen Monarchen, und fortgedauert haben bis auf den Justinianus, ja gar bis auf unsere Zeiten.

In den ersten Jahrhunderten finden wir nur etliche Fürsten, welche die geistliche Freyheit darniedergerissen hatten, als Licinius, Julianus und Justina Kaiserinn: diese aber wurden entweder Ketzer oder doch abtrinnige von der wahren Kirche: auf Irrthum also kann andres nichts dann Unheiliges und Ungerechtes folgen. Nun dann! was so viele, so weise und fromme Monarchen mit heiligem Eifer durch etliche Jahrhunderte zur Ehre der Geistlichkeit verordnet, und zur Vollstreckung gebracht haben, soll ja vermögend seyn, in dem christlichen Volke eine Hochschätzung für

die Geistlichkeit zu erwecken. Wurde Mardochäus so hoch geachtet aus Ursache, weil er einmal auf dem königlichen Pferde gesessen: wie hoch sollte dann nicht der Lay seine katholische Geistlichkeit achten, welche ja gesetzmäßig an die Rechte der Großen zu sitzen berufen worden? Also wird geehret der, den der König geehret wissen will. Das theodosianische Gesetzbuch ist eine glänzende Triumphpforte für die katholische Kirche: als viele Gesetze in demselben für die Ehre der Geistlichkeit enthalten sind, so viele Sieges- und Ehrenzeichen zählen wir darinn: wie viele wir aber deren zählen und bewundern, so viele neue Triumphe erhält das Kreuz Christi in seiner Priesterschaft.

Wird sich hingegen hinter dieser Freudenbühne ein Trauergeist hören lassen mit Winseln: Ach, ach! die alten Theodosianischen Gesetze gelten nun nicht mehr, und das belobte Gesetzbuch ist nur ein Grabmal der geistlichen Freyheit ꝛc. so lassen wir es gelten: es ist ein Grab, aber ein glorreiches. Wir wollen es also beyseit legen, und noch andere nach ihm neu heraus gegebene Satzungen zusammen suchen!

Baronius weist auf das Jahr 455 ein Gesetz von dem Kaiser Marcianus auf, darinn widerrufen wird jenes, was drey Kaiser,

Va-

Valentinianus nämlich, Theodosius und Arkadius zu ihrem selbsteigenen Nachtheil verordnet hatten: es ist das obenbemeldte Verbothgesetz, die Geistlichen nicht als Erben zu schreiben. Nun will Marcian dieses, obschon von drey Kaisern, wie auch von Kaiser Gratianus bekräftigte, an sich selbst aber schwere und rohe Gesetz abgebracht wissen. Die Gelegenheit hierzu gab ein Erbproceß wegen dem Priester Anatolius, der in dem Testament der Hypatia als ein ansehnlicher Erb geschrieben worden. Die vorigen Kaiser hatten bald von Erbschaften der Wittwen, bald der Diakonissiñen die Geistlichen und Mönche ausgeschlossen. Kaiser Marcian ließ sich das ganze Testament vorlesen, und, nachdem er alles für gut befunden, wollte er dem Priester Anatolius die Schmache nicht anthun, und ihn von gedachter Erbportion wegen den vorher gemachten harten Gesetzen verdringen; sondern zernichtete vielmehr, was die vorigen Kaiser verordnet, um dadurch die Kirche und Klerisey in die vorige Freyheit zu setzen (s). Marcian hat demnach wie-

(s) Sed ne in posterum vel ex prioribus constitutionibus, quorum fecimus mentionem & quas nunc præcipio penitus abrogari — — securitati vel fiduciæ morientium providentes, ge-

derum zu Ehren gestellet die Geistlichkeit, als welche durch die vorigen Gesetze bey den Kranken und Sterbenden auf eine gewiße Art verdächtig gemacht wurden eines Raubes oder doch räuberischen Geitzes. Ein Gesetz muß das andre verbessern: gähling Zufälle aber geben nicht selten die nächste Gelegenheit zu gerechten neuen Gesetzen; zu Abwürdigung der alten und anstößigen, wie eben in diesem Kaisergesetz, von welchen wir handeln, gesagt wird. Ebenso mußte auch abgewürdiget

---

nerali, perpetuoque victura hac lege sancimus, ut sive vidua sive Diaconissa, sive virgo Deo dicata vel sanctimonialis mulier, sive quocumque alio nomine religiosi honoris vel dignitatis faemina nuncupetur testamento vel codicillo suo, quod tamen alia omni juris ratione munitum sit ecclesiæ vel martyrio vel Clerico vel Monacho vel pauperibus aliquid ex integro vel ex parte in quacumque re vel specie crediderit relinquendum: id omnibus modis ratum, signatumque consistat, sive hoc institutione, sive substitutione, sive legato aut fidecommisso per universitatem vel specialiter, sive scripta, sive non scripta voluntate fuerit relictum omni in posterum de ejusmodi negotio ambiguitate submota. — — Data decimo Kalendas Majas Constantinopoli Anthemio viro Clarissimo Consule. Vid. novell. tit. 5.

get werden jenes Gesetz des Valentinianus, vermög dessen den Geistlichen die Gerichtbarkeit abgenommen worden, und sie selbsten außer den Sachen der Religion von dem weltlichen Gericht nicht sollten befreyet seyn; auch niemand geistlich werden solle, der mit offentlichen Diensten, Pflichten, Belehnungen, Leibeigenschaften beladen wäre (t). Majorianus dann war jener gegen die Geistlichkeit ehrerbiethige Kaiser, welcher dieses unrühmliche Gesetz gar bald aufgehoben hatte.

Endlich auf die Justinianischen Gesetze zu kommen, giebt uns das sechste Jahrhundert eine merkwürdige Epoche. Die Gesetzbücher Justinians begreifen soviel von den Geistlichen, daß wohl die heydnischen Kaiser, ungeacht sie selbsten zugleich die höchsten Priester des Heydenthumes waren, sich nicht soviel um den Gottesdienst angenommen zu haben scheinen mögen. Dennoch pflegen wider dieses Prinzen Gesetze viele Einwendungen beygebracht zu werden, unter denen eine nicht die geringste ist, daß Fürsten zuvor geherrschet haben, welche nur niedergerissen und nicht aufgebauet hatten, als nämlich waren Zenon,

(t) Novell. Valentin. tit. 12 de Episcop. Judic. 10.

Basiliskus, Anastasius. Zudem saß auch Justinianus bey Ausstudierung seiner Gesetze in Mitte der Bischöffe, daß diesemnach ganz billig kann gesagt werden, die Bischöffe haben durch den Justinian geredet. Wir wollen dann auch das Ehrbringende für die Geistlichkeit aus dem Justinian zusammen suchen.

2.

Religionvolle Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit, aus den Gesetzbüchern des Kais. Justinians zusammen gesucht.

Ich bin nicht Sinnes alles für die Ehre der Geistlichkeit hier anzumerken, noch minder ganze Gesetze daher zu schreiben. Das Buch des just. Rechtes ist in mehreren Händen dann das Theodosische Gesetzbuch: zudem hat auch Justinianus zusammen getragen, was die vorgehenden Kaiser verordnet. Die Hauptsache besteht also wiederum in dem, daß die Freyheit, so die geistlichen Dinge und Personen betrift, auf ein neues bekräftiget und beschützet werden 2c. Man beschaue hierüber die Titel des justinianischen Gesetzbu-

buches von den Bischöffen und Klerikern, wie auch von dem bischoflichen Verhör u. a. m. neuen Satzungen. Eins und das andre will ich hieher setzen.

Gesetze aus dem justinianischen Gesetzbuche.

In dem Titel von den Bischöffen 10 Ges. wird gesagt: So iemand in die gottesräuberische Frechheit ausbräche, daß er in eine katholische Kirche einfiele, und den Priestern oder Kirchendienern 2c. Unbild zufügete: so soll eine solche gottesschänderische Mishandlung von dem Provinzvorsteher mit der Todesstrafe beleget werden. Es soll nicht zugewartet werden, bis der Bischof klagen und über die Unbild Rache begehren wird, als welchem wegen der Heiligkeit seines Standes das Verzeihen rühmlich ist, sondern es soll ieglichem zum Lobe gereichen, die gräulichen, den Priestern oder Kirchendienern zugefügten Unbilden als ein offentliches Laster zuverfolgen und von solchen Schuldigen Rache zu fodern. Sollte aber eine gewaltübende Gemeinde von den Schergen nicht können in die Ordnung gebracht werden; weil sie sich mit Waffen oder Feste des Ortes etwa widersetzete; so sollen die Landpfleger nicht säu-

säumen, durch offentlichen Bericht um Hilfe der Soldaten anzulangen, und gemessene Strafe über solchen Frevel aufzulegen.

Anmerkung. Dieses Gesetz verdienet bey unseren Zeiten eine genauere Aufmerksamkeit: weßwegen muß auf mehrere Parallelgesetze gesehen werden. Was hier Arkadius und Honorius verordnet haben, läßt Kaiser Justinian gelten, doch in einer gemilderten Strafe, was die Unbilden, welche den Geistlichen angethan werden, betrift (denn hierauf wird das Pritschen oder Landesverweisung gesetzet): so aber iemand den Priester in dem Gottesdienste oder den Gottesdienst selbsten verhindern wird mit Schimpfen und Unbilden, der soll am Leben gestrafet werden. Eben solches will der Kaiser von den Lytaneyen oder Bittgängen verstanden haben, nämlich: daß, so iemand den Bittgang beschimpfet hätte, ausgepeitschet, und in das Elend verwiesen werden solle: so aber iemand die Bittgänge gar mit Schlägen behandelte, der solle am Leben gestraft werden. Den Laien wird weiter verbothen, Bittgänge ohne einen Geistlichen anzustellen; weil dergleichen ohne Gebeth und Kreuze nicht sollen vorgenommen werden.

Da dann in den Gottesdiensten, sonderbar auf dem Lande, sogar viele Ausschweifun-

fungen geschehen, also, daß die Pfarrer fast in allen Dörfern ganz besondere Klagen darwider vorbringen könnten, so dörfte von den Pfarrern und Beamten die hier unten angesetzte kaiserliche Satzung zur reifen Ueberlegung genommen werden (u). Es ist fürwahr nicht als ein kleines zu halten, auch gar nicht mit Lachen anzusehen, wenn Weiber in der Kirche sich um den Vorstand zanken, raufen, ja gar bis auf das Blut einander verletzen; oder, wenn Exomologisten (Karfreytagsgeißler und Kreuzträger) das Pfarrkreuz aus der Kirche mit Gewalt heraus nehmen, mit solchem wider das bischöfliche Verboth und Abschaffen des Pfarrers ohne Priester und Gebeth Kreuzgänge bey Tag und Nacht nach ihrem eigenen Belieben anzustellen. Auch ist gar nicht schön, wenn sich die Pfarrkinder bey Kreuzfahrten wi-

(u) Sed novo jure pro tali injuria verberatur, aut in exilium mittitur. Sed si sacra ministeria turbaverit, vel celebrare prohibuerit, capite puniatur. Idem est & in litaniis: nam pro injuria verberatus exilio tradatur. Si eos concusserit, capite plectatur. Laicis facere litanias interdicimus sine Clericis, quæ sine orationibus & cruce fieri non debent. Authent. *Sed novo* de sanctis Episcopis § *Si quis cum sacra.* Vide novell. 123, c. 31 & 32.

wider den Pfarrer auflehnen; wider ihn reden und poltern; oder mit der verwegensten Dreistigkeit ihm widersprechen; dem Pfarrer zu Trotz und ohne sein Vorwissen unter Anführung eines boshaften Mannes, aus eigener Willkur, von selbsten, auch vor der rechten Zeit anfangen zu bethen, und mit ungebührendem durch die Wälder hallendem Geschrey vielmehr Ausgelassenheit dann eine Andacht an sich wollen spüren lassen; oder einen andern Weg ziehen, dahin sie wollen, nicht wohin der Hirt will: überdas, wenn Leute aus Anführung einer dem Pfarrer allzeit widerspänstigen Bethschwester, von dem Processionwege ab, nach einer auf der Seite stehenden Feldkapelle sich begeben zum Schimpf des Pfarrers, welcher etwa gar stillschweigend selbsten dem größern Haufen nachfolgen muß ꝛc. Diese sind keine erdichtete sondern so geschehene Unfugen, wegen welchen zwischen Pfarrer und Pfarrkindern der Geist des Unfriedens nicht selten den Saamen des Unheils ausstreuet. Solchen schandlichen Unfugen zu begegnen hat schon die 123 Novelle im 32 Kap. wohl verordnet, daß die Laien ohne einen Geistlichen keinen Bittgang anordnen dörfen (x), und im vorgehenden Kapitel wird

(x) Omnibus autem laicis interdicimus litanias fa-

wird eben dieses beschlossen, was in der oben gemeldten Kaiserlichen Satzung angezeiget worden, nämlich: daß jener, welcher den Geistlichen in der Kirche verunbildet, solle gepritschet, und aus dem Lande verwiesen werden; wer aber den Gottesdienst oder die geordneten Bittgänge zu hindern oder zu stören sich unterfangen hätte, solle die Todesstrafe zu gewarten haben.

Diese für die Ehre der in den Kirchen arbeitenden Priester eifernde Gesetze sind schier kei-

---

cere sine sanctis Episcopis, & qui sub eis sunt Reverendissimis Clericis. Qualis enim est litania, in qua Sacerdotes non inveniuntur & solemnes orationes faciunt? Sed & ipsas honorandas cruces, cum quibus & in litaniis ingrediuntur, non alibi nisi in venerabilibus locis reponi: & si quando opus vocaverit ad litanias celebrandas, tunc solum ipsas sanctas cruces accipere eos, qui consuete eas portare solent, & cum Episcopo & Clericis litanias celebrare: hoc custodientibus sanctissimis locorum Episcopis aut eorum Clericis & per loca Judicibus. Siquis autem in hoc capitulo præsentis novæ legis virtutem aut transcenderit, aut non vindicaverit, prædictas pœnas patietur monasteriorum & Reverendissimorum Monachorum dispositione. Novell. CXXIII, cap. XXXII.

keine andere dann Kirchengesetze. Die Kirche verboth zu allen Zeiten Leid zuzufügen den Priestern im Dienste Gottes, ja dieselben auch nur abwesend oder durch die Abwesenheit zu verachten.

Schon in der Kirchenversammlung zu Sardicäa wurde die Strafe des Kirchenbannes gesetzet auf die Laien, welche drey Soñtäge nacheinander von den pfärrlichen Gottesdiensten abwesend seyn würden (y). Die Versammlung zu Nantes befiehlt, das Volk solle vor dem Anfang des Gottesdienstes an Sonn- und Feyertägen gefraget werden, ob kein fremdes Pfarrkind zur Verachtung des eigenen Pfarrers gegenwärtig sey, und falls ein solcher Fremdling gefunden werde, solle er alsobald aus der Kirche aus und zu seinem Pfarrer zurücke geschaffet werden (z). So wird auch im Kirchenrath der obern Normandie um das Jahr 1344 befohlen, die in drey nacheinander folgenden Soñtägen abwesend gewesenen Pfarrkinder sollen in den Bann gethan, und als verbannte öfters ausgerufen werden (a): wie es auch nachmals in

---

(y) Concilium sardicense can. XII.
(z) Concilium nannetense can. I.
(a) Ecclesia rothomag. Ann. 1344.

in anderen Kirchenversammlungen des fünfzehenden und sechszehenden Jahrhunderts verordnet worden (b) auf Vorleuchtung des großen Kirchenrathes zu Trient. Die Strengheit solcher Gesetze rühret aus keiner andern Ursache her dann allein aus der religionvollen Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit. Die Kirche muthmaßet, ein solcher Lai, welcher drey Sonntäge nacheinander in seiner Pfarrkirche nicht gesehen worden, verachte oder hasse seinen Priester, welches ja ein Gräuel und der Ursprung aller Uebel seyn könnte. Deßhalber ist die Verachtung der Priester mit der schweresten Strafe als ein öffentliches Laster verfolget worden, und haben selbst die Kaiser wider solches religionloses Wesen alle Gerichtshöfe gereitzet.

Gleichwie Kaiser Justinian, also wußte auch Karl Borhomä, was daran liege, daß die Pfarrpriester und mit ihnen die Pfarrkir-

X chen

(b) Synodus senonensis 1524; carnotensis 1526; parisiensis 1557; narbonensis 1551: rotomag. 1581; burdegalensis 1583; turonensis 1583; trident. sess. XXII de observandis & evitandis in celebrat. Miss. sess. XXIV de reformat. cap. IV, & cap. VII.

chen nicht verachtet werden (c): denn es würde bald alles Gute zuboden liegen, und dargegen alles Böse empor kommen. Wenn du Pfarrkind keine Hochschätzung trägst auf deinen Pfarrer, so wird dich deine Pfarrkirche und Pfarrgottesdienst nichts nützen. Die Kirche ohne Priester ist ein leeres Haus; die H. Sakramente ohne Priester sind zwar Gnadengefässe, aber nur leere für dich so lang, als lang du den Priester nicht hochachten lernest, wie jene Wittwe den Propheten Elisäus aus den angefüllten Geschirren zu schätzen gelernet hat. Die Strafgesetze der Kaiser und der schreckliche Bannstreich der Kirche können zwar das Volk in den Stühlen ruhig halten, und in die Kirche hineinschaffen: aber ohne eine religionvolle Ehrerbiethung gegen deine Pfarrpriester wirst du eine fast schlechtere Person in der Kirche vorstellen als der Opferstock oder ein Kniebank, welche doch

---

(c) Hinc in plerisque sæpe fidei articulorum & Dei sanctæque matris ecclesiæ præceptorum, quæ ad salutem consequendam christianum hominem nosse oportet, imperitia. Festorum dierum cultus neglectus — languescens Sacerdotum Parochorum omne officium, eorum a liquis contemptus; sanctissimorum institutorum & sacrorum canonum violatus usus &c. Concilium mediolanense VI.

doch gleichwohl das sind und bleiben, zu was sie gemacht und geordnet worden. Wenn du dem Priester keine Ehre in der Kirche erzeigest, wie wirst du ihm anderswo solche beweisen? In der Kirche muß die Religion anfangen, und sich auch auf den bürgerlichen Wandel verbreiten: fängst du nicht in der Kirche an den Diener Gottes zu ehren, den du siehst: wirst du gewiß den Gott nicht ehren, den du nicht siehst. Gott anbethen wollen in der Kirche, nicht aber dessen Priester ehren, heißt eben soviel als religionvoll und religionlos zugleich seyn.

Ich will mir keine weitere Mühe geben zu Ansetzung noch anderer Gesetze, so die Kaiser Justinian und Friderich zu Gunst der Kleriker gemacht haben. Dieß soll richtig seyn, daß Justinian die Befreyung geistlicher Personen von allem weltlichen Gericht noch mehr erweiteret hat. Marcian, welcher im Jahre 457 gestorben, hat erlaubet, daß die Layen in bürgerlichen Sachen einen Geistlichen bey seinem Bischofe anklagen können. Endlich ist den Geistlichen der Kirche zu Konstantinopel vergönnet worden, daß sie nicht mehr bey kleineren Oberkeiten sondern nur allein bey dem höchsten Landrichter in bürgerlichen Angelegenheiten dörften beklaget werden: Kaiser Justinian aber hat diese Freyheit erweitert auf alle Geistliche der unter der römi-

schen Macht stehenden Patriarchen. Man sehe hierüber die zerschiedenen Gesetze des kaiserlichen Gesetzbuches (d). Solchem nach wurde das ganze Gericht über die Kleriker in bürgerlichen und peinlichen Sachen dem Bischofe überlassen, welches beydes wiederum aus den Gesetzen kann gezeiget werden. Bekanntlich will der Kaiser von den Lastern der Geistlichen, wenn es auf das Strafen ankömmt, nichts wissen, es wäre dann Sache, daß der Geistliche zuvor wäre, wie wir es zu nennen pflegen, degradieret, d. i. in den Laienstand herab gesetzet, und solcher Arten dem weltlichen Arme eingeliefert worden.

Ich umgehe das mehrere in den Büchern Justinians; da ohnehin bald nach dessen Zeiten das morgenländische Reich in Verfall gekommen: mehr ist darauf zu sehen, was in den folgenden Jahrhunderten die frommen deutschen Kaiser von dem Justinian beybehalten oder zugesetzet haben. Lasset uns demnach von dem Justinian aus Morgenland in das Abendland zu Karl dem Großen kommen.

3.

(d) L. *Decernimus* 13. c. de episcopali audientia; item novella 83. novell. 123. c. 8.

3.

Zusammen gesucht aus den Gesetzbüchern Karl des Großen u. a. Fürsten.

Gleichwie Konstantin der Große, ebenso wollte auch Karl der Große gegen die Geistlichkeit sich großmüthig und religionvoll erzeigen, nicht nur wie Justinian, Marcian und Valentin; sondern wie Konstantin der Große. Dieser allerbeste Prinz hat im Jahre 801 angenommen, verrufen, und als ein ewiges Gesetz in seine Kapitularien eintragen lassen; was Konstantin an den Ablavius (wie oben unter der Numer 1 gezeiget worden) wegen der Geistlichkeit verordnet (e), und in dem Gesetzbuch des Theodosius 16 B. 11 Kap. gelesen wird. Die Worte, der Innhalt, der Geist des Konstantinischen und Theodosischen Gesetzes sind ein Gesetzbuch des Karls, die nämlichen Gesetze, so, daß, wer den soweit aus einander gesetzten Zeit-

(e) Capit. franc. lib. 6, c. 281, & cauf. 11, q. 1, c. 37 *Volumus*. Apud Baron. ad Annum 801, n. XII.

Zeitraum der Regierung dieser drey Monarchen, auch die Zerschiedenheit der Landschaften u. a. Umstände gegeneinander hält, entgegen die Einförmigkeit dieses Gesetzes und gleichen Religiongeist der belobten Fürsten genauer betrachten wird, muß gewiß bewundern und mit tiefester Ehrfurcht anbethen die ewige Weisheit, so die Herzen der Könige in der Hand hält, und leitet, wie es ihr gefällt. Gott hat seine Hand im Spiele, weñ die Großen seine Priesterschaft gebührend ehren. Eben zu der Zeit, da in Orient die Geistlichkeit als ein Kehrsal mishandelt wurde, setzte Karl im abendländischen Reiche die Ehre der Geistlichkeit auf den Thron durch ein Reichsgesetz, dadurch den Römern, Franken, Alemaniern (Schwaben) Baiern, Sachsen, Thuringern, Friesländern, Galliern, Burgundern, Longobardern, Gothen und Spaniern rc. wie auch allen Unterthanen der Auftrag gemachet wurde, auf das Gesetz Konstantins und des Theodosius, damals auch des Karls genauest zu halten: mithin war solches Gunstgesetz unter dem Karl größer und mehr glänzend geworden dañ unter Konstantin; maßen der erste christliche Monarch nur an den Alavius; der dritte große Fürst aber an alle Völkerschaften die gemessensten Befehle ergehen ließ, das Gericht der Geistlichen und der Bischöffe Endurtheil sollen alles gelten.

Karl

Karl zeigte ferner eine durchaus religionvolle Ehrerbiethung und Bescheidenheit in der gesetzgebenden Macht selbsten; indem er immer mehrere neue Gesetze der Geistlichkeit zum Guten heraus gegeben. Noch mehr hat er sich beschäftiget das altverordnete zur Vollstreckung zu bringen, und zwar ebenfalls mit größter Ehrerbiethung; indem dieser mächtigste Monarch sich selbsten nicht anders nañte dann einen ergebenen Beschützer und geringen Helfer der heiligen Kirche. Nur vermahnungsweise nur bittweise sind die Kapitularien des frommen Karls abgefasset zu sehen, wenn die Rede darinn an die Bischöffe und Priester gestellet worden. Wer weitere Proben hierüber sehen will, mag die Kapitularien dieses Fürsten und das Gesetzbuch des Theodosius zusammen halten, so wird er in den neueren die Gesetze der alten christlichen Kaiser gleichsam abgeschrieben finden, und beyneben vermerken, daß, gleichwie jene Fürsten einförmig die Priesterschaft geehret haben, auch derselben Gesetze für die Ehre der Geistlichkeit gleichlautend seyn. Wir lassen es demnach dabey beruhen, da auf der Aussage zweener oder dreyer Zeugen sich jede Wahrheit genugsam gründet. Unterdessen sollen Konstantin, Theodosius und Karl dem christlichen Volke seyn, was einst hätten seyn können die drey Weisen aus Morgenland, als

nach derer Beyspiel Jerusalem und Bethlehem ja das ganze Judenland sich hätten sollen aufmachen, den Heiland ihren Herrn in seiner Verachtung zu verehren ꝛc.

Schämet euch nicht christliche Völkerschaften! schämet euch nicht der Priesterschaft! — soll sie auch schon der Kehrsal dieser Welt seyn. Schämet euch nicht, ich sage es zum drittenmal, diesen Kehrsal nach dem Beyspiel euerer drey weisen Gesetzgeber zu verehren, zu schätzen, zu lieben, und nach Gott über alles hoch zu achten. O welch ein schönes Bethbuch ist das Theodosische, Justinianische und Karlische Gesetzbuch für die Fürsten, Priester und Laien; wie glänzend, dringend und reizend das dreyfache Beyspiel dreyer großen Kaiser (f)! — Gott sey gebenedeyt! der den Geist

(f) Ista sunt, quæ in Theodosio Carolus Imp. ab Imperatore mutuatus, pius ex pio, justissimus a justissimo utroque christianæ religionis decore maximo & ornamento, sive virtutem militarem spectes in eis, sive cultum fidei orthodoxæ vel erga subditos sibi populos regimen probatissimum. Hæc audiant, & erubescant illi, qui his penitus adversarias leges statuunt & contraria edicta proponunt, timoribus exagitantes populos novis ad inventionibus inhibentes quacumque occasione præten-

Geist der religionvollen Ehrerbiethung hat fortpflanzen wollen durch die größten der christlichen Fürsten und durch die heiligsten Gesetze der weltlichen Monarchen: der weltlichen Monarchen sage ich, als welche ihr Stand und auch des Staates Beschaffenheit schon selbsten von allem Verdacht des Eigennutzes oder Eigenliebe freysprechen. Wenigstens sollten die ruchlosen Menschen eben so gut diesen weltlichen Gesetzen beypflichten, als sie hochachten einige der Geistlichkeit widrige Gesetze, welche Konstans, Valens oder auch Justinianus gemacht haben. Dieß kömmt mir überaus unverschämt vor, sagte einst die heilige Margarita zu Olybrius dem heydnischen Landpfleger, daß, da ihr in einem Buch leset die Pein des Herrn Christi und die Glorie, ihr eines glaubet, das andre aber verwerfet: so kömmt gleichfalls gar unverschämt heraus, die Geistlichen wollen herabschätzen und herabsetzen durch etliche schmähliche weltliche Gesetze, und hingegen nichts, ja gar nichts, wollen gelten lassen die günstigen Gesetze. Gilt das ganze Gesetzbuch

---

sa, via indirecta procurant, ne laici ipsi attingant limen ecclesiastici fori &c. unde & ob imminens, quod astat periculum — — ex alto corde vociferor : *Nunc Reges intelligite, & erudimini, qui judicatis terram!* & exemplo discite Caroli. Baron, ad Annum 801, num. XIV.

des Theodosius und Justinians: warum soll dann die Geistlichkeit immer nur das Verdrießliche hören? Sage man also den Völkerschaften öfter, was die Landesherren ehrwürdiges für die Geistlichkeit verordnet haben! sage man ihnen, auch heut zu Tage gelten die alten Verordnungen noch (g).

So

(g) C. de Ss. ecclesiis lib. 12, *Cassa & irrita.* Et lib. 2 feudorum constitut. Friderici II de Anno 1220, ubi Fridericus irritat statuta & consuetudines contrarias libertati & sanctionibus canonicis, & vetat imponi exactiones personis ecclesiasticis: vetat insuper personas ecclesiasticas etiam in quæstione civili trahi ad judicium sæculare.

Item diplom. Ottonis IV Imperatoris 1209, ubi: Omnia vero spiritualia vobis & aliis ecclesiarum Prælatis relinquimus libere disponenda, ut, quæ sunt Cæsaris, Cæsari; & quæ sunt Dei, Deo recta distributione reddantur.

Diploma Caroli IV Imp. 1359. datum Pragæ dicto Anno. & confic. Tangerundæ 1377, ubi ad querelas Capitulorum provinciæ moguntinæ colonienfis &c. Clericis recognoscuntur variæ immunitates e. g. de rebus & bonis Clericorum pro usibus propriis non onerandis per telonia.

Pacificatio inter Fridericum I, & Alexandrum II Anno 1176.

In Concilio generali later. IV, 1215 sub Innoc. III, ubi Legati Imperatoris orientalis, Regis Galliæ, Angliæ, Hungariæ &c. præsentes re-

So sich iemand mit bisher angefügt ein nicht begnügen ließe, mag bey dem Thomassin 3 B. 2 Th. sehr viel für die Bischöffe und ganze Geistlichkeit zusammen gesuchtes rühmliches antreffen: als z. E. dem Bischöflichen Schutz seyn überlassen worden die Weysen, Wittwen und elenden Menschen (h); in der Kirche im Angesicht des Volkes gut zu heißen und zu bekräftigen die Freylassung der Leibeigenen (i), also, daß in zerschiedenen

Kir-

---

ceperunt canones, e. g. 43, 44 de immunitate tractantes.

Item trident. sess. 24, cap. 20, ubi causæ omnes ad forum ecclesiasticum quomodolibet pertinentes in prima instantia Ordinariis locorum duntaxat judicanda attribuuntur. Adfuere & huic concilio Legati Imperatoris, Regum, & Principum præsentes

(h) Egregie — vestrum enitescit ministerium, si suscepta impressio potentis, quam vel vidua vel orphana tolerare non queant, ecclesiæ subsidio cohibeatur: si ostendatis plus apud vos mandatum Domini, quam divitis valere gratiam. Meministis ipsi, quoties adversus regales impetus pro viduarum imo omnium depositis certamen subierimus commune hoc vobiscum. *S.* Ambrosius off. lib. 2, cap. 29.

(i) Placuit, ut in ecclesia catholica libertatem Domini famulis suis præstare possint, si sub aspectu plebis assistentibus christianorum Antistitibus id faciant. Cod. de iis, qui in ecclesia manumitt.

Kirchenversammlungen unter dem König Klodoväus bis auf Karl den Großen die Bischöffe als Beschützer der Gefangenen und den freygesprochenen Leibeigenen gesetzet, und als solche von den Königen nicht ohne Vortheil des Staates angenommen (k), ja als Richter der weltlichen Richter selbsten aufgestellet worden. Dergleichen Verordnungen findt man unter den Regierungen der Könige Guntramnus, Sigeberts, Chilperichs, Klotarius, Rekareds: sogar hat ein gewisser König die Bischöffe im Kirchenrathe gebethen, daß

(k) Patres nostri ecclesias ædificantes, in Deum spem omnem ponentes, Martyres honorantes, Sacerdotes venerantes victorias obtinuerunt: nos Deum non metuimus; sacra eius vastamus &c. Non potest obtineri victoria, ubi talia perpetrantur. Ideo manus nostræ invalidæ, ensis tepescit &c. Certe, si vos regalia jussa contemnitis, jam debet securis capiti vestro submergi. Guntramnus apud Greg. tur. lib. 8, cap. 30. Vide concil. aurelianense V, can. 20. 27; matisconense II, can. 12, ubi: Decernimus, ut Judices non prius viduas & pupillos conveniant, quam Episcopo nuntiaverint, cujus sub velamine degunt. Quod si Episcopus præsens non fuerit, Archidiacono vel Presbytero ejus pariter sedentes communi deliberatione caussæ eorum terminos figant, ita juste & recte, ut deinceps de talibus antedictis personæ non conquassentur.

daß sie die von ihm gemachten Gesetze verbessern möchten, wo etwas mangelhaftes darinn anzutreffen wäre (l). Nicht selten wurden durch die Priester die vom Staat auferlegten Anlagen gemildert, wie wiederum bey Thomassin zulesen, wo auch zugleich gefunden wird, welches Ansehen den Bischöffen vom Konstantinus an bis auf die letzten Zeiten zu Gunst der Gefangenen und elenden Personen sey zugestanden worden, da nicht nur das Zufluchtrecht der Schuldigen zu den Kirchen, sondern auch die Macht die Schuldigen von der Todesstrafe zu retten den Bischöffen und der ganzen Klerisey eine nicht geringe Hochachtung bey dem Volke machen mußte, deßhalber Ambrosius die Geistlichkeit wider den etwa einschleichenden Stolz zu vermahnen für nöthig geachtet (m). Das Recht ei-

(l) Nam & hoc generaliter obsecro, ut quidquid in nostræ gloriæ legibus absurdum, quidquid justitiæ videtur esse contrarium, unanimitatis vestræ judicio corrigatur. Apud Thomass. tom. II, lib. III, cap. 89, num. 8.

(m) Adjuvat hoc quoque ad profectum bonæ existimationis, si de potentis manibus eripias inopem; de morte damnatum eruas, quantum sine perturbatione fieri potest, ne videamur jactantiæ magis causa facere quam misericordiæ, & graviora inferre vulnera, dum levioribus mederi desideramus. S. Ambr. off. lib. 2, c. 1.

eines Freyheitortes stund und steht so lang, als lang die Geistlichkeit im Ansehen steht, in der Kirche aber frey seyn von dem Strafschwert; durch die Geistlichkeit nachdrucksam wider die Rachgerechtigkeit beschützet werden, ist fürwahr etwas, das der katholischen Priesterschaft Ehre machet, wegen welcher noch heut zu Tage gerühmet werden Ambrosius, Martinus, Basilius, Chrysostomus u. a. heilige Bischöffe, denen die Gerichtsstuben ja die gemeinen Kerker selbsten offen stunden, in denselben zu schaffen, was den Gefangenen, den Kranken, den Armen, und den Schuldigen anständig seyn möchte. Freylich wohl! mag etwa einer sagen, freylich den heiligen Priestern kann schon solche Ehre zugestanden werden, nicht aber iedem Priester. Hierauf sage ich unverholen, daß auch iedem Priester dieses Ehrenrecht durch kaiserliche Gesetze gegeben worden: obschon die Bischöffe solches meistens allein gebraucht haben. Die kaiserlichen und königlichen Gesetze machten mithin Ehre den Bischöffen und Pfarrern; da derer Wohnungen als Freystätte der büßenden Uebelthäter erkläret worden; da die Geistlichen als Mitrichter in dem Blutgericht, nicht das Todesurtheil zu fällen, sondern das Leben zu erhalten, von den weltlichen Fürsten sind zugelassen worden.

Die-

Diesem nach darf dann sich Niemand aufhalten über die Lebensgeschichten des Weltapostels Paulus, Augustinus, Martinus, und vieler anderer Bischöffe, wenn von solchen gelesen wird, daß sie, um die Händel der Weltleute zu entscheiden, sich haben angenommen. Die Laien, ja selbsten die Könige wolten eben dadurch die Priesterschaft ehren, und die Priester mußten auch solche Ehre wegen Gott annehmen. Die Geistlichen wurden von den Kaisern zu Richtern der Richter bestellet, wie oben gemeldt worden, und Sozomen als eine allgemein eingeführte Gewohnheit belobet (n), ja auch Fürsten und Könige zerschiedener Länder bestärken. Ich bin zwar Hofrichter, schreibt Cassiodorus an den Papst Johannes: ich werde aber nicht unterlassen euer Lehrjünger zu seyn. Denn alsdann werden wir diese Geschäfte recht ausrichten, wenn wir von eueren Regeln nicht im geringsten werden abwei-

(n) Eam quoque Sacerdoti concedimus facultatem, ut craceris ope miserationis aulas introeat; medicetur ægros; alat pauperes; consoletur insontes; &, cum singulorum causas cognoverit, interventiones suas apud judicem competentem suo jure moderetur. Append. co. Theod. cap. 13. lib. 1, cap. 9, ut supra.

weichen (p). Wir wollen, sagt Karl der Große, und gebiethen auch, daß alle vom Kleinsten bis zum Größten, ihren Priestern von hoh= und niederm Range so, alswie dem höchsten Gott, dessen Gesandten sie in der Kirche sind, gehorsam seyn (o). Wiederum sagt eben letzt bemeldter Prinz: Niemand unterfange sich einen Geistlichen, oder Mönch oder Klosterjungfrau bey weltlichem Gericht anzuklagen; sondern bey dem Bischofe (q): — Die Kleriker sollen nicht vor weltlichen Richtern; sondern vor Bischöffen zum Verhör erscheinen (r); denn es ist unanständig, daß die Diener der göttlichen Amtsverrichtung einer Gerichtsentschuldigung weltlicher Mächte überlassen werden. Weiter befiehlt er, daß nicht jemand mit den Bischöffen leichtfertig oder zu strenge verfahre; weil dieß ein ganzes Reich könnte in Gefahr stürzen (s): Ihr kön=

(o) Sum quidem Judex palatinus. Lib. 11, epist. 2.
(p) Capit. lib. 1, 7, cap. 306.
(q) Lib. 5, cap. 225.
(r) Lib. 6, cap. 125.
(s) Præcipimus atque jubemus, ne forte, quod absit, aliquis circa Episcopos leviter aut graviter agat, quod ad periculum totius imperii nostri pertinet, & ut omnes cognoscant nomen, potestatem, vigorem & dignitatem sacerdotalem. Capit. 5, c. 163.

könnet nicht von Menschen gerichtet werden; darum wartet unter einander auf Gottes Gericht. — Ihr seyt von Gott uns als Götter gegeben: es ist nicht schicklich, das ein Mensch Götter richte. Anderswo bringt Karl die Wörter Konstantin des Großen auf die Bahne: Mir, der ich nur als Mensch gesetzet bin, steht nicht zu, von derley Dingen Verhör über Priester anzustellen, nämlich Klagen und angeklagte Priester zu vernehmen, und als Schuldige im Gericht zu erklären, die von anderen sollten gerichtet werden. Er sagte auch mit Valentinian dem ältern: Euere Geschäfte sind für uns zu hoch: darum machet selbsten untereinander euere Händel aus. Warum aber Konstantin und Karl die Priester von den weltlichen Gerichtshöfen frey gesprochen, war Ursache das nothwendige Ansehen der Geistlichen, welches gar leicht könnte geschmäleret werden, so iedem in die Wuth gebrachten Gemüthe selbe anzufallen erlaubet seyn würde. Ein solches vorbrüchiges Klagen ward unter Strafe der Verleumdung und bey Verlust des guten Namens verbothen (t).

(t) Mansuetudinis nostræ lege prohibemus in judiciis Episcopos accusare, ne, dum ad future

Die kaiserlichen Gesetze sowohl der letzten als der älteren Zeiten sind gleichsam hochaufgethürmte Bollwerke für das nothwendige Ansehen der Geistlichkeit. Die Großen dieser Erde wollen die von Gott ihnen verliehene Gewalt nicht müßig sitzen lassen; sondern zuerst für die Ehre Gottes anwenden: solche wird aber zu Gottes Ehre verwandt, wenn sie zum Schutz der Diener Gottes gebraucht wird. Nun geschieht dieß, und ist geschehen durch die weisesten und klügesten Gesetze, dadurch die Sachen, Häuser, Güter, guter Namen, ja die Person des Geistlichen und der gesammte geistliche Stand besser dann der Lay und des Layen

Sa-

---

ipsorum beneficio impunitas æstimatur, libera sit ad arguendos eos animis furialibus copia. Si quid est igitur querelarum, quod quispiam defert, apud alios potissimum Episcopos convenit explorari, ut opportuna atque commoda cunctorum quæstionibus audientia commodetur. Cod. Theodos. lib. 16, & cap. lib. 7. cap. 308.

Si quis Episcopus, Presbyter, aut Diaconus, vel quilibet Clerici apud Episcopos, quia alibi non oportet, a qualibet persona fuerint accusati; quicumque fuerint, sive ille sublimis vir honoris, sive ullius alterius dignitatis, qui hoc genus illaudabilis intentionis arripuerit —: si non probanda detulerit, intelligat se jacturam famæ propriæ sustinere. Capit. lib. 7. c. 340

Sachen geachtet worden, und noch itzt geachtet werden. Hier muß auch der fleischliche Christ in das Erkenntniß kommen, es sey eine unumägnglich nothwendige Pflicht, die Geistlichkeit zu ehren, welche auch von dem Staat mit so großen Unkosten, von den Gesetzgebern und durch die Gesetze selbsten mit solchen Freyheiten so hoch geehret wird. Aber ungeacht dessen klecken deñoch die weltlichen Gesetze noch nicht.

2 §.

Religionvolle Ehrerbiethung zusammengesucht aus den geistlichen Gesetzen.

Die weltlichen Gesetze schützen die Geistlichkeit nirgend mehr als eben dort, wo die Ehre zum heftigsten angefochten wird. Die Gerichtshöfe sind die Oerter, wo der gute Namen entweder siegen oder liegen muß. Die weltlichen Gerichte nehmen die Klagen wider die Geistlichen nicht an; sondern stellen das ganze Urtheil der Kirche heim. Nun aber muß nothwendig der Kirche ein großer Last über dem Halse liegen, die gesammte Geistlichkeit zu schützen in und außer dem

Gericht, doch so, daß deren Recht und Gerechtigkeit nicht wehe geschehe. Wir wollen sehen, welche Wege die Kirche Gottes eingeschlagen habe, zugleich recht zu sprechen, und beyneben der Geistlichkeit dennoch nicht unrecht geschehen zu lassen; sonderbar, da die Kirche bey weitem nicht soviele Zwangmittel in Händen trägt, wie der weltliche Magistrat, die Verleumder und muthwilligen Kläger zu bestrafen. Nur dörfen wir lesen, was die Kirchenväter alle Jahrhunderte von Ehrerbiethung, besonders bey dem Rechten wider die Geistlichkeit, theils verordnet, theils gelehret haben: so wird bald am Tage liegen die Schuldigkeit des Laien gegen die Priester.

I.

Schutzgesetze der Kirche für die Geistlichkeit durch die ersten fünf bis sechs hundert Jahre.

In der 74 Kirchensätzung der heiligen Apostel wird gelesen: Zur Zeugschaft wider einen Bischof soll kein Ketzer, ja auch kein Glaubiger, so der allein ist, zugelassen werden; denn in dem Munde zweener oder dreyer Zeugen soll alle Wahrheit besteh-

stehen: ein Zeug kein Zeug, heißt es auch bey den Rechtserfahrenen. Doch kan̄ ein einziger Zeug gelten, sonderbar wenn er ein Zeug ohne Ausnahme ist, oder für sich den gemeinen guten Ruf noch hat. Nun wider einen Bischof klecket dieß alles nicht: denn die Kirche wollte verwaret wissen den guten Leumund der Bischöffe: weßhalber in den Kirchengesetzen gelesen wird, daß die Laien ihre Geistlichen nicht Criminalisch anklagen kön̄en; massen solches der schuldigen Ehrerbiethigkeit zuwider seyn würde (a), und die Vermuthung wider den Laien selbsten stünde wegen dem Haß, so er gegen den Geistlichen trägt (b). Daher haben einige diese Kirchensatzung gleichwie vom Zeugen also auch vom Klagen verstehen wollen: daß sofort ein Kläger wider einen Bischof soviel als kein Kläger zu achten wäre. Denn es wollen einige in verkürzten Worten die Apostolische Satzung also lesen: **Ein Ketzer klagt einen Bischof nicht, nicht auch ein Glaubiger, so er allein** (c). Wenigstens läßt das Dunkle von dieser Kirchensatzung sich durch andere Ver-

---

(a) Cap. 1 & 2, cauſ. 2, q. 7.
(b) Cap. 3 de immunit. eccleſ. in 6 & cauſ. II, q. VII, C. *Laici*.
(c) Vaneſpen comment. in canones & decreta J. V. ac N. in can. apoſt apud ipſum LXXV.

ordnungen beleuchten. Gratus, Erzbischof zu Karthago, wollte, daß der erste gerichtliche Versuch wider einen Diakon anders nicht dann durch die drey nächsten Bischöffe; wider einen Priester durch sechs; wider einen Bischof durch 12 Mitbischöffe sollte gemachet werden (d). Wenn nun soviele Richter von der Kirche aufgefodert werden, den Handel eines Geistlichen zu entscheiden: so ist wohl leicht zu vermuthen, die Kirche werde nicht jeden und einzelnen Kläger angenommen haben.

Obwohlen nun belobte Apostolische Satzung nach der heut vorwägenden Kritik den Aposteln nicht zuerkannt wird, ist sie doch sehr alt und von großem Ansehen iederzeit gewesen, wie sich bald fast aus gleich einpassenden Stellen zeigen wird, welche in dem Dekret des Gratians künftig vorkommen sollen. Also auch Anakletus, welcher als Papst und Martyrer gestorben im Jahre 112, hat verordnet in dem Sendschreiben an die Bischöffe in Italien, daß die Bischöffe nur von tüch-

tigen

(d) A duodecim Episcopis Episcopus audiatur; a sex Presbyter; a tribus Diaconus cum proprio suo Episcopo. Can. 10 in concil. carthaginensi sub Grato.

tigen und bewährtesten Männern, welche Argwohns und Laster frey, können angeklaget werden; weil der Herr selbst nicht gewollt, daß jene so mit seinem heiligen Leib umzugehen haben, von schlechten und lasterhaften Personen sollen verschrien werden; auch das Verleumden nicht geduldet hat, sondern mit einer Geißel die sündigen Priester zum Tempel hinaus gejaget (e). Daher sind dann die Bischöffe von Gott allein zu richten, und nicht von schlechten Leuten durchzuhecheln, sondern von allen Glaubigen zu ertragen. Dieser heilige Papst stellet noch fernere Bewegursachen vor, daß man den Oberhirten nicht übel nachreden solle, weil es ja kein Herr gerne hat, so man seinen Knecht verachtet oder richtet: weßwegen der Herr auch sagt: **Wer euch betastet, greift mir in das Aug.** Wenn ohnehin alle Ehrenschänder nach Zeugniß göttlicher Schrift in die Rachflammen kommen sollen, so werden um so gewißer darein gerathen die Lästerer und Verleumder der Bischöffe; maßen ja schon Paulus mahnet, man solle nicht leicht zum Klagen wider die Priester hervorbrechen. Darum giebt Anakletus den Annehmens würdigsten Vorschlag,

(e) Summa conciliorum Bartholom. Carranza pag. 19. Vide cauſ. II, q. VII c, *Accuſatio* 15.

schlag, daß der, welcher etwas wider einen Kirchenvorsteher sollte anzubringen haben, sich selbst, um die Liebe zu erhalten, zu seinem Priester verfügen, und friedlich anbringen solle, was seiner Meynung nach könnte oder müßte verbessert werden. Sollten aber einige, ohne diesen glimpfigen Weg einzugehen, anfangen einen Geistlichen durchzuhecheln, zu verklagen und anzufeinden, so sollen solche in den Bann gethan werden, bis sie Buße werden gethan und Genugthuung geleistet haben: Denn die Unbild, welche den Bischöffen geschieht, ist Gottes Unbild. Die Bischöffe aus der Kirche zu verstoßen, hat der Herr sich ganz allein; dieselbe aber zu wählen auch den Völkern vorbehalten (f). Jene, welche ihrer Lehrer oder Vorsteher Schuld verrathen, werden gleichfalls zu verdammen seyn, wie der Cham, welcher seines Vaters Scham nicht bedecket; sondern zum größern Gespött noch gar mit Fingern darauf gezeiget hat (g).

Papst Fabian hat gewollt, die Priester sollen nicht freventlich getadelt und angeklaget werden, weil deren Händel sich Gott habe

(f) Apud Caranz. loc. cit. & D. 79. cap. *Ejectionem*.
(g) Cauſ. II. q. VII. C. *Sententia Cham.* c. XII.

habe vorbehalten: mithin sollen die Glaubigen ihre auch bösen Priester gleichwohl gedulden als die Spreuer mit dem Weitzen bis an das Ende der Welt (h).

Um die Zeit Sylvester des ersten Papstes dieses Namens ereiferten sich die Bischöfe im Kirchenrath zu Eliberis in Spanien wider die verleumderischen Ankläger der Priester und Diakonen, und beschloßen, daß dergleichen Kläger, die ihre Klagen mit Beweisgründen nicht würden befestigen können, auch am Ende des Lebens nicht sollen zur Comunion gelassen werden (i). Diese dann, wie auch die darauf folgenden Kirchenversamlungen, beweisen, der Geist aller Päpste bis auf den Siricius sey kein andrer gewesen, als eben der Geist der unter ihnen gehaltenen Versammlungen: sagen hierüber meintwegen die Kritiker von des Anakleten, Fabians u. a. Päpste Sendbriefen, was sie wollen.

(h) Carranz. pag. 35 ad Annum 242.

(i) Siquis autem Episcopum, Presbyterum, vel Diaconum falsis criminibus appetierit, & probare non potuerit, nec in fine dandam ei esse communionem. Concil. eliberit. cap. 75 de accusantibus Sacerdotes.

Wie die Kirche gesinnet war in Spanien, ebenso wollten auch die afrikanischen Bischöffe das Ansehen der Geistlichkeit vor allem muthwilligen Anlauf der Kläger bewahret wissen: weßhalber in dem ersten kartaginensischen Kirchenrath unter Julius dem ersten und Gratus dem Erzbischofe zu Karthago verordnet worden, daß, so ein Verleumder sich wider seinen Geistlichen auflehnen und Händel anfangen werde, so solle neben dem gemeinen Richter die Sache eines Diakons von drey, eines Priesters von sechs Bischöffen, und eines Bischofes von zwölf benachbarten Mitpriestern verabhandelt werden. Ueber diese Verordnung entstund im ganzen Kirchenrath Freude und Beyfall: **In allweg, hieß es, muß die Verachtung der Geistlichkeit gebrochen, und der Handel durch die bestimmte Zahl verhöret werden** (k). Eben diese Verordnung wurde wiederum erneuert in dem zwey-

(k) Si quis tumidus, vel contumeliosus exstiterit in majorem natu, vel aliquam causam habuerit, a tribus vicinis Episcopis, si Diaconus arguatur; si Presbyter, a sex; si Episcopus, a duodecim Consacerdotibus audiatur. Universi dixerunt Episcopi: Contemptus debet contumaciæ & superbiæ in omnibus frangi; causa vero pro personis a statuto numero audiatur. Concil. carthaginense I sub Jul. I cap. 11.

zweyten Kirchenrath zu Karthago unter dem Papst Siricius, wie mehrere solche Stellen bey dem Gratianus können gesehen werden (l) aus dem Papst Zephirin. Die afrikanischen Bischöffe wichen von ihren einmal gefaßten Grundregeln auch im dritten Kirchenrath zu Karthago nicht ab. Im Jahre 397 wurde dort im 8 Kapitel verordnet, daß die Händel der Priester und Diakonen mit Zuziehung obengemeldter Mitrichter; die Sreitigkeiten aber der minderen Geistlichen von dem Bischofe, doch aber, als Gratianus anmerket, nicht ohne Zuziehung der Bischthums Geistlichkeit sollen entschieden werden. Hievon lassen sich wiederum gegen einander gesetzte Stellen bey dem Gratianus finden besonders aus Kirchenräthen zu Hispal oder Sevilla, wo die Absetzung eines Priesters oder Diakons anders nicht dañ durch eine Synodalentscheidung gestattet wird: weil der Bischof zwar allein die geistliche Würde ge-

---

(l) Accusatores Episcoporum omni careant suspicione, quia columnas suas Dominus firmiter stare voluit, non a quibuslibet agitari. — §. 30: Judices duodecim quilibet Episcopus accusatus (si necesse fuerit) eligat, a quibus ejus causa juste judicetur. Can. *Accusatores* causa III, Q. VIII, & Can. *Duodecim judices*, causa v, q. iv.

geben; aber nach den alten Kirchensatzungen allein nicht nehmen kann (m).

Wem der kleine Welttheil Afrika zu enge seyn will, mag sich meintwegen zu einer allgemeinen Versammlung verfügen nacher Chalcedon, wo 630 Bischöffe im Jahre 451 sich gesetzet haben, nicht nur den Glauben, sondern auch die Ehre der Bischöffe mithin auch der gesammten Geistlichkeit, zu retten. Denn in dem 17 Kanon werden alle Kleriker und Mönche, welche wider ihre Bischöffe sich zusammen schwören, oder (damit ich das griechische Wort Phratsias schier deutsch mache) Fratzereyen treiben, mit den schwerešten Kirchenstrafen beleget (n). Diese

630

(m) Id denuo adversus præsumtionem nostram decrevimus, ut juxta priscorum Patrum synodalem sententiam nullus nostrum sine concilii examine quemlibet Presbyterum vel Diaconum dejicere audeat. — *Episcopus enim Sacerdotibus ac Ministris solus honorem dare potest; solus auferre non potest.* Si enim hi, qui in sæculo a Dominis suis honorem libertatis adepti sunt, in servitutis nexum non revolvuntur, nisi publice apud Prætoris ac Præsidis tribunal in foro fuerint accusati: quanto magis hi, qui divinis altaribus consecrati honore ecclesiastico decorantur. C. *Sexta actione*, caus. XV, Q. VII, & Can. *Episcopus*, caus. & Q. cit.

(n) Conjurationum & conspirationum crimen, quod

630 Väter wollten nicht gedulden, daß wider die Klerisey, weis nicht welche, Zusammenrottung von Mönchen und Geistlichen geschehen sollten: weßhalber auch bey einer ordentlichen Klage vor Gericht nicht ieder Kläger, er möchte geistlich- oder weltliches Standes seyn, wider die Geistlichen für tüchtig erkañt worden; es mußte zuvor des Klägers Leumuth geprüfet werden, und erst hernach ließ man ihn die Proben über seine Klagen machen, wie im 20 Kanon dieser Kirchenversammlung zu sehen ist (o).

Es könnten hierüber viele gegeneinandergesetzte Verordnungen der Päpste und Bischöffe aus dem Gratianus noch beygerücket wer-

---

apud Græcos dicitur *Phratsa*, publicis etiam legibus certum est inhiberi: hoc multo magis in sancta Dei ecclesia, ne fiat, convenit abdicari. Siqui vero Clerici vel Monachi inventi fuerint conjuratores aut conspiratores, ut phratsias vel factiones componentes aliquas suis Episcopis aut aliis, omnino cadant de proprio gradu. Can. 17 concilii chalcedonensis apud Carranzam.

(o) Clericos aut laicos passim accusantes, & sine probatione Episcopos aut Clericos ad accusationem non recipiendos decrevimus, nisi prius discutiatur eorum existimationis opinio. Can. 20 loc. cit. & 2, Q. 7 *Clericos vel laicos*.

werden, als: da Anakletus an die Bischöffe in Italien schreibt: Wenn gebothen wird einen nicht lasterhaften Priester zu wählen, so wird auch nicht gestattet, daß solchen einige mit Lastern befangene Menschen anklagen oder verleumden dörfen. In dem ersten Sendbriefe an die Bischöffe in Wälschland: Wenn alles in dieser Welt müßte gerächet seyn, so hätten Gottes Urtheile keinen Raum mehr. Ueberflüßige Kosten auf etwas schon gut gemachtes würde jener verwenden, welcher die Sonne mit Kerzenlichtern zu beleuchten sich bestrebete. Wer also meynt, er gefalle Gott dadurch, wenn er dessen Diener anklaget vorgebend, er thue solches, damit dieselben besser werden mögen, der arbeitet umsonst, und wird mehr vom Neid dann von einer Liebe darzu angespornet. In dem dritten Sendschreiben sagt eben dieser Papst, daß die Verleumder ihrer Lehrer weit ärger seyn dann die Räuber der Grundstücke und Güter: denn diese rauben nur, was um uns, jene aber rauben sogar was in uns ist. Weßhalber die Ehrenräuber ihrer Lehrer billig für ehrlose und von der Kirche verworfene Leute zu halten sind. Dem Volke geschehe es demnach oft nach Verdiensten, daß die Hirten der Kirche verführet werden, damit desto leichter darnieder fallen die Gottlosen.

Papst

Papst Hadrian läßt wider die Geistlichen keine solche Kläger zu, welche von den weltlichen Gesetzen als verschriene Leute angeschrieben worden; oder welche wegen ihren Lastern nicht zum Priesterstand könnten gelassen werden: Denn es ist nicht anständig, daß Leute diejenigen anklagen, denen sie selbsten Standes halber nicht gleich werden können: und gleichwie die Höheren von den Niederern nicht gerichtet, also können sie auch von solchen nicht angeklaget werden. Die Priester, sagt Telesphorus, als welche mit dem eigenen Munde wandeln den Leib des Herrn, sollen von allen gehöret und geforchten, nicht aber zerschlissen und verleumdet werden; von welchen das Volk verlanget gesegnet, selig gemacht, und unterwiesen zu werden, solche zu verklagen soll auch der Pöbel nicht zugelassen werden. Das Volk soll von den Priestern, nicht aber hingegen die Priester von dem Volke, gelehret oder bestrafet werden. Der Schüler ist ja nicht über den Lehrmeister. Der klaget mithin über Gottes Anordnung, welcher die von Gott verordneten Priester anklaget, oder will, daß sie verdammet werden. Die Schafe, spricht wiederum ein andrer Papst, Pius nämlich in dem ersten Sendschreiben, sollen ihren Hirten nicht bestrafen; das Volk soll ihren Bischof nicht anklagen,

noch

noch ihn beschnarchen: denn der Schüler ist nicht über den Meister, noch der Knecht über den Herrn. Gott hat seinem Gerichte allein die Bischöffe als Augen vorbehalten 2c. Der heilige Clemens schreibt an den Jakob Bischof zu Jerusalem, daß nach Lehre des heiligen Peters die Bischöffe nur von ihrer gleichen, nicht aber von Laien können angeklaget werden; weil der Wandel der Priester höher, heiliger, und weit unterschieden ist von dem Wandel der Laien; mithin wenig zu achten, so die Priester von Layen oder von eines Menschen Tag gerichtet werden: deñ die höheren sollen von den niederern nach göttlichen und weltlichen Rechten weder angeklaget, noch gerichtet werden.

Dergleichen Stellen findt der Leser auch schon gleich bey Eröffnung des sogenannten gratianischen Dekretbuches in der sechsten Causa, welche vor anderen verdienet gelesen zu werden. Nun aber, da wir mit den Kirchengesetzen für die religionvolle Ehrerbiethung bis in das sechste Jahrhundert hineingekommen, soll der Leser ein wenig ausrasten, und nachdenken auf das vergangene.

Anmerkungen. Sechshundert Jahre nacheinander ist durch Gebothe und Verbothe wahr gemachet worden, daß die Geistlichkeit müsse geehret werden; daß aus Ehrer-

biethig-

biethigkeit gegen Gott und seine Anordnung die Laien mit einem Priester nicht so verfahren dörfen wie mit einem ihrer gleichen; daß auch sogar die Gerichtsordnung sich ändere, wenn wider einen Priester Klagen zu stellen sind; daß die Laien sich bey Gott keine Verdienste machen, weñ sie schon suchen durch Klagen und Verleumden die Priester besser zu machen; endlich daß durch derley Klagen Priester und Volk aus Göttlicher Zulassung nur desto schlimmer werden.

Gefallen nun einem Witzling die Sendbriefe belobter Päpste nicht, so nehme er gleichwohl mit dem Geist der Kirche vorlieb, und glaube darneben sicherlich, Klemens, Kletus, Anakletus, Telesphorus und alle Päpste bis auf den Siricius haben keine andere Grundsätze gehabt, als eben in den angezogenen Sendbriefen stehen. Alles geht auf die Lehre des Paulus hinaus: die Priester seyn ehrenwerth; zweymal aber jene, welche wohl vorstehen, sonderheitlich die, welche arbeiten im Wort und in der Lehre. Für nichts sey zu achten, sagt Paulus, weñ die Laien über die Priesterschaft schmähen; die Priester seyn und werden seyn der Kehrsal dieser Welt ꝛc. Also haben ebenfalls gelehret nach den Aposteln die apostolischen Päpste; wie diese gelehret, so haben sie es

erfahren; und wie sie es erfahren, so haben sie uns auch die Lehre hinterlassen. Sie wollten aber den Pöbel warnen: denn es stecket, sonderbar in schlechten Leuten, eine eingewurzelte Begierde, sich an den Geistlichen bey nächster bester Gelegenheit zu reiben. Solchen Siechthum erkannten nun die belobten Päpste; um diesen wußten auch die Bischöffe in Afrika, Asien und Europa; diesem wollten vorbeugen die heiligen Kirchenräthe zu Eliberis, zu Karthago und Chalcedon. Respect also christliche Gemeinden! Respect auf 630 Bischöffe, welche alles fratzische Klagen eingestellet wissen wollen! Sehen demnach jene zu, welche sich Verdienste daraus machen wollen, da sie der Geistlichen Missethaten oder heimliche Schwachheiten aufdecken, oder erdichten, ja das erdichtete selbst glauben (p). Wenn das Volk zu klagen wider die Priesterschaft einmal lüstern ist, so kommen die letzten und ärgsten Dinge nächstens hervor. Es ist der Kirche Gottes gefehlet, so die Priesterschaft fehlet: wenn überdas die Layen den Priestern Fehler aufzustechen sich Ruhm daraus machen: so ist es

(p) Aufrichtiges und gewissenhaftes Bedenken eines alten und hochverdienten Staatsministers. Im Jahre 1770 gedruckt.

es um die Priester und Layen zugleich geschehen.

2.

Schutzgesetze der Kirche für die Geistlichkeit durch die Jahrhunderte des mittern Kirchenalters.

In den Kirchenversammlungen des sechsten und folgender Jahrhunderte wird der Leser den Worten nach zwar andres, dem Geist nach aber das alte lesen. In dem ersten Kirchenalter waren die Bischöffe nicht viel besorget, daß die Geistlichkeit bey der weltlichen Oberkeit nicht verklaget werden möchte; sondern sie wehreten nur, daß die Bischöffe nicht bey den Kirchenräthen; die Priester und Diakonen nicht so leicht bey den Bischöffen verklaget; auch nicht von jedem gerichtlich, oder auch außer Gericht umgezogen, und verleumdet würden. Die Christen schützten ihre Geistlichkeit selbsten wider die heydnischen Gerichte: und, da die Fürsten den Christenglauben angenomen, sind diese zugleich Beschützer der Geistlichkeit geworden.

In der agathensischen Kirchenversammlung mußte sowohl der Geistlichkeit, sich vom

bischoflichen Gerichtshofe nicht abzuschrauben, als auch den weltlichen Richtern, sich derselben nicht anzunehmen verbothen werden, sofern nicht beede Theile in den Kirchenbann verfallen wollten (q). In eben diesem Kirchenrath, im Jahre 506, wurde auch verbothen einen Geistlichen bey dem weltlichen Gericht ohne Erlaubniß des Bischofes anzuklagen, und gesagt, daß, so einer also wäre angeklaget worden, er nicht antworten, auch auf keine Weise zugeben solle, daß ein dergleichen Handel bey weltlicher Oberkeit verhöret werde (r). Es geschah der Kirchenfreyheit eine Bedrangniß schon im fünften, noch mehr aber im sechsten und folgenden Jahrhunderten, da die weltlichen Richter nach und nach die Streithändel der Geistlichen an sich zogen.

Die

(q(Placuit, ut Clericus, si relicto officio propter districtionem ad sæcularem Judicem fortasse confugerit, & is, ad quem recurrit, solatium ei defensionis impenderit, cum eodem de ecclesiæ communione pellatur. Concil. agathense can. 7 apud Carranz. Vide caus. 21, Q. 1: *Placuit, ut Clericus.*

(r) Cap. 23. Clericum nullus præsumat apud sæcularem Judicem Episcopo non permittente pulsare: sed si pulsatus fuerit, non respondeat, nec proponat, nec audeat criminale negotium in judicio sæculari proponere. Vide caus. 11, Q. 1: *Clericum nullum.*

Die Päpste und Kirchenräthe wehreten auf zwo oder drey Seiten, daß der Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit nichts nachtheilig seyn möge. In den ersten Zeiten wurde gewehret wider die unbilligen Kläger, als bereits gesagt worden, und diese war die erste und beste Ehrerbiethung: denn wo kein Kläger, dort ist auch kein Richter, mithin auch für einen ehrwürdigen Stand keine Unehre zu befahren. Ich weis zwar wohl, daß ein noch besseres Mittel wäre, wenn gar kein Laster begangen würde: doch, daß unter den Geistlichen gar kein Laster sich einfinde, kan̄ vielmehr ein Wunsch dann eine Möglichkeit genannt werden: ja, wenn auch kein Laster sich ereignete, müßte dennoch der Ehre der Geistlichen durch Gesetze gesteuret werden, nämlich durch Abweisung der unbilligen Kläger, wie sonderheitlich in den ersten Zeiten geschehen, und recht geschehen ist.

Der Kirchenrath zu Mascon im Jahre 582 hat verordnet, daß kein Kleriker seinen Mitbruder aus der Klerisey bey einigem weltlichen Richter anzuklagen, oder vor Gericht zu schleppen, Streithändel untersuchen oder entscheiden zu lassen sich unterfangen solle; sondern alle Geschäfte der Geistlichen sollen ohne einige Ausnahm durch den Bischof, Priester oder Erzdiakon verhöret und entschieden werden. So ein Kleriker sich nicht dar-

nach fügete, so solle der, wenn er ein junger Geistlicher, 40 Streiche einen weniger bekommen; wenn er aber ein ansehnlicher, so solle er mit 30 tägigem Arrest gewiß gestrafet werden (s). Dieß wurde hernach durch den zweyten Kirchenrath daselbst im Jahre 588 auf ein neues bekräftiget mit beygesetzter Ursache, warum nicht erlaubet sey, Geistliche vor die weltlichen Richter hin zuschleppen, nämlich: weil es eine unsägliche Schande seyn würde, so ein Bischof oder Priester durch die Hand oder Befehle dessen, welchem der Geistliche das Heilssakrament Leibs und der Seele gereichet, für welchen er auch zu Gott gebethet, und den Namen des Herrn oft angerufen hat, von der Kirche hinweg zu Gericht sollte gezogen werden. Die versammelten Väter setzten die strengste Strafe des Kirchenbannes auf alle, welche die gemeldten Verordnungen muthwillig übertreten helfen also zwar, daß der Bann bis auf eine allgemeine Kirchenversammlung dauern solle (t). Ein gleiches Verboth, doch ohne sonderheitliche Strafe, hat gemacht der Kirchenrath zu Auxerre in der 35 Satzung, durch welche ied-

we-

(s) Matisconense concilium circa tempora Pelagii II Anno 582, can. 5. Vide caus. XI; Q. I.

(t) Can. 9: *Statuimus*. Conc. matisconen. II.

wedem Geistlichen verbothen wurde, seinen Mitgeistlichen, in welch immer einer Sache, zu einem weltlichen Gericht zu ziehen (u). Die Gerichtshöfe wurden abgesondert, daß die Geistlichen ein eigenes von den weltlichen unterschiedenes Gericht hätten, welches dann dem geistlichen Stande einen ungemeinen Glanz, Ehre, Achtung und Ansehen bey den Gläubigen verschaffte, darauf die Kirche jederzeit feste gehalten hat, auch allzeit feste halten wird. Wem beliebig ist, mehrere ältere und neuere Stellen vom sechst- und siebenden oder anderen Jahrhunderten zu lesen, der mag solche finden in der eilften Causa des gratianischen Dekretes ersten Frage daselbst.

Zum Beschluß des mittern Zeitalters will ich noch zwo Stellen beyfügen, eine aus der schon belobten Provinzialversammlung zu Maskon, und die zweyte aus der siebenden allgemeinen Kirchenversammlung zu Konstantinopel. Zu Maskon erkläreten die Väter, wie die Layen in ihren täglichen Handlungen mit Ehre und Achtung der Priesterschaft begegnen sollen, auch in Oertern, wo nur von un-

(u) Concilium antisiodorense sub Deus dedit, vel potius Gregorio Anno. 590, can. 35.

gefähr geist- und weltliche, einander unbekañte Personen, zusammen kommen: Wir befehlen, sagen die französischen Väter, daß, wenn ein weltlicher einem ansehnlichern Geistlichen auf dem Wege begegnet, er sich tief, tief ehrerbiethig, wie es den Christen durchaus wohl ansteht, beugen solle vor dem, durch dessen Amt und getreueste Dienste er zum Christenthum gebracht worden. Falls nun der Lay auf einem Pferde säße, gleichwie auch der Geistliche, so soll der Lay den Hut abziehen und den Geistlichen freundlich grüßsen: so aber der Geistliche zufuß gienge, und der Lay zu Pferde wäre, soll der Lay alsbald sich von dem Pferde herab machen, und dem Priester die gebührende Ehre und aufrichtige Liebe bezeugen. Wer aber dessen, was auf Eingebung des heiligen Geistes hier beschlossen worden, ein Uebertreter werden sollte, der soll von der Kirche solang ausgeschlossen seyn, als lang es der Bischof selbiger Kirche für gut erkennen wird (x).

Die-

(x) Matiscon. concil. Anno 582, can. 15: *Statuimus*, apud Carranzam.

Diese itzt gesagte Kirchensatzung dörfte wohl an die Kirchenthüren, Stadtthore und Feldkreuze angehäftet werden; oder man sollte dem Volke doch öfters erklären aus den Kirchenräthen, welche Ehrerbiethigkeit gegen die geistlichen Personen schon seyn angeschaffet worden: so würden viele Grobheiten unterwegen bleiben, dergleichen wir heut zu Tage täglich sehen müssen, wenn ein Geistlicher nicht eine fast übertriebene Höflichkeit zuvor bezeuget: die schlechtesten Leute pflegen noch überdas eigenes Fleißes durch ausgesuchte Beschimpfung ihre Priester zu verunehren. Dergleichen Ereignisse thaten sich sonderbar in der Morgenländischen Kirche hervor: weßwegen sich die griechische Geistlichkeit, gleichwohl noch einige Ehre zu erhalten, sich gar zu niederträchtig gegen die Laien herabgelassen, also, daß solche Feigheit durch eine allgemeine Kirchenversammlung hat müssen untersaget werden.

In dem allgemeinen Kirchenrath zu Konstantinopel unter dem Kaiser Basilius und dem Papst Adrianus erinnerten die Kirchenväter, daß die bischofliche Würde, oder das gesammte Priesterthum, die Ordnung des himmlischen Priesterthumes vorstelle: Darum beschließen wir, sagt diese heilige Versammlung, daß die Bischöffe sowohl von den Fürsten als allen anderen in würdigen

Ehren gehalten werden. Es geziemet sich demnach nicht, daß die Priester von ihren Kirchen aus, den Fürsten oder obersten Kriegsmännern, weis nicht wie weit, entgegen gehen; noch auch, daß sie von ihren Maulthieren oder Pferden absteigen, so sie auf dem Wege zusammen treffen. Noch minder geziemet es sich, schüchtern und niederträchtig auf die Knie darnieder fallen, gleich als wollte man anbethen. Zu den Mahlzeiten der weltlichen Fürsten sollten sie sich gar nicht ziehen lassen; sondern mit aller Sittsamkeit, wie es der geistlichen Würde ansteht. Allen sollten sie für die Dienstleistung die Gebühr bezahlen, Weggeld, dem Weggeld; Ehre, dem Ehre gebühret. Wenn nur die Fürsten und fromme Kaiser gleichwohl die Bischöffe als ihnen gleiche erkännten! damit diese sich getraueten, die Fürsten und andere bey dem Kriegeswesen im Ansehen stehende, so sie etwa sündigen, frey zu mahnen und zubestrafen. So iemand fernerhin aus den Bischöffen nach dieser feyerlichen Verordnung seine Würde wird beschmützet, und sich zu weit herabgelassen haben von der ihm durch die Kirchensatzungen zugeschafften Ehre, hingegen niederträchtig nach voriger pöbelhaften Gewohnheit sich aufführete, der soll auf ein Jahr seines Amtes entsetzet seyn; der Fürst aber, wel-

cher

cher daran Ursache gewesen, soll auf zwey Jahre in den Kirchenbann gethan werden (y).

Auch diese Satzung sollten Geist- und Weltliche hoh- und niederes Standes nicht allein lesen, sondern wohl betrachten, überlegen, sich und anderen zuwenden: so würden tausend Unehrerbiethigkeiten bereuet und die Spötter der Geistlichen gebessert werden; wenigstens würde die Geistlichkeit in grösseres Ansehen kommen, als sie die Zeit her gewesen. Beherzige mein Christ diese Kirchensatzung! der heilige Geist hat sie eingegeben, und der ganzen christlichen Welt verkündigen lassen. Begehre nicht zu viele Ehre von einem Priester, wenn du anders das Priesterthum nicht beschimpfen wilst, wie geschehen ist in den rohen bleyernen Zeiten des Christenthumes.

3.

Schutzgesetze der Kirche für die Geistlichkeit durch die Jahrhunderte der letzten Zeiten.

Wer die Kirchengeschichten nur obenhin durchgehen will, kann genug abnehmen, wie

(y) Summa concil. Barthol. Carranz. pag. 602.

wie rohe die Sitten der Geistlichen sowohl als des Volkes in dem 9, 10, 11ten Jahrhundert werden ausgesehen haben: weßhalber auch ein Leser sich gar nicht befremden wird, wenn die Schutzgesetze selbiger Jahrhunderte ein bißgen anders lauten, dann der ersten und reinen Zeiten. Die Leute zeigten sich gegen die Geistlichkeit von Zeit zu Zeit ungeschlacht: mithin, wie das Volk, so wurde auch der Priester; maßen auf die letzt zur gerechten Strafe die Priester aus Zulassung Gottes die schlimmen Sitten des Volkes annahmen.

Inzwischen aber blieb dennoch der alte Geist Gottes in der Kirche, welcher Ehre fodert für die bösen und guten, auch für die minder guten, ja so gar für die bösen Geistlichen, nachdem ie das Recht der Belohnung oder Einsetzung von den Großen schier in allen Staaten der lateinischen Kirche ist mißbrauchet worden, da die weltlichen Herren hie und dort einen Bischof mit Ring und Stab in die Hochstifter eingeführet; die Wahlfreyheiten gestöret; bischofliche Pfründen feil gebothen, und dem meistbiethenden verkaufet hatten. Nothwendig hatte also die Kirche über ihre Hirten zu seufzen, welche nicht durch die Thüre sondern durch Fenster eingestiegen waren, und es mußte sofort die Unehre mit Haufen über die Klerisey fallen.

Durch die Kirchenversammlungen dann, so die Freyheitwahlen wiederum herstelleten; die Stäbe und Ringe den weltlichen Herren aus den Händen wanden; der Tugend und den Verdiensten zu den Kirchenpfründen wiederum Platz verschafften, wurde die Ehre endlich wiederum gerettet. Gregorius der siebende rief die Bischöffe ein, bis zweymal zusammen, und es wurden Satzungen gemacht zu Rom, zu Klermont, und zu Melphia, daß in Zukunft weder die Bischöffe noch die Aebte sich durch eine weltliche Hand mehr sollten einsetzen lassen. Man nahm auch zu Hilfe die Verordnungen der morgenländischen Kirche, als da waren die zweyte und die 22te Satzung der siebenden allgemeinen Versammlung zu Konstantinopel. Auf solche Art wurde endlich dem Uebel gewehret; die Geistlichkeit kam zu ihren rechtmäßigen Freyheiten beyneben auch in höheres Ansehen (z); die Zehenden wurden den Laien entrissen; die

(z) Sub Greg. VII, Anno 1078 & 1080 Investituræ prohibitæ sunt damnatis & Episcopis, qui suscipiebant, & Principibus, qui dabant manu laica sacræ potestatis insignia Quo non aliud quam hoc executioni mandabatur. Can. II & XXII concilii VIII, quibus & canon apostolicus prælucebat. Id ipsum decretum confirmatum fuit a Victore III Ao. 1087, & Urbano II Ao. 1095.

die geistlichen Pfründen wiederum als solche erkannt und angesehen, über welche allein Christus und dessen Satthalterinn die Gewalt haben sollten; der Geistliche fieng wiederum an zu leben von dem Altar und nicht mehr von der Gunst des weltlichen Fürsten; denn es war zuvor schon soweit gekommen, daß die Geistlichen das Brod und die Pfründen entweder kaufen, oder niederträchtig betteln mußten. Die Kirchenräthe bewiesen demnach, daß die Laien mit den Priestern von dem, durch die Geistlichen erlangten, göttlichen Segen essen; sofort der größere der sey, welcher segnet, dann jener welcher gesegnet wird. Wer weitere Proben einer namhaften Ehrenrettung zu sehen verlanget, mag bey dem Gratian in der 16 Causa 7 Frage viele finden, wo sonderheitlich anbefohlen werden diese zwey Stücke: daß kein Geistlicher die Kirchenpfründen von weltlicher Hand

in concilio claremontano, Thomass. tom. II, L. II, cap. XXVII, num. III, & Cabassutius notit. histor. sæculi XI, ubi can. VII milevitano: Illud summopere & apostolicæ authoritatis privilegio providentes interdicimus, ut nullus in clericali ordine constitutus, nullus monachus — ecclesiasticæ dignitatis investituram de manu laici suscipere audeat: quod si præsumpserit, depositione mulctetur.

Hand annehmen; oder die Zehenden den Layen abhandeln solle.

Gleichwie nun der Geistlichkeit das eigene Brod wiederum in das Haus geschaffet worden, so wurde sie auch von Tausend ungereimten Diensten befreyet, z. E. Quartier zu halten; Dach und Fach den Gästen (aa), Fürsten und Königen, auch deren Officieren und gemeinen Soldaten zu verschaffen; oder gar einige Schaaren Soldaten in das Feld zu stellen; mit diesen auch zu Zeiten in den Krieg zu ziehen u. d. g. m. Welche Sitten aber in dem Felde unter den Soldaten angewohnet werden, hat die Erfahrniß oft genug schon gelehret. Nicht ohne Ursache stehen in dem geistlichen Recht so seltsame Titel: Von den Geistlichen, welche im Zweykampf streiten: Von dem Geistlichen als einem Jäger: Von dem Geistlichen als einem Schlager. Die Geistlichen sind jenen gleich geworden, mit denen sie waren: sie waren mit den Soldaten Soldaten; mit den Jägern Jäger, wie gar fein Baronius anmerket über die 13 Satzung der maskonensischen

---

(aa) Vide Thomassin. de jure netatus sive gistii in episcopatibus & cœnobiis, P. III. lib. I. cap. XXXIX.

schen Versammlung (bb). Alle Titel, welche in dem neuen und neuesten geistlichen Gesetzbuche oder auch im trientischen Kirchenrath gefunden werdē, zielē allein auf einē rechtdeschaffenen Wandel der Geistlichen ab; sie sind die Grundfesten und Schutzwehren die Ehrerbiethung gegen die Klerisey zu erhalten oder zu verschaffen. Die Kirche will ihre Geistlichen gleichwie von der Kaufmañschaft, vom Jagen und Kriegen 2c. also auch von den Höfen abgesondert haben (cc). Als viele Mühe

---

(bb) Volumus igitur, quod episcopalis domus — Canes non habeat. — Custodienda est igitur episcopalis habitatio hymnis, non latratibus; operibus bonis, non morsibus venenosis. Ubi igitur Dei est assiduitas cantilenæ, monstrum est, & dedecoris nota, Canes ibi vel Accipitres habitare.

Super quæ verba Baronius ad Annum 588: Quod vero irrepsisset ille pravus usus in Galliis, ut Episcopi Reges adeuntes ipsos etiam negotiorum causa in venationibus sequerentur, atque iidem mox ex Episcopis in venatores transformarentur, alerentque Canes & Accipitres: sicque fieret, ut in Episcoporum quorumdam domibus audierentur ejusmodi aves stridere, Canesque latrare. Vetuit Synodus ista fieri.

(cc) Quia novum hoc tempore Clericorum acephalorum genus emersit, qui morantur in curiis, & viris & fœminis ad sui ordinis dedecus subditi sunt, cum in canonibus cautum sit, ne

he sie sich gegeben, um den Hirtenstab und Ringe aus der Fürsten Händen zu bringen, eben so viel hat sie sich auch kosten lassen, ihre Geistlichen aus dem Feld zurücke nach Haus zu rufen. Als alt, allgemein und nützlich der Brauch immer mag gewesen seyn, wider die Mohren und Muselmänner durch die Geistlichen zu streiten, so vernünftig ist auch für die Ehre der Kirche, das ganze Waffengetös von den Geistlichen entfernet worden: **Es kömmt abgeschmack und für unsre Religion unanständig heraus, wenn das königliche Priesterthum durch das, mit weltlichen Herren geführte soldatische Leben in solche Sclaverey gebracht wird**, sagten die Vätter der toletanischen Versammlung im Jahre 1473. Sie verbothen auch allen Bischöffen und verpfründeten Geistlichen, daß sich diese nicht unterfangen, künftighin, mit welch immer weltlichen Standspersonen,

---

quis sine licentia Episcopi Clericus, nec Episcopus sine Metropolitano curiam adeat, præcipiendo præcipimus, & prohibentes prohibemus, ne quis retineat hujusmodi: sed Proceres ab Episcopis animarum suarum Clericos postulent, si Episcopi jussione pro tempore ac vicissim in curiis conversentur. Ipsis itaque omnino interdicimus, ne Clericis Proceres sine concessione sui Episcopi abutantur. Can. IX concil. milesitanum Anno 1089.

auf das Soldatenleben zu begeben; oder Lehengüter, Geld, Sold, oder was im̃er andres anzunehmen; weßhalber sie in eigener Person oder durch andere zufuß oder zu Pferde zu dienen verbunden wären.

Ueber den Eifer dieser Kirchenväter ist um so mehr zu wundern, daß sie so strenge den Geistlichen das Kriegen verbothen, da die Mohren in Spanien noch nicht ganz gedemüthiget waren. Die Kirche nämlich wollte lieber für die Geistlichkeit eine religionvolle Ehrerbiethung erlangen, dann durch dieselbe für die Kirche und den Staat nur blutige Siege erfechten. Sie wollte ihre Klerisey abgesondert wissen von dem Soldatenstande, und, so doch einige Geistliche unter den Soldaten seyn müssen, sollten solche nur allein um die Könige seyn; bey dem gemeinen Manne als Feldpfarrer, nicht aber als Mitsöldner gelten, so, wie die Bischöffe mit dem Kaiser Konstantin zu Felde lagen. Sollten übrigens die Landesherren einiger Hilfe von der Klerisey bedörfen, würde alsdann die Kirche lieber mit Geld beyspringen, dann ihre Geistlichen hergeben, wie schon geschah in Mohren- und Türkenkriegen (dd), wozu einige

(dd) Thomass. P. III, lib. 1, cap. XVIII.

nige Zehendsteuern u. a. freywillige Geschenke gereichet wurden, bey welchem Aufwand nichts verlohren; sondern vielmehr die Gnade des Fürsten, die Liebe des Volkes, Ehre bey den Glaubigen, Ruhe, Ruhm und Schutz für die Geistlichkeit und Kirchenfreyheiten gewonnen worden. Doch aber stehen in den geistlichen Gesetzbüchern nicht umsonst jene Stellen, welche die Fürsten und Könige, das Volk und die Oberhäupter zur religionvollen Achtung, Schätzung, Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit anmahnen mit Drohen und Bitten, Verheißen und Strafen, als da eine ist jene berühmte Dekretale (*) des dritten lateranischen Kirchenrathes unter P. Alexander dem dritten vom Jahre 1179, dadurch die Laien, welche die Geistlichkeit beschätzen, oder mit Steuern belegen, sammt ihren Anhängern in den Bann gethan werden. Die Väter wenden in solchen Umständen den Trauertext des Jeremias: Die Fürstinn der Provinzen ist steuerbar geworden, auf die Kirche, und vergleichen die mit Steuern belegte Geistlichkeit mit der ägyptischen Priesterschaft, so unter dem König Pharao steuerfrey war. So ließ auch Innocentius der dritte nicht mehr zu, was zu-

---

(*) *Non minus.*

vor Alexander gestattet, daß nämlich die Geistlichkeit Steuer gebe, wenn es der Bischof und Klerisey für nothwendig erkennen werden; sondern er wollte, daß, ungeacht es für nothwendig auch erkannt würde, dennoch allzeit zuvor der römische Papst deßhalber befraget werden solle (*): Mithin zernichtete der Papst alles, was immer gesetzmäßiges durch weltliche Oberkeit gemachet wurde. Alles dieses ist nachmalen von Clemens dem fünften durch den Kirchenrath zu Wien in Frankreich auf ein neues verbothen (ee); von Benedikt dem eilften eingeschärfet (ff); in der Versammlung zu Kostniz mit den Satzungen der Kaiser Fridrich des zweyten und Karl des vierten bestärket (gg); durch mehrere Provinzial- und Synodalversamlungen ausgebreitet (hh); in den Versammlungen zu Basel, Florenz, Ferrara bestmöglich behauptet (ii); in der heiligen und allgemeinen

---

(*) Vide decretalem : *Adversus.*

(ee) Clement. *Quoniam* de immunit. eccles.

(ff) Extravag. *Quod olim* de immunit. eccles.

(gg) Confirmatio Constitutionum Friderici II & carolinæ: *Sacrosancta synodus constantiensis* Ao. 1414 apud Harzheim tom. V, pag. 70

(hh) Videantur collectiones conciliorum, præsertim Harzheimii, ubi in conciliis sæpius fit mentio de carolina.

(ii) Martinus Pontifex Anno salutis MCCCCXXXI

nen Kirchenversammlung zu Trient den christlichen Fürsten neuerdings nachdrucksamst anbefohlen worden. Die Väter ermahnten die weltlichen Fürsten, nicht allein ihr Amt wohl in Acht zu nehmen wegen dem, was für die geistlichen Personen beschlossen worden; sondern bezeugten auch ein großes Zutrauen, die katholischen Fürsten werden als Schützer des Glaubens nicht allein zugeben, daß der Kirche ihre Rechte wiederum zurückgestellet würden, sondern sich auch bestreben, alle ihre Unterthanen zu gebührender Ehrerbiethung gegen die Klerisey anzuweisen, und nicht zu gestatten, daß die Bediensteten oder minderen Magistratspersonen die der Kirche aus göttlicher Anordnung und heiligen Kirchensatzungen gegebene Freyheit entweder aus dem Trieb der Begierlichkeit, oder einiger Unbedachtsamkeit, oder gar aus purem Hochmuth verletzen; sondern vielmehr mit den Fürsten alle Achtung für die bischoflichen Verordnungen hegen. Weiters beschließt und befiehlt der Kirchenrath, daß die heiligen Kirchensa-

---

Legatum apostolicum, qui — basileensi synodo præsideret, præmisit, cum plena potestate agendi, quæ ad — — conservationem ecclesiasticæ potestatis — opportuna viderentur. Summa conciliorum basileensis, florentini &c. apud Harzheim tom. V 1775.

tzungen der allgemeinen Versamlungen, u. a. apostolische zu Gunst der geistlichen Personen und Kirchenfreyheit, wie auch wider deren Verletzer herausgegebene Satzungen, welche alle die heilige Versammlung durch ein und das nämliche Dekret erneuert hat, sollen genau von allen gehalten werden.

Sohin werden auch Kaiser, Könige, Republiken, Fürsten, alle und iede hohe Oberkeiten ermahnet, daß iemehr sie zeitlicher Güter und Gewalt von Gott erhalten, um so mehr auf die Haltung der Kirchensatzungen, gleich als wären diese Gebothe von Gott selbsten, sich verwenden, und keineswegs dulden sollten, daß von kleineren Herren, sonderbar fürstlichen Ministern, die Kirchenfreyheit u. Bothmäßigkeit gehindert und verletzet werden; sondern alle sollen sich bestens angelegen seyn lassen, die Kirchenprälaten und übrige Geistlichkeit zu beschützen, daß sich diese in ihren Residenzen ohne Hinderniß mit Nutzen und zur Auferbauung des Volkes aufhalten mögen (kk). Vor allem aber wurde den Fürsten anbefohlen, die gebührende Ehrerbiethung ge-

---

(kk) Cupiens sancta synodus ecclesiasticam disciplinam in christiano populo non solum restitui, sed etiam perpetuo sartam tectam a quibuscumque impedimentis conservari. Præter ea,

gegen die Klerisey, Pfarrer, und hohe Geistlichkeit bey den Unterthanen herzustellen.

---

quæ de ecclesiasticis personis constituit, sæculares quoque Principes officii sui admonendos esse censuit, confidens eos, ut catholicos, quos Deus *sanctæ fidei Ecclesiæque* Protectores esse voluit, jus suum ecclesiæ restitui, non tantum esse concessuros, sed etiam subditos suos omnes ad debitam erga *Clerum*, *Parochos*, & *superiores Ordines* reverentiam revocaturos: nec permissuros, ut Officiales aut inferiores Magistratus ecclesiæ & personarum ecclesiasticarum *immunitatem Dei ordinatione* & canonicis sanctionibus constitutam aliquo cupiditatis studio, seu inconsideratione aliqua violent: sed unacum ipsis Principibus debitam sacris summorum Pontificum & conciliorum constitutionibus observantiam præstent. Decernit itaque & præcepit: *Sacros canones, & concilia generalia omnia*, nec non alias *apostolicas sanctiones in favorem* ecclesiasticarum personarum, libertatis ecclesiasticæ, & contra ejus violatores editas, quæ omnia *præsenti etiam decreto* innovat, exacte ab omnibus observari debere. Propter eaque admonet Imperatorem, Reges, Respublicas, Principes, & omnes & singulos, cujuscumque status & dignitatis extiterint: ut, quo largius bonis temporalibus, atque in alios potestate sint ornati, eo sanctius, quæ ecclesiastici juris sunt, tamquam Dei præcepta ejusque patrocinio tectæ venerentur: nec ab ullis Baronibus, Domicellis, aliisque Dominis temporalibus seu Magistratibus, maximeque MINI-

Anmerkungen.

Wenn schon ein paar Bischöffe in dem Kirchenrath zu Trient über das gedachte Dekret nicht eben am besten zu besprechen waren (ll), hat dennoch die Wahrheit obgesieget; indem auf eben jene Gründe hin und aus eben jenen Trieben für die Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit, zwar nichts neues verordnet, wohl aber das alte an den Kirchenkindern, und zwar an höchsten Kirchenkindern oder, besser zu reden, an den Kirchen

---

STRIS ipsorum Principum lædi patiantur, sed severe in eos, qui illius *libertatem*, *immunitatem*, *atque jurisdictionem* impediunt, animadvertant, quibus etiam ipsimet exemplo ad pietatem, religionem, ecclesiarumque protectionem existant, imitantes anteriores optimos religiosissimosque Principes, qui res ecclesiæ sua inprimis authoritate ac munificentia auxerunt, nedum ab aliorum injuria vindicarunt. Adeoque ea in re quisque officium suum sedulo præstet: quo cultus divinus devote exerceri, & Prælati cæterique Clerici in residentiis & officiis suis quieti & sine impedimentis cum fructu & ædificatione populi permanere valeant. Sess. XXV, cap. XX de reformat.

(ll) Id decretum duo e Patribus improbarunt tamquam inefficax & speciosis tantummodo verbis contextum. Ut refert Pallavicinus lib. 24, cap. 7.

chenschützern, und mittelst dieser an allen Kirchenkindern alles Ernstes betrieben, von den Zeiten der Apostel bis hieher für die Geistlichkeit verordnet und gesetzet, auch mit einerley Geist abgefasset worden, und mit einerley Frömmigkeit soll gehalten werden. O! daß man doch nach diesen heiligen Gesetzen sich fügete! — O daß die Großen, gleichwie die alten geistlichen und weltlichen Gesetze zusammen stimmeten; mit den Kirchenprälaten sich auch bestens iederzeit betrügen! Allein, woaus mit diesen Wünschen! wirklich sind sie unter Pius dem sechsten, erfüllet: die katholische Welt freuet sich wirklich solche Monarchen auf den Thronen zu sehen, welche nicht nur als Söhne der Kirche, sondern auch als Beschützer der geistlichen Rechte und Kirchenfreyheiten, ja als religionvolle Verehrer der Geistlichkeit sich zu erzeigen keine Gelegenheit aus Händen lassen. Der allmächtige Gott, von dem alle gute Gaben kommen, verbreite die religionvolle Ehrerbiethung von den Großen auch auf die Kleinen! so werden die alten Staats- und Kirchengesetze iederzeit in schönster Blühe erscheinen, und Früchten bringen.

Beschluß.

Von den bisherigen Wünschen wird itzt der Schritt wohl auf einen und den andern Lehrsatz dörfen gemacht werden. Wir wollen in kurzem zusammen verfassen, was weitläuftig ist abgehandelt worden: so wird die Absicht dieser ganzen Schrift um so näher in die Augen fallen; ie enger dessen Gesichtskreis zusammengezogen da steht.

Die Absicht der ganzen Bemühung geht dahin, wohin das Titelblatt deutet, nämlich zu erweisen, es sey eine uralte, eine unveränderliche Religion- und Christenpflicht die Geistlichkeit zu ehren; allzeit, und zwar religionvoll zu ehren: hingegen sey dieser wesentlichen Pflicht dennoch eben darum, weil sie so allgemein, so dringend, von der Welt mit gesammten Kräften widersprochen worden durch die gräulichsten Verleumdungen und Verachtung der hohen und niederen Geistlichen.

Der erste Satz gründet sich auf das natürliche, göttliche, kirchische, und bürgerliche Gesetz, besteht mithin in einer Rechtsfrage:

(a): das zweyte aber besteht lediglich in der Geschichtfrage (b), da die Frage entsteht, ob die Geistlichen iederzeit geehret werden; ob sie genug und gesetzmäßig seyn geehret worden, und noch geehret werden.

Die Rechtsfrage: ob man die Geistlichkeit ehren solle, lassen dem Scheine nach alle gelten: wird aber eine beständig dauernde Ehrerbiethung, eine unveränderliche, und, so zu sagen, unparteyische Achtung für die gesammte Geistlichkeit gefodert, so leuchtet diese Pflicht schon nicht mehr so klar in die Augen. Es giebt Leute, welche etwa die Geistlichen eines Ordensstandes hochachten; hingegen aber schier ein gutes Werk daran zu thun sich einbilden, wenn sie dem Weltpriesterstande mit Geringschätzung oder gar Verachtung begegnen. So geschieht auch nicht selten im Widerspiel, daß der Weltpriester geachtet; hingegen der Ordensmann verachtet wird. Noch minder Gewissen machen sich hierüber diejenigen, welche sich wollen bedunken lassen, sie seyn wirklich frömmer dann die dermaligen Geistlichen (es lassen sich aber viele so bedunken): weßwegen sie dann die minder fromen, oder etwa gar lasterhaf-
ten

(a) In quæstione Juris. (b) In quæstione facti.

ten Priester anfangen zu verachten, zu beschimpfen; ja sogar wegen den bösen auch die guten in Verdacht zu ziehen; und sich darneben weise machen wollen, als geschähe alles von Rechtes wegen.

Hier fehlt es dann nicht nur in der That, sondern auch im Rechte. Von Rechts wegen soll man alle Geistlichen ehren, auch die minder frommen, ja auch sogar die strafbaren rc. Diese Lehre erfoderte eine Beleuchtung, als nun bereits ist gegeben worden. Noch mehr Beleuchtung fodert die zweyte Frage: ob nämlich die Geistlichen geehret worden seyn; oder genugsam noch geehret werden: denn hier zertheilen sich die Gemüther und Meynungen weit mehr. Wenn wir die Geistlichen alleine hören, so geschieht ihnen schier niemal genug Ehre: hören wir hingegen die Weltleute davon sprechen, so wollen diese behaupten, als hätten sie der Geistlichkeit mehr als viele, oder gar zu viele Ehre erwiesen. Wer soll nun der Schiedrichter seyn: ob einer Seite nicht zu viel gefodert, und andrer Seite nicht zu wenig gegeben werde? Wer kañ über diese Thatfrage die Entscheidung geben, über welche man sich sogar in den Gesetzbüchern hat herumgezanket, (c) gan-

(c) 1 Cap. *Non minus* de immunitate. Cap. *Solitæ*

ganze Ballen Papieres vollgeschrieben; und solches Geschrey in der Welt erwecket worden, daß bald die Federn bald das Schwert die Entscheidung gegeben, und zuweilen durchaus unheilbare Uebel entstanden sind? Was trennet in unserm Deutschland die Religion in drey zerschiedene, dann allein, weil nebst anderen Glaubensstreitigkeiten die rechte Vermittelung nicht will getroffen werden, wie, und wie weit die katholische Geistlichkeit müsse geehret werden? Unsere Glaubensfeinde schreyen die katholische Geistlichkeit als eine gar zu ehrgeizige aus: wir aber sagen, sie (die Glaubensgegner) seyn zu religionlos ꝛc. Allein mit diesen haben wir itzt nicht zu thun; genug giebt es uns zu schaffen mit den Katholiken selbsten, als welche ebenfalls unsre Geistlichkeit eines Ehrgeizes halber in Verdacht ziehen wollen; da sie uns vorrücken, wir begehren zu viele Ehre. Aber woher nehmen sie eine Probe? **Aus der Historie und Erfahrniß**, wird man sagen wollen: wir hingegen widersetzen, daß keine aus beyden einen unpartheyischen Richter abgeben könne; die Historie wird nur gar

---

de M. & O. Cap. *Clericis* de immunit. in sexto, ubi Bonifacius VIII ait: *Clericis laicos infestos oppido tradit antiquitas, quod & præsertim experimenta temporum manifeste declarant.* Vid. & clement. *Quoniam* de immunit.

gar zu bald von dem Beyspielthrone abgeworfen; die alten Geschichten sollen auch nicht mehr taugen: der Geschmack, heißt es, hat sich geändert, gleichwie auch nicht mehr sind die Zeiten Konstantins, Theodosius und Karls: mit dergleichen kurzem Bescheid wird uns iedes Weltalter abfertigen wollen. Man wird sagen, die Geistlichkeit werde ja dennoch genug geehret, wenn gleich nicht mehr die vorige Art zu ehren beobachtet wird. Man läßt mithin die Ansprüche machen auf die alten Kirchenrechte von der Kirchenfreyheit und Majorität, auf die kanonischen Vorzüglichkeiten in fahrenden und liegenden Kirchengütern, oder an den Personen der Geistlichen selbsten: doch wird nichts anderes erfolgen, als allein eine Rechtfertigung des damaligen Brauches; man wird sagen, die Ehrerbiethung gegen die Geistlichkeit bestehe nicht in einem einzigen Stücke, wohl aber in einem Zusammenhang von vielen. Alles dieses lasse ich gelten: ich behaupte aber mit Hilfe der Schrift, Geschicht und Gesetze, es habe alle Jahrhunderte an der Ehrerbiethung gemangelt, d. i. man habe die Geistlichkeit niemal zu viel, allzeit aber zu wenig geehret; der Fehler sey zu Zeiten größer und zu Zeiten wiederum geringer gewesen; und gleichwohl haben sich fast alle Weltalter rechtfertigen wollen, als werde die Geistlichkeit mehr geehret dann iemalen zuvor. Wer hat nun recht, die Welt, oder die Geistlichkeit? Begehret die Geistlich-

keit

keit zu viele Ehre; oder erweiset der Lai zu wenig?

Der aufmerksame Leser wird in Durchlesung dieses Werkgens fein wohl gefasset haben, was iedesmal gefolget sey, so die Geistlichkeit viel oder minder geehret, oder verunehret worden. Lasse man die Historie reden, und wir werden beobachten, daß die Umstände alle bestehen in einem gewissen Wie und So. Nämlich, wie die Leute insgemein, oder auch eine besondere Person sich gegen die Geistlichen zu verhalten pflegen, so werde auch Gott sich erzeigen. Das kahle Vorgeben, als ehre man die Geistlichkeit ja wirklich schon genug, mag hier nicht aushelfen; da weder der Glauben, weder eine Religion, noch eine Aufrichtigkeit dabey ist. Gleichwie die wahren Anbether im Geist und Wahrheit sind, eben so sind auch die wahren Verehrer der Geistlichkeit. Geist und Wahrheit sind dann gewesen, wie bey Adams, also auch bey Abrahams Zeiten; wie bey Abrahams also auch bey den Zeiten Moses, Christi, der Apostel und der bisher dauernder Kirche.

Religionvoll muß seyn die Ehrerbiethung gegen die Geistlichen: nämlich du sollst sie ehren nach dem Glauben, auch im Geist und in der Wahrheit. Ehren sollst du sie, wenn sie gleich von anderen nicht geehret werden:

eh=

ehren sollst du nicht allein die frommen; sondern (ärgere dich nicht, wenn ich sage) auch die bösen Geistlichen; nicht aber darum, weil sie böse, sondern darum, weil sie Geistliche, oder Priester sind. Nimm diesen Satz als einen ganz richtigen an; es wird dir und dem gemeinen Wesen alles daran liegen: Du sollst den Priester ehren: dieß Geboth, so richtig und wichtig es ist, so weitläuftig mußte es erkläret werden. Weßhalber im ersten Theil vom Adam an bis auf die Geschichte Israels (a); von dieser bis auf die Chronik der Könige (b); durch die Chronik der Könige bis auf den Verfall des Reiches Juda und Israels (c); so weiters aus anderen Büchern des alten Testaments währendem Priesterreiche und der herodianischen Regierung bis auf das neue Testament (d); in dem neuen Testament von Zeiten Christi an, bis auf und nach den Jahrhunderten der Apostel (e): im zweyten Theil aus der Kirchenhistorie und Vätern der ersten Jahrhunderte bis auf die letzten Zeiten (f); aus der engesten Verbindung des Wohl- oder Uebelstandes der Kirche mit der Achtung oder Verachtung der Prie-

(a) Blat. 13 bis 24. (b) 24 bis 42.
(c) 42 bis 66. (d) 67 bis 86.
(e) 87 bis 112. (f) 112 bis 280.

Priesterschaft (g); zu Rom (h); zu Karthago (i), Alexandrien (k), Antiochien (l), Konstantinopel (m), Mayland (n), Turon (o), wiederum zu Rom (p), in der griechischen (q), und lateinischen Kirche (r); aus den Stellen der Väter (s); Wohlfart des Staates (t), und dessen Maximen (u); aus dem Betragen der Fürsten (x); aus derer Wohlthätigkeit gegen die Kirche und Geistlichkeit (y), auch erbaulicher Verdemüthigung (z) und klugen Gelehrigkeit (a); aus dem Umwechsel der Reiche (b); aus besonderen Geschichten (c): im dritten Theil aus dem weltlichen Rechte (d), aus dem theodosianischen (e), justinianischen (f), karolinischen Gesetzbuche (g); aus den Schutzgesetzen der Kirche (h), durch die ersten (i), mitteren (k), und letzten Jahrhunderte (l) mit Schriftstellen, mit Geschichten, mit Gesetzen dargethan und be-

---

(g) 115. (h) 119. (i) 119.
(k) 123. (l) 126. (m) 127.
(n) 132. (o) 137. (p) 143.
(q) 148. (r) 151. (s) 171.
(t) 189. (u) 192. (x) 205.
(y) 207. (z) 221. (a) 234.
(b) 243. (c) 257. (d) 281.
(e) 284. (f) 314. (g) 325.
(h) 339. (i) 340. (k) 363.
(l) 363.

wiesen worden: der Geistlichkeit sey Ehre, Respect, Achtung, und zwar Religionvolle Achtung vom niedern bis zum höchsten Stand, in und außer der Kirche, in weltlichen und geistlichen Sachen, durch Haab und Gut, mit Macht und Gesetzen, Gebiethen und Gehorchen, mit Leib und Seele, im Geist und Wahrheit zu erweisen.

Wenn du nun christlicher Leser! dieß Büchlein wirst durchgegangen haben, so steh am Ende ein wenig stille, und schau zurück auf das Gelesene, wie ein Wandersmann auf die durchgewanderten Landschaften; sieh dort wegen geehrter oder verunehrter Geistlichkeit glück- und unglückselige Kinder an den Fürsten und Königen. In dem Saamen Chanaan wüthet des Vaters und Priesters Fluch; in den Sethianern ist die Benedeyung: Abraham wird von dem Priester gesegnet; Cham verfluchet; die Knaben zu Bethel von den Bähren zerrissen, weil sie des Propheten gespottet; Joas der junge Prinz wird wider die mehr als wilde Bestie, die Athalia, durch Jojada gerettet; der verlachte Elias läßt das Feuer über den Hauptmann von fünfzig herab prasseln; Elisäus verschaffet für drey Kriegesheere Wasser genug, da er als ein Prophet Gottes geehret wird: an David, Josaphat, Joas ꝛc. kanst du Wunder glückseliger Regenten sehen; sie ehreten die Priesterschaft: Scheusale des Unglückes und

der

der Tyranney sind aber geworden Saul, Achab, Jeroboam ꝛc., da sie mit der Priesterschaft gebrochen. Glück und Unglück, Segen und Fluch hängt ab von der Verehrung oder Entehrung der Priester, so beweiset es die Schrift; so die Geschichten; so lehret es auch das Gesetz. Geh, mein christlicher Leser! geh in das Gezelt Noe, in das Lager der Israeliten, zu den Höfen von Jerusalem und Samaria, an die Höfe der Konstaninen, Theodosien, Karlen, und Julianen, Michaelen, Henrichen; durchsuche meinetwegen auch die gemeinen Häuser, der Wittwe zu Sarepta, oder die Bauernhütten um Bethel herum: sieh zu, wie ein Arianer an einem heißen Schub erstickt und stirbt; suche die durch Erdbeben, durch Sturm, Hagel-Feuer erschlagenen und überschütteten Spötter der Priesterschaft zusammen ꝛc., so wird dieß alles nichts andres heißen, als eine neue Bekräftigung: die Geistlichkeit müsse geehret werden, wenn man anders nicht Zeitliches und Ewiges in die Schanz setzen will.

Wie würden wir leben, und wie endlich sterben ohne Geistliche? An dem Segen Gottes liegt uns ja alles, und wir werden ohne die Gnade Gottes niemal fromm leben, viel minder eines seligen Todes sterben. Nun aber wird uns Gott seinen Segen ohne die Priester nicht, oder nur sparsam ertheilen;

die Thüre zu den Gnaden Jesu Christi bleibt versperret, bis sie der Priester öffnen wird. Umsonst sind die Sakramente in der Kirche Gottes, und umsonst hat der Heiland das Himmelreich verkündiget; ja, ich darf wohl sagen, umsonst hat er gelitten, wenn sein Leiden und Sterben, seine Gnaden und Gaben uns nicht durch die Priester zugewandt werden: So sollen uns die Leute halten, als Ausspender der Geheimnisse Gottes, 1 an die Kor. 4 K.

Ihr aber, o Gesalbte des Herrn! die ihr die Hausgenoßen Jesu Christi seyt, werdet euch deßhalber nicht zu viel auf euers erhabenen Standes Würde verlassen, und stolze Lehrer werden! Es wird uns, als lang wir Priester seyn werden, weder die Schrift, noch das Gesetz, noch ein andres geschriebnes Buch von Spott und Hohn genugsam bewahren, oder von dem Amt eines Fegwisches befreyen können; es bleibt bey dem Worte göttl. Schrift: Also sollen uns die Leute halten als Diener Christi ⸗ ⸗: Wir werden gelästert, und wir bitten: wir sind wie ein Kehrsal dieser Welt, und bis auf diese Zeit jedermanns Schabab.

E N D E.

Register.

Aaronsstab, ein Siegeszeichen wider die Rebellen 35.
Abel ein Priester 13, 15.
Ablavius, Brief an ihn 290.
Abraham gelobt 20.
Achab, ein Prophetenfeind, hernach ein Verehrer 49; deßwegen belohnet 50.
Achaz richtet das Reich zu Grund 59.
Adam der erste und erschaffene Priester 13; mehr als Priester, dann als Vater zu ehren 13, 18; ob er heilig 18.
Aebte und Bischöffe durch weltliche nicht einzusetzen 365.
Alexander der Kaiser setzet der erste den Hut in der Kirche auf 148.
Alexandrinische Spaltung woher 123.
Altar das Fundament der Thronen 244.
Ambrosius ein gelehrter 133; verachteter Bischof 135; kömmt den Mayländern zu gut 266; ein Bischof vor dem Kaiser 223.
Amt und Stand der Priester zusamen zu nehmen 166.
Anastasius gestraft 240.
Anklägern verläumderischen der Geistlichen die heilige Communion auch im Lebensende versagt 345.
Anlagen vom Staat auferlegte durch die Priester gemildert 333.
Anolinus, Gesetze an ihn gegeben 286.
Anordnung Gottes nicht zu zerreißen 183.
Antiochensische Spaltung 126.
Apostel ehren das jüdische Priesterthum 92; ihr Bescheid gereicht zur Ehre für die Priester 105.
Arius zerreißt die Kirche 123.
Arnulfus verleumdet 277.

Attila, dessen Siege gehemmet 120.
Augustus und Augustulus 251.

Ba be bi bo bu 85.
Bauern Geschichte auf Regen und Witterung 48, 49.
Belisarius ein Bettler 252.
Beschwerden zerschiedene, davon die Geistlichen befreyet 367.
Bethel, Kälberdienst daselbst, und Elisäus wie ein Pfarrer verspottet 54.
Bethschwestern des Arius 123.
Beyspiele der geehrten und verunehrten Geistlichkeit 64.
Bischöffe erhalten den Staat 200, 201; im Lager Konstantins 247; Richter der Richter 291, =92, =93, =94. als Beschützer der Gefangenen und Leibeigenen gesetzet 332. und Aebte durch Weltliche nicht einzusetzen.
Buben böse, Spottvögel zu Bethel 53.

Cham ein Spötter der Priester 16.
Christen die ersten gelobet wegen Ehrerbiethung gegen die Geistlichen 116, =17.
Christus ehret die jüdischen Priester 88, 89, 90; theilet mit den Priestern Spott und Ehre 97; ehret seine Jünger und Apostel 101.
Chrysostomus gelobet und gescholten 120.
Cicero ein heydnischer aber geehrter Priester 195.
Communion auch im Lebensende nicht zu geben den verleumderischen Anklägern der Priester 345.
Cyprian auch unter der Hand des Henkers ein Hierarch 119.

Damians Anmerkung über den Verfall der Kirche 155, 259.
David ehrerbiethig gegen die Priesterschaft 45, 46.

Ehre für die Geistlichen nicht nur etwas für das Gesindel 206. wie und welche ein Lai einem Geistlichen zu Pferde erzeigen solle 360.

Eh=

Ehrerbiethung gegen die Geistlichen aus den geistlichen Gesetzen 339. Sieh Religionvolle.
Elias gespeiset und getränket 47; dessen Verächter gestrafet 51.
Elisäus verschaffet Wasser 52; die Stütze des Reiches 57.
Entgegengehen den Fürsten ist ungeziemend 342.

Fegewische sind die Geistlichen noch 170; sind die Pfarrer für ihre Gemeinden 271.
Flavian rettet Antiochien 261; gehasset 265.
Freylassung der Leibeigenen von Bischöffen zu bekräftigen 331.
Fürsten christliche wie gegen die Geistlichkeit 205. religionvolle große 225. französische durch Remigius zu Gunst der Kirche beschworene 227. lehren 234. gelehrige 237. ungelehrige gestrafet 239, 240. europäische gelobet 242.

Gefangene, für diese hatten auch zu schaffen die Bischöffe 334.
Gehorsam gegen die Geistlichkeit ein Beyspiel, anderen Oberen zu gehorsamen 182. der Unterthanen durch die Religion erzwungen 193. nicht eben weil sie Heilige, sondern Geistliche sind 121. den Priestern zu erweisen vom Kaiser gebothen 336.
Geistliche sollen Weltlichen nicht gleich seyn 153. derer wahre Schätzer 190. griechische schlechte und verächtliche 152. verfallen 154.
Geistlicher soll dem weltlichen Richter nicht antworten 356. beym weltlichen Richter nicht anzuklagen 356, warum 358.
Gericht, bey weltlichen sollen die Geistlichen nicht angeklagt werden 336.
Gerichtshöfe weltliche, von solchen wurden die Geistlichen durch die Kaiser freygesprochen 337; Ursache dessen ebend.
Gerichtsstuben, in diesen hatten zu schaffen die Bischöffe 334.

Geschichten schier allzeit gleiche 113. wir selbsten eine Geschicht 257.
Gesetz strenges wider böse Geistliche gemildert 155. der zwölf Tafeln 282. theodosianische 284. an den Anolinus 286. des Konstantins 301, 302. des Valentinianus 202. übel belobet 304. wider die Geistlichen richten Fürsten und Reiche zu Grunde 249. königliche zu verbessern werden gebethen die Bischöffe 333.
Gomacharius der Graf bestrafet 272.
Gott noch immer der Welt Regent 243.
Gratian der Kaiser befreyet die Geistlichen vom Frohnen 212.
Gregorius des Großen Bücher verbrannt 145. Patriarch verspottet 269.
Griechische Reich wie verfallen 251.
Große Fürsten und Bischöffe sind Beyspiele der kleinen 235. ihnen nicht allzeit zu schmeicheln 258.

Händel der Weltleute entscheiden die Bischöffe 335.
Hauptmann über 50 wegen dem Elias gestrafet 49.
Heli, dessen Söhne von dem Volk mehr bejammert, als verklaget 40.
Henrich der fromme gelobt 217, 255. der III gestrafet 255. der IV übel angeschrieben ebend.
Heyden ehren ihre Priester 194.
Historie eine Zuchtmeisterinn 257.
Hut abziehen in Gegenwart der Geistlichen gebothen 360.

Jakob ein Priester und auch dessen Söhne 17.
Jeroboams Frevel gestraft 46.
Jezabel die Propheten-Würgerinn gestrafet 50.
Ignaz der Martyrer eifert für die Ehre der Priester 99. hat ein größers Ansehen als die heydnischen Kaiser 118. dessen Stellen 171.
Joas vom hohen Priester gut unterrichtet 56.
Isaak ein Verehrer der Priester 17; selbst ein Priester 17; belobet 20.

Ju-

Jugend zügellose die Pfarrer zu spotten bereitet. 54.
Julian der Schlachtpriester 247.
Jungfrauen sollen sich besorgen lassen. 120.
Justinian küsset dem Pabst die Füsse 230.

Kaiser nicht Priester 147. griechische mit der Geistlichkeit übel gefahren 148. römische griefen nach der Kirchen-Gewalt 158. orientalische schlechte Verehrer der Geistlichen 253; deßwegen gestrafet 254.
Kaiserin dienet zu Tisch 138.
Karl der Große mit Cyrus verglichen 214.
Kerker, in diesen hatten zu schaffen die Bischöffe 334.
Ketzereyen wider die Priesterschaft 159.
Kirche- Aufnahm mit der Achtung gegen die Priesterschaft verbunden 115. wird regieret durch das Ansehen der Geistlichen 117. was sey 121. auch mitten in den Spaltungen wohl bestellet 122. -Spaltung zu Alexandria woher 123. wie unüberwindlich 125. geehret, so die Geistlichkeit geehret wird 132. liegt, wenn das Ansehen der Geistlichen liegt 141. orientalische warum zerfallen 148; und gespaltet 151. Wohl- oder Uebelstand durch die Priester 187. königlich geehret und beschenket 219. übler Zustand 259. verletzte Freyheit gestraft 267.
Kirchenpfründen von weltlicher Hand nicht anzunehmen 365.
Kläger, einer wider einen Priester so viel als keiner 341.
Klodovänus belobet 226.
Könige, derer Wahl in Israel verdunkelte den Glanz des Priesterthums 381. derer Rechte 42. von Priestern zu leiten 43. greifen nicht ungestraft den Priestern vor ebend
Konstantin gelobet wegen vorzüglicher Ehre für die Geistlichkeit 207, 211. größer als groß 222. gelehrig 236. dessen Gesetze 286, 290. that dem Gesetze gleich 296. dessen Mantel 299.
Kon-

Konstantinopel gespaltet 128.
Kranke sollen lehrnen an Ezechias die Priester zu ehren 60.
Kunegund opfert den Brautschatz 218.

Laien wollen zu heiligen Sachen würdiger als die Priester seyn 32. sollen Priester nicht bestrafen 183. nicht ordnen 191. einem Geistlichen begegnende sollen sich tief beugen 360.
Lehramt steht Päbsten und Bischöffen zu 235.
Lehrmeistern ist Ehre zu beweisen 171.
Leibeigene, derer Freylassung hatten die Bischöffe zu bekräftigen 381.
Leo ein Bischof verspottet 272.
Levitens Unbild gerochen 37.
Leute gemeine verklagen gerne ihre Pfarrer 38.
Lukas im neuen Testament ein unfehlbarer Kirchen-Geschichtschreiber 113.

Marcian der Kaiser ein kluger Fürst 250.
Martin der Bischof geehret, ehret den Geistlichen bey dem Tisch 137. verunehret 140.
Martin der Papst übel behandelt 146.
Michael der orientalische Kaiser ein verrufener Spötter der Klerisey 149.
Mitrichter in dem Blutgericht die Geistlichen 334.
Moses ein Priester 26.

Nikolaus eines wunderwürdigen Ansehens 261. Beleuchtung über dessen Thun 262.
Niederträchtigkeit der Geistlichen gegen die Weltlichen verbothen 362.
Nothehre der Priester zu retten 156. Nothpriester 274.

Otto der Große herrlich gepriesen 216.

Ozias

Ozias schauervolle Geschicht den Priestern nicht vorzugreifen 62. sieh den lateinischen Text 65. dessen Stirne mit dem Siechthum behaftet 65.

Päbsten werden die Füße geküsset 230. die Steigbügel gehalten 231.
Patriarchen waren Figuren des ewigen Priesters 21. Beyspiele die Priester zu ehren 22.
Patronen, Lehre für sie 274.
Paulus ehret die jüdischen Priester 94.
Petrus verschaffet den Priestern Ehre 102.
Pfaffenschnitze in heißer Brühe 275.
Pfarrer wie Elisäus verspottet 54. wie zu ehren 68. sollen sich in Geschäfte der Pfarrkinder nicht leicht mischen 265.
Pfarrkinder aus dem Buch der Weisheit beleuchtet 69, 70, 71, 72.
Pfleger der Heiligen mögen an Josias das Kirchenbauen lernen 62.
Prätextatus eines Diebsstahls bezüchtiget 144.
Priester der erste 13. die ersten 14, 15, 16. im Gesetz der Natur 13. Ehre oder Unehre der Leute Glück oder Unglück 19. sonders geehret und zu verehren 20. wenig geehret in der Sklaverey 25. höchstens geehret in Anlegung des israelitischen Reiches 26. alttestamentische waren Herren über Leib und Leben 28. derer Verächter gestrafet 29. den Laien nicht gleich zu achten 31. allzeit geehret 34. -Segen wider die Wasserwogen 36. siegen mit Josue 36; bey Jericho 37. nicht vom Volke zu bestrafen, sondern von Gott die Strafe zu erwarten 40. -Amt angemaßtes bekömmt den Laien übel 41. und Propheten in Noth versorget 47. sind Lehrväter der Könige 56. und Propheten sind die Stütze des Reiches 57. und Regenten sollen einander die Hände biethen 58. sind besser als Wehr und Waffen 60. der entunehret, bleibt ohne Ehre 63. derer Entunehrung bringt Strafe über Land und Leute 64.

Prä-

Väter der Väter 68. denen widersprechen das größte Laster 69. beleidigen eine Majestätsverletzung 80. für sie soll nicht zu partheyisch geschrieben werden 81. alttestamentische mit Ehren abgewürdiget 86. von Christo geehret 88. nicht wie die Pharisäer bestrafet 88. von den Aposteln 92, und dem Paulus geehret 93. alttestamentische mehr als die itzigen geehret 96. Könige der Herzen 97. mit selben theilet Christus die Ehre 97, 98, 99. nicht freventlich zu beurtheilen 105. geehret aus dem Bescheidgericht der Apostel 105. geehret vom Altar 107. denen ist Schand und Spott zur Ehre 108. ieder ist zu ehren 109. geehret, bewiesen aus Beyspielen der ersten Christen 116. in welchem allen Priestern Ehre zu beweisen 122. den guten verderbet der Teufel das Spiel 129. wenn gute verachtet, werden böse gegeben 131. große müssen große Verleumdungen gedulden 146. griechische verächtlich 152. nicht nach Verdiensten, sondern nach Würde zu messen 162. derer Amt und Stand zuerst, hernach der Wandel anzusehen 163. erdichtete, hernach wahrhaft böse 163. gottlose dennoch Priester 164. derer Verfolgung die größte, oder der größte Stoß 164. wie wirklich geehret werden 168. für sie Väterstellen 171. wollen alle gleich seyn 178. von Gott zu richten 179. Gewalt zweyfach aus Gottes Anordnung 181. von Laien nicht zu bestrafen 183. derer wahre Schätzer 190. die Leibwache des Staats 193. geehret von den Heyden 194, und Juden 196. eine Gabe vom Himmel 202. Ueberwinder der Feinde ohne Blutvergießen 203. Leibwache der Fürsten 246. helfen Privatpersonen 261. auch von den strafenden sich nicht abzuziehen 267. nicht ungestraft beleidiget 267. derer Verächter 266 bis 69, und Verleumder gestrafet 277. für sie Freyheitsgesetze 286, 289, 290. derer Sünden zu zudecken

296. von Priestern zu richten 303. jedem gegeben das Ehrenrecht mit den Gefangenen und Schuldigen zu schaffen 334. verklagen unter großer Strafe verbothen 337.
Purpur machet Könige, nicht Priester 224.

Regenten glückselige 198.
Reiche durch die Priester und Propheten errichtet 42, 46, 51. auf die Religion 243, =47, und auf die Geistlichkeit gegründet 248, =9 verfallen mit dem Priesterthum 243.
Religionvolle Ehrerbiethung aus dem Patriarchen-Geschlecht 13. unmöglich ohne Priesterthum 18. aus der Geschicht des Volkes Israel 24. verfallene bringt den Priestern Unehre 31. aus der Kronick der Könige Juda und Israels 42. aus zerschiedenen Büchern des alten 67, und neuen Testaments 86. aus der Kirchenhistorie 112. ist die Wohlfahrt der Kirche 112 bis 188, und des Staates 189. mit der Geistlichkeit verbunden 189. bewiesen aus der Wohlthätigkeit der Prinzen 207 bis 221; aus derselben Verdemüthigung 221 bis 234; aus dererselben Gelehrigkeit 234; aus dem Umwechsel der Reiche 243; aus besonderen Geschichten 257, und weltlichen Rechten 281.
Remigius Staats- und Kirchentestament 227.
Richter der weltlichen Richter die Bischöffe 332.
Rom dem Pabst eingeraumet 208.
Römische Staat ehrete die Priester 195.

Salvian lobet die Gothen mehr als die Katholiken 250.
Sareptinn der Wittwe Lob 47.
Saul gestraft wegen entehrtem Priesterthum 43. dessen Knecht religionvoller 45.
Schattenpriester geehret 94.
Schätzung ächte für die Geistlichen welche? 191.

Schul-

Schuldige von der Todesstrafe zu retten hatten die Bischöffe Macht 333.
Schutzgesetze der Kirche für die Geistlichkeit des mittern Kirchenalters 355. der Kirche für die Geistlichkeit der letzteren Jahrhunderte 363.
Segen der Patriarchen ein Priestersegen 17, 23, 24.
Seth ein Stammvater der Priester 15.
Simonie mit der Respectlosigkeit gegen die Geistlichen verbunden 157.
Soldatenleben den Geistlichen verbothen 369.
Spiridion ein Verfechter der Kirchenfreyheit 301.
Staats- Wohlfahrt und der Geistlichkeit verbunden 189. bewiesen aus den Staatsmaximen 192. dessen alte Maximen beyzubehalten 198. und Kirche sollen zusammen stimmen 202. katholische soll nicht minder als der heydnische die Priester ehren 204.
Steuern den Geistlichen nicht aufzulegen 371.
Strafe nicht zu entfliehen 266. auf die Niederträchtigkeit der Bischöffe 362.
Sünden der Geistlichen müssen zeitigen 91.

Tadeley wider Geistliche der Kirche schädlich 72.
Theodosius zur Buße gehorsam 134. befreyet die Geistlichen von der Kopfsteuer 213. dessen Lob 214. ein Kirchenkind vor Ambrosius 223. gelehrig 236. der junge gestraft 240.
Teufelsfund Unruhen wider die Geistlichkeit zu stiften 128.
Texte aus den Weisheitsbüchern 69.
Tischspöttereyen ruchlose 275.
Titel der Bischöffe genauest zu behalten 117.
Todesstrafe, von solcher zu retten hatten Macht die Bischöffe 333.

Verfahren strenges mit den Geistlichen kann ein ganzes Reich in Gefahr stürzen 336.
Verklagen einen Priester verbothen 337.
Verordnungen wider die verleumderischen Ankläger der Geistlichen 339 bis 352.

Un-

Unkeuschheits-Verleumdung die Larve des Teufels, so er auch dem frömmsten Geistlichen anhängt 131.
Untersuchung gerichtliche wider einen Geistlichen, wie viele Bischöffe dazu erfordert werden 342.
Volk wider die Priester murrendes gestraft 83. will eher einen König als Gottes Reich 42. böses machet böse Priester 84. wie es mit den Geistlichen, so ist selbes in der Kirche 137. soll nicht urtheilen über den Priester 180, 83. soll ruhig seyn 184. demüthige Ehrerbiethung lernen an den Großen 230, 32, 33.

Waffen den Geistlichen verbothen 369.
Waldus ein Ketzer wider die Geistlichkeit 160.
Wehe aus Achtung der Priester nicht gedrohet 88.
Weisheit das Buch 3 Kapit. mit Sittenlehren für die Pfarrkinder beleuchtet 69 bis 72.
Weltlicher einem Geistlichen begegnend soll sich tief beugen 360.
Weltregiment hat Gott nicht abgelegt 197.
Weysen und Wittwen dem bischöflichen Schutz überlassen 331.
Widersprechen dem Priester das größte Laster 79.
Wiklef ein Ketzer wider die Geistlichkeit 161.
Wohlfahrt der Kirche durch die Geistlichkeit 112 bis 189, und des Staates 189 bis 257.
Wohnungen der Priester Freystatten der Uebelthäter 334.

Zehenden den Laien nicht abzukaufen 366.
Zeug, wider Geistliche einer nicht erklecklich 341.
Zeugniß wider einen Geistlichen zu geben soll keiner allein zugelassen werden 340.

Zu verbessern.

	Blat.	
Posita velarium loco.	67.	Posita est velut in loco.
Ketzerey des Arius	167.	Ketzerey des Aerius.
der Segel	180.	das Siegel.
Geschlechter	209.	Geschlechterer.
multo templo	245.	multo tempore.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ruef, Anton Sebastian

Die uralte Christenpflicht, die Geistlichkeit zu ehren

Kaufbeuren 1777

Mor. 224
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10595977-0
VD18 1479408X-001